Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5510

HA Dok

LEITZ

1080 Leitz R 80

Einzelfallakten

OS

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 5510

IX 0/16

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

Akten

58837

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Ellson
(Familienname)

Ernst
(Vorname)

18. 2. 04
(Geburtsdatum)

Düsseldorf
(Geburtsort)

Anfang: 31. 3. 1940

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
– Ministerialarchiv NW –
Gestapo

Blattzahl: 1-31 Nr. 58837

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Ellson
Lampe

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) E l l s o n

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Ernst Israel

2. Wohnung: (genaue Angabe) E s s e n , Maxstr. 9

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Arbeiter, fr. Kaufmann

5. Geburtstag, -jahr 18.2.04 Geburtsort: Düsseldorf

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mos.-Jude

7. Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

8. Familienstand: (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Michael Israel Ellson, geb. am 23.8.59 in Buck, Posen, wohnhaft in Essen, Maxstr. 9

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Emma Sara E., geb. Edelstein, geb. am 17.10.65 in Bochum

   d) Nationale und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**

   Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....

   Ergebnis:

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ..... bis: ..... 19.....

   Abteilung: ..... Standort: .....

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*

    Musterung: (Ort) ..... am ..... 19.....

    Ergebnis:

    für: (Waffengattung) ..... als Freiwilliger eingetreten?

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

    Dienstzeit: von: ..... 19..... bis: ..... 19.....

    als:

    Truppenteil: ..... Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Politisch nicht in Erscheinung getreten.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 165 cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)

16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)

- (Fülle und Tracht): gescheitelt

18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.

19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)

- (Besonderheiten):

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *)

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)

- (Besonderheiten)

24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): Schneidezahn im linken Oberkiefer fehlt

25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *):

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

2

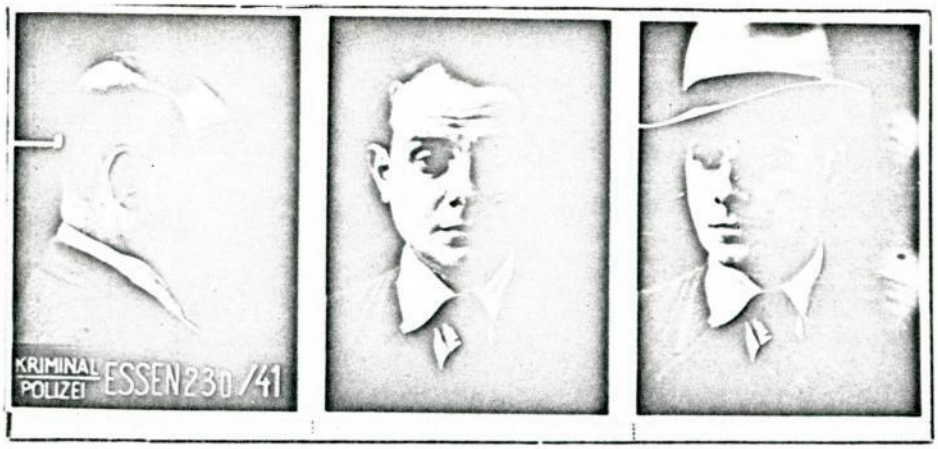

Aufgenommen am: 29. März 1941

durch

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: Krim.-O.-Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden).

E. wurde am 22.11.1940 durch die Kriminalpolizeistelle Essen wegen Verdachts der widernatürlichen Unzucht festgenommen und zwecks Erlass eines Haftbefehls dem Richter vorgeführt. Am 14.3.1941 wurde er vom Amtsgericht Essen wegen widernatürlicher Unzucht in 2 Fällen zu 4 Monaten Gfs. verurteilt (Aktenzeichen 41 Ds 15/41). Nach Strafverbüssung wurde er am 24.3.41 in Schutzhaft genommen.

Hauptkartei

3.12.1942. Am 23.11.1942 im KL. Auschwitz verstorben.

ELEKTRO-GROSSHANDLUNG · RADIO- u. BELEUCHTUNGSKÖRPER

A. Rinschen-Düsseldorf

FERNSPRECHER 25161, 25162 · ADERSSTRASSE 64 · BANKKONTO: DEUTSCHE BANK U. DISCONTO-GESELLSCHAFT, FIL. DÜSSELDORF · POSTSCHECKKONTO: ESSEN 2544

Schü/A. **DÜSSELDORF**, den 30. Oktober 1939
Hüttenstr. 31

Polizei-Präsidium Essen
Eingg. 31. OKT. 1939
Anlagen 10260/39

An die
Polizeiverwaltung,
E s s e n - Ruhr,

Betr. Ernst Ellson, Essen, Marxstr.9.

Der Vorgenannte kaufte gemäss Kaufvertrag vom 2.9.38 durch den Einzelhändler Karl Kölking, Essen, Huyssenallee 10, 1 Rundfunkgerät Fabrikat Mende Type 147 B, Fabr.Nr.13437. Nach den vertraglichen Abmachungen bleibt das Gerät bis zur völligen Bezahlung mein Eigentum. Als der Schuldner wegen einer Restzahlung von RM 26,-- gemahnt wurde, verweigerte er die Restzahlung, weil er nicht mehr im Besitz des Gerätes ist. Dieses soll angeblich bei einer nichtarischen Funkteilnehmer-Aktion und zwar im Monat September ohne Grundangabe beschlagnahmt worden sein. Auf Grund der vorliegenden Tatsachen bitte ich um Feststellung, ob die Angaben zutreffen, in welchem Falle ich gleichzeitig beantrage, das Rundfunkgerät zwecks Weiterveräusserung als Entschädigung für meine Restforderung zur Verfügung zu stellen.

Heil Hitler !

A n t o n R i n s c h e n.

K.

K. 1o260/II.

Essen, den 14. 11. 39

U. der Stapo

zuständigkeitshalber, überreicht.

I. A.

Polizei-Präsidium Essen Abgang 17 NOV 1939 Anlagen

Essen, den 17. November 39.

Tagebuchzeichen:

-II B 4 4o46/39 -

Staatspolizei Düsseldorf 19. NOV. 1939 II B

Urschriftlich

der Staatspolizeileitstelle

in

Düsseldorf

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung überreicht.

Der betreffende Radioapparat befindet sich noch bei der Aussendienststelle Essen.

Im Auftrage :

Kappel

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Ellson

Düsseldorf, den 1. Dez. 1939

1.) Die Angelegenheit wurde gestern durch den Unterzeichneten mit der Firma Rinschen besprochen. Letztere gibt bezüglich der etwaigen Zurückziehung ihrer Eingabe noch Nachricht.

\+ \+

2.) Wv.

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle D'dorf
II B 4/71.02/Ellson.

Düsseldorf, den 2. 1.1940.

1) Weisung des Reichssicherheitshauptamtes zu den sich aus der Sicherstellung der Radiogeräte aus jüdischem Besitz ergebenden Zweifelsfragen, worüber wiederholt berichtet worden ist, steht noch aus.

2) Z.d.P.A. Ernst Ellson und Wvorl. am 1.3.1940.

I.A.

Wvr. 30. I.

5

Staatspolizeileitstelle
II B 4/7.02/Ellson

Düsseldorf, den 2. Januar 1940

1.) Die Firma Rinschen teilt auf fernmündliche Rückfrage mit, daß sie ihre Eingabe zurückzieht und die Angelegenheit als erledigt ansieht. Gesprochen wurde mit einem Herrn Zirich.

\+ +

2.) An

die Außendienststelle

in E s s e n

31. JAN
en 2.2.Pol.
- 3. Feb. 1940

Betrifft: Sicherstellung des Rundfunkgerits des Juden Ernst E l l s o n , wohnhaft in Essen, Marxstr. 9.
Vorgang: Randbericht vom 17.11.1939 - II B 4 4046/39.
Anlagen: 1.

In der Angelegenheit wurde mit der Firma Rinschen Rücksprache genommen. Letztere hat ihren Antrag zurückgenommen.

Beiliegenden Personalbogen ersuche ich zu ergänzen bezw. zu berichtigen und nach Erledigung nach hier zurückzusenden.

\+ +

3.) Z.P.A. Ernst Ellson und Wv. am 10.3.1940.

I.A.

6

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
B.-Nr. II B 4/71.02/Ellson

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 2. Februar 1940
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

8 FEB. 1940

An die
Außendienststelle

in E s s e n

Betrifft: Sicherstellung des Rundfunkgeräts des Juden Ernst E l l s o n , wohnhaft in Essen, Marxstr. 9

Vorgang: Randbericht vom 17.11.1939 - II B 4 4046/39

Anlagen: 1.

In der Angelegenheit wurde mit der Firma Rinschen Rücksprache genommen. Letztere hat ihren Antrag zurückgenommen.

Beiliegenden Personalbogen ersuche ich zu ergänzen bezw. zu berichtigen und nach Erledigung nach hier zurückzusenden.

Im Auftrage :
gez. H u m p e r t
beglaubigt:
Kriegsm.
Geschz.Angest.

Geheime Staatspolizei
6
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
— Staatspolizeistelle Essen —
II B 4/4046/39

Essen, den 9. 2. 1940.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
12. FEB. 1940
Abt. II B

Urschriftlich mit 1 Anlage

der Geheimen Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf-
in

Düsseldorf

nach Vervollständigung des Personalbogens über den Juden Ernst Ellson zurückgereicht.

Im Auftrage:

II B. Tgb. Nr. 71 02/Ellson
1.) II F 1. Karte vorh.? Jawohl Hein 13/2
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? Düsseldorf Hein 13/2.
3.) II B

Hauptkartei 12.3.40

II B 4/71 02/Ellson D'dorf, d. 9.2.40 Schr.

1.) II F 1 sh. Personalbogen.
2.) Z.d.R.A. Ernst Israel Ellson.

J

An

das Geheime Staatspolizeiamt - II f -

B e r l i n S.W. 11
Prinz-Albrecht-Str.8

Name: E l l s o n Wohnort: E s s e n

Vorname: Bernhard, Ernst, Israel Straße: Maxstr. 9

Geboren am: 18.2.04 in: Düsseldorf Familienstand: ledig

Beruf: Kaufmann, jetzt Tiefbauarb. Glaubensbekenntnis: jüdisch

Adresse: z.Zt. Gerichtsgefängnis in Essen

Deckname: Spitzname: "Juden Ella", Matzen-Ella " und Der Türmer".

Staatszugehörigkeit: Staatsbürger jüdischen Glaubens

Kurzer Tatbestand: E. steht seit langer Zeit im Verdacht, in den öffentl Toiletten Essens mit anderen Männern gleichgeschl. Handlungen zu begehen. E. streitet ab und gibt lediglich ~~nur~~ 4 Fälle zu, die er im Jahre 1937 mit noch unbekannten Unzuchtspartnern begangen haben will.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen
~~Der Polizeipräsident~~.

Essen, den 25.November 1940

K. 1o19o /I. - 4o

Urschr.

der Staatspolizeistelle
in D ü s s e l d o r f

29 NOV. 1940

zu übersenden.

Bezug: Dortige Verfg. vom 4.8.33 - I 80. 40 -.

Im Auftrage:

II B.) Tgb. Nr. Ellson
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja
2.) II F 2. P. Bl. vorh.? Beigefügt
3.) II B Zuschr.

Staatspolizeileitstelle
II B4/71.02/Ellson.

Düsseldorf, den 13 Dez. 1940.

1.) An die Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle

in E s s e n .

Kripo 11. DEZ 1940
geschrieben 13. 11. 40
eingegangen
13. Dez. 1940

Betrifft: Ernst Ellson, Essen, Marxtrasse 9.

Vorgang: Schreiben vom 25.11.1940 - K.10190/I.-40-.

Ich bitte um Angabe des Aktenzeichens des Verfahrens wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht gegen den Juden Ernst Israel Ellson, geb. am 18.2.1904 in Düsseldorf.

2.) Z.d.P.A.: Ernst Israel Ellson. und Wvorl. am 20.1.41.

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

B.-Nr. II B 4 - 3857/40.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 2. Dezember 1940

Kortumstr. 46

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

Eingegangen - 6. DEZ 1940
4413/40 Abt. II

Betrifft: Den Juden Ernst Israel Ellson, geb. am 18. 2.1904 in Düsseldorf, wohnhaft in Essen, Maxstr. 9.

Ohne Vorgang.

Anlagen : 1 Personalbogen.

Nach Mitteilung der Kriminalpolizeistelle Essen wurde E. am 22.11.1940 wegen Verdachts der widernatürlichen Unzucht festgenommen und zwecks Erlass eines Haftbefehls dem Richter vorgeführt.

E. ist geständig, im Jahre 1937 in 4 Fällen mit anderen Homosexuellen wechselseitig onaniert zu haben. Es besteht jedoch der Verdacht, dass er sich noch bis in letzter Zeit nach § 175 RStGB. strafbar gemacht hat. Die Kriminalpolizeistelle Essen hat deshalb weitere Ermittelungen angestellt.

1 Personalbogen ist beigefügt.

Im Auftrage:

Kaupel.

II C 4413/40.

Düsseldorf, den 12. 12. 1940.

1. II F 1 zur Auswertung. Siehe Pers. Bogen.

2. ZdPA. Ellsom.

Hauptkartei

9

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 13. Dezember 194 0.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Tgb.-Nr. II B 4/71.C2/Ellson.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An

die Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle
in Essen.

Betrifft: Ernst Ellson, Essen, Marxstr. 9.
Vorgang: Schreiben vom 25.11.1940 - K.10190/I.-40.-

Ich bitte um Angabe des gerichtlichen Aktenzeichens des Verfahrens wegen gleichgeschlechtlicher Unzucht gegen den Juden Ernst Israel Ellson, geb. am 18.2.1904 in Düsseldorf.

Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen
Eingeg. 16 DEZ. 941
Tgb. Nr. 3C K. 10190/I.40
Anlagen:

17.12.

Beglaubigt:
Kuetgens
Angest.

Geheime Staatspolizei · Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

1.) II B Geschz. Ellson
2.) II F. Karte vorh.? Ja
3.) II B. P. A. vorh.? Betreff-A
3.) II B zurück.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Essen
Tgb. Nr. 10190/I.-40

E S S E N, den 20. Dezember 1940

Urschr.
der Geheimen-Staatspolizei
Staastpolizeileitstelle Düsseld.
in
D ü s s e l d o r f

Staatspolizeistelle
22. DEZ 1940

zurückgesandt.
Vorseitig bezeichnete Sache hat das Aktenzeichen der STA. Essen, 26 Js 692/40 erhalten.

Im Auftrage:

Grü.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Ellson.

Düsseldorf, den 15 Januar 1941. 10

1.) An die

Staatsanwaltschaft

in E s s e n .

Zur Kanzlei 11. JAN 1941
geschrieben 15.1.
verglichen
ab 15 Jan. 1941

Zu.: 26 Js 692/40.

Ich bitte um Mitteilung über den Stand bezw. Ausgang des Verfahrens wegen widernatürlicher Unzucht gegen den Juden Ernst Israel E l l s o n, Essen, Marxstr.9.

2.) Z.d.P.A.: Ellson und Wvorl. am 1.4.41.

I.A.

9/1.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

B.-Nr. II B 4/71.02/Ellson.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Eingang 17 JAN. 1941 ...ände ... Anl.

Düsseldorf, den 15. Jan. 1941
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

11

An die

Staatsanwaltschaft
in Essen.

Zu 26 Js 692/40.

Ich bitte um Mitteilung über den Stand bezw. Ausgang des Verfahrens wegen widernatürlicher Unzucht gegen den Juden Ernst Israel Ellson, 18.2.04 Feb. Essen, Marxstr. 9.

II B. Tgb. Nr. Ellson
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beschafft
3.) II B

Im Auftrage:
gez. Friedrich.

Beglaubigt:
Geschz. Angestellte.

Geheime Staatspolizei Düsseldorf

11. zurückgesandt

mit der Mitteilung, daß am 28. XII. 40 Anklage vor dem hiesigen Amtsgericht erhoben worden ist; Hauptverhandlungstermin ist noch nicht anberaumt.

Die dortige Sache läuft jetzt bei dem hiesigen Amtsgericht unter dem Aktenzeichen:

41 Ds. 15/41.

Essen, den 17 Jan 1941 19

Geschäftsstelle 26 der Staatsanwaltschaft

Justizassistent

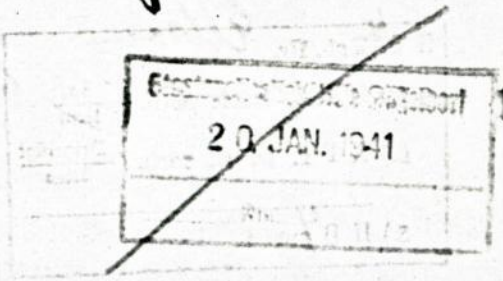

II B 4/71.02/Ellson. Düsseldorf, den 28 Jan. 1941.

1.) Erneute Anfrage beim Amtsgericht in Essen zum Aktz. 41 Ds.15/41- am 1.4.1941.

+

2.) Z.d.P.A. Ernst Ellson und Wvorl. wie verfügt.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71.02/Ellson.

Düsseldorf, den 22 April 1941.

1.) An

die Amtsanwaltschaft
in E s s e n .

Zu 41 Ds 15/41.

Eing. 18. APR. 1941 22/4
23. Apr. 1941

Ich bitte um Mitteilung über den Stand bezw. Ausgang des Verfahrens wegen widernatürlicher Unzucht gegen den Juden Ernst Israel E l l s o n oder um kurzfristige Überlassung der Strafakte,

2.) Z.d.P.A. Ernst Israel Ellson und Wvorl. am 20.6.1941.

I.A.

Au 1514

Auszugsweise Abschrift aus der Strafakte: 41 Ds 15/41.

Das Urteil wurde um 12,35 Uhr nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit durch Verlesung der Urteilsformel und durch mündliche Mitteilung des wesentlichen Inhalts der Urteilsgründe dahin verkündet:

Der Angeklagte wird unter Freisprechung im übrigen wegen widernatürlicher Unzucht in 2 Fällen zu vier Monaten Gefängnis, unter Anrechnung der Untersuchungshaft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.
Soweit Freisprechung erfolgt ist, fallen die Kosten der Reichskasse zur Last.

Der Angeklagte, nach Belehrung, verzichtete um 12,38 Uhr auf Einlegung eines Rechtsmittels, die Staatsanwaltschaft behielt sich eine Erklärung vor.

gez. Unterschriften.

-.-

14

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71.02/Ellson.

Düsseldorf, den 27. Mai 1941.

27. MAI 1941
31. Mai 1941

1.) Vermerk: Der formularmäßige Bericht an das Reichssicherheitshauptamt erübrigt sich, da die Schutzhaft über Ellson bereits verhängt ist.

+ +

2.) Abschrift des Urteils aus der beiliegenden Strafakte, Blatt 42 - Rückseite -.fertigen und diesem Entwurf vorheften.

+ +

3.) Auf die Rückseite des Schreibens des Amtsgerichts in Essen vom 25.4.1941 ist zu setzen:

Urschriftlich mit einer Strafakte

dem Amtsgericht
- Geschäftsstelle 41 -
in E s s e n

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

+ +

4.) Auswertung ist bereits erfolgt.

+ +

5.) Wvorl. vom 20.6.1941 löschen.

+ +

6.) Z.d.P.A. Ernst Israel Ellson.

I.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

15

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
26. Nov. 1942 940	Geheime Staatspolizei Düsseldorf 26. NOV. 1942	an durch
von durch Hm		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 1119/42	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ KL. AUSCHWITZ NR.38521 26.11.42 0932 -TA.-

AN DIE STL. DUESSELDORF.- - -

DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 16.10.42 HIER EINSITZENDE STAATL. SCHUTZH. E L L S O N, ERNST, ISRAEL, GEB.18.2.04 IN DUESSELDORF, IST AM 23.11.42 UM 0910 UHR AN PNEUMONIE, IM H.- KRANKENBAU IM KL. AU. VERSTORBEN.- BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN SOWIE IHNEN BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT UND DIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN DES HIES. KREMATORIUMS BEIGESTZT WIRD.- NACH ANGABEN DES OBG. SIND DIE NAECHSTEN ANGEHOERIGEN JUEDISCHE KULTUS-GEMEINDE, ESSEN, HINDENBURGSTR. NR.75.-

GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT+++

Bestand

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 2 Dez. 1942.
II B 4/Ellson, Ernst I.

1.) Unter die zu fertigende Abschrift des umseitigen FS.-Erlasses ist zu setzen:

Abschriftlich

der Außendienststelle

in E s s e n

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung übersandt.

Zur Kenntnis geschrieben verglichen 4. DEZ 1942 8.12. Fm. 9. DEZ. 1942

+

2.) Abt. II D im Hause mit der Bitte um Kenntnisnahme

+

3.) II F 1 sh. Personalbogen.

+

4.) Z.d.P.A.

Hauptkartei 84/12

I.V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen
B.-Nr. II B 4 - 811/41

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 28. März 1941

1932

II A - 1285/41

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

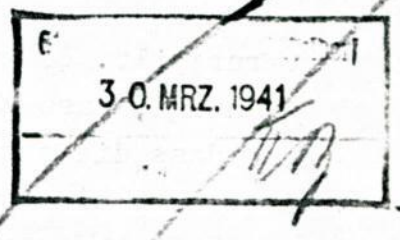

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme des Juden Ernst Israel Ellson, geboren am 18.2.1904 in Düsseldorf, wohnhaft in Essen, Maxstr. 9.

Vorgang: Festnahmemeldung vom 24.3.1941.

Anlagen: 2 geheftete lose, 3 Schutzhaft-Karteikarten, 2 Personalbogen, 2 Lichtbilder, 1 polizeiärztlicher Untersuchungsbefund.

Ich stelle hiermit den Antrag, den Juden Ellson in Schutzhaft zu nehmen und ihn dem Konzentrationslager Dachau zuzuführen.

Begründung:

E. wurde vom Amtsgericht Essen in der Sitzung vom 14.3.1941 wegen widernatürlicher Unzucht in 2 Fällen zu vier Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft rechtskräftig verurteilt (Aktenzeichen 41 Ds 15/41). Nach Strafverbüssung wurde er anschliessend am 24.3.1941 zum Zwecke der Verhängung von Schutzhaft wieder festgenommen. Er sitzt im Polizeigefängnis Essen ein.

Laut Gerichtsurteil vom 14.3.1941 ist E. geständig, im Jahre 1937 mit einem anderen Manne durch wechselseitige Onanie widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Die ihm weiterhin durch den Zeugen Müller zur Last gelegten Fälle hat er bestritten. In drei von dem genannten Zeugen angegebenen Fällen war ihm gerichtlicherseits ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen, da der Zeuge ungenaue Angaben gemacht hatte. In einem vierten Falle konnte ihm ein strafbares Verhalten

halten nachgewiesen werden, da Müller in diesem Falle genaue Angaben machen konnte. Der Zeuge Müller ist Angehöriger der Luftwaffe. Er wurde vom Feldkriegsgericht in Brüssel wegen gewerbsmässiger Unzucht zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsbildung hat das Gericht berücksichtigt, dass E. noch nicht einschlägig vorbestraft war, und dass die zugrundeliegende strafbare Handlung im Volksinteresse eine empfindliche Sühne verdient.

Nach den von der Kriminalpolizeistelle Essen angestellten Ermittlungen besteht der dringende Verdacht, dass E. noch bis in die letzte Zeit hinein Unzuchtshandlungen begangen hat. Allerdings konnte die Kriminalpolizei einen schlüssigen Beweis für diesen Verdacht nicht erbringen. E. selbst hat bestritten, sich nach 1937 straffällig gemacht zu haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass E. sich als Jude in seinem Auftreten in der Öffentlichkeit nicht die erforderliche Zurückhaltung auferlegt und gegen ein bestehendes Strafgesetz verstossen hat, halte ich aus sicherheitspolizeilichen Gründen seine Inschutzhaftnahme und Unterbringung in dem Konzentrationslager Dachau für erforderlich, zumal Wiederholungsgefahr besteht. Ausserdem bin ich der Ansicht, dass die gegen ihn verhängte gerichtliche Strafe nicht als eine genügende Sühne für seine Verfehlungen angesehen werden kann.

In politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist bisher nichts Nachteiliges über E. bekanntgeworden. Die am 15.5.1929 vom erweiterten Schöffengericht in Essen wegen Unterschlagung gegen ihn verhängte Strafe von 2 Monaten Gefängnis wurde am 3.6.1933 infolge Bewährung erlassen.

E. ist Volljude. Er wurde am 18.2.1904 als Sohn des damaligen Kaufmanns Michael E. und seiner Ehefrau Emma E., geborene Edelstein, in Düsseldorf geboren. Er besuchte in Essen das Helmholtzgymnasium und anschliessend eine höhere Privatschule. Von der Obertertia aus verliess er die Schule und erlernte den Kaufmannsberuf. Nach der Lehrzeit war er längere Jahre als Handlungsgehilfe bei verschiedenen Essener Firmen tätig. Vor seiner Festnahme war er als Tiefbauarbeiter beschäftigt. E. ist der einzige Ernährer seiner betagten

Eltern.

Eltern. Im Falle seiner Inschutzhaftnahme würden seine Eltern der Jüdischen Wohlfahrt zur Last fallen.

Die erforderlichen Schutzhaftunterlagen sind beigefügt.

Im Auftrage:

Kempel.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
— Stapoleitstelle Essen —
Tagebuch-Nr.: II B 4 - 811/41.

Essen, den 24. März 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in - Vorzimmer -
Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
26 MRZ 1941
II B

Jude!

Festnahmemeldung:

Am 24.3.1941 um 10,45 Uhr wurde durch A.D.St. Essen Dienststelle festgenommen:

Name: Ellsom Vorname: Ernst Israel
Geburtsname: .....
Geburtsdatum: 18.2.1904 Geburtsort: Düsseldorf
Beruf: Kaufmann
Wohnort: Essen Straße: Maxstr.9
Staatsangehörigkeit: DR.
Konfession: mosaisch
Familienstand: ledig Zahl der Kinder: - Alter der Kinder: -
Politische Einstellung: Jude - staatsfeindlich
Mitglied der NSDAP usw.: -
Liegt strafbare Handlung vor? ja
Strafbestimmungen: §.175 RSTGB
Erfolgt Abgabe an die Strafverfolgungsbehörde? nein
Evtl. warum nicht? weil bereits wegen dieser Sache abgeurteilt

Tatbestand:

Der Jude Ellsom wurde nach Strafverbüssung wegen widernatürlicher Unzucht festgenommen. Es wird Schutzhaftantrag gestellt werden.

Der Häftling ist - geständig - ~~durch Zeugenaussagen~~ und überführt. Er wurde in das ...Polizei.....Gefgs. zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ beantragt.

(Sachbearbeiter) Krim.-Ober-Ass.

(Dienststellenleiter)

1.) Eingegangen um ..... Uhr. Düsseldorf, den .....
2.) Gesehen:
3.) II B zum Tagesrapport. 12/III RV
4.) Vorzimmer und Kontrolle.

19

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Ellson Ernst

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 7. 4. 1941

2.) Vernehmungsniederschrift " am .....

3.) Schutzhaftunterlagen " am .....

4.) Betreuungsformular eingereicht am mein –

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am fürs

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am wie oben

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am .....

8.) Wehrmeldeamt " am /

9.) " " von d.Entlassung " am /

10.) Gauleitung " " " " am /

11.) Kreisleitung " " " " am /

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am /

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Lichtenburg ein.

14.) Besonderes:

Abschrift.

Geschäftsnummer: 41 Ds 15/41

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen
den Kaufmann Ernst Israel Ellson aus Essen, geboren am 18.2. 1904 in Düsseldorf

wegen widernatürlicher Unzucht
hat das Amtsgericht in Essen in der Sitzung vom 14.3.1941 an der teilgenommen haben

Amtsgerichtsrat Rohr
als Amtsrichter,

Gerichtsassessor Arnold
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizsekretär Holz
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird unter Freisprechung im übrigen wegen widernatürlicher Unzucht in zwei Fällen zu vier Monaten Gefängnis, unter Anrechung der Untersuchungshaft und zu den Kosten des Verfahrens verurteilt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte ist geständig, im Jahre 1937 mit einem anderen Manne durch wechselseitige Onanie widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Die ihm weiterhin zur Last gelegten Fälle, für die der Zeuge Müller in Frage kommt, bestreitet er. Drei der Fälle, die der Zeuge Müller angegeben hat, sind mit Sicherheit nicht nachzuweisen, da Müller ziemlich gegen ungenaue Angaben gemacht hat. In dem vierten Falle ist aber die Straftat des Angeklagten erwiesen. Hier hat der Zeuge Müller ganz bestimmte Angaben gemacht. Er war daher wegen widernatürlicher Unzucht in zwei Fällen gemäß § 175 Str.G.B. zu bestrafen. Für jeden Fall erschien eine Gefängnisstrafe von drei Monaten am Platze.
Hierbei ist berücksichtigt, dass der Angeklagte noch nicht einschlägig vorbestraft ist und derartige Straftaten im Interesse des Deutschen Volkes eine empfindliche Sühne verdienen. Gemäss § 74 Str.G.B. wurden die erkannten Strafen

zu

zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten zusammengezogen. Die Anrechnung der Untersuchungshaft folgt aus § 60 STr.G.B., die Kostenentscheidung aus § 465 Str.P.O.

gez. Rohr.

21

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Ausgedienststelle Essen

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt Düsseldorf, den 28. 3. 1941.

Zuname Ellson

Vorname: Ernst Israel
(Rufname unterstreichen)

Beruf: z.Zt. Arbeiter

Geboren am: 18.Februar 1904

zu Düsseldorf

Kreis: Düsseldorf

Landgerichtsbezirk: Düsseldorf

Staat: Preussen

Wohnort: Essen

Straße: Maxstr. 9

Staatsangehörigkeit: DR.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: mosaisch

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: -

Name der Frau: -

Mein Vater heißt, hieß: Michael Israel E.

Meine Mutter heißt, hieß: Emma S.Edelstein

Ich habe - Kinder im Alter von: -

Jetzige Erwerbsverhältnisse: aus der Strafhaft entlassen; z.Zt. ohne Beschäftigung
(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern: -
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes: -
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: -

Kraftfahrzeugführerschein ja — nein

Wandergewerbeschein ja — nein

Bestraft bin ich nicht — wie folgt:

1929 A.G.Essen wegen Urkundenfälschg.
2 Mon.Gfs.mit Bewährungsfrist,
23.11.40 A.G.Essen wgen V.§ 175
4 Mon.Gfs.,verbüsst.

27 6

Zur Sache:

Am 18.2.1904 bin ich als Sohn des damaligen Kaufmanns Michael Israel Ellson und seiner Ehefrau Emma E.,geborene Edelstein, in Düsseldorf geboren. Ich bin Volljude.

Am 15.5.1929 wurde ich vom erw.Schöffengericht in Essen wegen Unterschlagung zu 2 Monaten Gfs. verurteilt. Die Strafe wurde am 3.6. 1933 durch Bewährung erlassen. Am 23.11.1940 wurde ich vom Amtsgericht in Essen wegen widernatürlicher Unzucht in 2 Fällen zu 4 Monaten Gfs. unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt.

Die dem Urteil zugrundeliegenden Vorfälle haben sich im Jahre 1937 ereignet. Seit dieser Zeit bin ich nicht wieder straffällig geworden. Mit dem Flieger M ü l l e r habe ich in gleichgeschlechtlicher Beziehung nie was zu tun gehabt. Beim Gerichtstermin wurde er als unglaubwürdig bezeichnet. Er selbst wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt. Ich bitte, das Urteil des Amtsgerichts heranzuziehen. Aus ihm wird hervorgehen, dass meine Bestrafung nur wegen der Vorfälle aus dem Jahre 1937 erfolgt ist.Ich versichere, dass ich seit der Zeit keine Unzucht mit anderen Männern getrieben habe.

Mir wurde eröffnet, dass ich in staatspolizeiliche Schutzhaft genommen und einem Lager zugeführt werde. Ich bitte, von dieser Massnahme Abstand zu nehmen, da ich der einzige Ernährer meiner betagten Eltern bin. Mein Vater ist 82 und die Mutter 75 Jahre alt.Zudem ist meine Mutter kränklich. Andere Angehörige, die im Falle meiner Inschutzhaftnahme für meine Eltern aufkommen könnten, sind nicht vorhanden.

v. g. u.

g. w. o.

Krim.-Ober-Ass.

22

Polizeiarzt. Essen, den ....März..... 1941.

Polizeiärztliches Gutachten.

Ich habe heute den Ernst Israel E l l s o n , geboren am 18.2.1904 in Düsseldorf, wohnhaft in Essen, Maxstr.9, auf seinen Gesundheitszustand, seine Arbeits- und Lagerhaftfähigkeit untersucht. .....Ellson..... leidet an .....,
ist aber frei von ansteckenden Krankheiten.
Er ist völlig - ~~beschränkt~~ - arbeits - ~~un~~ - fähig und für landwirtschaftliche Außenarbeiten - ~~nicht~~ - tauglich.

Kreinsen

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 Haft-Nr. 3242

Berlin SW 11, den 18. April 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	E l l s o n, Ernst Israel
Geburtstag und -Ort:	18.2.1904 Düsseldorf
Beruf:	Arbeiter
Familienstand:	ledig
Staatsangehörigkeit:	RD.
Religion:	mosaisch
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	
Wohnort und Wohnung:	Essen, Maxstr. 9

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — widernatürliche Unzuchtshandlungen betrieben hat und nach Entlassung aus der Strafhaft befürchten läßt, er werde in Freiheit unter Missachtung gesetzlicher und behördlicher Anordnungen sein Volksgesundheitsschädigendes Treiben erneut aufnehmen.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

gez. H e y d r i c h

beglaubigt:

G.St. Nr. 101 a.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/1235/41

Düsseldorf, den 7. 4. 19 41

Zur Kenntnis 4. APR. 1941
geschrieben
verglichen 7. Apr. 1941
ab

Schnellbrief:

1.) Schreiben: An das RSHA - IV -
~~Geheime Staatspolizei~~
~~Geheime Staatspolizeiamt~~
in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: - 4 - (1 geheft. Vorgang ~~Vernehmungsniederschrift~~, 1 Personalbogen und 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: E l s o n, Ernst Israel
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 18.2.1904 Düsseldorf
Wohnort und Wohnung: Essen, Maxstr. 9
Beruf: Arbeiter
Staatsangehörigkeit: RD.
Familienstand: ledig ~~Anzahl der Kinder:~~
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 24.3.1941
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- /~~Justiz~~gefängnis in Essen .....)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " " " : (früher)

Begründung:

In politischer und abwehrpolizeilicher Hinsicht ist E. bisher nicht in Erscheinung getreten. Die am 15.5.1929 vom erweiterten Schöffengericht in Essen wegen Unterschlagung gegen ihn verhängte Strafe von 2 Monaten Gefängnis wurde am 3.6.1933 ~~in~~ zur Bewährung erlassen.

E. ist Volljude. Er wurde am 18.2.1904 als Sohn des damaligen Kaufmanns Michael E. und seiner Ehefrau Emma E. geb. Edelstein, in Düsseldorf geboren. Er besuchte in Essen das

Helmholtzgym

Helmholtzgymnasium und anschließend eine höhere Privatschule. Von der Obertertia aus verließ er die Schule und erlernte den Kaufmannsberuf. Nach der Lehrzeit war er längere Jahre als Handlungsgehilfe bei verschiedenen Essener Firmen tätig. Vor seiner Festnahme war er als Tiefbauarbeiter beschäftigt.

Am 14.3.1941 wurde er vom Amtsgericht in Essen wegen widernatürlicher Unzucht in 2 Fällen zu 4 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft rechtskräftig verurteilt (Aktz. 4 Ds 15/41). Nach Strafverbüssung - am 24.3.1941 - habe ich E. erneut festgenommen. Er befindet sich z.Zt. im Pol.-Gefängnis in Essen.

E. ist laut Gerichtsurteil vom 14.3.1941 geständig, im Jahre 1937 mit einem anderen Manne durch wechselseitiger Onanie widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Die ihm weiterhin durch den Zeugen Müller zur Last gelegten Fälle hat er bestritten. In 3 von den genannten Zeugen angegebenen Fällen, war ihm gerichtlicherseits ein strafbares Verhalten nicht nachzuweisen, da der Zeuge ungenaue Angaben gemacht hatte. In einem 4. Falle konnte ihm ein strafbares Verhalten nachgewiesen werden. Der Zeuge Müller ist Angehöriger der Luftwaffe. Er wurde vom Feldkriegsgericht in Brüssel wegen Gewerbsmässiger Unzucht zu 1 Jahr und 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei der Urteilsbildung hat das Gericht berücksichtigt, daß M. noch nicht einschlägig vorbestraft war, und daß die zugrundelegende strafbare Handlung im Volksinteresse eine empfindliche Sühne verdient.

Nachden von der Kriminalpolizeistelle Essen angestellten Ermittlungen besteht der dringende Verdacht, daß E l l s o n noch bis in die letzte Zeit hinein Unzuchtshandlungen begangen hat. Allerdings konnte die Kriminalpolizei einen schlüssigen Beweis für diesen Verdacht nicht erbringen. E. selbst hat bestritten, sich nach 1937 straffällig gemacht zu haben.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß E. sich als Jude in seinem Auftreten in der Öffentlichkeit nicht die erforderliche Zurückhaltung auferlegt und gegen ein bestehendes Strafgesetz verstoßen hat, halte ich aus sicherheitspolizeilichen

sicherheitspolizeilichen Gründen seine Inschutzhaftnahme und Unterbringung in ein KL. (Lagerstufe II) für erforderlich, zumal Wiederholungsgefahr besteht. Die gegen ihn verhängte gerichtliche Strafe ist keineswegs als eine genügende Sühne für seine Verfehlungen anzusehen.

E. ist haft- lager- und arbeitsfähig.

Einen geheft. Vorgang (1 Abschr. d. Urteilsausfertigung u. eine Vernehmungsniederschrift) und die Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

2.) Die vorbezeichneten Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.

3.) Abt. II F 1 zur Auswertung: Sh. Personalbogen.

4.) Abt. II D und Wv. am 14.5.1941.

I.A.

Hauptkartei | F/4 41 | 1/1

H 4/4

87.4/4.

Durchschrift 3 Staatspolizeistelle Stuttgart! 21.4.41 Pe.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 14/5 26.-

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
18. April 1941 * 11	GEHEIME STAATSPOLIZEI DÜSSELDORF 18. APR. 1941 Abt.	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
IID		
Nr. 4638	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Sofortstand

++ BERLIN NUE NR 59285 18.4. 41 1112 = GR=
AN STL DUESELDORF = -
BETRIFFT: SCHUTZHAFT GEGEN ERNST ISRAEL E L L S O N,
GEB. 18.2. 1904 DUESSELDORF . -
VORGANG: DORT.BERICHT VOM 5.4.41 ROEM. 2 D 1235/41 -
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN.- HAFTPRUEFUNGSTERMIN 24.7.41 - SCHUTZHATBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN ''- INDEM ER WIDERNATUERLICHE UNZUCHTSHANDLUNGEN BETRIEBEN HAT UND NACH ENTLASSUNG AUS DER STRAFHAFT BEFUERCHTEN LAESST, ER WERDE IN FREIHEIT UNTER MISSACHTUNG GESETZLICHER UND BEHOERDLICHER ABORDNUNGEN SEIN VOLKSGESUNDHEITSSCHAEDIGENDES TREIBEN ERNEUT AUFNEHMEN ''-
E.IST IN DAS KL. BUCHENWALD ZU UEBERFUEHREN.
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK,SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN =
RSHA ROEM. 4 C 2 HAFT NR. E 3142 GEZ. HEYDRICH-

Gestapo.
Stapol.D'dorf
II D - 1235/41

Düsseldorf, den 2. Mai 1941.

1.) Fertige Abschrift ausser Blauklammer des umseitigen FS.-Erlasses.

2.) Unter die Abschrift setze:

An die Aussendienststelle
in Essen

Zur Kanzlei 30. APR. 1941
geschrieben 2.5.41
verglichen 5.5 Lan
ab 5. Mai 1941

Abschrift zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Vollzugsmeldung ist erforderlich.

Schutzhaftbefehl in doppelter Ausfertigung füge ich bei.

3.) Dem Schreiben zu 2.) sind die beiden Schutzhaftbefehle beizufügen.

4.) II D - Wv.am 24.5.41. (damit notiert)

I. A.

H 29/4 Hüsl

24.5. 27

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- Außendienststelle Essen -

B.-Nr. - II D - 811/41 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 16.5. 1941.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
21. MAI 1941

Betrifft : Schutzhäftling Ernst Israel Ellson, geb. am 18.2.1904 in Düsseldorf.

Vorgang : Verfügung v. 2.5.41 - II D - 1235/41 -.

-.-.-.-

Ellson ist am 16.5.41 mittels Sammeltransports in das Konz.-Lager in Buchenwald übergeführt worden.

Im Auftrage :

Kempel.

Abt.II D/1235/41 Düsseldorf, den 21. 5. 1941

1.) Kenntnis genommen.
2.) Notiz zur Haftliste. erl. 24.
3.) Am II D und Wv. am 24.7.1941 - Haftprüfung -.

H. 21/1.- 24.

-.-.-

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/1235/41-

Düsseldorf, den...6.8..1941

1.) Schreiben:

An...die AdSt.....

in.....Essen.....

Betrifft: Schutzhäftling...Ernst Israel Ellson,.....
geb. 18.2.1904 .

Die Schutzhaft gegen den ...Obengenannten.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der...24..10....1941

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~
Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw.
Frage der Entlassung des.....
Bis zum..... 194..... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des.....~~
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~xx/Bxxxxx~~Ba. D.....und..... Wv. am..24.10.1941.

I. A.

H31/7

Fr. 27/7.

Zur [illegible] 25. OKT. 1941 geschrieben [illegible] verglichen [illegible] ab 29. Okt. 1941

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1235/41

Düsseldorf, den 28. 10. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Ernst Israel E l l s on, geb. 18.2.1904.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D - 811/41 -.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.1.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 24.1.1942.

I.A.

Zur [illegible] 31. JAN. 1942 [illegible] geschrieben [illegible] verglichen [illegible] ab [illegible]

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 572/42

Düsseldorf, den 29/ 1. 1942

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Ernst Israel E l l s o n,
geb. am 18.2.1904.

Vorg.: Dort.B.Nr. II D/ 811/41 -.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 24.4.1942.

I.A.

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
II D 577 /42

Düsseldorf, den 28 4. 1942

Zur [illegible] 30. APR. 1942 Sörtzer
geschl. vergütet ab 31. Mai 1942

1.) Schreiben:

An ...die AdSt,.....

in .Essen.....

Betrifft: Schutzhäftling .....Ernst Israel Ellson.....
geb. am 28.2.1904.

Die Schutzhaft gegen den ..Vorgenannten..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24.7.1942. 194 .

Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft – bezw. Frage der Entlassung des .....

Bis zum ..... 194 ..... ersuche – bitte – ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des .....

~~Eine Stellungnahme~~ zu diesem Termin ist nicht erforderlich.
Ich bitte um Mitteilung, ob die Angehörigen des E. evakuiert worden sind.

2.) An II D und

Wv. am 23.7.1942.

I.A.

23.7.

Gestapo
Stl.D'dorf
II-D./ 577/42.

Zur [illegible] 28. JULI 1942 28/7 [illegible]
ab 28. Juli 1942

Düsseldorf, den 27. 7.42.

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Ernst Israel E l l s o n, geb.am 18.2.1904.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D./ 811/41.-

-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.1o.1942.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D./ u.Wv. am 23.1o.1942.

I.A.

Reiß 4.47 Tr.

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 577/42

Zur [illegible] 26. OKT. 1942 26/10 [illegible]
geschrieben [illegible]
verglichen [illegible]
ab 27. OKT. 1942

Düsseldorf, den 26. 1o. 42

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Ernst Israel E l l s o n.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D/ 811/41 .

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.1.1943.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) II D und Wv. am 24.1.1943.

I.A.

19

Wv 24/10.

-30-

II - D/577/42

D,dorf, den 11. 12. 42

1.) E. ist lt. FS d. KL Auschwitz am 23. 11. 42 verstorben.
2.) Karteikarte ergänzt.
3.) Tagebuch austragen.
4.) an II - F z. PA Geb. 7/paul Tellson, 18.8.04 n.g.d.A.

31

Nachweisbogen

Eckton, Ernst — 18. 2. 04 v. Dorf

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
9 März 1940	II B 3	22. 2. 10. 3. 40 Klingert			
4. Dez. 1940	"	J. J.			
2. Jan. 1941	"	"			
20. Jan. 1941	"	Utz.			
24. Jan. 1941	"	J. J.			
31. März 1941	II B	Utz.			
17. Mai 1941	h 3	Sch.			
3. Juli 42	II B 4	Vorübergehend			

Gestapo Nr. 134

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner untersagt, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

61529

Stern
Julian
2.2.99

Akten

+ 61530

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Stern
(Familienname)

Adolf geb. v. d. Trias
(Vorname)

2.12.99
(Geburtsdatum)

Krefeld
(Geburtsort)

340

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 - 18
Ausgegeben:
Nr. 61529

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 6 1 5 2 9 (61 53o)
Name : S t e r n , Henny, aus Düsseldorf

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

1.9.1941 Festnahme wegen Störung des Arbeitsfriedens
25.9.1941 Antrag auf Schutzhaft
28.1o.1941 Erlaß des Schutzhaftbefehls
6.12.1941 Einlieferung in das KL Ravensbrück
8.6.1942 im KL Ravensbrück verstorben (Knochenmarkentzündung)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Friedrich +	2
Hilgärtner +	9
Hunsche	5, 8 R.
Maurer	9
Pütz	9 R. ff.
Stein +	4 R., 9 ff.
Dr. Venter	4 R.

(Borghoff) KOM

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 – 11
Ausgegeben:
Nr. 61530

Stern

Jenny Peters

2082

E i l b r i e f !

II B 4/71.e2/Stern. (Behörde) Düsseldorf, den 16. September 1941: ~~193~~

II A 1827/41

Eingang bei II D am 18. 9. 1941

An die Abt. II D im H a u s e.

~~xxxx

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Ja. Ist haft- und lagerfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein, Jüdin.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Begründung:

Seit September 1940 befindet sich die ~~Jüdin~~ Stern im jüdischen Arbeitseinsatz bei der Firma Fischer, Aktiengesellschaft für Blechverarbeitung in Düsseldorf-Oberkassel, Prinzenallee 21. Schon kurze Zeit nach ihrer Arbeitsaufnahme, wurde seitens der Firma beim hiesigen Arbeitsamt Klage darüber geführt, daß die Stern nur sehr unwillig und nur unter dauernden Ermahnungen ihrer Arbeit nachginge. Vom Beginn ihrer Tätigkeit an versucht die Stern, ihre Rassegenossinnen ebenfalls von der Arbeit abzuhalten. Hierbei hatte sie bereits nach einigen Tagen eine tätliche Auseinandersetzung mit anderen jüdischen Arbeiterinnen. Sehr oft kam sie zu spät zur Arbeitsstelle, an Samstagen (Sabbat) fehlte sie fast immer. Als sie eines Tages von ihrem Abteilungsleiter auf ihre Arbeitspflichten aufmerksam gemacht wurde, erklärte sie diesem: "Wozu soll ich denn solange arbeiten, etwa um Deutschland reich zu machen ?"

Vom Leiter des hiesigen Arbeitsamtes als Beauftragter des Reichstreuhänders der Arbeit wurde die Stern im Mai ds.Js. wegen ihrer Bummelei bei der Arbeit und wegen ihres sonstigen Benahmens ihren Vorgesetzten und auch ihren jüdischen Arbeitskolleginnen gegenüber, gewarnt. Trotzdem hat sich ihre Arbeitswilligkeit nach dieser Warnung nicht gebessert.

~~Da die Jüdin Stern~~ Am 1.ds.Mts. wurde sie gegen einen deutschblütigen Arbeiter, der ihr bezgl. ihrer Arbeit etwas sagen wollte, tätlich ~~wurde~~ und hiernach ~~auch~~ trotz allen Vorhaltungen und Ermahnungen nicht mehr die Arbeit ~~aufnehmen wollte, wurde sie an diesem Tage in Schutzhaft genommen~~. Von einer Vernehmung wurde Abstand genommen, weil die Stern bewußt in allen Punkten die Unwahrheit sagte. Vor allen Dingen erklärte sie, daß nicht sie, sondern der deutschblütige Arbeiter zuerst nach ihr geschlagen habe. Demgegenüber wurde von den Zeugen des Vorfalles einwandfrei erklärt, daß die Jüdin zuerst den Arbeiter geschlagen habe, worauf dieser sich zur Wehr setzte.

Ich bitte gegen die Jüdin Stern Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück zu beantragen.

3

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

.....

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am.....

2.) Vernehmungsniederschrift " am.....

3.) Schutzhaftunterlagen " am.....

4.) Betreuungsformular eingereicht am.....

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am.....

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am.....

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am.....

8.) Wehrmeldeamt " am.....

9.) " " von d.Entlassung " am.....

10.) Gauleitung " " " " am.....

11.) Kreisleitung " " " " am.....

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am.....

13.) Schutzhäftling sitzt im KL ..... ein.

14.) Besonderes:

4

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1827/41 -

Düsseldorf, den 25. 9. 41

Schnellbrief !

1.) Schreiben: An das RSHA - IV -

~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~ -

in B e r l i n .

Zur Kenntnis 23. SEP. 1941
geschrieben 25.9.41
verglichen
ab 26. SEPT. 1941

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 3 - (1 Pers.-Bogen u. 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: S t e r n, Henny Sara
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 24.1.02 in Lichtenau
Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Blumenthalstr.3
Beruf: Arbeiterin
Staatsangehörigkeit: RD.
Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: -
Religion: mos.
Tag der Festnahme: 1.9.41
Der Schutzhäftling sitzt ein im (~~Pol.~~- Justizgefängnis in ...Düsseldorf.....)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) -
" " " " " : (früher) -

Begründung: Einsetzen von [bis] aus Blatt 2 der Akte.
Wegen Störung des Arbeitsfriedens und um die Jüdin an Ordnung und Disziplin zu gewöhnen, halte ich ihre Inschutzhaftnahme und Überstellung in ein Kl. für unbestimmte Zeit für erforderlich. Ich bitte daher Schutzhaftbefehl zu erlassen und die Überstellung der St. in das Kl. Ravensbrück anzuordnen.

Die Stern ist haft - und lagerfähig.

Die Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

2.)

2.) Dem Schreiben zu 1.) sind die vorbezeichneten Anlagen beizufügen. Erl. Kb.

3.) II F 1 zur Auswertung : Die Stern wurde wegen Störung des Arbeitsfriedens festgenommen. Schutzhaft und Überstellung in ein Kl. ist beantragt.

4.) II D und Wv. am 30.10.1941.

Hauptkartei 27/9 Rdl

I.V.

22/9

Bt. 20/9.

5

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 [illegible]

Berlin SW 11, den 28. Oktober 1941.
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Stern Henny, Sara,

Geburtstag und -Ort: 24.1.1902 Lichtenau Krs. Büren.

Beruf: Arbeiterin,

Familienstand: ledig.

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: Jude.

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Jude.

Wohnort und Wohnung: Düsseldorf, Blumenthalstr. 3.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem sie dadurch, dass sie innerhalb der jüdischen [illegible] ihre Rassegenossinnen von der Arbeit [illegible] selbst ihre Arbeit nur widerwillig ausführt, durch tätliche [illegible] den Arbeitsfrieden [illegible] erhebliche Unruhe in die Bevölkerung trägt [illegible] gibt, sie werde ihre [illegible]

[illegible] Heydrich.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

6

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
23. Okt. 1941 * von durch	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 23. OKT. 1941 Anl.	an durch
Nr. 11510	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

30/10:

+ BERLIN NUE 169 487 23/10/41 1022 = LZ. =
AN STL. DUESSELDORF. =
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN HENNY SARA S T E R N, GEB. 24.1.02 LICHTENAU. -
VORGANG: DORT. BERICHT VOM 25.9.41 - ROEM 2 D - 1827/41. -
- FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. - HAFTPRUEFUNGSTERMIN 16.1.42. =
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ''....
. INDEM SIE DADURCH, DASS SIE INNERHALB DES JUEDISCHEN ARBEITSEINSATZES IHRE RASSEGENOSSINNEN VON DER ARBEIT ABZUHALTEN VERSUCHT, SELBST IHRE ARBEIT NUR WIDERWILLIG UND UNPUENKTLICH AUSFUEHRT, DURCH TAETLICHE ANGRIFFE AUF DEUTSCHE ARBEITER DEN ARBEITSFRIEDEN STOERT, ERHEBLICHE UNRUHE IN DIE BEVOELKERUNG TRAEGT UND ZU DER BEFUERCHTUNG ANLASS GIBT, SIE WERDE IHRE FREIHEIT ZUR FORTSETZUNG IHRES STAATS- UND VOLKSSCHAEDIGENDEN TREIBENS MISSBRAUCHEN.
= ST. IST IN DAS KL. RAVENSBRUECK ZU UEBERFUEHREN.

6

SCHUTZHAFTBEFEHL, UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. =

RSHA - ROEM 4 C 2 HAFTNR. ST. 5825 - GEZ. HEYDRICH. +

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

II D 1827/41.

5. NOV. 1941
ab 11. Nov. 1941

Düsseldorf, 10. Nov. 1941.

1.) Fertige zwei Abschriften des FS Erlasses vom 23.10. ausser Blaukammer.

2.) Unter die erste Abschrift ist zu setzten

An Abteilung II B 4
im Hause.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Beiliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich der Stern mündlich bekannt zu geben und zu den dortigen Akten zu nehmen.

Eine Stellungnahme zu dem Haftprüfungstermin am 16.1.42 ist nicht erforderlich.

Anlage: 1 Schutzhaftbefehl.

2.) Dem Schreiben zu 2) ein Schutzhaftbefehl beifügen.

4.) Schreiben:

An den Herrn Polizeipräsidenten
- Transportbüro -
Düsseldorf.

11. Nov. 1941

Betrifft: Schutzhäftling Henny Sara Stern, geb. 24.1.02.

Die Obengenannte, die z.Zt. im Gerichtsgefängnis - Frauenabteilung - einsitzt, ist gemäss Erlass des RSHA in das Kl. Ravensbrück zu überführen.

Ich bitte, bezüglich der Überführung das Weitere von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden der Kommandantur des Kl. von hier unmittelbar übersandt.

11. Nov. 1941

5.) An den Kommandantur
des Kl. Ravensbrück
bei Fürstenberg in Mecklenburg.

s.ums.

Betrifft: wie zu 4)

Einsetzen von | bis | aus Blatt 2 der Akte.

6.) Fertige Überführungsvordruck. ~~erl.~~

7.) Dem Überführungsvordruck sind beizufügen: Das Schreiben zu 5) ein Schutzhaftbefehl und eine Erlassabschrift.

8.) Notiz zur Haftliste. erl. Hauptkartei

9.) II F 1 zur. Auswertung: die Stern wurde dem Kl. Ravensbrück überstellt.

10.) An II D und Wv. am 16.1.1942 Haftprüfung.

I.A.

16.1.

12.12.41

Konzentrationslager Ravensbrück
- Politische Abteilung -

Ravensbrück, den .....

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle
in Düsseldorf

Düsseldorf
15. DEZ. 1941

Vorgang: II D 1827/41

Die Stern, Henny, Sara geborene .....
geb. am 24.1.02 in Lichtenau/Wetsg.
ist am 6.12.41 von Düsseldorf in das hiesige
Lager eingeliefert worden.

Karteikarte ist an Gestapo Berlin übersandt.

Der Lagerkommandant:
I.A.
Krim.-O.Ass.

eb.

9

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/341 42-

Zur [illegible] 21. JAN. 1942 geschl. [illegible] verglichen ab 22. Jan. 194[illegible]

Düsseldorf, den 20.1.1942

1.) Schreiben:

An...Abt. II B 4.....

~~Dek~~ im Hause .....

Betrifft: Schutzhäftling....Jüdin Henny Sara Stamm.....
geb. am 24.1.02 .

Die Schutzhaft gegen ~~den~~ die Vorgenannte.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der...16.....4.....1942

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~
Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw.
Frage der Entlassung des.....
Bis zum..... 194..... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 2o.4.194o um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des~~.....
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~E/2xxxxxBx~~...D.....und..... Wv. am...16.4.1942...

I. A.

n207/I

4.12.
B.17/1.

II D/ 341/42

Düsseldorf, den 19. 4. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin Henny Sara S t e r n, geb. am 24.1.1902, wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 16.7.1942 .

2.) II B 4 mit der Bitte um Kenntnisnahme und sofortigen Rückgabe des Vorgangs.

3.) II D und Wv. am 16.7.1942.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

10

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
9. Juni 1942 11.15	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf – 9. JUNI 1942 Anl.	
von durch Hue.		an durch
		Verzögerungsvermerk
II B Nr. 5460	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

16/2

+++ KL RAVENSBRUECK NR 1470 9.6.42 1103 = KA =

AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE DUESSELDORF = =

- - DRINGEND SOFORT VORLEGEN - -

BETREFF: ABLEBEN DE JUEDIN HENNY SARA STERN, GEB. 24.1.02 IN LICHTENAU/WESTF. - -

DIE SEIT DEM 6.12.41 FUER DIE DORTIGE DIENSTSTELLE HIER EINSITZENDE JUEDIN HENNY SARA STERN, IST AM 8.6.42 UM 15.25 UHR AN SEPSIS NACH KNOCHENMARKENTZUENDUNG DES LINKEN OBERSCHENKELS VERSTORBEN. DAS RSHA BERLIN HAT DURCH FS MITTEILUNG ERHALTEN. ES WIRD GEBETEN, DIE SCHWESTER ELSE MARKUS, DUESSELDORF, SCHILLERSR. 25, VOM ABLEBEN DER TC ST. ZU VERSTAENDIGEN UND IHR BEKANNT ZU GEBEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT WIRD. EINE BESICHTIGUNG DER LEICHE IST AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH. DIE URNE KANN VON DER KOMMANDANTUR DES KL- RAVENSBRUECK ZUR UEBERFUEHRUNG SCHRIFTLICH ANGEFORDERT WERDEN. EINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE

KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER, DASS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHANDEN IST, IST MIT DEM UEBERFUEHRUNGSANTRAG DER KOMMANDANTUR EINZUREICHEN. GESCHIEHT DIES INNERHALB 10 TAGEN NICHT, WIRD DIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHAIN KOSTENLOS BEIGESETZT.

= = DER LAGERKOMMANDANT: GEZ.: K O E G E L SS-O'STUBAF.+

Vermerk: Else Sara Markus, geb. Stern. geb. am 24.1o.1896 in Lichtenau wohnhaft gewesen in Düsseldorf, Schillerstrasse 25, ist am 27.1o.1941 nach Litzmannstadt evakuiert worden.

Litzm., 9/6.42
Verw.-Obersekr.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/ 341/42

FS-NR 5477
10. Juni 1942
Befördert
durch

Düsseldorf, den 9. 6. 1942

1.) Fernschreiben: An Stapo L i t z m a n n s t a d t

Betr.: Ableben der Schutzhaftgefangenen Jüdin Henny Sara S t e r n, geb. 24.1.02 Lichtenau.
Vorg.: Ohne.

Nach Mitteilung des KL.-Ravensbrück ist die Vorgenannte am 8.6.1942 um 15.25 Uhr an Sepsis nach Knochenmarkentzündung des linken Oberschenkels verstorben. Die hier, Schillerstr. 25, zuletzt wohnhaft gewesene Schwester Else Sara Markus geb. Stern, geb. 24.10.1896, wurde am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert.

Ich bitte, die M a r k u s von dem Ableben ihrer Schwester in Kenntnis zu setzen und mitzuteilen, dass die Leiche eingeäschert wird.

2.) Fernschreiben: An das KL.-Ravensbrück

Betr. wie zu 1).
Vorg.: Dort.FS. v. 9.6.1942 - gez. K o e g e l SS-O'Stubaf. -.

Else Sara M a r k u s, geb.Stern, geb. am 24.10.1896, wurde am 27.10.1941 nach Litzmannstadt evakuiert.

Ich habe Stapo Litzmannstadt entsprechend benachrichtigt und bitte, den Nachlaß der Verstorbenen unmittelbar an die vorgen. Dienststelle zwecks Aushändigung an die Erbberechtigten zu übersenden.

FS-NR 5478
10. Juni 1942
Befördert
durch

3.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl.
4.) II B 4 zur Kenntnis.
5.) II F 1 : s. Zifferl).
6.) II F 2 - zd.PA. Henny Sara Stern.

Hauptkartei 92/6 42

I.A.

92.9/6.

Opa. d. J. 1960

Hauptkartei: 4.3.41 12

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Stern

   b) **Vornamen:** (Rufname unterstreichen) Helene geb. van den Brinck

2. **Wohnung:** (genaue Angabe) Wuppertal-Elberfeld, Platzhoffstrasse 12

3. a) **Deckname:**

   b) **Deckadresse:**

4. **Beruf:**

5. **Geburtstag, -jahr** 2. 12. 99 **Geburtsort:** Crefeld

6. **Glaubensbekenntnis und Abstammung:**

7. **Staatsangehörigkeit:** Deutsches Reich

8. **Familienstand** (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)*) verheiratet

   a) **Nationale und Wohnung der Ehefrau:**

   b) **Nationale und Wohnung des Vaters:**

   c) **Nationale und Wohnung der Mutter:**

   d) **Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:**

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**
   Musterung: (Ort) ..... **am** ..... 19 .....
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ..... 19 ..... **bis:** ..... 19 .....
   Abteilung: ..... **Standort:** .....

10. **Militärverhältnis** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*)
    Musterung: (Ort) ..... **am** ..... 19 .....
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ..... **als Freiwilliger eingetreten?**
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)
    Dienstzeit: von: ..... 19 ..... **bis:** ..... 19 .....
    als:
    Truppenteil: ..... **Standort:** .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. **Politische Einstellung bzw. Funktionen:** .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....
    „ (Fülle und Tracht): .....
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....
    „ (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....
    „ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

Hauptkartei 5.5.45

13

Personalbericht

1. Familienname, bei Frauen auch Geburtsname	S t e r n geb. Van den Drisch
2. Vornamen, der Rufname ist zu unterstreichen	Helene
3. Geburtstag und -ort	2.12.1899 in Crefeld
4. Wohnort, (Staat, Kreis, Wohnort)	W.-Elberfeld , Platzhoffstr.12 (seit 1909 in Küppertal)
5. Beruf	ohne
6. Staatsangehörigkeit	RD.
7. Deck-Name Deck-Adresse	./.
8. Glaubensbekenntnis (bei Nichtariern auch Rassezugehörigkeit)	mosaisch Arierin früher kathol.
9. Vor- und Zuname der Eltern	Vater: Mutter: nicht bekannt
10. Familienstand: ob ledig, verh., gesch., verw. Personalien des Ehegatten	verh. mit Gustav Stern, Jude

Gestapa Nr. 130

11. **Politischer Lebenslauf**

1. Zugehörigkeit zu früheren politischen Parteien, Logen, Berufsverbänden usw.

2. sonstige bekannte staatsfeindliche Betätigung.

Wuppertal, den 6.5.1940

Die Ehefrau Helene S t e r n geb. Van den Drisch, verheiratet mit dem Juden Gustav Stern, ist hier in strafrechtlicher, politischer und spionagepolizeilicher Hinsicht nicht in Erscheinung getreten.

Krim. Ang.

12. Vorstrafen:

13. Personalakten:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abt. II F/Kartei/Kn.

Düsseldorf, den 22. April 1940.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal
Eing. 25. APR. 1940
Tgb. Nr. ... /40
Abt. ... Dienststelle ...

U. R. der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle

in Wuppertal

mit dem Ersuchen übersandt, die Angaben zu vervollständigen, zu berichten und einen Bericht über die frühere politische Einstellung und Betätigung beizufügen.

Im Auftrage:

Helene Stern
W.-Elberfeld
Platzhoffstrasse 12.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Aussenstelle Wuppertal
Eing. -7. OKT. 1939
Tgb. Nr. ...
Anl. ... Dienststelle ...

W.-Elberfeld, den 6.10.1939.

14

An die
Geheime Staatspolizei
W.-Elberfeld

Unter Bezugnahme auf die heute abgegebene Erklärung seitens der Geheimen Staatspolizei erlaube ich mir hiermit, gegen die ausgesprochene Beschlagnahme meines Radio-Apparates die wiederholte Beschwerde hiermit einzureichen.

Ich bin Arierin im Sinne des Gestzes, deutschblütig, mein Kind ist Halbarierin (keine Jüdin). Geniesse daher auf Grund des Gesetzes einen Schutz, indem das mir gehörende Vermögen nicht unter Beschlagnahme der Judenvermögen fällt, trotzdem ich mit einem Juden verheiratet bin. Diese Fürsorge ist von dem Gesetzgeber an dem Tag der Judenabgabe, wie bei Abgabe der Wertmetalle in anerkennender Weise getroffen worden. Es ist mir nicht bekannt, dass darin irgendeine Abänderung getroffen wurde, und bin daher der Ansicht, dass bei meinem Radioapparat das gleiche Gesetz anzuwenden ist. Denn ich reklamiere nicht den Radioapparat, sondern seinen Wert. Man kann mir verbieten, den Radioapparat zu verwenden, aber nicht enteignen. Dass der Apparat mein Eigentum ist, habe ich lt. Rechnung belegt und dieses genügt meiner Ansicht nach ohne Gütertrennungsakt, denn Ehen, die nach 1900 abgeschlossen sind, bedürfen keiner Gütertrennung. Wenn Gütertrennungsverträge dennoch gemacht werden, so nur in den Fällen, wo eben keine Klarheiten herrschen und diese erst durch Gütertrennungen herbeigeführt werden. Ich bin der Ansicht, dass der Rechnungsbeleg ein korrekterer Nachweis ist, als eine zu einem gewissen Zeitpunkt abgeschlossene Gütertrennung. Nachdem ich nun meiner Ansicht nach den korrektesten Nachweis, der zu erbringen ist, beigebracht habe, mir der Apparat zurückgegeben werden muss, bin ich überzeugt, dass die Gehieme Staatspolizei bei neuer Prüfung meines Falles einsehen wird, dass mein Antrag durch das oben erwähnte Gesetz begründet ist und ihm daher stattgegeben wird. Sollte die Entscheidung hier nicht getroffen werden können, so bitte ich meinen Antrag nach Düsseldorf weiterzuleiten.

Im Voraus bestens dankend, zeichne ich

Ergebenst

Helene Stern.

nichts

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II B

Wuppertal, den 9. Oktober 1939.

...Düsseldorf
11. OKT. 1939
Anl. 11

U.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

vorgelegt.

Die Antragstellerin ist deutschblütig und mit einem Juden verheiratet.

Der beschlagnahmte Radio-Apparat ist auf den ersten Antrag nicht freigegeben worden, obwohl die Antragstellerin eine auf ihren Namen lautende Rechnung vorgelegt hat, da wiederholt festgestellt worden ist, daß bei Mischehen Gegenstände größeren Wertes auf den Namen des Deutschblütigen gekauft werden, zweifelsohne um dadurch diesen Vermögensteil vor einem evtl. staatlichen Zugriff zu sichern.

Da hier einige derartige Fälle vorliegen, bitte ich um eine möglichst baldige grundsätzliche Entscheidung.

Im Auftrage:

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/4258/39

Düsseldorf, den 12. Oktober 1939

1.) An

die Außendienststelle

in Wuppertal

Zur Kenntnis 12. Okt. 1939
16. X.
17. Okt. 1939

Betrifft: Einziehung der Rundfunkapparate von Juden.
Fall: Helene Sterm, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Platzhoffstr. 12.

Vorgang: Randbericht vom 9.10.1939 - II B.

Die Frage, wie in Fällen, in denen die sichergestellten Rundfunkgeräte den ~~jüdischen~~ Ehefrauen gehört, zu verfahren ist, habe ich neben weiteren Zweifelsfragen, die sich aus der Sicherstellung der Rundfunkapparate ergeben haben, dem Reichssicherheitshauptamt unterbreitet. Sollte die Antragstellerin dort zwischenzeitlich wieder vorstellig werden, ersuche ich, sie zu bescheiden, daß ihre Eingabe höheren Orts zur Entscheidung unterbreitet worden sei und sie darauf hinzuweisen, daß es einstweilen bei der Maßnahme verbleiben müsse, da ihre Ehe wegen der Zugehörigkeit ihres Mannes zum Judentum bestimmungsgemäß als jüdisch anzusehen sei.

Sobald mir die Entscheidung des Reichssicherheitshauptamtes vorliegt, ergeht weitere Weisung.

\+ \+

2.) Wv.

I. V.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle D'dorf
II B 4/71.02/Stern.

Düsseldorf, den 1.1940.

1) Weisung des Reichssicherheitshauptamtes, zu den sich aus der Sicherstellung der Radiogeräte aus jüdischem Besitz ergebenden Zweifelsfragen, worüber wiederholt berichtet worden ist.

2) Z.d.P.A. Helene Stern und Wvorl, am 1.3.1940.

I.A.

16

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Stern

Düsseldorf, den 8. März 1940

1.) Da das Reichssicherheitshauptamt zu den sich aus der Sicherstellung der Rundfunkgeräte aus ehemals jüdischem Besitz ergebenen Zweifelsfragen trotz wiederholter Rückfrage bisher weitere Weisung nicht erteilt hat und daher mit einer solchen nicht mehr zu rechnen ist, wird nach Lage der Sache und nach Rücksprache mit dem Stapoleiter im vorliegenden Falle wie folgt verfügt:

An

die Außendienststelle

in Wuppertal

9. März 1940

Betrifft: Einziehung der Rundfunkapparate von Juden.
Fall: Helene Stern, wohnhaft in Wuppertal-Elberfeld, Platzhoffstr. 12.

Vorgang: Randbericht vom 9.10.1939 - II B - und meine Verfügung vom 12.10.1939 - II B 4/71[02]/4258/39.

Da das Reichssicherheitshauptamt zu den sich aus der Sicherstellung der Rundfunkgeräte aus ehemals jüdischem Besitz ergebenen Zweifelsfragen trotz wiederholter Rückfrage bisher weitere Weisung nicht erteilt hat und daher mit einer solchen nicht mehr zu rechnen ist, ersuche ich nach Lage der Sache im vorliegenden Fall, das Gerät freizugeben. Frau Stern ist jedoch darauf hinzuweisen, daß sie das Gerät wegen der Zugehörigkeit ihres Mannes zum Judentum nicht in ihrer Wohnung halten darf. Es ist ihr nahezulegen, das Gerät entweder zu verschenken oder zu verkaufen.

Über das Veranlaßte ersuche ich um Bericht.

\+ \+

2.) Z.d.P.A. Helene Stern und Wv. am 29.4.1940.

I.A.

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Stern

Düsseldorf, den 28. März 1940

Hauptkartei 29.3 40 10

1.) II F 1 sh. Personalbogen.

2.) Wv. vom 20.4.1940 löschen.

3.) Z.d.P.A. Helene Stern.

I.A.

17

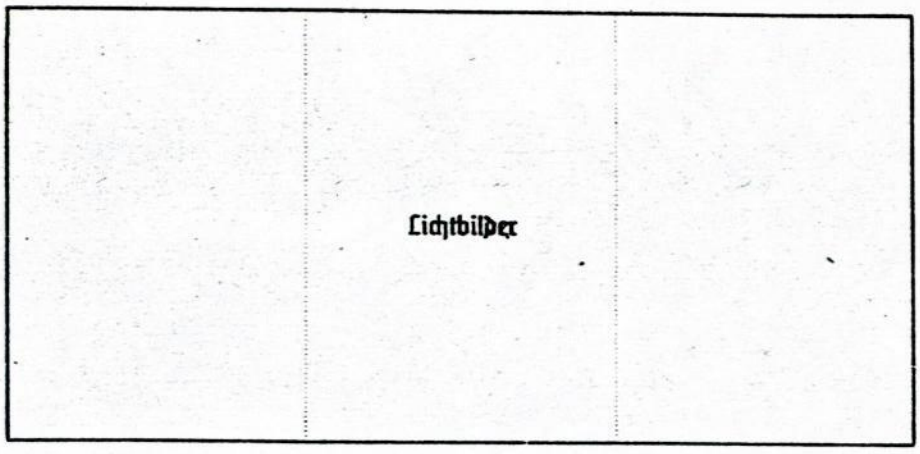

Aufgenommen am: 26. Januar 1940.

durch

Name: Lippenbrink

Amtsbezeichnung: Pol.Ass.A.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

28.3.1940: **Politisch nicht hervorgetreten.** Rundfunkgerät anläßl. der allgemeinen Beschlagnahme der im Besitze von Juden befindlichen Rundfunkgeräte sichergestellt. Vorgang sh. Pers.Akte Elfriede Siegel, geb. Berghaus, geb. 1.3.1897 in W.-Barmen.

Nachweisbogen

18

Stern (Familienname) Johann (Vornamen) 2. 12. 99 Crefeld (Geburtsdatum, -ort)

Wuppertal-Elberfeld Platzh. Nr. 42

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
29/12.40	F B	Stumpert			
26/3 4	4	4			
7. Juni 1940	4	4			
-8. Okt. 1940	4	4			

Gestapo Nr. 134

Zur Benachtung
Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.
Vermerke der entleihenden Dienststelle:

L 91 62962

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Gerson
(Familienname)

Leo Israel
(Vorname)

25. 2. 93
(Geburtsdatum)

Rogasen
(Geburtsort)

8. 940

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1–57
Ausgegeben:
Nr. 62962

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;

hier: Akte Nr.: 6 2 9 6 2

Name : G e r s o n , Leo

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

6.9.1939 Festnahme in Hamburg wegen Rassenschande - Tatort Düsseldorf - , ab 8.9.1939 U.-Haft.
5.2.1940 LG Düsseldorf wegen Rassenschande 2 Jahre Gefängnis.
6.9.1941 nach Verbüßung der Strafe Überführung nach Hamburg - Grund für Überführung nicht ersichtlich.
6.11.1941 Stapoleitstelle Düsseldorf beantragt Schutzhaft
6.12.1941 Einlieferung in das KL Sachsenhausen
23.1.1942 im KL Sachsenhausen verstorben (Kreislaufschwäche).

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
X Fischer, II C *Erwin*	11
Friedrich +	13
Hunsche	32, 35 R., 43 R. ff, 48 R.
X Krülls	11
Maurer	54 ff.
Nohles +	34
X Paar	45 R., 48 R. u]
Pütz	13
Stein +	43 R., 54 ff.
Waldbillig	15 R.
Hünpert	*2 R., 10 R.*
Niehmann	*10 R*

(Borghoff) KOM

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) **Familienname:** (bei Frauen auch Geburtsname) Gerson
   b) **Vornamen:** (Rufname unterstreichen) Leo Israel
2. **Wohnung:** (genaue Angabe) Hamburg, Bogenstr, 15
3. a) **Deckname:**
   b) **Deckadresse:**
4. **Beruf:** Kaufmann
5. Geburtstag, -jahr 25.2.1893 **Geburtsort:** Rogasen/Posen
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: jüdisch
7. Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Getreidehändler Moritz Gerson
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Dorothea Gerson, geborene Cohn
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) ... am ... 19 ...
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: ... 19 ... bis: ... 19 ...
   Abteilung: ... Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) ... am ... 19 ...
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) ... als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: ... 19 ... bis: ... 19 ...
    als:
    Truppenteil: ... Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. **Politische Einstellung bzw. Funktionen:** .....

.....

.....

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): .....
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) .....
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) .....
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) .....
    „ (Fülle und Tracht): .....
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): .....
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) .....
    „ (Besonderheiten): .....
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)

.....

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): .....
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) .....
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) .....
    „ (Besonderheiten) .....
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): .....
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): .....

.....

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):

.....

.....

27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): .....

.....

.....

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. .....

*) Zutreffendes unterstreichen.

Aufgenommen am: .....

durch

Name: .....

Amtsbezeichnung: .....

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

29.2.1940: Politisch nicht hervorgetreten. Am 5.2.1940 durch die II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf - 16 KLs 1/40 II-378/39 wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

16.1o.41: G. wurde nach der Strafverbüßung am 6. 9. 41 in Schutzhaft genommen. Antrag auf Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde von hier aus gestellt.

2

23.Kommissariat. Hamburg, den 5.2.40.
Tgb.Nr. II D. 23. K. 685/39

Betrifft: Den Volljuden Leo Israel G e r s o n , geboren 25.2.93 in Rogasen wegen Rassenschande.

Bezug: Ohne.

Am 6.9.39 wurde der Volljude G e r s o n in Hamburg festgenommen . Er ist überführt und gest ändig mit der deutschblütigen Frau Erna Langendorf geb. Schmitt, geb. 20.1.1914 in Oberhausen strafbaren Geschlechtsverkehr unterhalten zu haben.

Der Tatort ist Düsseldorf. Gefson wurde aber in Hamburg festgenommen und die Angelegenheiten von einem Hamburger Kriminalbeamten des 23.Kommissariats bearbeitet. Gerson wurde dem hiesigen Amtsrichter zugeführt. Hiesiges Aktenzeichen 11 Js. 1941/39b. Die Akte soll an den Herrn Oberstaatsanwalt in Düsseldorf abgegeben und Gerson nach dort überführt worden sein.

Ich bitte um Mitteilung, wann der Termin gegen Gerson stattfindet und um die Höhe der Strafe .

Die Beobachtung des Gerson müsste von dort übernommen werden, da der Genannte nach Strafverbüssung gemäss des Erlasses d. Chefs d.Sicherheitspolizei vom 12.6.37 - S-PP (II B) Nr.4027/37 (Geheim) in Schutzhaft zu nehmen ist, sofern er nach der Strafverbüssung nicht sofort auswandern kann.

Nach Verurteilung des Gerson bitte ich eine Urteilsabschrift nach hier einsenden zu wollen.

Ein dreiteiliges Lichtbild des Gerson ist beigefügt.

Kriminalobersekretär.

U.

an die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle -
in D ü s s e l d o r f .

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 8. FEB. 1940
Anl.

II B. Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh.? Nein
2.) II F 2. p. A. vorh.? Beigefügt / Nein
3.) II B zurück.

I.A.

2b

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Gerson

Düsseldorf, den 13. Februar 1940

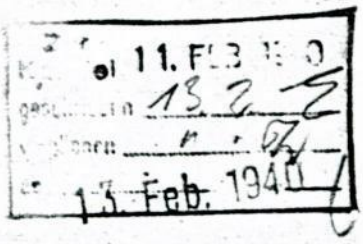

1.) An

den Herrn Oberstaatsanwalt

in Düsseldorf

Betrifft: Strfsache gegen den Juden Leo Israel Gerson, geb. am 25.2.1893 in Rogaden, wegen Rassenschande.

Dem Vernehmen nach ist dort gegen den Juden Gerson ein Verfahren wegen Rassenschande anhängig.

Ich bitte um Mitteilung, ob bereits Termin zur Hauptverhandlung angesetzt ist. Sofern inzwischen ein Urteil ergangen ist, bitte ich um Übersendung einer Urteilsabschrift.

2.) Z.d.P.A. Leo Israel Gerson und Wv. am 1.4.1940.

I.A.

Der Oberstaatsanwalt
16 KLs 1/4o

Düsseldorf, den 23.Februar 194o.
Fernruf 1o831.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
27. FEB. 1940
Tgb.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Düsseldorf.

Strafsache gegen G e r s o n
wegen Rassenschande.

Auf das Schreiben vom 13.2.4o
- II B 4/71,o2/Gerson -:

1 Anlage:
1 Schriftstück.

In der Anlage wird eine Abschrift des Urteils übersandt.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Auf Anordnung:
Justizsekretär.

II B. Tgb. Nr. 2102/40 geh.
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. Fl. vorh.? ~~Beigefügt~~ / Nein
3.) II B zurück.

16 KLs 1/40.
II-378/39

Abschrift!

I M N A M E N des D E U T S C H E N V O L K E S !

Strafsache gegen den Kaufmann Leo Israel G e r s o n aus Hamburg, Bogenstraße 15, geb. am 25.2. 1893 in Rogasen (früher Provinz Posen), deutscher Reichsangehöriger, Jude, geschieden, nicht vorbestraft, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 8.9.39 im Gefängnis Düsseldorf - Derendorf,

wegen Rassenschande.

Die II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 5.Februar 1940, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Z a n d e r,
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat S p e h r,
Assessor P o h l
als beisitzende Richter,

Staatsanwalt Dr.K l e i n
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter L a c k n e r
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 -zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 25.2.1893 in Rogasen (früher Provinz Posen) als Sohn des Getreidehändlers Moritz Gerson und seiner Ehefrau Dorothea geb. Cohn geboren. Die Eltern des Moritz Gerson waren: Josef Gerson, geb. 1816 in Rogasen, und Lene geb. Dombus, geb. 1821 in Rogasen. Die Eltern der Dorothea Cohn waren: Kantor Salomon Cohn, geb. 1831 und gestorben am 17.5.1898 in Rogasen, sowie Friederike Streisand, geb.im Dezember 1828 in Grätz und gestorben am 25.6.1870 in Rogasen. Alle vorgenannten Personen, insbesondere die Voreltern des Angeklagten,waren Juden.

Sie

Sie gehörten der jüdischen Kultusgemeinde an und lebten nach jüdischem Ritus. Im übrigen bestehen gegen die Annahme, daß die vorgenannten Personen Volljuden waren, keine Bedenken. Der Angeklagte wurde nach jüdischem Ritus beschnitten und zu Hause jüdisch erzogen. Er erhielt auch jüdischen Religionsunterricht. Bis zum 15. Lebensjahre besuchte er die Volksschule in Rogasen und war danach 3 Jahre in der kaufmännischen Lehre. Nach Abschluß der Lehrzeit war er in verschiedenen Stellen als kaufmännischer Angestellter tätig und bei Kriegsausbruch 1914 befand er sich in München. Er meldete sich damals kriegsfreiwillig und wurde beim Leibregiment in München eingestellt. Mit diesem zog er ins Feld und kehrte 1916 infolge einer Erkrankung zurück. Alsdann war er bis zum Kriegsende 1918 bei den 76ern in Hamburg Soldat. Nach dem Weltkriege machte er sich selbständig und war dann von 1929 bis 1938 Vertreter der Firma Rappolt & Söhne Nachf. in Hamburg, die Textilien vertreibt, beschäftigt. Sein Gebiet umfaßte das Rheinland, das Saargebiet und die Pfalz. Im Jahre 1919 hatte sich der Angeklagte verheiratet. Aus dieser Ehe stammen 2 Kinder. Die Ehe war aber nicht glücklich. Schon nach kurzer Zeit beschlossen der Angeklagte und seine Ehefrau, sich scheiden zu lassen, sobald die Kinder erwachsen seien. Im Februar 1939 ist die Ehe geschieden worden.

Auf seinen Geschäftsreisen kam der Angeklagte sehr häufig nach Düsseldorf. Im Februar 1932 lernte er die damals noch unverehelichte Erna Schmitt, die jetzige Ehefrau Langendorf, in Düsseldorf kennen. Die Ehefrau Langendorf ist geboren am 2o.1.1914 zu Oberhausen. Ihre Eltern sind:Wilhelm Schmitt, geb. am 26.11.188o zu Junkermühle bei Kreuznach, evangelisch, und Anna Antoinette geb. Schröder, geb. am 28. 9.1892 zu Oberhausen, evangelisch; die Eltern des Wilhelm Schmitt sind: Mühlenbesitzer Valentin Schmitt, geb. am 11. 5.1842 zu Junkermühle bei Kreuznach, verstorben am 14.5.o3 zu Frankenthal in der Pfalz, evangelischer Religion, und Margarete Crusius, geb. am 4.12.1845 zu Traisen, Standesamt Rüdesheim, verstorben am 27.11.1929 zu Lampertheim (Hessen), evangelischer Religion. Die Eltern der Anna Antoinette Schröder waren Kaufmann Friedrich Schröder, geb. am 31.5. 1877 zu Oberaden, verstorben am 2o.9.1927 zu Oberhausen, kath. Religion, und Theresia geb. Pollmann, geb. am 21.7. 1857 zu Mülheim/Ruhr, gestorben am 24.11.1899 zu Oberhausen, katholischer Religion.

Es

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß diese nicht deutschen oder artverwandten Blutes waren. Die Zeugin Langendorf besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt. Der Angeklagte erfuhr kurze Zeit nach der Bekanntschaft, daß die Zeugin Langendorf eine Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes ist.

In der Folgezeit kam es zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Erna Schmitt zu einem Liebesverhältnis. Sie beabsichtigten auch, wenn der Angeklagte von seiner Ehefrau geschieden wäre, die Ehe miteinander einzugehen. Es kam auch zwischen beiden zum Geschlechtsverkehr, wenn der Angeklagte in Düsseldorf tätig war und beide zusammen waren. Nach Erlaß der Nürnberger Gesetze (15.9.35) faßte der Angeklagte den Entschluß, sich von der Zeugin Schmitt zu trennen, um nicht straffällig zu werden. In den folgenden Monaten kam er nicht nach Düsseldorf, um die Zeugin Schmitt nicht hier zu treffen. Sie wollte sich von dem Angeklagten nicht trennen. Sie schrieb dann an ihn, da sie keine Nachricht von ihm erhielt. Auch wurde der Angeklagte bei seiner Firma dahin vorstellig, ihm einen anderen Bezirk zu übertragen, damit er nicht mehr nach Düsseldorf komme, um hier die Zeugin Schmitt nicht treffen zu können. Die Firma lehnte dies aber ab. Im Januar 1936 kam der Angeklagte wieder nach Düsseldorf. Er traf auch die Zeugin Schmitt und wollte sich von ihr wiederum trennen, wie beide übereingekommen waren. Es tat ihm leid, daß die Zeugin Schmitt unter der Trennung sehr litt und es kam dann im Jahre 1936 mehrfach zum Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt. Den Geschlechtsverkehr übte der Angeklagte mit der Zeugin Schmitt in seiner Wohnung in Düsseldorf, Jägerhofstraße 46, aus, und zwar in normaler Weise. Im ganzen hat in der Zeit von Januar 1936 bis zum 25. 2.37 etwa 8 mal ein Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt unter Benutzung von Schutzmitteln stattgefunden. Einmal ist es nach der Darstellung der Zeugin Schmitt zum Mundverkehr gekommen. Am 25.2.37 hat sich der Angeklagte von der Zeugin getrennt.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der glaubwürdigen Bekundung der Zeugin Schmitt, der jetzigen Ehefrau Langendorf.

Der Angeklagte läßt sich dahin ein, er habe nach Erlaß der Nürnberger Gesetze das Verhältnis zu der Zeugin Schmitt lösen wollen. Er sei aber zu schwach gewesen, dies zu tun, weil die Zeugin nicht von ihm lassen wollte. Obwohl er nicht

nicht an die Zeugin geschrieben habe, habe die Zeugin an ihn geschrieben, und er habe sich auch verschiedentlich in Düsseldorf zufällig getroffen. Während dieser Zei sei es nur zweimal zum Geschlechtsverkehr gekommen, und zwar Anfang 1936 und am 25.2.37.

Die Zeugin Langendorf bekundet, sie habe die Absicht gehabt, sich von dem Angeklagten zu trennen. Sie habe ihm aber immer wieder geschrieben und es sei ihr aufgefallen, daß er nach Erlaß der Nürnberger Gesetze weniger als in den Vorjahren nach Düsseldorf gekommen sei. In der Zeit von 1936 bis 1937 sei es etwa 8 mal zwischen ihr und dem Angeklagten zum Geschlechtsverkehr gekommen. Einmal sei es auch zum Mundverkehr gekommen. Er habe immer gesagt, er wolle Schluß machen. Wenn er nicht geschrieben habe, habe sie immer an ihn geschrieben. Denn sie habe sich von dem Angeklagten zuerst nicht trennen können.

Auf Grund der eidlichen und glaubwürdigen Bekundung der Zeugin Langendorf hält das Gericht für erwiesen, daß es zwischen beiden in der Zeit von Anfang 1936 bis zum 25.2.1937 etwa 8 mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Der Angeklagte, der von mindestens 3 volljüdischen Großeltern abstammt, ist als Volljude anzusehen. Die Zeugin Schmitt ist deutscher Staatsangehörigkeit und eine Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes. Der Angeklagte wußte dies. Gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.35 - RGBl.I S.1146 - ist der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Diesem Verbot hat der Angeklagte zuwidergehandelt. Er ist daher gemäß § 5 Absatz 2 des angeführten Gesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1,3 und § 11 der Verordnung vom 14.11.35 - RGBl.I S.1334 - und § 5 Abs.1 der Verordnung vom 14.11.35 -(RGBl.I S. 1333) zu bestrafen. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche, in sich fortgesetzte Handlung.

Aus einem einheitlichen Vorsatz heraus hat er diese Taten begangen. Wenn er auch die Absicht hatte, das Verhältnis mit der Zeugin Schmitt zu lösen, so sind seine Taten doch aus dem wieder aufgenommenen Liebesverhältnis hervorgegangen und beruhen auf dem einmal gefaßten Vorsatz, mit der Zeugin auch weiterhin zu verkehren.

Der Angeklagte ist hiernach zu bestrafen. Es ist zu prüfen, ob der Angeklagte mit Zuchthaus oder mit Gefängnis zu bestrafen ist.

Bei

8

Bei dem Angeklagten handelt es sich um eine Persönlichkeit, die erheblich über dem Durchschnitt steht und vollste Einsichtsfähigkeit in sein Tun besitzt. Hinzu kommt, daß die Tat des Angeklagte sich über einen längeren Zeitraum erstreckt hat und es insgesamt 8 mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Dabei hat in einem Falle ein anormaler Verkehr stattgefunden. Andererseits sind aber die Umstände zu berücksichtigen, unter denen die Tat begangen ist. Es bestand zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt ein altes, intimes Liebesverhältnis. Dieses wollte der Angeklagte nach Erlaß der Nürnberger Gesetze lösen und hat auch das Verhältnis unterbrochen und dadurch den Versuch gemacht, von der Zeugin Schmitt loszukommen. Wenn das Verhältnis nach Erlaß der Nürnberger Gesetze nur kurze Zeit unterbrochen und nicht aufgelöst worden ist, so ist das an der Willensschwäche des Angeklagten gescheitert, die unterstützt wurde dadurch, daß die Zeugin dem Angeklagten schrieb, sie könne nicht von ihm ablassen, und auch selbst das Verhältnis zu dem Angeklagten nicht lösen wollte. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich bemüht hat, einen anderen Bezirk für seine Geschäftsreisen zu erhalten, um so nicht mehr mit der Zeugin Schmitt zusammen zu kommen. Dem Drängen der Zeugin Schmitt hat der Angeklagte dann schließlich nachgegeben, weil ihm die Zeugin leid tat. Hieraus ist es zu erklären, daß in der Folgezeit noch weiterhin Geschlechtsverkehr zwischem dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt stattgefunden hat. Es handelt sich danach nicht um einen Menschen, der mit verbrecherischer Energie den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze zuwidergehandelt hat. Er ist nach der Überzeugung des Gerichts vielmehr der an ihn herangetretenen Versuchung und Schwäche unterlegen. Aus diesem Grunde erschien eine Gefängnisstrafe ausreichend. Da es sich um eine fortgesetzte Handlung handelt, so ist eine längere Strafe erforderlich, um die Tat des Angeklagten zu sühnen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Länge und der Vollzug der Freiheitsstrafe den Angeklagten als empfindsamen Menschen hart trifft. Er bereut auch die Tat. Er ist nicht vorbestraft. Bei der Bemessung der Gefängnisstrafe kann auch berücksichtigt werden, daß der Angeklagte im Jahre 1914 sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und bis 1916 im Felde gewesen ist. Ihm sind die österreichische und ungarische Kriegsmedaille sowie das Verwundetenabzeichen und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hat das Gericht eine Gefängnisstrafe von 2 Jah-

Jahren als eine angemessene und ausreichende Sühne angesehen.

Die Untersuchungshaft ist dem Angeklagten voll angerechnet worden, da er deren Länge nicht verschuldet hat (§ 60 StGB). Wenn der Angeklagte die Tat zunächst geleugnet hat, so ist das auch deshalb geschehen, um die Zeugin Schmitt nicht irgendwie in ihrer Ehe zu schädigen.

Deshalb bestand kein Anlaß, wegen des Leugnens dem Angeklagten die Anrechnung der Untersuchungshaft zu versagen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 465 StPO.

gez. Zander, Spehr; Pohl.

An ~~die~~
das Reichssicherheitshauptamt
~~Geheime Staatspolizei,~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~
in Berlin SW. 11,
Prinz Albrechtstrasse 8.

Name: Gerson	Wohnort: Hamburg
Vorname: Leo Israel	Strasse: Bogenstr. 15
geboren am: 25.2.1893 in: Rogasen	Familienstand: geschieden
Beruf: Kaufmann	Glaubensbekenntnis jüdisch
Deck Adresse: ./. Name:	politische Einstellung: ./.
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich	

Kurzer Tatbestand:

Am 5.2.1940 durch die II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf - 16 KLs 1/40 - wegen Rassenschande zu einer II-378/39 Gefängnisstrafe von 2 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

Aktenzeichen:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

Düsseldorf, den

10

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Gerson

Düsseldorf, den 2 März 1940

1.) Reinschrift der umseitigen Nachweisung fertigen und absenden an das Reichssicherheitshauptamt.

- 6. März 1940

+

2.) An

die Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
- 23. Kommissariat -

in Hamburg

- 6. März 1940

Betrifft: Den Volljuden Leo Israel Gerson, geboren am 25.2.1893 in Rogasen wegen Rassenschande.
Vorgang: Dort. Schreiben vom 5.2.1940 - Tgb.Nr. II D. 23. K. 685/39.

Gerson wurde durch Urteil der II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf - 16 KLs 1/40 - II-378/39 - vom 5.2.1940 wegen Rassenschande zu 2 Jahren Gefängnis bestraft. Eine Urteilsabschrift ist beigefügt.

+ +

3.) Urteilsabschrift fertigen und dem Schreiben zu 2 beifügen.

+ +

4.) II F 1 sh. Personalbogen. Hauptkartei 6.3.40 To.

+ +

5.) Z.d.P.A. Leo Israel Gerson.

24/2

11

Vermerk. Düsseldorf, den 6. Mai 1941.

Der Empfänger der Karte hat hier Vorgänge. Sachbearbeitende Dienststelle ist Abtlg. II B 4.

Krim.Ob.Sekr.

II C! Düsseldorf, den 6. Mai 1941.

Urschr. mit Pers.-Akte

der Abtlg. II B

im Hause

zur weiteren Veranlassung übersandt.

Fischer

Kh.

Vermerk.

Düsseldorf, den 3. 5. 41.

Beiliegende Postkarte mit dem P.- Stempel: Köln vom 2. 5. 41 wurde hier erfasst und beschlagnahmt.

Müller,
Krim.- Oberassistent,
Stapo-Üwa b. Postamt 1.

Absender: .....

Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk od. Postschließfachnummer

Mangold
Ehrenplatz 3/5

Postkarte
Unversiegelte Wertpakete
BIS 500 RM
Volle Haftung
für 1 Rpf.

An den Jud, Soldat Lump
Verbrecher
Leo Israel Gerson
wegen Rasseschande
im Gefängnis (leider nicht Zuchthaus)
Düsseldorf.

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer

Empfehle Ihnen, mit Ihrem Auto 12
im Gefängnishof spazieren zu fahren
& hierzu Ihre Gesamtmimpoke & alle
Ihre Verhältnisse, alle Ihre ausgehaltenen
Weiber & alle Ihre Huren einzuladen.
Ihre Rede u. Ueberredungskunst wird
grossen Eindruck machen, Ihre gemeinen
Betrügereien dito, Ihre Alkoholischen Schwindeleien dito,
Ihre widerlichen Lügen dito dito dito.
Vergessen Sie nur ja nicht das Fräulein
mit Namen Tekemeyer, früher bei Mangold.
dort Schadowstrasse

Nackten Sie sich Cocktailen !!!

II B 4/71.02/Gerson. Düsseldorf, den 26. 5.1941.

13

1.) Auf die anonyme Eingabe ist nichts zu veranlassen.

++ ++

2.) II F 2. z.d.P.A. Leo Israel Gerson.

Fr. 24/5

bt br

Polizeipräsidium Düsseldorf
Aufgenommen:
am 8.9.41 um 16.41 durch Cardenco

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
– 8. SEP. 1941
Tgb.

14

81

Fernschreiben

+ polpraes hamburg nr. 163 8/9 1637 =

an kripoleitstelle d ue s s e l d o r f =

betr.: inschutzhaftnahme des juedischen rassenschaenders l e o israel g e r s o n, geb. 25. 2. 93 in rogasen.
bezug: erlasz des chefs der sicherheitspolizei vom 12. 6. 37 – s – pp (roem. 2 d) nr. 4021/37.

g e r s o n ist nach verbueszung einer freiheitsstrafe wegen rassenschande fuer st. a. duesseldorf nach hamburg ueberfuehrt worden. (aktz.: 16js. 336/39)
am 5. 2. 40 wurde das hier gefuehrte haftmerkblatt nach dort uebersandt mit der bitte, gerson gem. obigen erlasz nach straf= verbueszung in schutzhaft zu nehmen und hiesiges rueckfuehrungs= ersuchen zu tilgen. das ist nicht geschehen. d hiesige zu= staendigkeit fuer die ins chutzhaftnahme des g. ist nicht gegeben. ersuchen um nadhricht durch fernschreiben, was geschehen soll. eine auswanderung des g. ist z. zt. unmoeglich. =

kripoleitstelle hamburg
roem. 2 d 23. k. 685/39. +

+1643 , nr 163 funkstelle duesseldorf /cardenco

II B. Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt / Nein
Zurück.

15

Stapoleitstelle Düsseldorf Düsseldorf, den 10. Sept. 1941.
II B 4/71.02/Gerson.Leo.Isr.

FS-NR 10229
Befördert 10. Sep. 1941 19
durch

Fernschreiben:

1.) An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
in H a m b u r g.

Betrifft: Den Juden Leo Israel G e r s o n , geb. am 25.2. 1893 in Rogasen, wohnhaft in Hamburg, Bogenstr.15.

Vorgang: Ohne.

Der Jude G e r s o n wurde am 5.2.1940 von der II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Gerson wurde nach Verbüssung der Freiheitsstrafe am 6.9.1941 nach Hamburg überführt und befindet sich zur Zeit in Gewahrsam der Kriminalpolizeileitstelle Hamburg.

Ich bitte, Gerson von dort in Schutzhaft zu nehmen, ~~und~~ ihn erkennungsdienstlich zu behandeln und auf Haft- und Untersuchungs-Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen. Die Lichtbilder bitte ich möglichst umgehend nach hier zu übersenden. Schutzhaftantrag wird von hier vorgelegt.

F) befu~~nd~~ F Befund

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Gerson. I.A. gez. Friedrich.

FS-NR 10239
Befördert 10. Sep. 1941 10
durch

2.) Fernschreiben:

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg
in H a m b u r g.

mit der Bitte um Weiterleitung an die Kriminalpolizeileitleitstelle Hamburg.

Betrifft: Den Juden Leo Israel G e r s o n , geb. am 25.2. 1893 in Rogasen.

Vorgang: F.S.Nr.163 vom 8.9. - II D 23 K.685/39.

Ich habe heute die Staatspolizeileitstelle Hamburg gebeten, Gerson in Schutzhaft zu nehmen, um ihn einem Konzentrat onslager zu überstellen. Ich bitte weitere Massnahmen der bezeichneten Stelle abzuwarten.

Stapoleitstelle Düsseldorf
II B 4/71.02/Gerson. I.A. gez.Friedrich.

3.) An den

Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht
in D ü s s e l d o r f .

Eingegangen 10. Sept. 1941

Zu: 16 KLs 1/40.
II 378/39.

Ich bitte um kurzfristige Überlassung der dortigen Strafakte über den Juden Leo Israel G e r s o n wegen Rassenschande.

4.) Z.d.P.A. Leo Israel Gerson und Wvorl.am 20.9.41.

I.A.

16

DR. EDGAR ISRAEL HAAS
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden
Kennkarte J Hamburg Nr. B. 09239

Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 73856

HAMBURG 36, den 19. September 1941
Gr. Theaterstraße 34
Fernsprecher: Büro 343051 und 343052
Privat 551827

Dr. Edgar Israel Haas, Hamburg 36,
Gr. Theaterstr. 34

An die

Geheime Staatspolizei
Polizeileitstelle Düsseldorf

D Ü S S E L D O R F .

Geheime Staatspolizei Düsseldorf
20. SEP. 1941
Anl.

Betrifft: den Schutzhaftling Leo Israel G e r s o n
in Hamburg.

Hierdurch bitte ich höflichst, davon Kenntnis zu nehmen, dass ich die Auswanderung des obengenannten Gerson beurbeite. Der Pass ist bereits ausgestellt.

Ich gedenke, dass ich Ihnen im Laufe der nächsten Woche die Unterlagen für die Auswanderung in Photo-Kopie werde vorlegen können.

Der Konsulent:

Dr. Edgar Israel Haas

a./c.

F/0285

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg 36, den 23.9.41. 17
Stadthausbrücke 8

B. Nr. II D - 1260 / 41 -

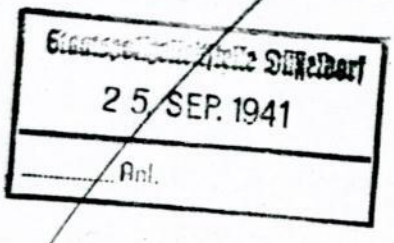

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

D ü s s e l d o r f

Betrifft: Juden Leo Israel G e r s o n, geb. 25.2.93 in Rogasen.
Vorgang : Dort.FS vom 10.9.41 II B 4-71.02 -
Anlagen : 3

In der Anlage übersende ich die gewünschten Lichtbilder und 1 amtsärztliches Gutachten über Gerson. Er befindet sich zur Zeit für die dortige Dienststelle im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel in Schutzhaft.

I. A.

Eduard Kaul

Gestapo 7c

Polizeigefängnis Fuhlsbüttel
178/41

18

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

II D - 1260/41 -

H a f t s a c h e !

S o f o r t !

G.R. an das Polizeigefängnis

F u h l s b ü t t e l,

mit der Bitte um Herbeiführung einer amtsärztlichen Untersuchung des dort einsitzenden Häftlings auf Haft-Lagerhaft-und Arbeitsfähigkeit.

Leo Israel G e r s o n

geb. 25.2.93 in Rogasen

II D , 15.9.41
n. Meyer.

S o f o r t !

U. an II D

mit umstehendem ärztlichen Gutachten zurückgesandt.

Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, den 19.9.41

I. A.

Fuchs

Der umseitig gent. Schutzhaftgefangene ist ~~nicht~~ haftfähig
ist haftfähig - transport - lagerhaftfähig - arbeitsfähig.

Polizeigefängnis Fuhlsbüttel, den 19. 9. 41.

Dr. Ungewitter
Distriktarzt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg 36, den 25.9.41. 19
Stadthausbrücke 8

B. Nr. II D - 1260 /41 -

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
26. SEP. 1941
Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f

Betrifft: Schutzhäftling Leo Israel Gerson, geb. 25.2.93 in Rogasen.
Vorgang : Dort.FS vom 10.9.41 II B 4 -77.02 -
Anlagen : 4.

Anliegend übersende ich einen Entlassungsschein, einen Entlassungsausweis und zwei Entlassungs - mitteilungen der Strafanstalt Wuppertal für die dortige Akte.

I. A.

Gestapo 7c

20

Der Vorstand des Strafgefängnisses und der Untersuchungshaftanstalt.

Wuppertal, den 21.VIII. 1941

Fernruf: 22214/15 Hausanschl.:

Gefgb.Nr: 761 / 41
(bei allen Schreiben anzugeben)

2 B K

An

Zum dortigen Geschäftszeichen:

Staatliche Kriminalpolizeistelle Düsseldorf
Eingeg. 22. AUG. 1941
Tgb. ?

die Kriminalpolizei Hamburg.
in

Mitteilung bevorstehender Entlassung eines Gefangenen oder Verwahrten

Familienname: Gerson
(bei Frauen auch Geburtsname)

Rufname: Leo, Israel

Zuletzt ausgeübter Beruf: Kaufmann

Geburtstag: 25.2.1893

Geburtsort: Rogasen (Posen)

Staatsangehörigkeit: D. Jude

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: Jude

Familienstand: gesch.

Zahl der Kinder: 2 (ausgewandert nach Amerika)

Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:
Hamburg, Bogenstr 15 bei Alexander.

soll am 8. September 1941, 6.50 Uhr in der Sache 16. KLs 1/40 St.A.Düsseldorf entlassen werden. (2 Jahre Gefängnis wegen Rassenschande)

Gerson beabsichtigt in Hamburg, Bogenstr 15. bei Alexander Wohnung zu nehmen.

— Eine entsprechende Mitteilung erhält auch die Staatspolizei — — stelle Hamburg.

in Hamburg —

Vollzo. A 24 Mitteilung bevorstehender Entlassung an Kriminalpolizeistelle.
198×210 mm (blau).

Arbeitsverwaltung Plötzensee.

Angaben über die Wesensart des Gefangenen oder Verwahrten und sein Verhalten während des Vollzuges:

Der Jude Gerson ist geständig, die Straftat scheint ihn aber nicht besonders zu berühren. Einzig und allein die Nachteile der Strafhaft sind ihm offensichtlich lästig. Während er früher mit dem fortgesetzten Vorbringen übertriebener körperlicher Beschwerden sehr lästig war, hat er sich in der letzten Zeit, nachdem er die Erfolglosigkeit seines Verhaltens eingesehen hat, mehr eingefügt. Im übrigen ist seine Führung hausordnungsgemäss. Seine Leistungen sind gering.

Gerson wird in den nächsten Tagen in das Gefängnis in Hamburg-Fuhlsbüttel zum weiteren Strafvollzug übergeführt.

Der Vorstand des Strafgefängnisses
und der Untersuchungshaftanstalt.
i.V.

Name: F. Waterberger

Amtsbezeichnung: Reg. Rat.

21

Wuppertal, den 21.VIII.1941

Tgb.-Nr. 22214/15 Hausanschl.:

An

die Kriminalpolizei
Staatspolizeistelle
in Hamburg.

Betrifft bevorstehende Entlassung eines Gefangenen

Rassen- bzw. Volkszugehörigkeit: Jude
Familienstand: gesch.
Zahl der Kinder: =
Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge: Hamburg, Bogenstr. 15

9 x 5139

Strafsache gegen Sara Israel wegen 16 KLs 1/40 St.A.Düsseldorf

Anschrift in Hamburg, Bogenstr. 15 bei Alexander

Strafanstalt Wuppertal-Lüttringhausen.

Strafanstaltsverwaltung Plötzensee.

durch Urteil des Landgerichts Düsseldorf

vom 2. 4. 1940 (Geschäftszeichen: 16 KLs 1/40

wegen Passvergehens

zu 2 Jahren Gefängnis

verurteilt worden. Die Strafe wird seit 7. Nov. 1939

1939 verbüßt.

Über die Führung während des Strafvollzuges, insbesondere hinsichtlich von Beobachtungen

wird folgendes berichtet: Er zeigt auch Einsicht. Es scheint ihm aber nicht die Straftat, sondern nur die Strafe mit ihren Folgen nahe zu gehen. Während er sich früher durch das fortgesetzte Vorbringen übertriebener Beschwerden sehr lästig zeigte, fügt er sich jetzt, wohl infolge der Erfolglosigkeit seines Querulierens, williger ein. Die Hausordnung befolgt er. Seine Arbeitsleistungen sind gering.

Gerson wird in den nächsten Tagen entsprechend dem Antrag seines Rechtsbeistandes auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwalts in Düsseldorf in das Gefängnis in Lüttringhausen zum weiteren Strafvollzug übergeführt werden.

Beim Amtsgericht in Wuppertal-E. schwebt gegen Gerson ein Unfruchtbarmachungsverfahren. II.7/41

Der Vorstand des Strafgefängnisses

Strafgefängnis

In Vertretung:

Verwaltungsrat.

Strafanstalten
Hamburg-Fuhlsbüttel

Hamburg, den 8. September 1941.

6 5% Wf

Entlassungsschein

Leo Israel Gerson

geboren am 25. Februar 1893 zu Rogasen Kr. Posen;

in Untersuchungshaft eingeliefert am ./., verhaftet am ./.,

in Strafhaft seit dem 2. April 1940, hat wegen folgender Strafe

Strafmaß	Strafart	Erkennende Behörde	Datum der Entscheidung	Aktenzeichen
2 Jahre	Gefängnis	LG. Düsseldorf	2. 4. 1940	16 KLs. 1/40

vom 2. April 1940 bis 8. September 1941

in Strafhaft eingesessen.

Gerson ist heute nach Strafverbüßung — ~~zufolge Strafunterbrechung~~ — Beurlaubung — bedingter Begnadigung — Entrichtung des Restbetrages der ~~Geldstrafe~~ — nach ~~Hamburg~~ Berlin-Wilmersdorf, Fundstr. 22 entlassen worden.

Entlassen mit RM 74,29 in Buchstaben: RM Vierundsiebzig 29/100.

Erhaltene Bekleidungsstücke pp. aus den Beständen der Anstalt:
Eine Geldunterstützung wurde nicht gewährt. G. ist hier seit dem 7.11.1939 verpflegt und heute o h n e Ausweisskarte entlassen worden.

(Siegel) Der Vollzugsleiter des Jugendgefängnisses u. der Strafgefängnisse in Hamburg-Fuhlsbüttel

Verwaltungsoberinspektor
(Unterschrift)

Dieser Schein ist sorgfältig aufzubewahren und im behördlichen und privaten Verkehr stets zurückzuerbitten / Weitere Entlassungsscheine werden nicht erteilt

EDA. 42 (XII. 6. 40) — Entlassungsschein für Strafgefangene —

Zuchthaus und Strafgefängnisse
Hamburg-Fuhlsbüttel

Strafanstalten Hamburg-Fuhlsbüttel

Männergefängnis
Suhrenkamp 98.

23

Hamburg, den 8. September 1941.

Zu: Kriminalpolizeileitstelle Hamburg
II D 23.K. 685/39.

Personal-Nr. 852/41

Entlassungsausweis

Personalbeschreibung:

Größe:	183 cm
Wuchs:	schlank
Gesicht:	voll
Haar:	dkl.
Augen:	braun
Nase:	dick
Mund:	mittel
Zähne:	lückenhaft
Bart:	./.

Besondere Kennzeichen:
./.

Der hierneben näher bezeichnete

Leo Israel Gerson

geboren am 25. 2. 1893 zu Rogasen Kr. Posen

ist heute am 8. 9. 1941 nach Verbüßung einer Strafe von

2 Jahren

mit einem Guthaben von RM 74,29 zu entlassen.

Entlassungsschein ist beigefügt.

Verwaltungsoberinspektor
(Unterschrift)

606 47 (1500. 6. 40)

24

Geheime-Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle-Düsseldorf
II B 4/71.o2 Gerson.Leo Israel

Düsseldorf, den lo. 1941

FS-NR 10.993
Befördert 6. Okt. 1941 * 19
durch

1/ Fernschreiben!

An

die Geheime-Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle-Hamburg

in H a m b u r g

Betrifft: Schutzhäftling Leo Israel G e r s o n, geb. 2. 2. 93 in Rogasen.

Vorgang : Dort. FS. vom 25. 9. 41 II D - 126o/41

Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf befindet sich die Strafakte G e r s o n, Leo Israel - Aktz. 16 KLs 1/4o II 378/39 beim dortigen Erbgesundheitsgericht Hamburg zum Aktz. XIII Nr. 3o8/41

Ich bitte, diese Akte für mich anzufordern und sie mir tunlichst Beschleunigung zuzuleiten.

Stapoleitstelle-Düsseldorf
II B 4/71.o2/Gerson. (I.A. gez. Heinzelmann KS.)

2/ Wvorl. sofort bei II B 4/71.o2

I. A.
Heinzelmann

Hamburg 3098/39

Gestapo
II D. 11.66/41.

Gerson
Leo Israel

geb. am 25. 2. 93
in Rogasen
Stand Kaufmann
Größe: 1,83 m
Haar: dkelbraun
Bart:
Augenbrauen: voll
Augen: braun
Nase: gerade

A b s c h r i f t !

II - 378/39
16 K Ls 1/40

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

den Kaufmann Leo Israel G e r s o n aus Hamburg, Bogenstr. 15, geboren am 25.2.1893 in Rogasen, früher Provinz Posen, Deutscher Reichsangehöriger, Jude, geschieden, nicht vorbestraft, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 8. September 1939 im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf,
wegen Rassenschande.

Die II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 5. Februar 1940, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Zander
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Spehr,
Assessor Pohl
als beisitzender Richter,
Rechtsanwalt Dr. Kelin
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Lackner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

Für Recht erkannt:

1. Das Urteil ist rechtskräftig.
2. Mit Akten und vollstreckbarer Urteilsformel an die Staatsanwaltschaft hier

Düsseldorf, den 4. April 1940.

gez. Unterschrift, Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 25.2.1893 in Rogasen (früher Provinz Posen) als Sohn des Getreidehändlers Moritz Gerson und seiner Ehefrau Dorothea geb. Cohn geboren. Die Eltern des Moritz Gerson waren Josef Gerson, geboren 1816 in Rogasen und Lene geb. Bombas, geboren 1821 in Rogasen. Die Eltern der Dorothea Cohn waren: Kantor Salomon Cohn, geboren 1831 und gestorben am 17.5.1898 in Rogasen, sowie Friederike Streisand, geboren im Dezember 1828 in Grätz und gestorben am 25.6.1870 in Rogasen. Alle vorgenannten Personen, insbesondere die Voreltern des Angeklagten waren Juden. Sie gehörten der jüdischen Kultusgemeinde an und lebten nach jüdischem Ritus. Im übrigen bestehen gegen die Annahme, daß die vorgenannten Personen Volljuden waren, keine Bedenken. Der Angeklagte wurde nach jüdischem Ritus beschnitten und zu Hause jüdisch erzogen. Er erhielt auch jüdischen Religionsunterricht. Bis zum 15. Lebensjahre besuchte er die Volksschule in Rogasen und war danach 3 Jahre in der akfumännischen Lehre. Nach Abschluß der Lehrzeit war er in verschiedenen Stellen als kaufmännischer Angestellter tätig und bei Kriegsausbruch 1914 befand er sich in München. Er meldete sich damals kriegsfreiwillig und wurde beim Leibregiment München eingestellt. Mit diesem zog er ins Feld und kehrte 1916 infolge einer Erkrankung zurück. Alsdann war er bis zum Kriegsende 1918 bei den 76ern in Hamburg Soldat. Nach dem Weltkriege machte er sich selbständig und war dann von 1929 bis 1938 als Vertreter der Firma Rappolt und Söhne Nachf. in Hamburg, die Textilien vertreibt, beschäftigt. Sein Gebiet umfaßte das Rheinland, das Saargebiet und die Pfalz. Im Jahre 1919 hatte sich der Angeklagte verheiratet. Aus dieser Ehe stammen 2 Kinder. Die Ehe war aber nicht glücklich. Schon nach kurzer Zeit beschlossen der Angeklagte und seine Ehefrau, sich scheiden zu lassen, sobald die Kinder erwachsen seien. Im Februar 1939 ist die Ehe geschieden worden.

Auf seinen Geschäftsreisen kam der Angeklagte sehr häufig nach Düsseldorf. Im Februar 1932 lernte er die damals

noch unverehelichte Erna Schmitt, die jetzige Ehefrau Langendorf, in Düsseldorf kennen. Die Eh frau Langendorf ist geboren am 20.1.1914 in Oberhausen. Ihre Eltern sind: Wilhelm Schmitt, geb. am 26.11.1880 zu Junkermühle bei Kreuznach, evangelisch, und Anna Antoinette geborene Schröder, geboren am 28.9.1892 zu Oberhausen, evangelisch; die Eltern des Wilhelm Schmitt sind: Mühlenbesitzer Valentin Schmitt, geboren am 11.5.1842 zu Junkermühle bei Kreuznach, verstorben am 14.5.03 zu Frankenthal in der Pfalz, evangelischer Religion, und Margarete Crusius, geboren am 4.12.1845 zu Traisen, Standesamt Rüdesheim, verstorben am 27.11.1929 zu Lampertheim (Hessen), evangelischer Religion. Die Eltern der Anna Antoinette Schröder waren Kaufmann Friedrich Schröder, geboren am 31.1.1857 zu Oberaden, verstorben am 20.9.1927 zu Oberhausen, katholischer Religion, und Theresia geb. Pollmann, geb. am 21.7.1857 zu Mülheim-Ruhr, gestorben am 24.11.1899 zu Oberhausen, katholischer Religion.
Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß diese nicht deutschen oder artverwandten Blutes waren. Die Zeugin Langendorf besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt. Der Angeklagte erfuhr kurze Zeit nach der Bekanntschaft, daß die Zeugin Langendorf eine Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes ist.

In der Folgezeit kam es zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Erna Schmitt zu einem Liebesverhältnis. Sie beabsichtigten auch, wenn derAngeklagte von seiner Eh frau geschieden wäre, die Ehe miteinander einzugehen. Es kam auch zwischen beiden zum Geschlechtsverkehr, wenn der Angeklagte in Düsseldorf tätig war und beide zusammen waren. Nach Erlass der Nürnberger Gesetze (15.9.1935) faßte der Angeklagte den Entschluß, sich von der Zeugin Schmitt zu trennen, um nicht straffällig zu werden. In den folgenden Monaten kam er nicht nach Düsseldorf, um die Zeugin Sch hier nicht zu treffen. Sie wollte sich von dem Angeklagten nicht trennen. Sie schrieb dann an ihn, da sie keine Nachricht von ihm erhielt. Auch wurde der Angeklagte bei seiner Firma dahi vorstellig, ihm einen anderen Bezirk zu übertragen, damit er nicht mehr nach Düsseldorf komme, um hier die Zeugin Schmitt nicht treffen zu können. Die Firma lehnte dies aber ab. Im Janua 1936 kam der Angeklagte wieder nach Düsseldorf. Er traf auch die Zeugin und wollte sich von ihr wiederum trennen, wie beide übereingekommen waren. Es tat ihm leid, daß die Zeugin Schmitt unter der Trennung sehr litt und es kam dann im Jahre 1936 mehrfach zum Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der

Zeugin Schmitt. Den Geschlechtsverkehr übte der Angeklagte mit der Zeugin Schmitt in seiner Wohnung in Düsseldorf, Jägerhofstr. 46 aus und zwar in normaler Weise. Im ganzen hat in der Zeit von Januar 1936 bis zum 25.2.1937 etwa 8mal eine Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt unter Benutzung von Schutzmitteln stattgefunden. Einmal ist es nach der Darstellung der Zeugin Schmitt zum Mundverkehr gekommen. Am 25.2.1937 hat sich der Angeklagte von der Zeugin getrennt.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der glaubwürdigen Bekundung der Zeugin Schmitt, der jetzigen Ehefrau Langendorff.

Der Angeklagte läßt sich dahin ein, er habe nach Erlaß der Nürnberger Gesetze das Verhältnis zu der Zeugin Schmitt lösen wollen. Er sei aber zu schwach gewesen, dies zu tun, weil die Zeugin nicht von ihm lassen wollte. Obowhl er niczt an die Zeugin geschrieben habe, habe die Zeugin an ihn geschrieben, und er habe sie auch verschiedentlich in Düsseldorf zufällig getroffen. Während dieser Zeit sei es nur zweimal zum Geschlechtsverkehr gekommen, und zwar Anfang 1936 und am 23.2.1937.

Die Zeugin Langendorf bekundet, sie habe die Absicht gehabt, sich von dem Angeklagten zu trennen. Sie habe ihm aber immer wieder geschrieben und es sei ihr aufgefallen, daß er nach Erlaß der Nürnberger Gesetze weniger als in den Vorjahren nach Düsseldorf gekommen sei. In der Zeit von 1936 bis 1937 sei es etwa 8 mal zwischen ihr und dem Angeklagten zum Geschlechtsverkehr gekommen. Einmal sei es auch zum Mundverkehr gekommen. Er habe immer gesagt, er wolle Schluß machen. Wenn er nicht geschrieben habe, habe sie immer an ihn geschrieben. Denn sie habe sich von dem Angeklagten zuerst nicht trennen können.

Auf Grund der eidlichen und glaubwürdigen Bekundungen der Zeugin Langendorf hält das Gericht für erwiesen, daß es zwische beiden in der Zeit von Anfang 1936 bis zum 25.2.1937 etwa 8 mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Der Angeklagte, der von mindestens 3 volljüdischen Großeltern abstammt, ist als Volljude anzusehen. Die Zeugin Schmitt ist deutscher Staatsangehörigkeit und ein Staatsangehörige deuschen oder artverwandten Blutes. Der Angeklagte wußte dies. Gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 (RGBl. I.S. 1146) ist der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Diesem Verbot hat der Angeklagte zuwidergehandelt. Er ist daher gemäß § 5 Absatz 2 des angeführten Gesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 3 und § 11 der Verordnuhg vom 14.11.1935 (RGBl. I.S. 1334) und § 5 Absatz 1

28

der Verordnung vom 14.11.1935 (RGBl. I.S. 1333) zu bestrafen. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche, in sich fortgesetzte Handlung.

Aus einem einheitlichen Vorsatz heraus hat er diese Taten begangen. Wenn er auch die Absicht hatte, das Verhältnis mit der Zeugin Schmitt zu lösen, so sind seine Taten doch aus dem wiederaufgenommenen Liebesverhältnis hervorgegnangen und berufen auf dem einmal gefaßten Vorsatz, mit der Zeugin auch weiterhin zu verkehren.

Der Angeklagte ist hiernach zu bestrafen. Es ist zu prüfen, ob der Angeklagte mit Zuchthaus oder mit Gefängnis zu bestrafen ist.

Bei dem Angeklagten handelt es sich um eine Persönlichkeit die erheblich über dem Durchschnitt steht und vollste Einsichtsfähigkeit in sein Tun besitzt. Hinzu kommt, daß die Tat des Angeklagten sich über einen längeren Zeitraum erstreckt hat und es insgesamt 8mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Dabei hat in einem Falle ein anormaler Verkehr stattgefunden. Andererseits sind aber die Umstände zu berücksichtigen, unter denen die Tat begangen ist. Es bestand zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt ein altes, intimes Liebesverhältnis. Dieses wollte der Angeklagte nach Erlaß der Nürnberger Gesetze lösen und hat auch das Verhältnis unterbroch und dadurch den Vesuch gemacht, von der Zeugin Schmitt los zu kommen. Wenn das Verhältnis nach Erlaß der Nürnberger Gesetze nur kurze Zeit unterbrochen und nicht aufgelöst worden ist, so ist das an der Willensschwäche des Angeklagten gescheitert, die unterstützt wurde dadurch, daß die Zeugin dem Angeklagten schrieb, sie könne nicht von ihm ablassen, und er auch selbst das Verhältnis zu dem Angeklagten nicht lösen wollte. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich bemüht hat, einen anderen Bezirk für seine Geschäftsreisen zu erhalten, um so nicht mehr mit der Zeugin Schmitt zusammen zu kommen. Dem Drängen der Zeugin Schmitt hat der Angeklagte dann schließlich nachgegeben, weil ihm die Zeugin leid tat. Hieraus ist es zu erklären, daß in der Folgezeit noch weiterhin Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt stattgefunden hat. Es handelt sich dana nicht um einen Nehscnen, der mit verbrecherischer Energie den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze zuwidergehandelt hat. Er ist nach der Überzeugung der Gerichte vielmehr der an ihn herangetretenen Versuchung und Schwäche unterlegen. Aus diesem Grunde erschi eine Gefängnisstrafe ausreichend. Da es sich um eine fortgesetzte Handlung handelt, so ist eine längere Strafe erforderlich, um die Tat des Angeklagten zu sühnen.

-6-

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Länge und der Vollzug der Freiheitsstrafe den Angeklagten als empfindsamen Menschen hart trifft. Er bereut auch die Tat. Er ist nicht vorbestraft. Bei der Bemessung der Gefängnisstrafe kann auch berücksichtigt werden, daß der Angeklagte im Jahre 1914 sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und bis 1916 im Felde gewesen ist. Ihm sind die oesterreichischische und die ungarische Kriegsmedaille sowie das Verwundetenabzeichen und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hat das Gericht eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren als eine angemessene und ausreichende Sühne angesehen.

Die Untersuchungshaft ist dem Angeklagten voll angerechnet worden, da er deren Länge nicht verschuldet hat. (§ 60 StGB.). Wenn der Angeklagte die Tat zunächst geleugnet hat, so ist das auch deshalb geschehen, um die Zeugin Schmitt nicht irgedwie in ihrer Ehe zu schädigen.

Deshalb bestand kein Anlaß, wegen des Leugnens des Angeklagten die Anrechnung der Untersuchungshaft zu versagen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 465 StPO.

gez. Unterschriften.

30

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

Hamburg 36, den 9.1o.41
Stadthausbrücke 8

B. Nr. II D - 126o / 41

Geheime Staatspolizei Düsseldorf
10. OKT. 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Leo Israel G e r s o n ,
geb. 25.2.93 in Rogasen.
Vorgang: Dort.FS vom 6.1o.41 - II B 4 - 71o2 -
Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich die gewünschte Akte.

I. A.

Kriminalrat

Gestapo 7c

E i l b r i e f !

II B 4/71.e2/Gerson
(Behörde) Düsseldorf , den. 21. Oktober 1941

1.) An die

~~Geheime Staatspolizei~~
~~Staatspolizeistelle Düsseldorf~~
Abt. II D im H a u s e
in ~~Düsseldorf~~.

Wb. 17/10.41

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: G e r s o n, Leo Israel
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 25. 2. 1893, Rogasen, Posen
Wohnort und Wohnung: Hamburg, Bogenstr.15
Beruf: Kaufmann — Beschäftigt bei:
Staatsangehörigkeit: RD. — Religion: jüdisch
Familienstand: verh. — Anzahl der Kinder: 2
Rentenempfänger:
Tag der Festnahme:
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Durchgangslager~~ in Fuhlsbüttel)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " " : (früher)

Begründung: Wurde am 5. 2. 40 vom Oberstaatsanwalt in Düsseldorf Aktz. 16 KLs 1/40 II -378/39 wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Zwecks Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde am 6. 9. 41 in Schutzhaft genommen.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? G. ist Haft-Lager und arbeitsfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse: (Jude)

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? nein.

3 Schutzhaftkarteikarten, 1 Personalbogen, 1 Urteilsabschrift, in doppelter Ausführung ist beigefügt.

~~a) [illegible] Personalbogen.~~

~~b) [illegible] Z.d.F. A. Gerson Leo Israel. geb. 29.2.93~~

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

2 An
den Herrn Oberstaatsanwalt
in Düsseldorf

17 OKT 1941
27. 10. 2
22.
Okt. 1941

32

Beiliegend sende ich die Akte Leo Israel Gerson, - Aktz. 16 KLs 1/4o II 378/39 - zurück. Die Akte wurde von mir durch die Staatspolizeileitstelle Hamburg, beim Erbgesundheitsgericht angefordert.

++ ++

.) II F 1 Siehe Personalbogen. Hauptkartei Ku 14/10

.) II F 2 Z.d.Pers.-Akten Gerson, Leo Israel. geb. 25.2.93.

++ D.A.++

H 17/10 Sch. 16/10

II B 4 Tgb.Nr. ____
1.) II F 1. Fristv. verf.? Ja
2.) II A 2 D. R. verf.? Empfehlung
3.) II B zurück.

33

Abschrift!

Berlin Nue 175 839 · 1.11.41 1340 - Lz.-

An Stapo Düsseldorf,

Betrifft: Schutzhaft gegen Leo Israel G e r s o n ,
geb. 25.2.93 in Rogasen.-

Vorgang/ Dort. Bericht v. 21.10.41 II D 1927/41.-

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf Weiteres an. Haftprüfungstermin 24.1.42.

G. ist in das Kl. Sachsenhausen zu überführen. Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA IV C 2 Haft Nr. G. 13630

gez. H e y d r i c h .

II D 1927/41.

D'dorf, am 21.11.41.

An die
Abteilung II B
im Hause.
(Dort. B. Nr. II B4/7102/Gerson).

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.
Die Überführung des G. in das Kl. Sachsenhausen habe ich durch die Stapoleitstelle in Hamburg in die Wege geleitet.

Eine Stellungnahme zu dem Haftprüfungstermin am 24.1.42. ist nicht erforderlich.

3 Gerson
1.) II F 1. Fristv. verf.? Ja
2.) II F 2. D. R. verf.? Empfehlung
3.) II B 3

gez. Hunsche.

Beglaubigt:
Gerson
Ges.-Ang.

II B 4/71.02/Gerson,Leo.Israel. Düsseldorf, den 11. Dezember 1941.

Abschrift!

1.) Es ist nichts zu veranlassen.

2.) Z.d.P.A.-Gerson, Leo Israel.

II-D./ 531/42. Düsseldorf, den 26.Januar 42.

34

An A b t e i l u n g II B 4
im H a u s e

Betrifft: Schutzhäftling Jude Leo Israel G e r s o n, geb.am 25.2.1893 in Regasen.

-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 24.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez.: N o h l e s.
Beglaubigt: Garmer
Geschz.Angestellte.

II B.j Tgb. Nr. [illegible]
1.) II F 1. Karte verb.? [illegible]
2.) II F 2. P. R. verb.? [illegible]
3.) II B [illegible]

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

II B 4/Gerson.

Düsseldorf, den 17 Febr. 1942.

Z.d.P.A.

f

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle

Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Gerson
Lw

2116

35

Eingang bei II D
am 17. 10. 1941

Eilbrief!

II A 1927/41

II B 4/71.o2/Gerson
(Behörde)

Düsseldorf, den Oktober 1941

An die

~~Geheime Staatspolizei~~
~~Staatspolizeileitstelle Düsseldorf~~

Abt. II D im Hause
~~Adolf-Hitler-Platz~~.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: G e r s o n, Leo Israel
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 25. 2. 1893, Rogasen, Posen
Wohnort und Wohnung: Hamburg, Bogenstr. 15
Beruf: Kaufmann Beschäftigt bei:
Staatsangehörigkeit: RD. Religion: jüdisch
Familienstand: geschieden Anzahl der Kinder: 2
Rentenempfänger:
Tag der Festnahme: 6. 9. 41
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Untersuchungsgefängnis in~~ Fuhlsbüttel
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " " : (früher)

Begründung: Wurde am 5. 2. 4o vom Oberstaatsanwalt in Düsseldorf, Aktz. 16 KLs 1/4o II - 378/39 wegen Rasseschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Zwecks Überführung in das Konzentrationslager Sachsenhausen wurde er am 6. 9. 41 in Schutzhaft genommen.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? G. ist Haft- Lagerfähig und arbeitsfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse: (Jude)

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? nein.

3 Schutzhaftkarteikarten, 1 Personalbogen, 1 Urteilsabschrift, in doppelter Ausführung ist beigefügt.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Leo Israel Gerson

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 21. 10. 41

2.) Vernehmungsniederschrift " am "

3.) Schutzhaftunterlagen " am "

4.) Betreuungsformular eingereicht am "

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am /

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am /

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am /

8.) Wehrmeldeamt " am /

9.) " " von d.Entlassung " am /

10.) Gauleitung " " " " am /

11.) Kreisleitung " " " " am /

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am /

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Sachsenhausen ein.

14.) Besonderes:

37

A b s c h r i f t !

II - 378/39
16 K Ls 1/40

Im Namen des Deutschen Volkes!

Strafsache gegen

den Kaufmann Leo Israel G e r s o n aus Hamburg, Bogenstr. 15, geboren am 25.2.1893 in Rogasen, früher Provinz Posen, Deutscher Reichsangehöriger, Jude, geschieden, nicht vorbestraft, zur Zeit in dieser Sache in Untersuchungshaft seit dem 8. September 1939 im Gefängnis Düsseldorf-Derendorf,
wegen Rassenschande.

Die II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf hat in der Sitzung vom 5. Februar 1940, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsrat Zander
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Spehr,
Assessor Pohl
als beisitzender Richter,
Rechtsanwalt Dr. Kelin
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Lackner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

Für Recht erkannt:

1. Das Urteil ist rechtskräftig.
2. Mit Akten und vollstreckbarer Urteilsformel an die Staatsanwaltschaft hier

Düsseldorf, den 4. April 1940.

gez. Unterschrift, Justizinspektor
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Landgerichts.

Der Angeklagte wird wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 2 - zwei - Jahren unter Anrechnung der Untersuchungshaft kostenpflichtig verurteilt.

G r ü n d e :

Der Angeklagte wurde am 25.2.1893 in Rogasen (früher Provinz Posen) als Sohn des Getreidehändlers Moritz Gerson und seiner Ehefrau Dorothea geb. Cohn geboren. Die Eltern des Moritz Gerson waren Josef Gerson, geboren 1816 in Rogasen und Lene geb. Bombas, geboren 1821 in Rogasen. Die Eltern der Dorothea Cohn waren: Kantor Salomon Cohn, geboren 1831 und gestorben am 17.5.1898 in Rogasen, sowie Friederike Streisand, geboren im Dezember 1828 in Grätz und gestorben am 25.6.1870 in Rogasen. Alle vorgenannten Personen, insbesondere die Voreltern des Angeklagten waren Juden. Sie gehörten der jüdischen Kultusgemeinde an und lebten nach jüdischem Ritus. Im übrigen bestehen gegen die Annahme, daß die vorgenannten Personen Volljuden waren, keine Bedenken. Der Angeklagte wurde nach jüdischem Ritus beschnitten und zu Hause jüdisch erzogen. Er erhielt auch jüdischen Religionsunterricht. Bis zum 15. Lebensjahre beuschte er die Volksschule in Rogasen und war danach 3 Jahre in der akfumännischen Lehre. Nach Abschluß der Lehrzeit war er in verschiedenen Stellen als kaufmännischer Angestellter tätig und bei Kriegsausbruch 1914 befand er sich in München. Er meldete sich damals kriegsfreiwillig und wurde beim Leibregiment München eingestellt. Mit diesem zog er ins Feld und kehrte 1916 infolge einer Erkrankung zurück. Alsdann war er bis zum Kriegsende 1918 bei den 76ern in Hamburg Soldat. Nach dem Weltkriege machte er sich selbständig und war dann von 1929 bis 1938 als Vertreter der Firma Rappolt und Söhne Nachf. in Hamburg, die Textilien vertreibt, beschäftigt. Sein Gebiet umfaßte das Rheinland, das Saargebiet und die Pfalz. Im Jahre 1919 hatte sich der Angeklagte verheiratet. Aus dieser Ehe stamm 2 Kinder. Die Ehe war aber nicht glücklich. Schon nach kurzer Zeit beschlossen der Angeklagte und seine Ehefrau, sich scheiden zu lassen, sobald die Kinder erwachsen seien. Im Februar 1939 ist die Ehe geschieden worden.

Auf seinen Geschäftsreisen kam der Angeklagte sehr häufig nach Düsseldorf. Im Februar 1932 lernte er die damals

noch unverehelichte Erna Schmitt, die jetzige Ehefrau Langendorf, in Düsseldorf kennen. Die Ehefrau Langendorf ist geboren am 20.1.1914 in Oberhausen. Ihre Eltern sind: Wilhelm Schmitt, geb. am 26.11.1880 zu Junkermühle bei Kreuznach, evangelisch, und Anna Antoinette geborene Schröder, geboren am 28.9.1892 zu Oberhausen, evangelisch; die Eltern des Wilhelm Schmitt sind: Mühlenbesitzer Valentin Schmitt, geboren am 11.5.1842 zu Junkermühle bei Kreuznach, verstorben am 14.5.03 zu Frankenthal in der Pfalz, evangelischer Religion, und Margarete Crusius, geboren am 4.12.1845 zu Traisen, Standesamt Rüdesheim, verstorben am 27.11.1929 zu Lampertheim (Hessen), evangelischer Religion. Die Eltern der Anna Antoinette Schröder waren Kaufmann Friedrich Schröder, geboren am 31.1.1857 zu Oberaden, verstorben am 20.9.1927 zu Oberhausen, katholischer Religion, und Theresia geb. Pollmann, geb. am 21.7.1857 zu Mülheim-Ruhr, gestorben am 24.11.1899 zu Oberhausen, katholischer Religion.
Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß diese nicht deutschen oder artverwandten Blutes waren. Die Zeugin Langendorf besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit seit Geburt. Der Angeklagte erfuhr kurze Zeit nach der Bekanntschaft, daß die Zeugin Langendorf eine Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes ist.

In der Folgezeit kam es zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Erna Schmitt zu einem Liebesverhältnis. Sie beabsichtigten auch, wenn der Angeklagte von seiner Ehefrau geschieden wäre, die Ehe miteinander einzugehen. Es kam auch zwischen beiden zum Geschlechtsverkehr, wenn der Angeklagte in Düsseldorf tätig war und beide zusammen waren. Nach Erlass der Nürnberger Gesetze (15.9.1935) faßte der Angeklagte den Entschluß, sich von der Zeugin Schmitt zu trennen, um nicht straffällig zu werden. In den folgenden Monaten kam er nicht nach Düsseldorf, um die Zeugin Sch. hier nicht zu treffen. Sie wollte sich voh dem Angeklagten nicht trennen. Sie schrieb dann an ihn, da sie keine Nachricht von ihm erhielt. Auch wurde der Angeklagte bei seiner Firma dahin vorstellig, ihm einen anderen Bezirk zu übertragen, damit er nicht mehr nach Düsseldorf komme, um hier die Zeugin Schmitt nicht treffen zu können. Die Firma lehnte dies aber ab. Im Januar 1936 kam der Angeklagte wieder nach Düsseldorf. Er traf auch die Zeugin und wollte sich von ihr wiederum trennen, wie beide übereingekommen waren. Es tat ihm leid, daß die Zeugin Schmitt unter der Trennung sehr litt und es kam dann im Jahre 1936 mehrfach zum Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der

Zeugin Schmitt. Den Geschlechtsverkehr übte der Angeklagte mit der Zeugin Schmitt in seiner Wohnung in Düsseldorf, Jägerhofstr. 46 aus und zwar in normaler Weise. Im ganzen hat in der Zeit von Januar 1936 bis zum 25.2.1937 etwa 8mal eine Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt unter Benutzung von Schutzmitteln stattgefunden. Einmal ist es nach der Darstellung der Zeugin Schmitt zum Mundverkehr gekommen. Am 25.2.1937 hat sich der Angeklagte von der Zeugin getrennt.

Dieser Sachverhalt steht fest auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der glaubwürdigen Bekundung der Zeugin Schmitt, der jetzigen Ehefrau Langendorff.

Der Angeklagte läßt sich dahin ein, er habe nach Erlaß der Nürnberger Gesetze das Verhältnis zu der Zeugin Schmitt lösen wollen. Er sei aber zu schwach gewesen, dies zu tun, weil die Zeugin nicht von ihm lassen wollte. Obowhl er niczt an die Zeugin geschrieben habe, habe die Zeugin an ihn geschrieben, und er habe sie auch verschiedentlich in Düsseldorf zufällig getroffen. Während dieser Zeit sei es nur zweimal zum Geschlechtsverkehr gekommen, und zwar Anfang 1936 und am 23.2.1937.

Die Zeugin Langendorf bekundet, sie habe die Absicht gehabt, sich von dem Angeklagten zu trennen. Sie habe ihm aber immer wieder geschrieben und es sei ihr aufgefallen, daß er nach Erlaß der Nürnberger Gesetze weniger als in den Vorjahren nach Düsseldorf gekommen sei. In der Zeit von 1936 bis 1937 sei es etwa 8 mal zwischen ihr und dem Angeklagten zum Geschlechtsverkehr gekommen. Einmal sei es auch zum Mundverkehr gekommen. Er habe immer gesagt, er wolle Schluß machen. Wenn er nicht geschrieben habe, habe sie immer an ihn geschrieben. Denn sie habe sich von dem Angeklagten zuerst nicht trennen können.

Auf Grund der eidlichen und glaubwürdigen Bekundungen der Zeugin Langendorf hält das Gericht für erwiesen, daß es zwischen beiden in der Zeit von Anfang 1936 bis zum 25.2.1937 etwa 8 mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Der Angeklagte, der von mindestens 3 volljüdischen Großeltern abstammt, ist als Volljude anzusehen. Die Zeugin Schmitt ist deutscher Staatsangehörigkeit und ein Staatsangehörige deuschen oder artverwandten Blutes. Der Angeklagte wußte dies. Gemäß § 2 des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 (RGBl. I.S. 1146) ist der Geschlechtsverkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes verboten. Diesem Verbot hat der Angeklagte zuwidergehandelt. Er ist daher gemäß § 5 Absatz 2 des angeführten Gesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 3 und § 11 der Verordnuhg vom 14.11.1935 (RGBl. I.S. 1334) und § 5 Absatz 1

41

der Verordnung vom 14.11.1935 (RGBl. I.S. 1333) zu bestrafen. Es handelt sich hierbei um eine einheitliche, in sich fortgesetzte Handlung.

Aus einem einheitlichen Vorsatz heraus hat er diese Taten begangen. Wenn er auch die Absicht hatte, das Verhältnis mit der Zeugin Schmitt zu lösen, so sind seine Taten doch aus dem wiederaufgenommenen Liebesverhältnis hervorgegnangen und berufen auf dem einmal gefaßten Vorsatz, mit der Zeugin auch weiterhin zu verkehren.

Der Angeklagte ist hiernach zu bestrafen. Es ist zu prüfen, ob der Angeklagte mit Zuchthaus oder mit Gefängnis zu bestrafen ist.

Bei dem Angeklagten handelt es sich um eine Persönlichkeit, die erheblich über dem Durchschnitt steht und vollste Einsichtsfähigkeit in sein Tun besitzt. Hinzu kommt, daß die Tat des Angeklagten sich über einen längeren Zeitraum erstreckt hat und es insgesamt 8mal zum Geschlechtsverkehr gekommen ist. Dabei hat in einem Falle ein anormaler Verkehr stattgefunden. Andererseits sind aber die Umstände zu berücksichtigen, unter denen die Tat begangen ist. Es bestand zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt ein altes, intimes Liebesverhältnis. Dieses wollte der Angeklagte nach Erlaß der Nürnberger Gesetze lösen und hat auch das Verhältnis unterbrochn und dadurch den Vesuch gemacht, von der Zeugin Schmitt los zu kommen. Wenn das Verhältnis nach Erlaß der Nürnberger Gesetze nur kurze Zeit unterbrochen und nicht aufgelöst worden ist, so ist das an der Willensschwäche des Angeklagten gescheitert, die unterstützt wurde dadurch, daß die Zeugin dem Angeklagten schrieb, sie könne nicht von ihm ablassen, und er auch selbst das Verhältnis zu dem Angeklagten nicht lösen wollte. Schließlich ist auch zu berücksichtigen, daß der Angeklagte sich bemüht hat, einen anderen Bezirk für seine Geschäftsreisen zu erhalten, um so nicht mehr mit der Zeugin Schmitt zusammen zu kommen. Dem Drängen der Zeugin Schmitt hat der Angeklagte dann schließlich nachgegeben, weil ihm die Zeugin leid tat. Hieraus ist es zu erklären, daß in der Folgezeit noch weiterhin Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Zeugin Schmitt stattgefunden hat. Es handelt sich danach nicht um einen Nehscnen, der mit verbrecherischer Energie den Bestimmungen der Nürnberger Gesetze zuwidergehandelt hat. Er ist nach der Überzeugung der Gerichte vielmehr der an ihn herangetretenen Versuchung und Schwäche unterlegen. Aus diesem Grunde erschien eine Gefängnisstrafe ausreichend. Da es sich um eine fortgesetzte Handlung handelt, so ist eine längere Strafe erforderlich, um die Tat des Angeklagten zu sühnen.

-6-

Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Länge und der Vollzug der Freiheitsstrafe den Angeklagten als empfindsamen Menschen hart trifft. Er bereut auch die Tat. Er ist nicht vorbestraft. Bei der Bemessung der Gefängnisstrafe kann auch berücksichtigt werden, daß der An eklagte im Jahre 1914 sich als Kriegsfreiwilliger gemeldet und bis 1916 im Felde gewesen ist. Ihm sind die oesterreichischische und die ungarische Kriegsmedaille sowie das Verwundetenabzeichen und das Ehrenkreuz für Frontkämpfer verliehen worden. Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände hat das Gericht eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren als eine angemessene und ausreichende Sühne angesehen.

Die Untersuchungshaft ist dem Angeklagten voll angerechnet worden, da er deren Länge nicht verschuldet hat. (§ 60 StGB.). Wenn der Angeklagte die Tat zunächst geleugnet hat, so ist das auch deshalb geschehen, um die Zeugin Schmitt nicht irgedwie in ihrer Ehe zu schädigen.

Deshalb bestand kein Anlaß, wegen des Leugnens des Angeklagten die Anrechnung der Untersuchungshaft zu versagen.

Die Kostenentscheidung ergibt sich aus § 465 StPO.

gez. Unterschriften.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1927/41 -

Düsseldorf, den 21. Okt. 1941.

Schnellbrief.

Zur
21. OKT. 1941
Geschrieben
Verglichen
ab 21 Okt 1941

1.) Schreiben: An RSHA - IV -

~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in B e r l i n .

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - (1 Urteilsabschrift , 1 Personalbogen und 2 Karteikarten).

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname:		G e r s o n, Leo Israel.
Geb.-Datum , Geb.-Ort:		25.2.93 Rogasen.
Wohnort und Wohnung:		Hamburg, Bogenstr. 15.
Beruf:		Kaufmann
Staatsangehörigkeit:		DR.
Familienstand:	gesch.	Anzahl der Kinder: 2.
Religion:	Jude.	

Tag der Festnahme: 6.9.41.
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in Fuhlsbüttel b. Hamburg,
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt)
" " " " " : (früher)

Begründung: Gerson ist Jude. Er wurde am 5.2.40 vor der II. Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf zum Aktz. 16 KMs 1/40 - 378/39 - wegen Rassenschande zu einer Gefängnis-Strafe von 2 Jahren kostenpflichtig verurteilt. Strafende war der 6.9.41. Anschl. habe ich ihn erneut festgenommen. G. sitzt z.Zt. im Polizeigefg. Fuhlsbüttel ein.

Da die Gefahr besteht, dass G. auf freien Fuss erneut rückfällig wird, bitte ich um Verhängung von Schutzhaft und um Anordnung der Überführung in

in ein Kl. - Lagerstufe II - .

Eine Urteilsabschrift und die Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

2.) Dem Schreiben zu 2) sind die vorbeizeichneten Anlagen beizufügen.

3.) II F I . z. Auswertung: G. wurde nach Verbüssung einer Gefängnisstrafe von 2 Jahren in Schutzhaft genommen. Überführung in ein Kl. ist beantragt.

4.) An II D und Wv. am 28.11.41.

I.V.

18.11.41.

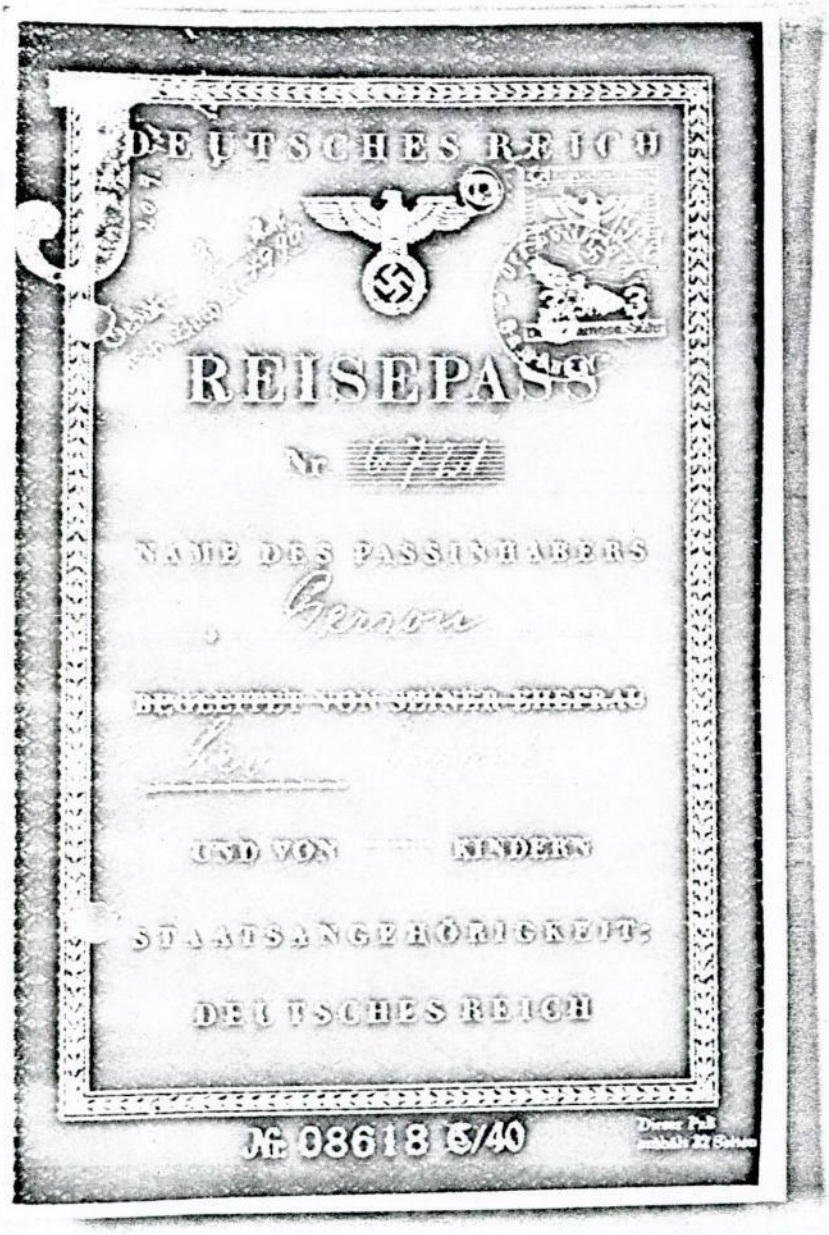
DEUTSCHES REICH
REISEPASS
Nr.
NAME DES PASSINHABERS
UND VON
STAATSANGEHÖRIGKEIT:
DEUTSCHES REICH
Nr. 08618 6/40

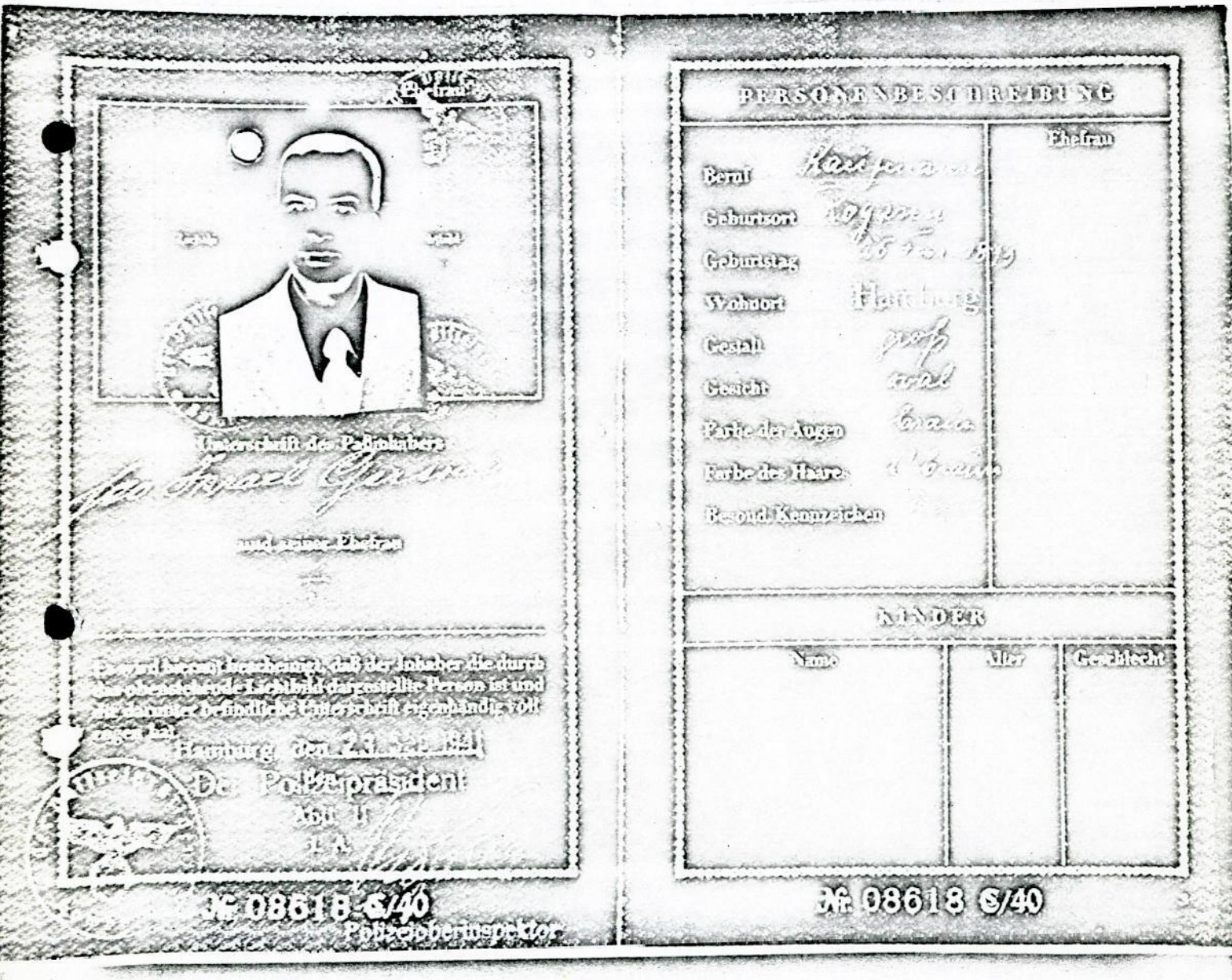

Ehefrau

Unterschrift des Paßinhabers

und seiner Ehefrau

Es wird bescheinigt, daß der Inhaber die durch die nebenstehende Lichtbild dargestellte Person ist und die darunter befindliche Unterschrift eigenhändig voll

Hamburg, den

Der Polizeipräsident

Abt. II

Nr. 08618 6/40

Polizeioberinspektor

PERSONENBESCHREIBUNG

Ehefrau

Beruf

Geburtsort

Geburtstag

Wohnort

Gestalt

Gesicht

Farbe der Augen

Farbe des Haares

Besond. Kennzeichen

KINDER

Name	Alter	Geschlecht

Nr. 08618 6/40

GELTUNGSBEREICH DES PASSES

Für In- und Ausland

Dieser Paß wird ungültig am

wenn er nicht vorher verlängert wird.

Ausstellende Behörde

Hamburg, den 23. Nov. 1941
Datum

Der Polizeipräsident
Abt. II
1 A
Unterschrift

Polizeioberinspektor

№ 08618 S/40

VERLÄNGERUNGEN

1
Verlängert bis

den

Dienststelle

Unterschrift

2
Verlängert bis

den

Dienststelle

Unterschrift

3
Verlängert bis

den

Dienststelle

Unterschrift

№ 08618 S/40

CONSULADO GENERAL DE LA REPUBLICA DOMINICANA EN HAMBURGO, ALEMANIA

Visa No. 2062

Destino

Condición

Sello R.I. No.

Hamburgo,

Cónsul General

Nº 08618 6/40

CONSULADO GENERAL DE LA REPÚBLICA DOMINICANA EN

El portador del presente pasaporte está autorizado a [illegible] Dominicana de estado con No. [illegible] de la Secretaría de Estado de Relaciones Exteriores.

Hamburgo,

Cónsul General

Nº 08618 6/40

44

DR. EDGAR ISRAEL HAAS
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden
Kennkarte J Hamburg Nr. B. 09239

Bankkonto: Deutsche Bank, Filiale Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg Nr. 73856

Dr. Edgar Israel Haas, Hamburg 36,
Gr. Theaterstr. 34

HAMBURG 36, den 11. Oktober 1941
Gr. Theaterstraße 34
Fernsprecher: Büro 343051 und 343052
Privat 551627

Einschreiben!

An die

Geheime Staatspolizei
Polizeileitstelle Düsseldorf

D ü s s e l d o r f.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
12. OKT. 1941
Abt. II B

25.2.93 geb

Betrifft: den Schutzhäftling Leo Israel G e r s o n Hamburg.

Bezugnehmend auf mein Schreiben vom 19.September 1941 überreiche ich anbei in Photo-Copie:

1.) den Reisepass des Leo Israel Gerson mit Visum für San Domingo
2.) die Bescheinigung des Generalkonsulats von San Domingo, aus der hervorgeht, dass das erteilte Visum ein endgültiges Einreisevisum ist und keine Schwierigkeiten bei der Landung entstehen.

Es ist beabsichtigt, den Schutzhäftling Gerson mit dem Dampfer "ISLAR DE TENERIFA", ausgehend ca.30.Oktober 1941 ab Barcelona, ausreisen zu lassen. Für die Ausreise ist das spanische Transitvisum erforderlich. Dieses Transitvisum ist nur 14 Tage gültig und auf einen bestimmten Dampfer abgestellt. Mit Rücksicht hierauf bitte ich höflichst:

die Genehmigung zur Ausreise des Gerson umgehend zu erteilen und den Schutzhäftling telegrafisch bis zu seiner in den nächsten Tagen stattfinden Ausreise zu beurlauben, jedenfalls ihn aber vorläufig in das in der Innenstadt befindliche Hüttengefängnis zu

Gerson, Leo

1.) II B 1
2.) II B 2
3.) II B 3

Ausgabe am 20.10.41 II B

F/0285

verlegen, damit Gerson von dort aus die letzten noch persönlich zu unternehmenden Schritte erledigen kann.

Der Konsulent:

Dr.Edgar Israel Haas

a./c.

Vermerk:

Der jüdische Konsulent Haas rief heute morgen fernmündlich aus Hamburg an, ob Gerson zum Zwecke der dauernden Auswanderung nach San Domingo, aus der Haft entlassen werde. Haas wurde beschieden , dass sein Antrag sich noch im Geschäftsgang befinde. Er will morgen nochmals anrufen.

Gerson
Kr. Sekr.

II D / 1927 / 41. D,dorf ,den Oktober 1941.

1.) Der Antrag ist abzulehnen, da eine Auswanderung von Juden die noch wehrfähig sind, z.Zt. nicht zweckmässig ist.

2.) Der Antragsteller ist ablehnend zu bescheiden.

3.) II D z. Vorgang!

28. 11. 41

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

28.11.

46

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
- 1. Nov. 1941 * 13. von durch We	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 2 - NOV. 1941 Abt.	an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 11824	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Re.

+ BERLIN NUE 175 839 1/11/41 1340 = LZ. =
AN STAPO DUESSELDORF. =
BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN LEO ISRAEL G E R S O N,
GEB. 25.2.93 IN ROGASEN. -
VORGANG: DORT. BERICHT V. 21.10.41 - ROEM 2 D 1927/41 -
FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. -
HAFTPRUEFUNGSTERMIN 24.1.42. -
SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: ''.....INDEM ER NACH STRAFVERBUESSUNG WEGEN RASSENSCHANDE BEI FREILASSUNG ERWARTEN LAESST, ER WERDE ERNEUT DIE ZUR ERHALTUNG DER RASSENREINHEIT GETROFFENEN MASSNAHMEN DER REGIERUNG SABOTIEREN.'' -
G. IST IN DAS KL. SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN.
UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. =

RSHA - ROEM 4 C 2 - HAFTNR. G 13630 - GEZ. HEYDRICH. +

47

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
IV 0 2 Haft Nr. G. 13630

Berlin SW 11, den 6.11.41. 194
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	G e r s o n , Leo, Israel,
Geburtstag und -Ort:	25.2.93 Rogasen,
Beruf:	Kaufmann,
Familienstand:	gesch.
Staatsangehörigkeit:	DR.
Religion:	jüdisch,
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	Jude,
Wohnort und Wohnung:	Hamburg, Bogenstr. 15.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — sie

nach Strafverbüssung wegen Rassenschande bei Freilassung erwarten lässt, er werde erneut die zur Erhaltung der Rassenreinheit getroffenen Massnahmen der Regierung sabotieren.

gez. Heydrich.
Beglaubigt:

4P

G. St. / Stl. Df.
II D / 1927 / 41.

D'dorf, den 21 Nov. 1941.

FS-NR 12449
Befördert 21. Nov. 1941 * 0
durch

Zur
18 NOV. 1941
ab 21/11/41

1.) Fernschreiben:

An Stapoleitstelle Hamburg.

Betrifft: Schutzhäftling Leo Jsrael G e r s o n , geb. 25.2.1893 in Regasen.

Vorgang: Dortige B.Nr. II D - 1260/41.-

Ich bitte den Vorgenannten auf Anordnung des RSHA. -IV- Haft Nr. G. 13630 mit Sammeltransport dem KL. Sachsenhausen bei Oranienburg bei Berlin zu überstellen.

Die Überführungspapiere werden von hier der Kommandantur des KL. übersandt. Den Abtransport bitte ich nach hier mitzuteilen.

Stapoleitstelle Düsseldorf - II D / 1927/41.

2.) Schreiben:

An die Kommandantur des KL. Sachenhausen b.Oranienburg b.Berlin.

Betrifft: Schutzhäftling Leo Jsrael Gerson, geb.25.2.1893 in Regasen.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl.

Den anliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich Gerson bekannt zu geben.

3.) Schreiben:

An die Kommandantur des KL. Sachsenhausen b.Oranienburg b.Berlin.

Betrifft: Bericht über den Schutzhäftling Leo Jsrael Gerson, geb. 25.2.1893 in Regasen, R.D. , geschieden , Jude, zuletzt wohnhaft in Hamburg, Bogenstr. Nr. 13.

Vorgang: Ohne.

Der Obengenannte ist gemäss Erlass des RSHA.-IV - FS.-Nr. Nue 175 839 vom 1.11.1941 Haft Nr. G. 13630 mit Sammeltransport dem dortigen KL. zu überstellen. Die Überführung nach dort wird durch die Stapoleitstelle in Hamburg durchgeführt und ist veranlasst.

Der Inschutzhaftnahme liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Einsetzen von [bis] aus dem Bericht an das RSHA. vom 21.10.1941.

3.) Von dem FS.-Erlass vom 1.11.1941 sind zwei Abschriften zu fertigen. Unter eine Abschrift ist zu setzen:

An Abtl: II B im Hause.

(Dortige B.Nr. II B 4 /71o2/Gerson.).

Abschrift übersende ich zur Kenntnis.

Die Überführung des G. habe ich durch die Stapoleitstelle in Hamburg in die Wege geleitet.

Eine Stellungnahme zu dem Haftprüfungstermin am 24.1.1942 ist nicht erforderlich.

4.) Dem Überführungsvordruck sind beizufügen, der Bericht zu 2 eine Abschrift von 3 und ein Schutzhaftbefehl.

5.) Notiz zur Haftliste.

6.) II F 1

Notiz: G. wurde dem KL. Sachsenhausen überstellt.

7.) II D u. Wv. am 19.1.1942. - Haftprüfung. -

J.A.

057 Telegramm

Deutsche Reichspost

aus + 9157 HAMBURG F 27 15 1953 =

49

Aufgenommen Tag: 15 Monat: XI Std.: 20 Min.: 07

von: HAM durch: 112

Amt Düsseldorf

GESTAPO DUESSELDORF =

Übermittelt Tag: Zeit:

an: durch:

II D

19/11.

ERBITTE DRAHTLICHE ENTLASSUNG SCHUTZHAEFTLING LEO ISRAEL GERSON HAMBURG FUHLSBUETTEL 6 EVAKUIERUNG AM DIENSTAG MORGEN GEMEINSAM MIT SEINER SCHWAEGERIN FRAU ALEXANDER DA BEIDE ALLEINSTEHEND = KONSULENT HAAS +

VGL 6 +

Für dienstliche Rückfragen

2. 40 40 000

× O 187 Din A5

Abt.II D/1927/41 Düsseldorf, den 25.11.1941

1.) Es ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) An II D und Wv. am 19.1.1942.

19.1.50

Konzentrationslager Sachsenhausen
Kommandantur

Sachsenhausen, den 7.12.1941.

Az.: "KL" 14 b 1/ 40385 /-E.

An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - leit - stelle -

in Düsseldorf.

Betrifft: Übernahme des Schutzh. Gerson, Leo Israel
geb. 25.2.93 in Rogasen.

Bezug: Dort. Schreiben vom 14.11.1941 Aktz.: II D / 1927/41.

Obengenannter ist am 6.12.1941 hier eingetroffen.

Der Lagerkommandant
Im Auftrage:

Grunow

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Hamburg

B. Nr. II D - 1260 /41

Hamburg 36, den 3.12.41
Stadthausbrücke 8

19.1. 51

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
5 DEZ 1941

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Leo Israel G e r s o n, geb. 25.2.93 in Rogasen.

Bezug: Dort.FS v.21.11.41.

Anlagen: ./.

G e r s o n ist am 27.11.41 in das KL. Sachsenhausen überführt worden.

I. A.

Kriminalrat

Gestapo 7 c E 0187

Abt. II D/ 1927/41

Düsseldorf, den
5. 12. 1941

1.) Es ist vorerst nichts zu veranlassen.
2.) An II D und Wv. am 19.1.1942.

Wv 87/XII

52

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 531 42-

Zur Kanzlei 28. JAN. 1942
28. 1. Sommer
ab 28. Jan. 1942

Düsseldorf, den 26.1.1942

1.) Schreiben:

An Abt. II B 4

~~xxx~~ im H a u s e

Betrifft: Schutzhäftling Jude Leo Israel G e r s o n
geb. am 25.2.1893 Regasen.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 24. 4. 194 2

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~ Stellungnahme zur ~~Frage~~ der weiteren Schutzhaft - bezw. Frage der Entlassung des.....

Bis zum..... 194..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des~~.....

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~xx/2xxxxxx~~ z. d. u. Wv. am 24.4.1942.

I. A.

B. 22/1.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

53

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
24. Feb. 1942 17		an durch
von durch We		Verzögerungsvermerk
Nr. 1678	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ DR.DR.K.L.SACTSENHAUSEN NR.1162 24.2.42 1700=ELS=

AN DIE STAPOLEITSTELLE IN D U E S S E L D O R F =

BETR.: TOD EINES JUED.SCHUTZHAEFTLINGS=

BEZUG.:B.-NR.ROEM.2 D 1927/41=

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 6.12.1941 HIER EINSITZENDE LEO ISR. G E R S O N , GEB. AM 25.2.1893 IN R O G A S E N , IST AM 2392.1942 UM 9,30 UHR AN KREISLAUFSCHWAECHE BEI MEMBRANOES EITRIGER PERITONITIS UND ICARCINIERTER LEISTENHERNIE IM HAEFTLINGS-KRANKENBAU DES K.L. SH. VERSTORBEN. BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT,DEN ANGEHOERIGEN HIERVON MITTEILUNG ZU MACHEN UND IHNENBEKANNTZUGEBEN, DASS DIE LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHER WIRD,EINE BESICHTIGUNG DER LEICHE IST ZUR ZEIT AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH. DIE URNE KANN VON DEN ANGEHOERIGEN VON DEM KREMATORIUM DES K.L. SH. ZUR UEBERFUEHRUNG NACH DEM VON IHNENBESTIMMTEN FRIEDHOF S C H R I F T L I C H ANGEFORDERT

Strand

WERDEN. EINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER,DASS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHANDEN IST . IST DEM KREMATORIUM DES K.L. SH. ZU UEBERSENDEN. DIE URNE IST INNERHALB 4WOCHEN ANZUFORDERN. GESCHIEHT DAS NICHT ,WIRD DUIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHEIM KOSTENLOS BEIGESETZT.=

DER LAGERKOMMANEANT: GEZ: L O R I T Z SS-OBERF+++

Gestapo
Stapol.D'dorf
II - D./ 531/42.

Düsseldorf, den 27. 2. 1942

FS-NR. 1453
27. Feb. 1942
Befördert 13.00

1.) Fernschreiben durch

An die Staatspolizeileitstelle in H a m b u r g

XXXXXXXXXX

Nachstehend übermittle ich ein FS des KL. Sachsenhausen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Eltern des verstorbenen Schutzhäftlings sollen in Hamburg wohnhaft sein. Eine genaue Angehörigenanschrift ist hier nicht bekannt. Diese kann jedoch vermutlich durch den jüdischen Konsulenten Dr. Edgar Israel H a a s, Hamburg 36, Grosse Theaterstrasse 34 wohnhaft, angegeben werden.

Einsetzen von bis aus vorgehefteten Fernschreiben des KL.- Sachsenhausen.

2.) An II D z.WV sofort.

I.A. 27/2. 42.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 531/42

Zur Kanzlei 6. MRZ. 1942 geschrieben Gartner 6/3
verglich
ab 7. März 1942

Düsseldorf, den 3. 1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Leo Israel G e r s o n, geb.25.2.1893.
Vorg.: Erlaß vom 1.11.1941 - IV C 2 Haft Nr. G 13630 .
Anl. : Keine.

Der Vorgenannte ist lt. Mitteil ng des KL.-Sachsenhausen v. 24.2.1942 am 23.2.1942 an Kreislaufschwäche verstorben. Die Benachrichtigung der Angehörigen habe ich veranlaßt.

2.) Notiz zur Haftlsite und Kartei. erl.

Hauptkartei 10/43

3.) II F 1 : s. Ziffer 1).

4.) II F 2 - zd.PA. Gerson.

I.V.

Abt.II D/ 531/42 Düsseldorf, den 12. 3. 1942

SS

1.) Das Schreiben der Verwaltung des KL.-Sachsenhausen vom 4.3.1942 betr. Erbberechtigte wurde urschriftlich der Stapoleitstelle Hamburg zur unmittelbaren Erledigung übersandt.

2.) II F 2 - zd.PA. Gerson Leo Israel

Hauptkartei | 79.2. 40 | 10.

Nachweisbogen

Gerson (Familienname) Leo Israel (Vornamen) 25.2.1893 in Rogasen (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
28.2.40	II B 4	Humpert			
6. Mai 1941	IV E	Krulls			
9. Sep. 1941	IV B	Abteilung			
20. Sep. 1941	4	Bo. (?)			
11. Nov. 1941	4	Dietz			
9. Dez. 1941	4	J.			
12. Feb. 1942	4	4			
24. Feb. 1942	IV D.	Gärtner			

Gestapo Nr. 134

B 1 / Zobel Max 12.11.06

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Zobel
(Familienname)

Max
(Vorname)

12.11.06
(Geburtsdatum)

Brüssel
(Geburtsort)

Anfang: 30.12.1939 Rü Ls 503/40

Staatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-41
Ausgegeben:
Nr. 63117

X

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 13. 7. 1965

Betr.: Auswertung der im Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf befindlichen Gestapo-Akten;
hier: Akte Nr.: 6 3 1 1 7
Name : Z o b e l , Max, aus Rheydt

Kurze Schilderung des Sachverhalts:

8.9.1939 Festnahme wegen polnischer Staatsangehörigkeit
5.1o.1939 Anordnung der Schutzhaft durch RSHA
2o.12.1939 Einlieferung in das KL Sachsenhausen
27.3.1942 Überstellung in das KL Groß-Rosen
16.4.1942 im KL Groß-Rosen verstorben (Durchfall, Kreislaufschw.)

Die Unterschriften bezw. Handzeichen folgender Beamten wurden identifiziert:

Name des Beamten (evtl.auch Dienststelle)	Blatt Nr.
Breder	39 a
X Diele	7
X Dahmen	2 R., 9, 14, 19
Dr. Finnberg	8, 1o
Hunsche	24, 31, 33
Müller, Wuppertal	3
X Paar	1 R., 6 R., 39 a
Preckel	39 a R.
Hilgärtner +	37 R.

(Borghoff) KOM

Personalien des politisch in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: Zobel

   b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Max

2. Wohnung (genaue Angabe): ~~M. Gladbach~~, Rheydt, Hauptstrasse 159

3. a) Deckname: /

   b) Deckadresse: /

4. Beruf: Metzger

5. Geburtstag, -jahr 22. 11. 1906 Geburtsort: Bruss

6. Bildungsgang (besuchte Schulen usw.): /

7. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *)

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: /

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: /

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: /

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: /

8. Politische Einstellung bzw. Funktionen: /

Personenbeschreibung:

9. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): ..... cm
10. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):
11. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
12. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
13. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
14. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
    „ (Fülle und Tracht):
15. Bart (z. B. Farbe, Form):
16. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz- braun) *)
    „ (Besonderheiten):

*) Zutreffendes unterstreichen.

17. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):

18. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick)*)

19. Ohren rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend): *)

20. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen): *)

„ (Besonderheiten)

21. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne): *)

22. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge): *)

23. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw.), (besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):*)

24. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach): *)

25. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Aufgenommen am: 25.September 1939

durch

Name: Thar

Amtsbezeichnung: Krim.Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes (nächste Seite).

40

Die Inschutzhaftnahme erfolgte gem.Anordnung des Chefs d.Sich.Pol. , FS e Erlass Nr. 191332 v.7.9.1939 - betr. poln.Juden.

Tag der Inschutzhaftnahme: 8.9.1939.

Hauptkartei 3.10 39 Rw

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II D c

Aktenzeichen:

Zobel

Musc

F

1342

E i l b r i e f !

(Behörde) **Geheime Staatspolizei**
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle M.-Gladbach

, den 14. 9. 1939.

II A-659/39

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle f.d.
Reg.-Bezirk Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Zobel, Max

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 22. 11. 1906 in Bruss

Wohnort und Wohnung: Rheydt, Hauptstrasse 159

Beruf: Metzger Beschäftigt bei: selbstständig

Staatsangehörigkeit: Polen Religion: isr.

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: /

Rentenempfänger: nein

Tag der Inschutzhaftnahme: 8. 9. 1939

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-~~Justiz~~gefängnis in M.-Gladbach)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keine
" " " " : (früher) keine

Begründung:

Verfügung v. 8. 9. 1939, Abt. IIK/2 Ost 4079/39 g.

wenden

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden (besonders begründen)?

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von.....bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet.

von.....bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

1-9-39-476E

1

Religion: Jude

Name: Zobel

Vorname: Max

Stand: Metzger

Geburtsdatum: 22.11.06

Geburtsort: Konitz

Gestalt: schl. Größe: 1,70

Haarfarbe: hallbl.

Augenfarbe: blau-grau

Nase:

Zähne: lückenhaft

Kennzeichen: unter dem Kinn Narbe

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II D

Wuppertal, den 22.9.39.

3

Staatspolizeistelle Düsseldorf
25. SEP. 1939
II D

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Betr.: Schutzhaftanträge über polnische Juden.

Verfügung vom 12.9.1939 - III/2 Ost 4079/39 g.
14 Anlagen.

Als Anlage überreiche ich die noch fehlenden Schutzhaftunterlagen zu den dort befindlichen Schutzhaftvorgängen über polnische Juden. Ich bitte um weitere Anweisung.

Im Auftrage.

Pgü

4

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Z o b e l Max

1.)	Fernsch reiben an Gestapa übersandt	am: 27.9.1939
2.)	Vernehmungsniederschrift "	": ---
3.)	Schutzhaftunterlagen "	": 27.9.1939
4.)	Betreuungsformular eingereicht und an Gestapa übersandt	": nein - Jude - " "
5.)	NSV. benachrichtigt	":
6.)	NSF. "	": " "
7.)	Wehrmeldeamt benachrichtigt	": " "
8.)	" von Entlassung benachrichtigt	": Saar, k.f.
9.)	Gauleitung der NSDAP von Entlassung "	": /
10.)	NSV und NSF von Entlassung "	": /
11.)	Sitzt ein im Konzentrationslager	Dachau

5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Kriminalpolizeileitstelle M. Gladbach

Tgb.Nr. .....

M. Gladbach, den 27. Nov. 1939

Durch Anordnung vom ...../193.... -Aktz.: .....
ist d. Max Zobel
(Vor- und Zuname)
wohnhaft in Rheydt Kreis.: dto.
Reg.Bezirk: Düsseldorf von Beruf: Metzger
Religion (auch frühere): ~~isr.~~ geboren am 22.11.1906
in Bruss Kreis: Konitz
Staatsangehörigkeit: Pole
Familienstand: ledig, verheiratet, ~~verwitwet, geschieden~~,
Kinderzahl (Alter): 3 14, 13 und 4 Jahre
Rentenempfänger: Unfallrente für die Kinder
auf Grund des Erlasses des Reichs- und Preußischen Ministers des Jnnern vom 14.Dez.1937 - Pol.S.-Kr.3 Nr.1682/37-2098- in polizeiliche Vorbeugungshaft genommen worden.
Der Häftling befindet sich zur Zeit im
Polizeigewahrsam / ~~Justizgefängnis~~ in M. Gladbach

Der Häftling ist lagerhaft- und arbeitsfähig.
Der Häftling leidet an .....
.....
Vom Amtsarzt auszufüllen.

.....
(Unterschrift des Arztes)

Ich beantrage die Bestätigung meiner Anordnung und die Überführung des Häftlings in ein staatliches Besserungs- und Arbeitslager.
Beglaubigte Abschrift der Haftanordnung, der Eröffnungsverhandlung, des kriminellen Lebenslaufes, des Vorstrafenverzeichnisses und des kriminalbiologischen Fragebogens sind in Zweitschrift gemäß Richtlinien C II 4 mit 3 dreiteiligen Lichtbildern nebst Personenbeschreibung, einem Fingerabdruckblatt und einer Handschriftprobe beigefügt.
Die zuständige Stelle der NSV.-Fürsorgeamt - ist rechtzeitig zur Betreuung unterstützungsbedürftiger Angehöriger benachrichtigt.- Unterstützungsbedürftige Angehörige des Häftlings sind nicht vorhanden.

.....
(Unterschrift)

An
das Reichskriminalpolizeiamt
in Berlin C 21
Werderscher-Markt 5-6

Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am .....193....

Tgb.Nr.: .....

S o f o r t !

Vfg.

1.) Nachricht an die beantragende Stelle mit dem Ersuchen um Benachrichtigung der zuständigen Kriminalpolizeileitstelle.

2.) Mit Vorgängen

dem Kommandanten des staatl.Konzentrationslagers

in

mit dem Ersuchen um Annahme des Häftlings und Mitteilung hierunter.

Im Auftrage:

-.- -.-

Der Kommandant des staatl. Konzentrationslagers .....,am.....193..

(Aktz.)

1.) Übernahme an zuständige Kriminalpolizeistelle bestätigen.

2.) Urschriftlich

dem Reichskriminalpolizeiamt

in Berlin C 21
Werderscher Markt 5-6

zurückgesandt.

Der Häftling ist am ..... hier übernommen worden. Er ist lagerhaft- und arbeitsfähig; er leidet an .....

.....

.....

Die beglaubigte Haftanordnung und die weiteren polizeilichen Vorgänge sind hier zurückbehalten worden.

.....
(Unterschrift)

-.- -.-

Reichskriminalpolizeiamt Berlin, am .....193....

1.) Karteikarte berichtigt.

2.) Haftprüfung am .....

I. A.

.....

51

6

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D Haft-Nr. Z.1334

Berlin, den 5. Oktober 1939

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
10. OKT. 1939
Abt.

An
die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei-~~XXXX~~stelle
Düsseldorf

4772/39

Betrifft: Schutzhäftling (Jude) Max Zobel,
geb. 22.11.06 Bruss
Vorgang: -

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird bis auf weiteres angeordnet.

Der Häftling ist in das Konzentrationslager Buchenwald zu überführen. Überführungsvordruck und auszugsweiser Bericht über den Haftling zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben bezw. dem Lager unmittelbar zu übersenden.

Haftprüfungstermin: 1o.1.4o ~~XXXXX~~- ohne - Führungsbericht.

gez. H e y d r i c h.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

.st.

6 R

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 7.12.1939.
II D / 659 /39.

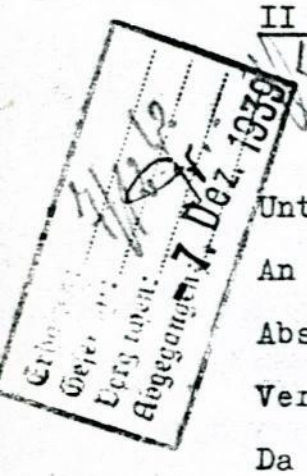

1.) Von der Vorseite ist 1 Abschrift zu fertigen.
Unter die Abschrift ist zu setzen:
An die Aussendienststelle in M. Gladbach.
Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.
Da für das KL! Buchenw-ald absolute Einweisungs - und Entlassungssperre besteht, ist Max Zobel dem KL. Sachen=hausen zu überstellen.

Ich bitte um Vollzugsmeldung.

2.) Notiz zur Haftliste.

3.) Wv. am 18.1.1940.

J.A.

7/12.

7/12.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach

B.-Nr. II D 3082 u. 3083/39.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

M.Gladbach, den 16. Dezember 1939.
Hoffhausenstr. 6
Fernsprecher: Nr. 23456

Staatspolizei
19. DEZ 1939
Abt.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftlinge Max Zobel und Jakob Wassermann.
Vorgang: Verfg. vom 7.12.39 - II D 658 u.659/39.

Z o b e l und W a s s e r m a n n wurden heute mit Sammeltransport dem Konzentrationslager Sachsenhausen zugeführt.

Im Auftrage:

Kiele.

II D 16 59 139. D'dorf, den 12. 1939.

1.) Kenntnis genommen.
2.) Zum Vorgang - Wv. 18.pi.40 -

Jr.
20.
12.

8

G. St. / Stl. Df.
II D / ~~659 739~~.
263/40

D,dorf, den 9. 1. 1940.

Erhalten: 4/1.40
Geprüft:
Beigegeben: 10.1.40 12
Abgegangen: 11. 1. 40 10 Uhr

1.) Auf UR.- Schreiben des R.Pr. vom 27.12.1939 - P. 9010/22.12. - ist zu setzen:

Urschriftlich mit einer Anlage

dem Herrn Regierungspräsidenten

in D ü s s e l d o r f

zurückgereicht.

Der Metzger Max Z o b e l , geb. 22.11.1906 in Bruss, polnischer Staatsangehöriger , Jude , verheiratet , wohnhaft in Rheydt , Hauptstr.Nr. 159 , wurde am 8.9.1939 auf Grund besonderer Massnahmen gegen männliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit in Schutzhaft genommen.

Durch Erlass des Reichssicherheitshauptamtes - Amt IV - in Berlin vom 5.10.1939 - II D Haft Nr. Z. 1334 - wurde die Schutzhaft bis auf weiteres bestätigt und die Überführung das KL. Sachsenhausen angeordnet. Zobel befindet sich bereits im dem KL. Sachsenhausen.

Gegen die Entlassung aus der Schutzhaft zwecks legaler Anwanderung bestehen keine Bedenken , sofern die erforderlichen Auswanderungspapiere vorgelegt werden.

2.) Wv. am 18.1.1940.

J.A.

Wv.
8.
1.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach

M.Gladbach, den 8. Januar 1940.
Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

B.-Nr. II D 3082/39.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

Geheime Staatspolizei Düsseldorf
10. JAN. 1940

Betrifft: Schutzhäftling Max Z o b e l.
Vorgang: Verfügung vom 7.12.39 - II D 659/39
Anlagen: ./.

Z o b e l ist nicht in der Lage bei einer evtl. Entlassung sofort auszuwandern. Bis dahin dürfte er in Schutzhaft zu behalten sein. Sonst sind keine Änderungen eingetreten.

Im Auftrage:
Hahmann.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- II D/ 263/40 451/40

Düsseldorf, den 16. 1. 10 1940

Erhalten: 16.1.
Geprüft:
Durchgesehen: 17. Jan. 1940
Abgegangen: 17. Jan. 1940

1.) Schreiben:

An

die Hauptaußenstelle

M. Gladbach

Schutzhäftling: Funk Wm Zobel geb. 22. 11. 06

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 10. 4. 1940

I.V.

2.) Wv.: sofort!

Fr. 15. 1.

Konzentrationslager Sachsenhausen,
- Kommandantur -

Az.: 14 bl / 7867 / Di

Oranienburg, den 3. Januar 1940

11

An die

Staatspolizei - leit - stelle

in Düsseldorf - M.Gladbach .

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene
Sch.H. Z o b e l , Max geb. am 22.11.06
in Bruss / Kr. Konitz ist am 20.12.39 hier
eingetroffen.

Der Lagerkommandant :
i.A.

12

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Tgb.Nr. 55/40 --Hauptgesch.Stelle-

Eingegangen am: 9.1.1940
Bearbeitende Abt.: II D

U m s c h l a g

zum Erlass des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin
vom 5.1.1940 Nr. II D-Z 1334
betreffend: Mwg. Zobel
Rheydt, Hauptstr. 159

Fristablauf: 3 Wochen. Mitgesandte Anlagen: 1.
Hier befindliche Vorgänge:

-=-=-=-=-

G. St. / Stl. Df. D,dorf, den 2. 1. 1940.
II D / 451 /40.

1.) Auf den UR. - Erlass vom 9.1.1940 - II D Haft= Nr. Z. 1334 ist zu setzen:

Urschriftlich mit 1 Anlage

dem RSHA. - Amt IV -

in Berlin

zurückgereicht.

Eingegangen: 5. Feb. 1940

12 6

Der Jude Max Zobel , polnischer Staatsangehöriger, geb. 22.11.1906 in Bruss, wurde am 8.9.1939 auf Grund besonderer Maßnahmen gegen männliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit festgenommen und dem KL. Sachsenhausen überstellt.Nach dem Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei FS.Nr. 193100 vom 14.9.1939 - II D Nr. 1556/39 g .- können nur solche in Schutzhaft genommenen polnischen Juden entlassen werden,die bereits die Einreiseerlaubnis für Überseeländer besitzen und die Möglichkeit haben , umgehend nach einem benachbarten neutralen Staat auszuwandern.Diese Vorausetzungen sind bei Zobel nicht gegeben. Ich befürworte daher seine Entlassung nicht.

Frau Zobel hat bereits nach hier and anderen Behörden Eingaben ähnlichen Jnhalts gemacht. Sie will nur ihren Ehemann aus der Schutzhaft haben, damit dieser angeblich die erforderlichen Schritte zur Auswanderung machen kann. Sie selbst hat in dieser Richtung noch nichts unternommen.

2.) II F 2 z.d.P.A. Jude Max Zobel und Wv. am 5.4.1940.

J.A.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 73

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
21.Feb. 1940 * 15	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 22. FEB. 1940 — Zum Schutzhaftvorgang	
von durch He	Anl.	Verzögerungsvermerk
II 4 Nr. 4487	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ BERLIN NUE 29 186 21.2.40 1434= BR.=

AN DIE STAPOL. DUESSELDORF.-

BETR.: SCHUTZHAEFTLING JUDE MAX Z O B E L, GEB. 22.11.06 IN BRUSS.-

VORG.: ROEM 2 D - 451/40.-

FUER DEN OBENGENANNTEN IST EIN ENTLASSUNGSGESUCH EINGEGANGEN UND GEPRUEFT WORDEN. DA Z.ZT. KEIN ANLASS BESTEHT, DIE SCHUTZHAFT AUFZUHEBEN, WIRD ERSUCHT, DER EINSENDERIN FRAU Z O B E L , WOHNHAFT IN RHEYDT, HAUPTSTR. 159 AUF DIE EINGABE VOM 22.12.39 GERICHTET AN DEN REICHSFUEHRER-SS DIE HIESIGE ABLEHENDE ENTSCHEIDUNG MUENDLICH MITTEILEN ZU LASSEN.=

GESTAPA BERLIN ROEM 4 - C 2 - H.-NR. Z. 1334 +

Heftrand

G. St. / Stl. ~~Df.~~
II D / ~~265~~ 140

D,dorf ,den 13.2. 1940.

1.) Von der Vorseite ist 1 Abschrift zu fertigen.
Unter die Abschrift ist zu setzen:
An die Aussendienststelle
in M.Gladbach.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung im Sinne des Erlasses.

2.) II F 2

z.d.P.A. Max Zobel, geb. 22.11.1906 .

J.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
~~für den Regierungsbezirk~~ Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach

B.-Nr. - II D -529/40.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

M.Gladbach, den 8. April 19~~40~~.
~~XXXXXXXXXX~~ Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

Zum Vorgang
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
9. APR. 1940

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftling Max Z o b e l, geb. 22.1o.1906.
Vorgang: Dortige Verfügung vom 16.1.194o - II D 263/4o -.
Anlagen: ./.

Für die Dauer des Krieges dürfte eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht in Frage kommen. Sonst sind keine Änderungen eingetreten.

Im Auftrage:
Eckmann.

Ausgabe am 4.4. an IV Sal
Kurs 10/4.
wurde nicht zurück Kurs 11/4.
P.A. beigefügt Kurs 15/4.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
-II D/ 263 / 40.

Düsseldorf, den 10. 4. 1940.

Erhalten: 10/4. 40
11. Apr. 1940

1.) Schreiben:

An

die Aussendienststelle

M. Gladbach

Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906
in Bruss.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 10.7.1940

2.) II F 2 Max Zobel u.
Wv. 10.7.1940

I.A.

...ie Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
... II B- 982/40-

M. Gladbach, den 3. 7. 40.

76

U.

Zum Schutzhaftvorgang

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in Düsseldorf

Düsseldorf
4. JULI 1940

zurückgereicht.

Die Ehefrau Max Z o b e l wurde heute mündlich über die Ablehnung ihres Gesuches beschieden. Der Freiumschlag wurde ihr ausgehändigt.

Im Auftrage: La.

Schumann.

II D.

D, dorf, den 4. Juli 1940.

II F. 2 z. d. D. A. Frau Zobel.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

B.-Nr. II D / 263/40.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Düsseldorf, den 25. Juni 1940.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: 36391

Urschriftlich gegen Rückgabe

der Aussendienststelle

in M. G l a d b a c h

übersandt.

Ich bitte , die Ehefrau Max Zobel auf ihre Eingabe mündlich abschlägig zu bescheiden und den anliegenden Freiumschlag auszuhändigen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing. 29. JUN. 1940
Bearbeiter: II D 982/40

Im Auftrage:

17 6

Abt. III/20
Eing. 12 Juni 1940
E. Nr. 4279139
S-B. Schatz

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
12. JUNI 1940
Anl. M

An die
Staatspolizeistelle
Düsseldorf

Um auf beiliegendes Schreiben Bezug zu nehmen wollte ich der Staatspolizeistelle gütigst um die Entlassung meines Mannes bitten.

Mein Mann ist schon im 10ten Monat fort und z.Zt. im Kons.L. Sachsenhausen. Er ist ein gebürtiger Deutscher. In Brüss b. Konitz Westpreussen geboren, und jetzt ist dieses Gebiet auch wieder zu Westpreussen gekommen. Bis 1934 hatte Er noch den deutschen Pass besessen. Als Er dann seinen Eltern besuchen wollte, wurde Ihm erklärt dass Er jetzt einen polnischen Pass nötig hätte, weil es dort schon polnisches Gebiet sei.

Der deutsche Pass liegt noch im Polizei-Präsidium M.Gladbach. Er ist bis heute noch im Besitze des polnischen Passes und gilt deshalb als Pole. Nun möchte ich der Staatspolizeistelle Düsseldorf recht herzlichst bitten meinen Mann doch von dort zu entlassen, dass Er, wenn auch nicht sein Beruf, wichtigste Arbeit nachgehen kann, wo es doch heute so an Arbeitskraft fehlt. Wenn es für nötig erscheint, kann Er sich ja täglich, oder 3x wöchentlich bei der

hiesigen Polizei melden. Er ist bis jetzt ein unbescholtener Jude, und möchte ich der Staatspolizei Düsseldorf mir recht innigst bitten um die Freilassung meines Mannes bitten will daß ich den Verdienst meines Mannes sehr gut verwenden kann, um die nötige Auslage bestreiten zu können.

Auch haben wir ein kleines Kind was damals und auch wieder jetzt an derselben Krankheit wie damals eitrige Mittelohrentzündung erkrankt ist und der Knochen hinterm Ohrchen auf operativem Wege ausgemeißelt werden muß.

Falls Sie ein Attest vom behandelnden Arzt benötigen, so bin ich gerne bereit, Dasselbe Ihnen einzuschicken.

Nochmals bitte ich aus tiefstem Herzen der Staatspolizei Düsseldorf um die Freigabe meines Mannes.

Ihre recht baldige Antwort gerne entgegensehend zeichne mit aller

Hochachtung

Frau Mare Zobel

Rheydt

Hauptstraße 159

Frei-Couvert liegt bei.

Möchte um Rückgabe baldigst gebeten haben

Rheydt den 11.6.1940

Kommandantur
d. Konz.-Lag. Sachsenhausen

Az: 14 b 1/7867/-Schl.

Oranienburg, den 26.1.40

18

Frau
Max Z o b e l,

R h e y d t b/M.-Gladbach
Hauptstraße 159 II.

Bezüglich Ihres Schreibens wird mitgeteilt, daß eine Entlassung bezw. Beurlaubung Ihres Ehemannes Max Zobel von hier aus nicht verfügt werden kann.
Es wird gebeten, sich an die einweisende Stelle - die Staatspolizeistelle Düsseldorf - zu wenden.

Der Lagerkommandant:
I.A.
(Dannel)

19

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
~~für den Regierungsbezirk~~ Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
B.Nr. II D - 558/40 -.

M.Gladbach, den 8. Juli 1940.
Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

9. [illegible] 40
Zum Schutzhaftvorgang

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

An II F 2 P. A. vorh.? Beigefügt Dsdf. 9.7.40.
An II D zurück. 19/7

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906 in Bruss.

Vorgang: Verfügung vom 1o.4.4o - II D 263/4o -.

Für die Dauer des Krieges dürfte eine Entlassung aus der Schutzhaft nicht in Frage kommen. Eine Betreuung kommt für Zobel nicht in Frage, da es sich um einen polnischen Juden handelt. Sonst sind keine Änderungen eingetreten.

Im Auftrage:
G Hahnen

20

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D / 263/40.

Düsseldorf, den 11. Juli 1940

Erhalten
Gep...
Dorg...
Abgegangen: 12. Juli 1940

1.) Schreiben:

An

die Aussendienststelle

M. Gladbach

Schutzhäftling - Jude - Max Zobel, geb. 22.11.1906
in Bruss.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 10.10.1940.

2.) II F 2 z.d.P.A. Max Zobel u.
Vv. am 10.10.1940.

I.A.

21

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
– II D 1036/40 –

M.Gladbach, den 1. Oktober 1940
Dietrich Eckartstr. 3
Fernsprecher: Nr. 23456

Anl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Betrifft: Schutzhäftling – Jude – Max Zobel, geb. am 22.11.1906 in Bruss.

In der Schutzhaftsache des Juden Zobel sind seit meinem letzten Bericht keine Änderungen eingetreten.

Im Auftrage:

Gestapo D,dorf
Abtl.II D - 263/40.

Düsseldorf, den 8. Okt. 1940.

1.) Schreiben. An die

Außendienststelle

in M./G l a d b a ch .

Zur Kanzlei geschrieben 7. OKT. 1940 8.10.40 10
verglichen ab

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906. Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 10.1.1941.

2.) Zu d. P.A. Max Zobel, u. Wv. am 10.1.1941.
Die Wv. am 10.10.1941 ist zu löschen.

I. A.

8/10.

Wk. 4/10.40

Abtlg. II D - 263/40. Düsseldorf, den Dez. 1940. 22

- 5. Dez. 1940 Die AdSt. M/Gladbach übersandte ein Entlassungsgesuch für den Schutzhäftling Jude Max Zobel, zur Kenntnis.

Das Gesuch wurde der AdSt.M.Gladbach urschriftlich zurückgesandt und die Gesuchstellerin ablehnend beschieden.

2.) An II D - und Wv. am 13.1.1941.

Wv. 3/12.40

13.0.23

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
~~Dienststelle des Regierungspräsidenten~~ Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
J.Nr. II D - 1429/4o -.

M.Gladbach, den 6. Januar 1941
~~Hubertusstraße 5~~
Fernsprecher: Nr. 23456

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

- 7. JAN. 1941

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906.
Vorgang: Dortige Verfügung vom 8.1o.4o - II D/263/4o -.

Es besteht noch keine Veranlassung, den Juden Zobel zur Entlassung vorzuschlagen. Sonst keine Änderungen.

Im Auftrage:

24

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D 263 /40 -

Düsseldorf, den 10. Jan. 194 1.

Zur Kenntnis 10 JAN. 1941
Erledigt 10, 1, 41, 1a
Wegen 10.1.
11. Jan. 1941

1.) Schreiben:

An die AdSt.-

in M./Gladbach.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Zobel, geb. 22.11.06.
Vorgang: Dortiges Schreiben v. 6.1.41-II D - 1429/40.

Die Schutzhaft gegen den ...Obengenannten..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 10.4.194.1.

Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um erneute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des .....
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an I[I] ~~XXX~~ D ~~XXX~~..... Wv. am 10.4.1941.....

I.A.

Hz

Mk. 9/1.41

Reichsvereinigung der Juden in Deutschland Abt. Wanderung
(HILFSVEREIN)

25

Vom Herrn Reichsminister des Innern durch Verfügung vom 31.10.1924 Nr. II 7781 als gemeinnützige Auswanderungsberatungsstelle für jüdische Auswanderer anerkannt

Beratungsstelle Köln

Köln, den 17.April 1941
Mauritiussteinweg 11

Frau
Max Zobel

R h e y d t
Hauptstrasse 159,II

Betrifft: Reg.S./Fro / Z 12
(Bei Beantwortung unbedingt anzugeben)

Betr: Max Zobel

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 16.ds.Mts.und nehmen an, dass Sie die Entscheidung der Behörde nicht richtig verstanden haben.Wahrscheinlich wird man Ihnen bei der Behörde lediglich erklärt haben,dass Ihr Mann nicht nach USA auswandern könne.Wir nehmen an,dass der Behörde bekannt ist,dass die Auswanderung nach USA über Spanien/Portugal nach wie vor betrieben wird.

Hochachtungsvoll
Beratungsstelle Köln

Adolf Israel Salomon

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
B. Nr. II D 39/41

10.2

M. Gladbach den 18. 4. 1941

An
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
20. APR. 1941
II B 2 D

unter Bezugnahme auf die dortige Verfügung vom 4. 4. 1941 - II D 1261/41 - oder 1201/41- zur gefl. Kenntnisnahme überreicht. Frau Zobel hat das Schreiben hier abgegeben.

Im Auftrage:
Kahnen.

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D/ 263 4a -
1261/41

Düsseldorf, den 10. 4. 1941

261

Zur Kenntnis genommen 10. APR. 1941
geschrieben 10.4.41
verglichen
ab 11. Apr. 1941

1.) Schreiben:

An die AdSt.

in M. Gladbach

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb.22.11.06.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 10. 7. 1941.

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um erneute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft~~ - Frage der Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des .....~~

2.) an I D ~~B/2xxxxxx~~ .....und..... Wv. am 10.7.1941.

I.A.

H 8/4

11.7.1/4

Anna 2

27

Rheydt, den 12 Juni ~~17. April~~ 1941.

An den
Herrn Polizeipräsidenten, Abt. II
M. Gladbach
Friedrich Eckartstr. 5

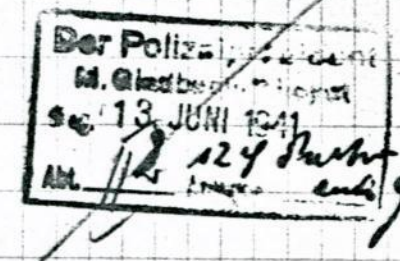

Betr. Entlassung meines im Konz.-Lager Sachsenhausen in Oranienburg b/ Berlin befindlichen Ehemannes Max Zobel Nr. 15859 Block 39b.

Hierdurch gestatte ich mir die höfl. Anfrage, ob die Möglichkeit besteht, dass mein Ehemann Max Zobel aus der Schutzhaft entlassen wird, damit er zusammen mit uns auswandern kann.

Zur gefl. Kenntnisnahme sende ich Ihnen anbei Abschrift eines Schreibens, das ich auf meine Eingabe an den Herrn Reichsführer SS u. Chef der Deutschen Polizei S.S. Himmler durch den Herrn Regierungs-Präsidenten Düsseldorf, Aktenzeichen: P. 9010/13. 1. erhielt.

Da ich bereits in den Besitz der erforderlichen Auswanderungspapiere gelangt bin und auch meine Warte-Nummer 3664 durch das Amerikanische Konsulat in Stuttgart lt. beiliegender Abschrift aufgerufen wurde, steht nunmehr unserer Auswanderung nach Amerika nichts mehr im Wege.

Ihrer gefl. Rückäusserung sehe ich gerne entgegen.

(Jüdin) Frau Anna Zobel (Jüdin)
Rheydt
Hessenstrasse 159 II

2 Abschriften.

28

Abschrift

Der Regierungspräsident
Aktenzeichen: P. 9010/ 17.1.

Düsseldorf, den 17. Januar 40
Alte-Garde-Ufer 2 Fernruf 36011
Postfach

Regierungshauptkasse: Reichsbankgiro-
Postscheckkonto Essen 147 konto

An
Frau Max Zobel
in Rheydt
Hauptstr.159 II

Auf Ihre Eingabe an den Rf.SS u. Chf.d.Dt.Pol.i.RMdI.vom 9.11.v. Jrs.

= = =

Gegen die Entlassung Ihres Ehemannes aus der Schutzhaft zwecks legaler Auswanderung bestehen, sofern die erforderlichen Auswanderungspapiere vorgelegt werden, keine Bedenken.

Ich stelle anheim, sich zu gegebener Zeit mit dem dortigen Polizeipräsidenten in Verbindung zu setzen.

Im Auftrage
gez. von Zitzewitz
Beglaubigt:
Unterschrift

Abschrift

29

Form. AC Rev.

The Foreign Service
of the
United States of America

17 MAR 1941

Amerikanisches Konsulat
Stuttgart, Postfach 949
Datum des Poststempels

An den Inhaber der Registrierungsnummer 3664 Polish für 3 Persone

Hierdurch wird Ihnen mitgeteilt, daß die von Ihnen zur Prüfung eingesandten Dokumente vorbehaltlich als genügend erachtet worden sind und daß Ihre Angelegenheit sofort berücksichtigt werden kann, vorausgesetzt , daß noch Quotennummern zur Verfügung stehen, sobald der Nachweis vorliegt , daß Sie in der Lage waren, nach den Vereinigten Staaten zu reisen, falls Ihnen ein Visum ausgestellt würde. Die Möglichkeit, nach den Vereinigten Staaten zu reisen, besteht nicht nur darin, daß Sie in der Lage sind, Deutschland zu verlassen, sondern auch , daß Sie die Möglichkeit haben, Ozeanpassage zu erhalten und den Einschiffungshafen zu erreichen. In Anbetracht der zurzeit nur in beschränktem Maße erhaltlichen Schiffspassagen kann die Hinterlegung eines genügenden Betrages für Ihre Ozeanpassage nicht als endgültigen Beweis für die Möglichkeit der Reise nach den Vereinigten Staaten angesehen werden.

Sobald Sie feste Reisevorbereitungen getroffen haben , sollten Sie dokumentarischen Nachweis darüber vorlegen , damit Sie eine Vorladung erhalten können, um zur Visumantragsstellung beim Konsulat zu erscheinen.

DER AMERIKANISCHE GENERALKONSUL

II/2-31.30.

M.Gladbach, den 17.6. 1941.

G.R. mit 3 Anlagen

der Geheimen Staatspolizei
Außendienststelle M.Gladbach

im Hause

zur Stellungnahme übersandt.

I.A.

Klarrech

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Eing. 19. JUN. 1941
Abschrift

)eime Staatspolizei
.eatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle M. Gladbach
... II D - 39/41 -

10.2

M.-Gladbach, den 19.6.1941.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
20. JUNI 1941

Ur.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f

zur gefl. Kenntnisnahme überreicht. Das dortige Aktenzeichen lautet: II D - 1261/41 -.

Im Auftrage:

Kühnen.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/1261/41

Düsseldorf, den 4.7.6. 1941

Zur 1. JULI 1941 ab

1.) Schreiben: An die AdSt. in M. Gladbach

Betr.: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.06.
Vorg.: Dort.B.Nr. 39/41 .

Ich ersuche, Frau Max Z o b e l, Rheydt, Hauptstr. 159 II wohnhaft, auf ihre Eingabe v. 12.6.41 an den Polizeipräsidenten in M.Gladbach zu bescheiden, dass eine Entlassung ihres Mannes aus der Schutzhaft z.Zt. nicht erfolgen kann.

2.) An II D und Wv. am 10.7.1941 - bereits notiert -.

I.A.

10.7.32

Geheime Staatspolizei
leit
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
B.Nr. II D - 431/41 -.

M.Gladbach, den 3. Juli 19x41.
Fernsprecher: Nr. 23456
Dietrich Eckartstr. 3.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 4. JULI 1941
An.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906
Vorgang: Dortige Verfügung vom 1o.4.41 - II D - 1261/41.

Es besteht noch keine Veranlassung, den Juden Zobel zur Entlassung vorzuschlagen.

Im Auftrage:
Hahnen.

33

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/ 1261/41-

Düsseldorf, den. 17. 7. 1941

Zur Kenntnis geschrieben 12. JULI 1941
verglichen
ab 17. JULI 1941

1.) Schreiben:

An.....die AdSt.....

in.....M. Gladbach.....

Betrifft: Schutzhäftling.....Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906.

Die Schutzhaft gegen den ...Obengenannten..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der..1o.....1o.....1941

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw. Frage der Entlassung des.....~~

Bis zum..... 194..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 2o.4.194o um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des.....~~

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~IV/2~~ D ~~Ba~~ .....und..... Wv. am...1o. 1o. 1941.

I. A.

Hz

Hz. 9/7.

Gestapo
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1261/41

Düsseldorf, den 15, 10.41

14. OKT. 1941
ab 15. OKT. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in M. Gladbach

Betr.: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb.am 22:11.1906.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D/ 431/41 -.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 10.1.1942.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 10.1.1942.

I.V.

10.1.34

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
B.Nr. II D - 1331/41 -.

M.Gladbach, den 7. Januar 1942.
Kyffhäuserstraße 5 Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f.

Gla... - 8. JAN. 1942 ...orf

Betrifft: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. am 22.1.06 -.
Vorgang: Dortige Verfügung vom 15.10.41 - II D - 1261/41 -.

Die Familie des Zobel ist am 10.12.41 in das Juden-Ghetto Riga evakuiert worden. Es bestehen von hier aus keine Bedenken, wenn Zobel ebenfalls dorthin abgeschoben wird.

Im Auftrage:
Hamm.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1331 /42

Zur Kenntnis genommen 20. JAN. 1942 ab

Düsseldorf, den 14. 1. 1942

1.) Schreiben: An die AdSt. in M.Gladbach

Betr.: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l,
geb. am 22.11.1906.

Vorg.: Dort.Br. II D - 1331/41 .

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 1o.4.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 1o.4.1942.

I.A.

14/I

12/1.

10/4 35

Geheime Staatspolizei
leit
Staatspolizeistelle
~~für den Regierungsbezirk~~ Düsseldorf
Außendienststelle M.Gladbach
B.Nr. II D - 78/42 - .

M.Gladbach, den 24. Januar 1942.
~~Hauptdienststelle~~ Dietrich Eckartstr. 3.
Fernsprecher: Nr. 23456

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f.

Betrifft: Schutzhaft gegen Jakob Wassermann, geb. 9.1o.o5 in Zozniatov.
Vorgang: Dortige Verfügung vom 2o.1.42 - II D - 361/42 -. 16.4.

Die Angehörigen des Wassermann sind bis jetzt noch nicht evakuiert worden. Dagegen sind die Angehörigen des Juden Max Zobel am 1o.12.41 in das Juden-Ghetto Riga abgeschoben worden. Es wird um Mitteilung gebeten, ob die Schutzhaftsache Zobel als abgeschlossen betrachtet werden kann. Das dortige Aktenzeichen der Schutzhaftsache Zobel lautet: II D/2o1/42.

Im Auftrage: 10.4.
Hahnen.

für Wassermann
erledigt. 26/2.42.

10.4.

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -

Oranienburg, den 31.3.1942 36

Az.: 14 b 1 / 15859 / E.

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei-leit-stelle -

in D ü s s e l d o r f

Der am 2o.12.1939 in das hiesige K.L. eingelieferte

Sch.H. Z o b e l , Max geb.am 22.11.o6

wurde auf Anordnung des Inspekteurs der Konzentrationslager

am 27.3.1942 nach dem K.L. Groß-Rosen Kreis Schweidnitz

überstellt.

Der Lagerkommandant.
Im Auftrage:

366

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

Düsseldorf, den 14. 4. 1942

1.) Notiz zur Haftliste. erl. M.

2.) Schreiben: An die AdSt. in M.Gladbach

Betr.: Schutzhäftling Jude Max Z o b e l, geb. 22.11.1906.
Vorg.: Dort.B.Nr. II D/78/42 .

Da die Angehörigen des Z o b e l evakuiert sind, kann die dortige Schutzhaftsache abgeschlossen werden.

3.) Die Schutzhaft gegen Z o b e l wird verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungtsermin: 1o.7.1942.

4.) II D und Wv. am 1o.7.1942.

I.A.

Festhaltung der Reinschrift
erübrigt sich. Heim, 17.4.42.
17/4.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 37

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
16. April 1942 1400	Düsseldorf 16. APR. 1942 Anl.	
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 3556	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

++ KL GR- ROSEN NR . 1070 16.4.42 1400-SCHM.---
- AN DIE STL. DUESSELDORF ===
SCHUTZHAEFTL. MAX ISRAEL Z O B E L , GEB, AM 22.11.06 IN- BUSS , IST AM 16.4.42 GEGEN 0900- UHR IM HIESIGEN LAGER AN- DURCHFALL U. KREISLAUFSCHWAECHE VERSTORBEN. BEFEHLSGEMAESS WIRD ESUCHT DIE NAECHSTEN ANGEHOERIGEN ZU VERSTAENDIGEN. LEICHENBESICHTIGUNG AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH EINAESCHERUNG IM LAGERKREMATORIUM. URNE KANN INNERHALB 4 WOCHEN VON HIER ANGEFORDERT WERDEN. SEINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER , DAS EINE STELLE FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHADEN IST , IST HIERHER ZU UEBERSENDEN . RSHA U. SS- W- V- HAUPTAMT - AMTSG. D- ORANIENBURG HABEN NACHRICHT ERHALTEN.---

DER LAGERKOMMANDANT GEZ. R O E D L SS- OBERSTUBAF ++++

StA 12435

Festtand

3652
18. April 1942 / 6 ao
durch

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

Düsseldorf, den 19. 4. 1942

1.) Fernschreiben: An den Kommandeur der Einsatzgruppe A
in R i g a

Nachstehend übermittle ich 1 FS des KL.- Groß-Rosen mit der Bitte um weitere Veranlassung.

Die Ehefrau Johann Z o b e l, geb.Sassen, geb. am 9.2.02 in Köln, wurde am 10.12.41 in das Juden-Ghetto in Riga abgeschoben.

einsetzen von [bis] aus vorseitigem FS..

2.) Die AdSt. M.Gladbach erhielt fernmündl. Kenntnis.
3.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl. Hz.
4.) II F 1 : s. Vorseite.
5.) II F 2 - zd.PA. Johann Z o b e l.

Hauptkartei

I.V.
Lippert

Hz.

Sta 12436

J.Pa. 38

Konz.-Lager Groß-Rosen
Verwaltung
15a/Az.14/4b/ZT 4.42 La.

Groß-Rosen, den 23.4.1942

Betrifft: verst.Häftling Max Zobel (Jude) - 2208 -
Bezug : Ohne.
Anlagen : Keine.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

D ü s s e l d o r f

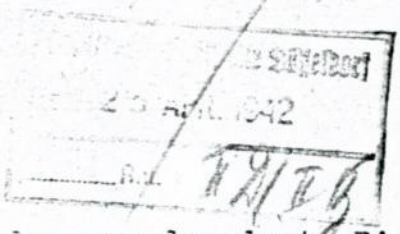

Am 16.4.42 verstarb hier im Lager der von der dort. Dienststelle unter Az.- II D.Z. 1334 v. 5.10.39 - eingewiesene
Schutzhäftl. Jude Max Zobel, geb.am 22.11.06 in Bruss.

Angehörige, denen der Nachlaß des Verstorbenen zugesandt werden kann, sind hier nicht bekannt.
Es wird gebeten mitzuteilen, ob dort.Angehörige oder evtl.andere Erbberechtigte des Verstorbenen bekannt sind und der Nachlaß der dort. Dienststelle zur Aushändigung an den Erbberechtigten übersandt werden kann.

Der Leiter der Verwaltung des K.L.
Groß-Rosen

SS-Hauptsturmführer.

38 b

Zur Kanzlei 6. MAI 1942 qe
geschrie... 6. MAI 1942
ver... 6. MAI 1942
ab 7. Mai 1942

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

Düsseldorf, den 5. 4. 1942

1.) Schreiben: An die Verwaltung des KL.-Groß-Rosen.
in Groß-Rosen

Betr.: Verstorbener Häftling Max Z o b e l , geb. am 22.11.1906.
Vorg.: Dort. Schreiben vom 23.4.1942 - V5a/Az./4b/ZT 4.42 La.

Die Ehefrau Johann Z o b e l geb Sassen, geb. am 9.2.02 in Köln wurde am 10.12.1941 in das Juden-Getto in Riga abgeschoben. Weitere Erbberechtigte sind hier nicht bekannt.

Ich bitte, die Effekten des Verstorbenen an den Kommandeur der Einsatzgruppe A in Riga mit der Bitte um weitere Veranlassung zu übersenden. Ggbflls. kann über den Nachlaß nach eigenem Ermessen verfügt werden.

2.) II F 2 - zd.PA. Zobel.

I.A.

M. 27/4.

Kommandeur
der Sicherheitspolizei u. d. SD
— Lettland —

Riga, den 21. April 1942.
Moltke-Str. 1.

39

Abt. Kdr. B. Nr. 1150/42-62

20a/42
3 Pol

An das

Konzentrationslager Groß Rosen

in Groß Rosen

über

die Gehcime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
25. APR. 1942
II B.

Betr.: Den verstorbenen jüdischen Schutzhäftling Max Israel Z o b e l , geb. 22.11.1906.

Vorg.: Dort. FS. an die Stapoleitstelle Düsseldorf Nr. 1070 vom 16.4.42.

Ich lehne es ab, die jüdische Ehefrau des obenbezeichneten Schutzhäftlings vom Tode ihres Mannes zu verständigen. Nach Riga sind 20 000 Juden evakuiert worden. Wir haben Wichtigeres zu tun, als an die Juden noch Todesanzeigen zu übermitteln.

In ähnlichen Fällen lege ich auf Mitteilung über den To von Angehörigen hierher evakuierter Juden keinen Wert.

SA-Sturmbannführer

StA 12437

Staatsdruckerei Riga, Hermann Göring Strasse 6. 147 42 1

II D/ 261/42 Düsseldorf, den 9. 5. 1942

1.) Es ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) II F 2 - zd.PA. Max Israel Z o b e l. (Schutzhaftvorgang).

M.

S.A. 12438

Gestapo Düsseldorf, den 5. 1942
Stl.-D'dorf
II D/ 201/42

1.) Schreiben: An das RSHA. -IV - in Berlin

Betr.: Benachrichtigung evakuierter jüdischer Angehörigen bei Todesfällen in den Konz.-Lagern.

Vorg.: Ohne.

Die Benachrichtigung von nach dem Osten evakuierten jüdischen Angehörigen bei Todesfällen in den Konzentrationslagern stößt auf Schwierigkeiten, da eine genaue Anschrift der Betreffenden, abgesehen vom Bestimmungsort, nicht immer festzustellen ist.

Als Anlage überreiche ich abschriftlich die Stellungnahme des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD - Lettland - in Riga, der in der Schutzhaftsache Max Israel Z o b e l (Dort.B.Nr.IV C 2 H.Nr. Z 1334) eine Bescheidung der nach Riga evakuierten Angehörigen des Z. abgelehnt hat.

Auch nach hiesigem Ermessen dürfte sich eine Benachrichtigung in ähnlich gelagerten Fällen in Zukunft erübrigen.

Die gleichen Schwierigkeiten bereitet die Verfügung bzw. Übersendung der Effekten der Verstorbenen.

Ich bitte um generelle Anweisung,

.) Von dem vorgehft. Schreiben v.21.4.42 an das KL.-Groß-Rosen ist eine Abschrift zu fertigen und dem Schreiben zu 1) beizufügen.

.) II D und Wv. am 13.7.1942.

I.V.

Z
Kom. 16. MAI 1942
geschr. 16/5.
vergl.
ab 6. Mai 1942

II D / 201 / 42. Düsseldorf ,den 18.7.1942.

1.) Eine Entscheidung des RSHA. -IV - ist noch nicht ergangen.

2.) II D u. Wv. am 12.10.1942.

39 a

II D/ 2 [illegible]/42 . Düsseldorf, den 12. 10.42

1.) Durch Erlaß des RF[illegible]u.CHefs d.Dt. Polizei v. 21.5.42 ist bezüglich Benachrichtigung der Angehörigen von im KL. verstorbenen Häftlingen eine generelle Regelung erfolgt; eine spezielle Regelung hinsichtlich der Benachrichtigung evakuierter jüdischer Angehörigen bei Todesfällen in KL.. ist nicht ergangen und nach Lage des Falles auch nicht mehr zu erwarten.

2.) II F 2 - zd.PA. Zobel, Max.

Pfeffer

SA 12440

Nachweisbogen

41

Zobel, Max (Familienname) (Vornamen) 22. 11. 06 Lörrach (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
4/4. 40	IV	W. z. 5. 4. 40 Baar			
15. 4.	4	4			
25. Juni 1940	4	4			
9. Juli 1940	4	J. V. Hilg.			
3. Okt. 1940	4	4			
29. Nov. 1940	4	4			
10. Jan. 1941					

Gestapo Nr. 134

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht erlaubt, die Akten mit Heftklammern zu den Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der ausleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der ausleihenden Dienststelle:

63719

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

ten Brink
(Familienname)

Mathilde
(Vorname)

14.2.88
(Geburtsdatum)

Neunhaus
(Geburtsort)

Anfang: 31.12.1939

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1 – 49
Nr. 63779
Ausgegeben:

Hauptstaatsarchiv

St.A.Nr.: 21-BIII 7 -988/65 Düsseldorf, den 30. 7. 1965

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf 1
Mühlenstraße 34

Betr.: Archivalienausleihe
hier: Akten der ehem. Gestapoleitstelle Düsseldorf
und ihrer Nebenstellen.

Bez.: Ihr Schreiben vom 20.7.1965 - 8 I AR 18/65 -

In der Anlage werden die umstehend aufgeführten Archivalien des Hauptstaatsarchivs zur dienstlichen Einsichtnahme unter folgenden Bedingungen leihweise übersandt:

1. Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle an ihnen vorgenommenen Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Ergänzung -auch auf dem Umschlag- stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt; auch Striche, Vermerke und Zeichen jeglicher Art in und auf den Akten sind unzulässig. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften.
   Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der dem Aktenumschlag aufgeklebte rote Zettel benutzt werden.
2. Die entliehenen Archivalien sind diebes- und feuersicher aufzubewahren.
3. Es ist unbedingt darauf zu achten, daß Einsichtnahme durch Unbefugte auch in Abwesenheit des zuständigen Bearbeiters nicht möglich ist.
4. Der Empfang der amtlichen Archivalien ist auf dem beigefügten Formular zu bestätigen.
5. Nach Einsichtnahme hat die Rücksendung unter Einschreiben oder als Paket unter gleicher Wertangabe gebührenfrei und in guter Verpackung (ungeknickt), versiegelt und mit besonderem Begleitschreiben unter Bezugnahme auf das Aktenzeichen und die unten angegebene Lfd.Nr. des Hauptstaatsarchivs zu erfolgen.
6. Wenn aus dienstlichen Gründen die Leihfrist nicht eingehalten werden kann, ist das Hauptstaatsarchiv schriftlich zu verständigen.
7. Sollte ausnahmsweise eine unmittelbare Weiterleitung der Akten von der entleihenden Dienststelle an eine andere Verwaltungs- oder Justizdienststelle des Landes im dienstlichen Interesse erwünscht sein, so ist gleichzeitig dem Hauptstaatsarchiv eine schriftliche Abgabenachricht zu erteilen und die empfangende Behörde zu veranlassen, dem Hauptstaatsarchiv eine Empfangsbestätigung zu senden.
8. Die entleihende Dienststelle trägt die Verantwortung für den Verbleib, die Vollständigkeit und rechtzeitige Rückgabe der entliehenen Archivalien an das Hauptstaatsarchiv.

Anlagen

Im Auftrage:

Lfd.Nr. 91/65

gez.: Dr. Dahm

Beglaubigt:

Leihfrist: 1.12.1965

(Angestellte)

Gestapoakte Nr. 6 3 7 7 9 Blatt 1 - 49

" " 4 2 4 5 7 " 1 - 23

Mathilde ten Brink

Personalbogen

Personalien des politisch — (spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) ten B r i n k
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Mathilde Sara
2. Wohnung: (genaue Angabe) ohne feste Wohnung
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Verkäuferin
5. Geburtstag, -jahr 15.2.1888 Geburtsort: Neunhaus, Kr. Osnabrück
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: Jüdin, mosaisch
7. Staatsangehörigkeit: DR
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Hatoch ten Brink +
      Mitje geb. van Seuden +
   c) Nationale und Wohnung der Mutter:
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung: (Ort) am 19
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19
   Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als Freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

6. St. Nr. 163

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: nicht bekannt.

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 138 cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): schwächlich
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) schmal
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
    „ (Fülle und Tracht): dünn, strähnig
18. Bart: (z. B. Farbe, Form):
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *) blaugrau
    „ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): eingebogen, sehr groß u. dick
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) dreieckig
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
    „ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): oben falsches Gebiß
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): deutsche, holländische Mundart u. Sprache.
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): einfach
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Aufgenommen am: 22. 11.1939.

durch

Name: [signature]

Amtsbezeichnung: Krim.- Asst.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

In politischer Hinsicht ist hier nichts bekannt.
~~Brenen Brink~~ wurde am 17.11.39 von der Holl. Polizei nach Deutschland (Emmerich) abgeschoben und am gleichen Tage von Beamten der Grenzpolizei festgenommen.
Schutzhaftantrag ist gestellt.

Hauptkartei 27.7.39

16.12.1942. Ist im KL. verstorben.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Acc Brink

Matsitka

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

B. Nr. II D 2137/39

(Behörde)

II A/1626/39

E i l b r i e f !

Emmerich, den 22.11.1939.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf
24. NOV. 1939
Anl.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: Mathilde ten Brink

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 15.2.1888 zu Neuenhaus,

Wohnort und Wohnung: ohne feste Wohnung

Beruf: Verkäuferin Beschäftigt bei: -

Staatsangehörigkeit: D.R. Religion: mosäisch

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: keine

Rentenempfänger: nein

Tag der Festnahme: 17.11.1939

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.-Justizgefängnis in Emmerich)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) keine

" " " " : (früher)

Begründung:

Die ten Brink ist Volljüdin. Im Juni 39 hat sie bei Laar die deutsch-holld. Grenze überschritten. Sie wollte für immer aus Deutschland auswandern. In Holland wurde sie vom jüdischen Hilfskomité unterstützt. Am 17.11.39 wurde sie aus Holland nach Deutschland abgeschoben.

Aus vorstehenden Gründen ist die ten Brink im Sinne der einschlägigen Erlasse als Emigrantin zu betrachten.

Ich bitte für die ten B. die Schutzhaft und die Überführung in einem Konzentrationslager zu erwirken.

Anlagen: Ein Fingerabdruckbogen, zwei Personalbogen, drei Lichtbilder und drei Schutzhaftkarteikarten.

Dem Greko Bentheim wurde eine Vernehmungsniederschrift zur weiteren Veranlassung übersandt.

wenden

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Jst der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht?

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschließlich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von.....bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von.....bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Jst Betreuung durch die NSV und NSF erforderlich? nein

Im Auftrage:

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäß § 4 des Wehrgesetzes vom 21. 5. 1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

2/3

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

.....Ivo Lorisch, Ukrainien.....

1.) ~~Fernsch reiben~~ Fernschreiben an Gestapa übersandt am: 11. 39

2.) Vernehmungsniederschrift " ":.....

3.) Schutzhaftunterlagen " ":.....

4.) Betreuungsformular eingereicht und an Gestapa übersandt ":.....

5.) NSV. benachrichtigt ":.....nicht erforderlich

6.) NSF. " ":.....

7.) Wehrmeldeamt benachrichtigt ":.....

8.) " von Entlassung benachrichtigt ":.....

9.) Gauleitung der NSDAP von Entlassung " ":.....

10.) NSV und NSF von Entlassung " ":.....

11.) Sitzt ein im Konzentrationslager..Konzentrationslager...

Emmerich, den 22. November 1939. 3/4

Vorgeführt erscheint die Mathilde ten B r i nk geb. am 14.2.1888 zu Neunhaus, Krs. Osnabrück, ohne feste Wohnung, sie macht folgende Angaben:

Ich bin Volljüdin. Nach meiner Schulentlassung in Emmlichheim habe ich in verschiedenen Städten als Haustochter gearbeitet. Im Jahre 1910 bin ich wieder nach Emmlichheim gekommen. Von diesem Jahre an bis habe ich im elterlichen Geschäft als Verkäuferin gearbeitet. Vom Jahre 36 habe ich mit meinem Bruder das Geschäft alleine geführt.

Am 9. November 1938 mußte ich das Geschäft schließen. Von diesem Zeitpunkt an, habe ich von meinem Vermögen gelebt. Im Januar 1939 habe ich meinen Bruder durch Unglücksfall verloren. Im Jahre 39 wollte ich mein Geschäft verkaufen. Es stellten sich Interessenten ein. Der Postmeister L ü b b e n in Emmlichheim hat den Verkauf übernommen. Das Geschäft wurde von Bernhard W i e b e l aus Emmlichheim für 5800 RM gekauft. Dieses Geld habe ich niemals gesehen. Es soll auf meinen Namen bei der Sparkasse in Emmlichheim eingezahlt sein. Das Geld ist gesperrt. Wieviel Geld. L. für den Verkauf des Geschäftes bekommen hat, kann ich nicht angeben.

Nach dem Verkauf des Hauses kam Lübben noch zwei - bis dreimal in der Woche in meine Wohnung. Er hat auch mehrmals die Geschäftsbücher mit nach Hause genommen. Dieselben hat er nachgesehen. und die Außenstände eingeholt. Ich hatte L. damit beauftragt, da ich von ~~MMM~~ Geschäftsbüchern keine Ahnung hatte.

Im Juni 39 hat Lübben menrmals zu mir gesagt, es sei besser wenn ich Deutschland für immer verlasse, ich sollte nach Holland fahren. Auf dieses Angebot wollte ich zunachst nicht eingehen. Ich hatte noch Geld und wollte lieber in Deutschland leben. Aber nach längerem Einreden, durch Lübben habe ich meine Einwilligung gegeben.

Eines Abends kam Lübben zu mir und sagte, ich sollte am anderen Tage um 6 Uhr früh an der Post sein. Dort könnte ich in einem Personenkraftwagen einsteigen und er würde mich zur Grenze bringen.

Am anderen Tage wurde ich von L. zur Grenze gebracht. Ich hatte einen gültigen Pass in meinem Besitz. L. brachte mich nach Laar zum Bauern D i c k m a n n. D. hat einen Bauernhof der direkt an der deutsch - holld. Grenze liegt. Nachdem Lübben mit dem Bauern gesprochen hatte, ist er zurückgefahren. Dem Bauer hatte er gesagt, daß ich nach Holland wolle. Nachdem ich etwa eine halbe Stunde bei dem Bauern gesessen hatte, kam dieser und sagte; "Jetzt können sie durch diese Wiese gehen. Am anderen Ende der Wiese ist Holland, dort steht ein P.K.W. Dem Fahrer sagen sie das Fahrziel und er fährt sie da wo sie

hinwollen.

Die Wiese war etwa 100 bis 200 m lang. Dickmann sagte noch, daß ich meine beiden ~~Koffer~~ Koffer nicht mitnehmen könnte, da die Luft nicht sauber sei. Ich gab ihm die Adresse meiner Schwester in Holland und sind mir die Koffer nach einigen Tagen nachgesandt worden. Wie meine Koffer nach Holland gekommen sind, kann ich nicht angeben. Eines Tages kam ich zu meine Schwester in Holland (Amsterdam, Nieuwe - Prinzengracht 88 wohnhaft), dort waren meine Koffer abgegeben worden.

In Holland wurde ich verschiedentlich gefragt, wie ich nach Holland gekommen sei. Ich erzählte meine Erlebnisse. Als ich den Namen des Bauern Dickmann erwähnte, sagte man, D. hat seinen Schwager in Holland benachrichtigt und dieser hat in Holland das Weitere veranlaßt. Wo der Schwager des D. wohnt oder wie dieser heißt, kann ich nicht angeben.

Die ganze Fahrt habe ich in Deutschland und auch in Holland nicht bezahlt und auch nicht arrangiert. Nachträglich hat mir Lübbe geschrieben, daß er dem deutschen Fahrer für die Fahrt zur Grenze meine Schreibmaschine gegeben habe. Die Fahrt hat ein gewisser B u n g e aus Emmlichheim ausgeführt.

In Holland habe ich zunächst in Amsterdam bei meiner Schwester gewohnt. Das jüdische Hilfskomité mußte schon von irgendeiner Seite gewußt haben, daß ich in Amsterdam sei. Eines Tages wurde vom Komité angefragt, wo ich denn sei. Daraufhin habe ich das Komité aufgesucht. Wer das Komité benachrichtigt hat, kann ich nicht angeben. Von diesem wurde ich in eine Pension untergebracht. Die Pension wird von einer Witwe M e t z geführt.

Am 17.11.39 wurde ich von der Polizei in Amsterdam festgenommen und am nächsten Tage nach Deutschland abgeschoben.

v. g. u.

g. w. o.

Krim.- Asst.

5

I. C. 3105/39
Kr. Schneider

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
B. Nr. II D 2137/39

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. NOV. 1939
Anl.

Festnahmemeldung.

..... (Tagebuch-Nr.)

Emmerich, den 17.11.1939

Am 17.11.39 um 16,40 Uhr wurde durch Grepo Emmerich (Dienststelle)

festgenommen:

Name: tem Brink Vorname: Mathilde

Geburtsname: ..... Geburtsdatum: 15.2.1880

Geburtsort: Neunhaus, Krs. Bentheim

wohnhaft: Emmlichheim, Krs. Bentheim

~~XXXXXXXXXX~~-ledig Zahl der Kinder: keine Alter d. Kinder: .....

politische Einstellung: .....

Grund:

Personenüberprüfung, Emigrantin.

~~Der Häftling ist - geständig - durch Zeugenaussagen überführt.~~
~~Er~~ Sie wurde in das Ortspolizei Gefängnis zur Verfügung der Stapo eingeliefert. ~~Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht~~ Schutzhaft wird - noch - ~~XXXXX~~ - beantragt.

Kriminalassistent (Sachbearbeiter) ..... (Dienststellenleiter)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -
in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 20.11.39

1.) Eingegangen um 8 Uhr
2.) Gesehen
3.) II B zum Tagesrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

23/XI

II C - 3105/39 Düsseldorf, den 1 11.39.

U.

II d im Hause nach Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

6

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
19. NOV. 1939
Anl.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
B. Nr. II D 2137/39
(Tagebuch-Nr.)

Festnahmemeldung.

Emmerich, den 17.11. 1939

Am 17.11.39 um 16.40 Uhr wurde durch Grpo. Emmerich (Dienststelle)
festgenommen:

Name: tem Brink Vorname: Mathilde

Geburtsname: ..... Geburtsdatum: 15.2.1880

Geburtsort: Neunhaus, Krs. Bentheim

wohnhaft: Emmlichheim, Krs. Bentheim

~~verh.~~ ~~geb.~~ -ledig Zahl der Kinder: keine Alter d.Kinder:

politische Einstellung: .....

Grund:

Personenüberprüfung, Emigrantin.

~~Der Häftling ist - geständig - durch Zeugenaussagen überführt.~~
~~XX~~ Sie
Er wurde in das Ortspolizei Gefängnis zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht Schutzhaft wird - noch - ~~XXXX~~ - beantragt.

(Sachbearbeiter) (Dienststellenleiter)

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf - Vorzimmer -
in Düsseldorf.

Düsseldorf, den 18.11.39

1.) Eingegangen um 8 Uhr
2.) Gesehen
3.) II B zum Tagesrapport.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

47

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 626/39

Düsseldorf, den 2. 12. 1939.

1.) Schreiben: auf Schnellbrief:

An das Reichssicherheitshauptamt
~~Geheime Staatspolizei~~ - Amt IV -
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in B e r l i n.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - .

Zur Kanzlei 2. DEZ 1939 geschrieben 2.12.39 verglichen ab 4. Dez. 1939

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: ten Brink Mathilde
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 15.2.88 Neuenhaus
Wohnort und Wohnung: o.f.W.
Beruf: Verkäuferin
Staatsangehörigkeit: R.D.
Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: keine
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 17.11.39
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in Emmerich .....)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) / " " " " " ; (früher) keine

Begründung: Die ten B r i n k ist Jüdin. Im Juni 1939 hat sie bei Laar die deutsch/holländische Grenze zum Zwecke der dauernden Auswanderung überschritten. In Holland ist sie vom jüdischen Hilfskomité unterstützt worden. Am 17.11.39 wurde sie aus Holland nach Deutschland abgeschoben und am gleichen Tage von Beamten der Grenzpolizei festgenommen.

Aus vorstehenden Gründen ist die ten B r i n k

im Sinne der einschlägigen Erlasse als Emigrantin anzusehen.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des RFSS und Chefs der Deutschen Polizei - S - PP - (II B) - 5379/37 vom 31.8.37 und des FS-Erlasses vom 27.7.39 - Gestapa II D Allgem.Nr. 39083 - bitte ich um Verhängung von Schutzhaft bis auf weiteres und um Anordnung der Überführung in ein Konzentrationslager.

Eine Niederschrift über die Vernehmung und die erforderlichen Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei.

Die Angaben der ten Brink hinsichtlich ihrer illegalen Auswanderung werden noch einer genauen Nachprüfung unterzogen. Über das Ergebnis werde ich unverzüglich berichten.

2.) Dem Schreiben zu 1) sind beizufügen: 1 Niederschrift über die Vernehmung, 1 Personalbogen mit Lichtbild u. 2 Karteikarten.

3.) Fertige Abschrift Bl. 3 d.A. und füge diese dem Schreiben zu 4) bei!

4.) Schreiben: An Abt.II B - im H a u s e -.

Betr.: Jüdin Mathilde ten B r i n k, geb. am 15.2.88. zu Neuenhaus.

Vorg.: Ohne.

Anl. : 1 Abschrift.

Als Anlage übersende ich 1 Vernehmungsniederschrift in Abschrift mit der Bitte, die darin gemachten Angaben noch einer genauen Nachprüfung zu unterziehen.

Über das Ergebnis bitte ich mir Mitteilung zu machen.

5.) II.F zur Auswertung.

6.) Wv. am 4.1.40

Zur Kanzlei geschrieben 2 DEZ 1939 verglichen - 4. Dez. 1939

Hauptkartei 5.12.39

4.20/11.

8

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Tgb.-Nr. II D - Haft Nr.P.1o2oo-

Berlin SW 11, den 12. Dezember 1939
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Name und Zuname: [illegible]ten B r i n k ,

Geburtstag und -ort: 25.1.08, Neuenhaus,

Beruf: [illegible]ehilfin,

Staatsangehörigkeit: DR.,

Religion: [illegible] mos.,

Rasse (bei Nichtariern anzugeben): Jüdin,

Wohnort und Wohnung: ohne feste Wohnung,

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem sie — auf Grund ihrer jüdischen Abstammung zu der [illegible]ung Anlass gibt, sie werde sich nach ihrer inzwischen erfolgten Rückkehr in das Reichsgebiet staatsfeindlich betätigen.

gez. K r e y e r i c h.

Begläubigt:
[illegible]angestellte.

4,1.

9

GEHEIME STAATSPOLIZEI
GEHEIMES STAATSPOLIZEIAMT
II D - Haft-Nr.: B.1o2oo-

Berlin, den 12.Dezember 1939.

16. DEZ 1939
Fnl.

6022/39

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle
Düsseldorf.

Betr.: Schutzhäftling ten Brink.
Vorg.: Bericht v.2.12.39 - II D 626/39.-
Anlg.: 3.

Ich ordne gegen die ten Brink die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das KL. Ravensbrück zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. Nach drei Monaten ist mit dem Lager die Frage der Fortdauer der Schutzhaft zu prüfen und mir über das Ergebnis zu berichten.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 15.3.4o fest.

Von einer Überführung in das KL ist abzusehen, falls sie in absehbarer Zeit legal auswandern kann.

gez. H e y d r i c h.

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt 45

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

H

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 626/39

Düsseldorf, den 20. 12. 39

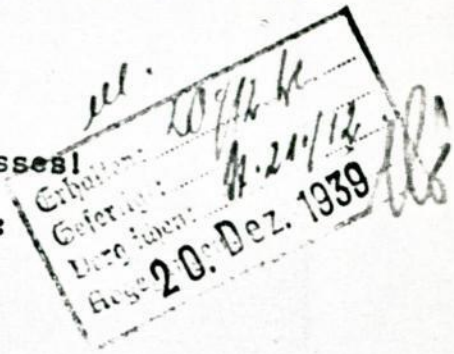

1.) Fertige Abschrift umseitigen Erlasses!

2.) Unter die Abschrift ist zu setzen:

An das Greko Emmerich

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Ich bitte vorerst um Nachprüfung, ob die ten

B r i n k auf legalem Wege in absehbarer Zeit

auswandern kann.

Anl. Schutzhaftbefehl ~~ist~~ dem Schutzhäftling

gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

3.) Dem Schreiben zu 2) ~~ist~~ anl. Schutzhaftbefehl beizufügen!

4.) Wv. am 19.1.40 .

I.A.

Fr. St. 10

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Düsseldorf
2. JAN. 1940
Eingang

Emmerich, den 29. Dezember 19/1. 1939.
Von Gülpenstr. 1
Fernsprecher: Nr. 2190

Tgb.-Nr. II D 2137/39
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (Abt. II D
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb.am 15.12.1888 in Neuenhaus.

Vorgang: Verfügung vom 20.12.1939 - II D 626/39 .

Anlagen: Keine.

Die ten Brink wird mittels Sammeltransports am 30.Dezember 1939 dem Konzentrationslager Ravensbrück zugeführt. Die Kommandantur des Konzentrationslagers ist benachrichtigt worden.

Im Auftrage:

Schmitz.

Abt.II D/ ~~626/39~~ 69/40 Düsseldorf, den 1. 4o

1.) Kenntnis genommen.

2.) Wv. am 15.3.4o - Haftprüfung - .

I.V.

Kl. 5/1.

15/3. 11

Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück

Ravensbrück, den 9.1.40.....
b.Fürstenberg i.Mckl.

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle
~~Kxxpo-Dxxxxstelxx~~
in
.....Düsseldorf.....

Düsseldorf
13. JAN. 1940

Betreff: Dort.Aktenzeichen: II D 2137/39.

Die Jüdin Mathilde t e n Brinck geborene .....
geb. am .15.2.88..... in Neuenhaus.....
ist am ...4.1.40..... von Düsseldorf.....
in das hiesige Lager eingeliefert worden.
Karteikarte ist an Gestapa ~~xxxxxx~~ Berlin übersandt.

Der Direktor:

SS-Hauptsturmführer

Ha.-

Abt.II D/ 69/4o

Düsseldorf, den 29. 1. 4o

1.) Kenntnis genommen.
an Abt. IFz. z.d.A. mit der Bitte um Kenntnis
2.) Wv. am 15.3.4o.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

12

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
- 9. März [illegible] * 11 ST = = durch We	- 9. MRZ. 1940	I B. Tgb. Nr. 0807 Ten Brink 11. 3. 1) II F 1. Karte vorh.? Nein an P. durch 2) II F 2. P. K. vorh.? Beigefügt 3. 4. Akten Verzögerungsvermerk 3) II B zurück.
SB Nr. 5726	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ OSNABRUECK NR. 2808 - 9.3.40 - 1045 = =

AN DIE STL. D U E S S E L D O R F.= =

BETRIFFT: JUEDIN MATHILDE SARA ten B R I N K, GEB. AM 14.2.88 IN VELDHAUSEN, ZUL. IN EMLICHHEIM, KRS. BENTHEIM WOHH. GEWESEN.= =

VORG: O H N E.- -

Festrand

DIE JEUDIN TEN BRINK HAT BIS ZU IHRER AUSWEANDERUNG NACH HOLLAND IM JULI 1939 IN EMLICHHEIM GWOHNT. DA ANGBLICH IHR REISEPASS IN VERLUST GERATEN AR, WURDE SIE WIDER NACH DEUTSCHLAND ABGESCOBEN, BEI IHERER WEIDEREINREISE ALS REUCKKEHRENDE EMIGRANTIN ERFASST UND DEM KL. RAVENSBRUECK ZUGEFUEHRT. ICH BITTE UM MITTEILUNG, OB DIE OBENGENANNTEN VON DER DORT. DIENSTSTELLE FESTGENOMMEN UND ALS REUCKKEHRENDE EMIGRANTIN BEHANDELT WURDEM.= = =

STAPO OSNABRUECK ROEM. 2 B 3 - 323/40 SB. WIES++

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 69/4o

Düsseldorf, den 14. 3. 4o

Erhalten: 16. 3. 40
Abgegangen: 16. März 1940

1.) Schreiben: An Stapo Osnabrück

Betr.: Jüdin Mathilde ten B r i n k,
geb. am 15.2.88 Neuenhaus.

Vorg.: Dort.FS. vom 9.3.4o - II B 3 -323/4o -
SB. Wies.

Die Obengenannte wurde am 17.11.39 aus Holland nach Deutschland abgeschoben und am gleichen Tage von Beamten der Grenzpolizei festgenommen.

Sie wurde als rückkehrende Emigrantin behandelt und unter Bezugnahme auf den Erlaß des RFSS u. Chefs der Deutschen Polizei - S - PP - (II B) - 5379/37 vom 31.8.37 in Schutzhaft genommen.

2.) Die Schutzhaft gegen die ten Brink wird gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.1o.39 in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.6.4o.

3.) An Abt. II F 2 - z.d.PA. ten Brink. und Wv. am 15.6.4o. I.A.

22.92/3.

Dr. jur. Walther Israel Kronheim
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden
Kennkarte: J. Herne A00154

Fernsprecher 29578

Sprechstunden von 4–6 Uhr nachm.
Am Mittwoch und Sonnabend ist das Büro von
13 Uhr ab geschlossen.

13

Essen - Ruhr, den 26. April 1940.
Drei Lindenstr. 75

An die Zum Geheimen Staatspolizeistelle
Düsseldorf.
Prinz Georg Strasse

1.4.40

Betr.: Schutzhäftling Mathilde Sara ten Brink, Jüdin, geboren am 15. 2. 1888 zu Neuenhaus, Grafschaft Bentheim, z.Zt. im Konzentrationslager Ravensbrück, Fürstenberg / Mecklenburg, Block Nr. 2599, Station 9,
Kennkarte nicht erteilt.

Unter Bezugnahme auf die heutige Unterredung gestatte ich mir, Ihnen folgendes zu unterbreiten:

Die Vorbezeichnete ist im Mai oder Juni 1939 mit einem ordnungsmäßig ausgestellten Reisepass völlig legal nach Holland ausgewandert. Sie hat in Amsterdam bei ihrer Schwester gewohnt und war auch polizeilich gemeldet. Sie hat dann ihren Pass verloren und ist aus diesem Grunde im Januar 1940 aus Holland ausgewiesen worden. Der Pass wurde später in Holland gefunden und von dort an die Gemeindeverwaltung in Emlichheim, Grafschaft Bentheim

// übersandt. Zum Nachweise hierfür füge ich zwei Schreiben des Herrn Konsulenten Dr. Alfred Israel Dellevie in Kassel vom 8. ds. an die Polizeiverwaltung in Neuenhaus und vom 10. ds. an Herrn Postmeister Lübben in Emlichheim bei, auf denen sich die entsprechenden Antworten der angefragten Stellen befinden.

Mit Rücksicht darauf, dass die Auswanderung s.Zt. durchaus legal erfolgte und Frl. ten Brink lediglich unverschuldeterweise infolge Verlustes ihres Passes, der sich zudem

später wiedergefunden hat, aus Holland ausgewiesen wurde, bitte ich ergebenst, die Vorbezeichnete aus der Schutzhaft zu entlassen, selbst wenn im Augenblick vielleicht auch keine direkten Auswanderungsmöglichkeiten bestehen sollten. Ich bemühe mich inzwischen weiter um die Auswanderung des Frl. ten Brink, doch kann sich dies bei den derzeitigen Verhältnissen noch unbestimmte Zeit hinziehen.

Ich bemerke noch, dass der Schutzhäftling 52 Jahre alt ist und sich nach Angabe ihrer Angehörigen bei schlechter Gesundheit befindet. Während der Dauer ihres restlichen Aufenthaltes in Deutschland ist Herr Julius Israel ten Brink in Kassel, Orleansstr. 55 bereit, seine Schwester bei sich aufzunehmen.

Ich bitte um wohlwollende Prüfung und wäre Ihnen für eine Berücksichtigung meines Antrages sehr verbunden.

Konsulent.

Konsulent Dr. Alfred Israel Dellevie
Kassel, Kölnischestrasse 4
zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden.
Jude, Kennkarte: Kassel A 00448
Fernruf 21117

Konsulent Dr. Theodor Israel Dellevie
Kassel, Kölnischestr. 4
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden.
Jüdische Kennkarte: Kassel A 00444
Fernruf 21117

14

Kassel, den 8. April 1940.

10. APR. 1940

An die

Polizeiverwaltung (Hilfsamt)

Neuenhaus Kr. Bentheim

Ich vertrete Julius Israel ten Brink, Kassel, Orleansstr.55, Jude, Kennkarte Kassel A 00416. Dieser ist Bevollmächtigter seiner Schwester Mathilde Sara ten Brink, Jüdin früher zu Emlichheim, z.Zt. in Schutzhaft im Konzentrationslager Ravensbrück. Dieselbe war im Mai oder Juni 1939 nach Holland ausgewandert und ist bei der Wiedereinwanderung im Januar 1940 in Schutzhaft genommen worden. Mein Auftraggeber, der Anträge für seine Schwester zu stellen hat, bittet um Angabe von Ort und Nummer ihrer Kennkarte, auch wann die Kennkarte ausgestellt ist. Es ist allerdings anzunehmen, dass sie die Kennkarte bei ihrer Auswanderung nach Holland abgegeben hat.

Hat dieselbe einen Reisepass erhalten?

An einer äussersten Beschleunigung wäre mein Mandant dringend interessiert.

Eine 12 Pfg-Marke für Rückporto liegt bei.

i.V. Dr. Israel Dellevie

Konsulent

Der Landrat. Hilfsstelle.

Neuenhaus, den 11. April 1940

U.

dem Herrn Einsender

zurückgesandt. Eine Kennkarte ist für die Jüdin Mathilde Sara ten Brink nicht ausgestellt worden. Jhr ist lediglich zur Einleitung der Asuwanderung ein Reisepass für einen begrenzten Zeitraum ausgestellt worden. Der Pass ist seit dem 22. August 1939 ungültig.

J.A.

Schmitz

Konsulent Dr. Alfred Israel Dellevie
Kassel, Kölnischestrasse 4
zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden.
Jude, Kennkarte: Kassel A 00448
Fernruf 21117

Kassel, den 10. April 1940. 15

Herrn
Postmeisetr Eduard Lübben
E m l i c h h e i m
Grafsch. Bentheim

Sehr geehrter Herr Postmeister !

Herr Julius Israel ten Brink bittet Sie um Beantwortung folgender Fragen :

1.) Ist Mathilde Sara ten Brink mit einem gültigen Reisepass ausgewandert ?

2.) Hatte sie, als sie im Jahre 1939 auswanderte bereits eine jüdische Kennkarte erhalten ? Welches war der Kennort und die Kennummer derselben ? Hat sie, wie es der Vorschrift entspricht bei der Auswanderung ihre Kennkarte der Behörde zurückgegeben, oder hat sie dieselbe etwa vernichtet, oder hat sie sie nach Holland mitgenommen ?

Vielleicht können Sie mir obige Fragen beantworten, da Sie ja doch bei ihrer Auswanderung behilflich waren.

Einen Freiumschlag zu Ihrer gefl. Bedienung füge ich bei.

Für sofortige Beantwortung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Hochachtungsvoll

Dr. Israel Dellevie

Konsulent.

(sc. Bentheim)
zu 1) Frau Mathilde Sara ten Brink ist in Holland gestorben und von dort an die Gemeindeverwaltung in Emlichheim gemeldet.
(sc. Emlichheim)
2) mir nicht bekannt. Kann bei der Gemeindeverwaltung Emlichheim bezw. beim Landrätl. Kreisamt in Bentheim (Grafsch. Bentheim) erfragt werden.
Ed. Lübben

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 69/4o

Düsseldorf, den 4. 5. 4o

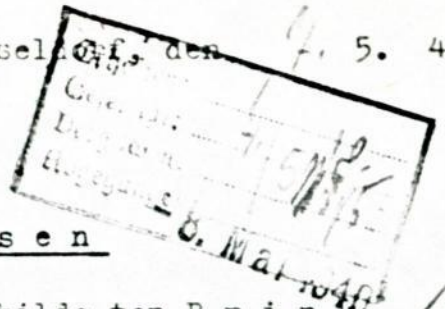

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Jüdin Mathilde ten B r i n k, geb. am 15.2.88 Neuenhaus.

Vorg.: Ohne.

Der jüdische Konsulent Dr.jur Walther Israel K r o n h e i m aus Essen, Dreilindenstr. 75, hat in obiger Angelegenheit hier ein Entlassungsgesuch vorgelegt.

Ich bitte, Kronheim zu bescheiden, dass einer Entlassung der ten B r i n k erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen näher getreten werden kann.

2.) Abt. II F 2 - z.d.PA. ten Brink u.
Wv. am 15.6.4o - bereits notiert - .

I.A.

Abt.II D/ 69/4o Düsseldorf, den 18.5.4o

1.) Das Schreiben der Kommandantur des KL.-Ravensbrück zwecks Personenfeststellungsverfahrens der ten Brink wurde zur zuständigen Erledigung an Abt. II G im Hause abgegeben. Um Mitteilung des Ergebnisses nach hier wurde gebeten.

2.) Abt.II F 2 - z.d.PA. ten Brink u.
Wv. am 15.6.4o - bereits notiert - .

17

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 7. Mai 194o
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Nr. II D 69/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Zum Schutzhaftübergang
2 MAI 1940
Anlagen
Verbleib

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Essen

in Essen.

Betrifft: Schutzh. Jüdin Mathilde ten B r i n k, geb. 15.2. 1888 Neuenhaus.

Vorgang: -Ohne-

Der jüdische Konsulent Dr. jur. Walther Israel K r o n h e i m aus Essen, Dreilindenstr. 75, hat in obiger Angelegenheit hier ein Entlassungsgesuch vorgelegt.

Ich bitte, Kronheim zu bescheiden, dass einer Entlassung der ten B r i n k erst nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen näher getreten werden kann.

Im Auftrage:
gez. Dr. F i n n b e r g.

Beglaubigt:
Geschz. Angestellt.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Abgabe an [illegible] 5. 40 | 22/5
an [illegible]

A. Büro f. Ko. 22/5.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
— Außendienststelle Essen —

Aktenzeichen: II D.

Essen, den 16. Mai 1940.

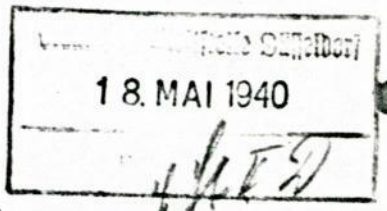

Urschr.

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f
Prinz Georgstr. 98

zurückgereicht. K r o n h e i m ist im Sinne der vorseitigen Verfügung beschieden. Auf Befragen erklärte er, dass er keine weiteren Unterlagen beibringen könne.

J. A.

Kaupel.

Dr. jur. Kronheim
4. Juni 1940
eingegangen am .....

Bezirksstelle Bielefeld der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland

18

Abteilung: Fürsorge

Bielefeld, Laerstr. 9

Fernsprecher Nr. 4728

Bankkonto:
Deutsche Bank, Filiale Bielefeld
Konto Nr. 578

Postscheckkonto: Hannover Nr. 43290

Sprechstunden:
Montag / Dienstag und Freitag
10½—12 Uhr und 15—17 Uhr.

Herrn

Dr. jur. Walther Israel Kronheim

Essen- Ruhr.
Dreilindenstr. 75/I.

Ko/Ka. den 3. Juni 1940.

Betrifft: Mathilde Sara ten Brink.
Aufnahme im Altersheim .

Wir bescheinigen hiermit, dass für Obengenannte ein Platz in dem Jüdischen Altersheim in Unna zur Verfügung steht. Die Aufnahme kann jederzeit erfolgen. Wir bitten jedoch um vorherige rechtzeitige Benachrichtigung.

Bezirksstelle
der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland
Abt. Fürsorge

Koritzer

(Bela Koritzer)

Dr. jur. Walther Israel Kronheim
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden
Kennkarte: J. Herne A00154

Fernsprecher 29578

Sprechstunden von 4–6 Uhr nachm.
Am Mittwoch und Sonnabend ist das Büro von
13 Uhr ab geschlossen.

Essen - Ruhr, den 10. Juni 1940.
Dreilindenstr. 75

19

An die

Geheime Staatspolizeistelle
Düsseldorf.
Prinz Georgstrasse.

Zum Schutzhaftvorgang

Betr.: Schutzhäftling Mathilde Sara ten Brink, Jüdin, geboren am 15. 2. 1888 zu Neuenhaus, Grafschaft Bentheim, z. Zt. im Konzentrationslager Ravensbrück, Fürstenberg / Mecklenburg, Block Nr. 2599, Station 9,
Kennkarte nicht erteilt.

12. Juni 1940

In vorbenannter Angelegenheit nehme ich Bezug auf meinen Antrag vom 26. April 1940 und gestatte mir, den Antrag auf Haftentlassung der Obengenannten zu wiederholen. Die Bemühungen um die Wiederauswanderung meiner Mandantin werden fortgesetzt, doch ist in absehbarer Zeit wohl kaum mit einem Erfolge zu rechnen.

Ich füge nun aber eine Bescheinigung der Bezirksstelle Bielefeld der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Abt. Fürsorge vom 3. ds. bei, aus der Sie ersehen, dass Fräulein ten Brink jederzeit in dem jüdischen Altersheim in Unna aufgenommen werden kann. Vielleicht ist es unter diesen Umständen möglich, sie aus der Haft zu entlassen. Ich darf nochmals auf die Ausführungen in meinem Antrage vom 26. April 1940 hinweisen, in dem ich darlegte, dass die Auswanderung s.Zt. völlig legal erfolgt und die Ausweisung aus Holland nur darauf zurückzuführen ist, dass der ordnungsmäßig ausgestellte Reisepass verlorenging,

der

Dr. Walther Israel Kronheim
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung und Vertretung von Juden
Essen-Ruhr
Drei Lindenstraße 75 I
Fernsprecher 29573
Kenn-Ort: Herne; Kenn-Nr.: A 00154

der dann aber später wiedergefunden und an die Ausstellungsbehörde, die Gemeindeverwaltung in Emlichheim, übersandt wurde. Die diesbezüglichen Unterlagen hatte ich meinem Antrage beigefügt.

Mit Rücksicht darauf, dass es sich bei dem Schutzhäftling um eine Frau handelt, die 52 Jahre alt ist und sich in schlechtem Gesundheitszustande befindet, bitte ich, den Antrag auf Haftentlassung befürwortend Ihrer vorgesetzten Behörde weiterreichen zu wollen. Von dem Ergebnis bitte ich ergebenst, mich zu benachrichtigen, damit ich notfalls mich mit der Bezirksstelle Bielefeld der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland wegen der Aufnahme in dem Altersheim in Verbindung setzen kann.

Dr. Walther Israel Kronheim

Konsulent.

1 Anlage.

Abt. II d / 69/40 Hirschstatt, den 15.6.40

1.) Eine Weiterleitung der Eingabe des jüdischen Rechtsanwalts Kronheim erübrigt sich, da der KStH in einem ähnlich gelagerten Fall die Abweisung in zweiter Instanz noch aufgehoben hat, statt dessen die Abweisung in die KK. verfügte.

2.) Die Schutzhaft gegen den Genannten wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert. Nächste Schutzhaftprüfungstermin: 15. 9. 40.

3.) Abt. II f z. Kenntnis u. Wv. zum 15. 9. 40

Stv. Hirschstatt

Kt. 13/6.

21

Abt.II D/69/4o Düsseldorf, den 17.9.4o

1.) Die Schutzhaft gegen die ten B r i n k wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert.

Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.12.1940.

2.) Abt.II F 2 - zd.PA. ten Brink u.

Wv. am 15.12.40.

A.A.

17.

Abt.II D/69/4o Düsseldorf, den 18.12.4o

1.) Die Schutzhaft gegen die ten B r i n k wird in eigener Zuständigkeit u, weitere 3 Monate verlängert.
Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.3.1941.

2.) An II D u. Wv. am 15.3.1941.

Frauen-Konzentrationslager
Ravensbrück bei Fürstenberg i. Meckleng
Politische Abteilung

Ravensbrück, den 19. 12. 1940. 15.3.

Betrifft: Schutzhäftling Jüdin Mathilde Sara ten Brinck, geb. am 15. 2. 80 zu Neuenhaus.

22

Bezug: Dort.Az. II D 626/39 -

Anlagen: 3 lose Anlagen.

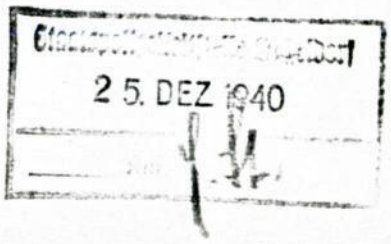

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

in D ü s s e l d o r f.

Als Anlage übersende ich ein hier eingegangenes Entlassungsgesuch des Konsulenten Dr. Walter Israel K r o n h e i m, Essen-Ruhr, Dreilindenstrasse 75, für den im hiesigen Lager für die dortige Dienststelle einsitzenden Schutzhäftling ten B r i c k mit der Bitte um weitere Veranlassung. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angeschlossen. Abgabenachricht ist erteilt.

Der Lagerdirektor:

SS - Sturmbannführer.

23

G e s t a p o
Stl. D'dorf
Abt.II D/69/4o

Düsseldorf, den 4. 1. 41

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n 8. Jan. 1941

Betr.: Schutzhäftling Jüdin Mathilde Sara ten B r i n c k,
geb. am 15.2.8o zu Neuenhaus.
Vorg.: Dort.B.Nr.IV C 2 Haft Nr. B 1o2oo .
Anl. : 1

Als Anlage überreiche ich ein bei der Kommandantur des KL.-Ravenbrück eingegangenes Entlassungsgesuch des Konsulenten Dr. Walter Israel K r o n h e i m, Essen, Dreilindenstr.75, für den daselbst für die hiesige Dienststelle einsitzenden Schutzhäftling ten B r i n c k.

Die in dem Gesuch enthaltenen Angaben bezüglich des Reisepasses der Jüdin sind zutreffend. Dem Gesuch ist eine Bescheinigung der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angeschlossen.

Gegen eine Entlassung der Jüdin in das Arbeitsheim

Radinkendorf bei Beeskow bestehen von hier keine Bedenken. Ich bitte um Weisung.

2.) Anl. Gesuch ist dem Schreiben zu 1) beizufügen!

3.) An II D u. Wv. am 15.3.41 ~~f~~ bereits notiert - .

4. 3. 41.

I.A.

Dr. jur Walther Israel Kronheim
Konsulent
Zugelassen nur zur rechtlichen Beratung und Vertretung von Juden
Kennkarte: J. Herne A 00154
Fernsprecher 29578
Bürozeit von 8 ½ – 17 ½ Uhr.
Am Mittwoch und Sonnabend ist das Büro von 13 Uhr ab geschlossen.
Nach Bürcschluss: Fernsprecher Wanne-Eickel 40700

Essen-Ruhr, den 15. Februar 1941.
Drei Lindenstr. 75 II

An die
Geheime Staatspolizeistelle
Düsseldorf.
Prinz Georg-Strasse.

16. FEB. 1941

Betr.: Schutzhäftling Mathilde Sara ten Brink, Jüdin, geboren am 15. 2. 1880 zu Nemenhaus, Grafschaft Bentheim, z. Zt. im Konzentrationslager Ravensbrück, Fürstenberg / Mecklenburg, Block Nr. 2599, Station 9,
Kennkarte nicht erteilt.

Die Vorbenannte hat am 13. Dezember 1940 persönlich einen Haftentlassungsantrag gestellt, der nach mir gewordener Mitteilung des Herrn Lagerdirektors des Frauen-Konzentrationslagers Ravensbrück vom 19. Dezember 1940 Ihnen zuständigkeitshalber übersandt worden ist.

Auf Wunsch der Angehörigen der Mathilde Sara ten Brink bitte ich hierdurch ergebenst um Mitteilung, ob über dieses Entlassungsgesuch bereits entschieden ist.

Dr. Walther Israel Kronheim
Konsulent.

Quittungen über bezahlte Gerichtskostenrechnungen bitte ich mir einzusenden.
Telefonische Gespräche unverbindlich

Abt.II D/ 349/41 Düsseldorf, den 2. 1941

1.) Die Weisung des RSHA ist zunächst abzuwarten.
2.) An II D und Wv. am 15.3.1941 - bereits notiert - (Erneut anfragen).

25

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/749/41

Zur K... 26. FEB. 1941
Gesch... 17.2.41
Vorgl... ab 27. Feb. 1941

Düsseldorf, den 27. 2. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Mathilde Sara ten Brink, geb. am 15.2.1880 .

Vorg.: Ohne.

Ich ersuche, den jüdischen Konsulenten Dr. jur. Walter Israel K r o n h e i m, Essen, Dreilindenstr.75 wohnhaft, auf sein Schreiben vom 15.2.1941 an die hiesige Dienststelle xxxx zu bescheiden, dass höheren Orts eine Entscheidung über eine evt. Entlassung der ten Brink aus der Schutzhaft bisher nicht ergangen ist. Vollzugsmeldung ist erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 15.3.1941 - bereits notiert - .

I.A.

Bl. 24/2

15.3. 26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

B.-Nr. II D
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 4. März 1941.

An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle
in D ü s s e l d o r f .

- 6. MRZ. 1941

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde Sara ten B r i n k, geb. am 15.2.1880.
Vorgang: Verfügung vom 27.2.1941 - II D 749/41 -.

Der jüdische Rechtskonsulent K r o n h e i m ist am 4.3.1941 im Sinne der Verfügung vom 27.2.41 mündlich beschieden worden.

Im Auftrage:

Kappel.

7

II D / 749 /41. D,dorf ,den 3. 1941.

1.) Eine Entscheidung des RSHA. - IV - auf den Bericht vom 4.1.1941 ist noch nicht ergangen.

2.) II D u. Wv. am 24.4.1941.

24.4. 27

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft Nr. B. 10200.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18.3. 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

1006/41

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
21. MRZ. 1941
Abt.

An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -

Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaftgefangene Jüdin Mathilde Sara ten Brink, geb. 15.2.80 zu Neuenhaus.

Bezug: Bericht vom 4.1.1940 - II D - 69/40 -

Einer Entlassung der B. zum Zwecke der Umschulung vermag ich z.Zt. nicht näherzutreten.

Ich ersuche, den Konsulenten Walter Israel Kronheim, Essen, Dreilindenstr. 75, auf seine Eingabe mündlich ablehnend zu bescheiden.

Im Auftrage:
gez.: Förster.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

J.

G.e s t a.p.o.
Stl. D'dorf
Abt. II D/749/41

Düsseldorf, den 26. März 1941

Zur Kenntnis 26. MRZ. 1941
Geschäftsanfall
Verfügung
ab 27. März 1941

1.) Schreiben: An die Außendienststelle
in E s s e n

Betrifft: Schutzhaft Mathilde Sara ten B r i n k, geb. 15.2.80
Vorgang: Ohne.
Anlagen: Keine.

Das RSHA hat eine Entlassung der Obengenannten zum Zwecke der Umschulung abgelehnt.

Ich ersuche, den Konsulenten Walter Israel K r o n h e i m in Essen, Dreilindenstr. 75, auf seine Eingabe, die er seinerzeit für die Schutzhaftgefangene eingereicht hat, mündlich ablehnend zu bescheiden. Vollzugsmeldung ist nicht erforderlich.

2.) Die Schutzhaft wird in eigener Zuständigkeit um 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 15.6.1941.

3.) Abt. II D und Wv. am 13.6.1941

I.A.

Abt.II D/ 749/41 Düsseldorf, den 15. 6. 1941

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin ten B r i n k wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.9.1941.

2,) Am II D und Wv. am 13.9.1941.

Abt.II D - 749/41 Düsseldorf,den 16.9.1941.

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin ten B r i n k wird in eigener Zuständigkeit um weitere 3 Monate verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 15.12.1941.

2.) An II D und Wv.am 13.12.1941.

II D / 749/41. D,dorf , den 7/ 1.1942.

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin Mathilde ten Brink wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 15.3.1942.

2.) II D u. Wv. am 12.3.1942.

Abt.II D/ 1319 /42 Düsseldorf, den 12.3.1942

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin Mathilde ten B r i n k wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 15.6.1942.

2.) II D und Wv. am 14.6.1942.

Fr.Konz.Lager Ravensbrück
Der Lagerkommandant
I/Az.:14 f13/5.42/Fri./Kna.

Ravensbrück, den 28.5.1942

29

S c h n e l l b r i e f.

Betreff : Ableben der Jüdin Mathilde ten B r i n k
geb.15.2.8o in Neuenhaus.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
31. MAI 1942
II D

An die
Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f.

Die seit dem 4.1.4o für die dortige Dienststelle hier einsitzende Jüdin Mathilde ten B r i n k ist am 28.5.42 um 8,2o Uhr an Arterios=klerose,Hypertomie,Apoplexie verstorben.
Das Reichssicherheitshauptamt hat durch Schnellbrief Mitteilung erhalten.
Es wird gebeten,den Bruder Julius ten Brink,Kassel,Ollionstr.54 vom Ableben der B.zu verständigen und Ihm bekannt zu geben,daß die Leiche auf Staatskosten eingeäschert wird.Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.
Die Urne kann von der Kommandantur des KL.Ravensbrück zur Überführung schriftlich angefordert werden.Eine Bescheinigung der in Frage kommenden Friedhofsverwaltung darüber,daß eine Stelle für die Urnenbeisetzung vorhanden ist,ist der Kommandantur mit dem Überführungsantrag einzureichen.Geschieht dies innerhalb von 1o Tagen nicht,wird die Urne von Amtswegen im Urnenhain kostenlos beigesetzt.

SS-Obersturmbannführer.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
r den Regierungsbezirk Düsseldorf

Abt. II D/

Düsseldorf, den ..... 193..

V e r t r a u l i c h !

Betrifft: Entlassung des .....

..... geb. .....

in ....., wohnhaft in .....

.....aus der Schutzhaft.

Vorgang: Mein Schreiben vom ..... Zeichen .....

Der vorgenannte .....

wurde am ..... aus der Schutzhaft entlassen.

Im Auftrage:

An
die Gauamtsleitung der NSV

in

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II D / 1313 / 42.

Düsseldorf den 4. Juni 1942.

FS-Nr. 5.311
Befördert 5. Juni 1942
durch

1.) Fernschreiben:

An die Stapostelle K a s s e l .

Betrifft: Bescheidung des Juden Julius ten B r i n k , wohnhaft in Kassel, Ollionstr.Nr. 54.

Die Jüdin Mathilde ten Brink,geb.15.2.88 in Neuenhaus, Schwester des Obengenannten , ist am 28.5.42 an Arteriosklerose,Hypertonie, Apoplexie im KL. Ravensbrück verstorben.

Es wird gebeten, den Bruder von dem Ableben der B. zu verständigen und ihm bekannt zu geben,dass die Leiche auf Staatskosten eingeäschert wird.Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Die Urne kann innerhalb von 10 Tagen von dem KL. schriftlich angefordert werden.Eine Bescheinigung ~~darüber~~ der im Frage kommenden Friedhofsverwaltung darüber, dass eine Stelle für die Urnenbeisetzung vorhanden ist, ist dem Antrage beizufügen.

Stapoleitstelle Düsseldorf - II D / 1313/42.

2.) Notiz zur Haftliste u. Kartei. - erl. -

3.) II B 4 zur gefl. Kenntnis.

4.) II F 1

Notiz: Die Jüdin ten Brink ist am 28.5.1942 im KL. Ravensbrück verstorben.

Hauptkartei 23/6/44

5.) II F 2

z.d.P.A. Mathilde ten Brink , geb. 15.2.1888 in Neuenhaus.

J.A.

31

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/ 1313/42

Düsseldorf, den 9. 7. 1942

11. Juli 1942

1.) Schreiben: An die Stapostelle in K a s s e l

Betr.: Nachlaß der verstorbenen Jüdin Mathilde ten B r i n k,
Vorg.: Mein Fernschreiben vom 4.6.1942 - Aktz. wie oben.
Anl. : 1 Paket, 1 Empfangsbescheinigung.

Mit gleicher Post übersende ich die Nachlaßsachen der Vorgenannten mit der Bitte, diese an den Bruder Julius ten B r i n k, Kassel, Ollionstr.54, auszuhändigen. Beiliegende Empfangsbescheinigung bitte ich unterschrieben von dort unmittelbar an das KL.-Ravensbrück zurückzusenden.

2.) Dem Schreiben zu 1) sind 1 Empfangsbescheinigung und 1 Paket beizufügen. Das Paket befindet sich bei II D .

3.) Schreiben: An die Kommandantur des KL.-Ravensbrück
in R a v e n s b r ü c k 11. Juli 1942

Betr.: Effekten der verstorbenen Jüdin Mathilde ten B r i n k.
Vorg.: Dort.(Empfangsbescheinigung) Schreiben v. 25.6.1942.

Effekten der verstorbenen und Empfnagbescheinigung habe ich zuständigkeitshalber an die Staatspolizeistelle Kassel zwecks Aushändigung an den Erbberechtigten-Bruder Julius ten B r i n k, Kassel, Ollionstr.54 wohnhaft, weitergeleitet.

4.) II F 2 - zd.PA. Mathilde ten B r i n k.

Zur
10. JULI 1942
verglich
ab 11. Juli 1942

I.A.

1313/42 J. Sch.

Fr. Konz. Lager Ravensbrück.
Der Lagerkommandant.

Ravensbrück, den 25. Juni 1942

An die Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
Jürgensplatz Corneliusstr. 98

30. JUNI 1942
Anl.

Mit gleicher Post werden Ihnen die Nachlaß-effekten der Mathilde Ten Brink, geb. 12.2.88 Hausfrau übersandt.

(~~Ihre Anforderung vom ..... Akt.Z.~~)

Um Empfangsbestätigung wird gebeten !!!

1 Paar Schuhe	1 Mantel
2 Paar Strümpfe	..... Jacke
2 Hemden	..... Strickjacke
..... Büstenhalter	1 Hut
2 Schlüpfer	..... Mütze
..... Strumpfhalter	1 Schal
1 Unterrock	..... Paar Handschuhe
..... Bluse	1 Handtasche
..... Rock	..... Taschentuch
1 Kleid	1 Handtuch
..... Schürze	Papiere (~~verschiedene~~)
1 Rosett	

a.B. .....
(~~SS-Untersturmführer u. Adj.~~)
SS-Obersturmführer

.....
(Unterschrift d. Empfängers.)

(Rückschein zurückgesandt)

Herrn

Ernst Z i e h l k e

B u r g a/F.

Kirchhof 3

TRIER 2
30.1.40-19
a

An

die Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Frei durch Ablösung Reich

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier

Dr. Schaffeldorf

221

Fingerabdruckblatt des Reichskriminalpolizeiamts in Berlin

Familienname: ten Brink

Vorname: Mathilde Sara

Formel:

Geburtsjahr: 1888

Weiblich

anscheinendes Alter: 65

angegeb. Alter: 51

Rechte Hand:

1. Rechter Daumen.	2. Rechter Zeigefinger.	3. Rechter Mittelfinger.	4. Rechter Ringfinger.	5. Rechter Kleinfinger.
	(16)		(8)	
(Falz) (16)		(8)		(4) (Falz)

Das Blatt ist bei den Falzen rechtwinklig zu brechen. Die Gelenkbeuge des vorderen Fingergliedes muß über den Falz zu liegen kommen. Das leicht geschwärzte Fingerglied (der links vom Aufnehmenden stehenden Person) wird von links nach rechts auf das betreffende Feld abgerollt. Jeder Abdruck muß so klar sein, daß die Linien der Zeichnung deutlich zu unterscheiden sind. Das Fehlen, die Beschädigung oder Verkrüppelung eines Fingers, wodurch die Aufnahme eines Abdrucks überhaupt oder eines klaren Abdrucks verhindert wird, ist umseitig unter Bemerkungen zu verzeichnen. Auch von stark gekrümmten Fingern sind Abdrücke zu nehmen (wie bei Leichen).

Linke Hand:

6. Linker Daumen.	7. Linker Zeigefinger.	8. Linker Mittelfinger.	9. Linker Ringfinger.	10. Linker Kleinfinger.
(4)		(2)		(1)
				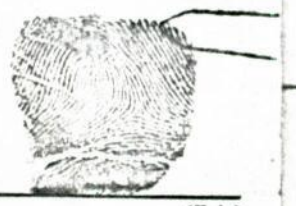
(Falz)	(2)		(1)	(Falz)

Linke Hand:
Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.

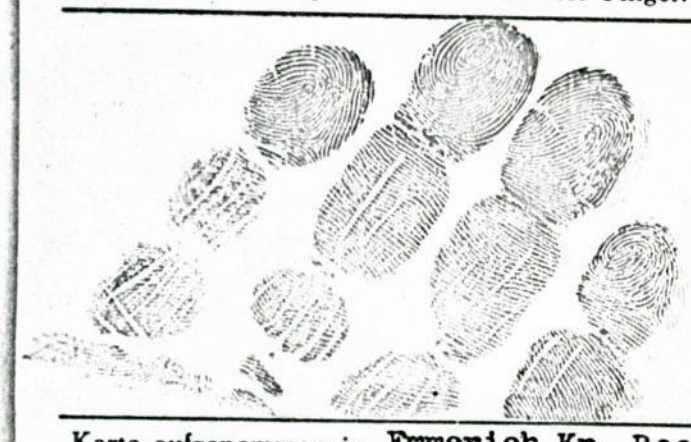

Rechte Hand:
Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.

Karte aufgenommen in Emmerich Kr. Rees

am 21. 11. 1939 von Rokahr, KOAss.

Klassifiziert am / von

Nachgeprüft am / von

Vordruck RKP. Nr. 11a

Siehe Rückseite!

Verbr.Kl.:

Aufgen. 21.11.1939/85

Name: ten B r i n k

Vorname: Mathilde Sara

Geburtsd. 14.2.1888

Geburtsort: Neunhaus

Kreis: Bentheim

Stand: Hausangestellte

Gestalt: schwächl.

Größe: 1,38 m

Haare: graugemischt

Bart: keinen

Augen: blaugrau

Stirn: s.hoch,zurückw.

Aktenzeichen: .....

Familienname: ten Brink,
(bei Frauen auch Mädchenname)

Vornamen: Mathilde Sara
(Rufname unterstreichen)

Geburtstag, -monat und -jahr: 14. 2. 1888

Geburtsort: Neunhaus

Verwaltungsbezirk (Kreis): Bentheim

Staat: D. R.

Familienstand, ob ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden: ledig

(Vor- und Zunamen, Wohnung des Ehegatten) .....

Letzter Wohnort, Gemeinde: Amsterdam/Holland

Staatsangehörigkeit: Deutsche

Glaubensbekenntnis: mosaisch

Rasse: Jude

Stand (Beruf, Gewerbe): Hausangestellte

Vorbestrafungen: keine

Vor- und Zuname des Vaters: Hatdoch ten Brink,+

Wohnung: .....

Vor- und Zuname der Mutter: Mitje van Seugen +
(auch Geburtsname)

Wohnung: .....

Name und Wohnung sonstiger Auskunftspersonen: Bruder Julius ten Brink
(falls Eltern verstorben oder deren Wohnung unbekannt) Kassel, Olgionsstr.

Bemerkungen: die ten Brink ist im deutschen Fahndungsbuch nicht ausgeschrieben.

Fingerabdrücke sind am 21.11.39 in Emmerich/Rees

wegen ..... genommen.

Persönlichkeit steht — nicht — einwandfrei fest, weil .....

Ermittelungen zur Feststellung sind — nicht — eingeleitet.

Eine zweite Ausfertigung des Fingerabdruckblattes*) ist der KP.-Stelle in ..... für die Einzelfingerabdrucksammlung mit Vordruck RKP 12 übersandt worden.

Unterschrift: Rokahr

Amtsbezeichnung: Krim. Oberass.

Eigenhändige Unterschrift der Person:

Mathilde Sara ten Brink

*) Nur bei gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Einbrechern, bei Räubern, Erpressern, Hotel-, Einmiete-, Museums-, Autodieben und den Personen, die gegen die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. X. 1932, betr. die widerrechtliche Benutzung von Kraftfahrzeugen, verstoßen haben, sowie von allen Personen, die verdächtig sind, zu diesen Verbrechergruppen zu gehören.

Beschreibung:
(Die zutreffenden Angaben sind zu unterstreichen.)

1. **Größe:** 1 m 38 cm
2. **Gestalt:** (stark, untersetzt, schlank, schwächl.)
3. **Kopfform:** (Kreisel-, Rauten-, Pyramidenform, doppelt eingebogen, unsymmetrisch, viereckig, oval, rechteckig, hohe Form, breite Form).
4. **Schulterneigung:** (schräg, waagerecht).
5. **Gesicht:** (Farbe, Fülle).
   blaß, schmal
6. **Stirn:** (sehr hoch, sehr niedrig, zurückweichend, senkrecht, vorspringend).
7. **Haar:** (Farbe: hell-, mittel-, dunkelblond, -braun, schwarz, rot, grau, graugemischt, weiß).
8. **Augen:** (blau, grau, gelb, hell-, dunkelbraun, schwarzbraun).
9. **Augenbrauen:** (wenn vom Kopfhaar abweichend, gefärbt):
   Form: bogenförmig
   Fülle: stark
10. **Nase:** Rücken (eingebogen, gradlinig, ausgebogen, winklig-gebogen, wellig).
    Besonderheiten: (Vorsprung, sehr groß, sehr klein, sehr dick, sehr spitz, aufgestülpt, schief [nach rechts, links], stark sichtbare oder verdeckte Nasenscheidewand, Adler- oder Trinkernase)
11. **Ohren:** (sehr groß, sehr klein, sehr schmal, drei-, viereckig, rund, oval, abstehend, sehr anliegend).
    Ohrläppchen: (zwickelförmig, rechtwinklig, bogenförmig, freihängend, durchlocht, durchrissen).
12. **Mund:** (sehr klein, sehr groß, dünne Lippen, aufgeworfene Lippen).
13. **Zähne:** (vollständig, lückenhaft, auffallend groß oder klein, schräg gestellt, falsches Gebiß oben oder unten, Füllungen),
14. **Kinn:** (stark zurückweichend oder vorspringend, spitz, breit, Doppelkinn, gespaltenes Kinn, Grübchen).
15. **Hände und Füße:** /
    (wenn besonders groß oder klein).
16. **Gang und Haltung:** /
    (wenn besonders auffallend).
17. **Sprache:** deutsche, holländische
    (Mundart, fremde Sprachen, stotternd, lispelnd, auffallend tiefe oder helle Stimme).
18. **Besondere Kennzeichen:**
    (ins Auge fallende Eigenheiten: Narben, Leberflecke, Muttermale, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen, Tätowierungen usw.)

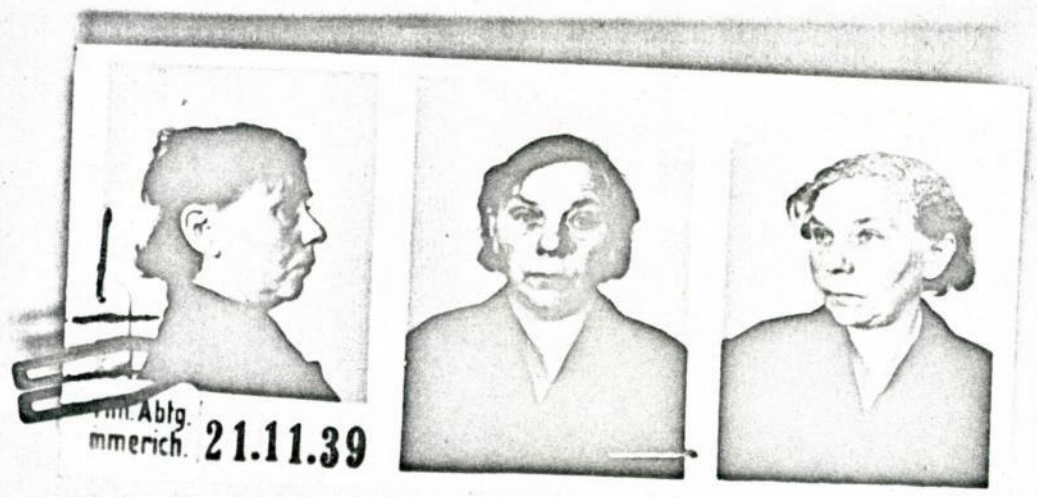

33

II D 626/39. Düsseldorf, den 2. Dezember 1939.

An

Abt. II B

im H a u s e.

Betrifft: Jüdin Mathilde ten B r i n k, geb. am 15.2.88 zu Neuenhaus.

Vorgang : Ohne.
Anlage : 1 Abschrift.

Als Anlage übersende ich 1 Vernehmungsniederschrift in Abschrift mit der Bitte, die darin gemachten Angaben noch genaueren Nachprüfung zu unterziehen.

Über das Ergebnis bitte ich mir Mitteilung zu machen.

gez. Dr. H o f f m a n n

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Beglaubigt:
Angest.

Staatspolizeileitstelle
II B 3/68[50]/ten Brink

Düsseldorf, den 12. Dez. 1939

Zur Kartei geschrieben 6. DEZ. 1939
vermerkt 13. Dez. 1939

1.) An

die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück

in Osnabrück

Betrifft: Illegalen Judenschmuggel.
Vorgang: Ohne.
Anlage: 1.

Beiliegende Vernehmungsniederschrift übersende ich mit der Bitte, zu den Angaben zweckdienliche Ermittlungen anzustellen und mir über deren Ergebnis Mitteilung zu machen.

\+ +

2.) Abschrift der Vernehmungsniederschrift fertigen und diesem Vorgang nachheften.

\+ +

3.) Wv. 10.2.1940.

I.A.

6/12.

A b s c h r i f t .

Emmerich, den 22. November 1939

Vorgeführt erscheint die Mathilde ten Brink, geb. am 14.2.1888 zu Neunhaus, Kr. Osnabrück, ohne feste Wohnung, sie macht folgende Angaben:

Ich bin Volljüdin. Nach meiner Schulentlassung in Emmlichheim habe ich in verschiedenen Städten als Haustochter gearbeitet. Im Jahre 1910 bin ich wieder nach Emmlichheim gekommen. Von diesem Jahre an habe ich im elterlichen Geschäft als Verkäuferin gearbeitet. Vom Jahre 1936 habe ich mit meinem Bruder das Geschäft alleine geführt.

Am 9. November 1938 musste ich das Geschäft schliessen. Von diesem Zeitpunkt an habe ich von meinem Vermögen gelebt. Im Januar 1939 habe ich meinen Bruder durch Unglücksfall verloren. Im Jahre 39 wollte ich mein Geschäft verkaufen. Es stellten sich Interessenten ein. Der Postmeister Lübben in Emmlichheim hat den Verkauf übernommen. Das Geschäft wurde von Bernhard W i e b e l aus Emmlichheim für 5.800.- Rm. gekauft. Dieses Geld habe ich niemals gesehen. Es soll auf meinen Namen bei der Sparkasse in Emmlichheim eingezahlt sein. Das Geld ist gesperrt. Wieviel Geld L. für den Verkauf des Geschäftes bekommen hat, kann ich nicht angeben.

Nach dem Verkauf des Hauses kam Lübben noch zwei bis dreimal in der Woche in meine Wohnung. Er hat auch mehrmals die Geschäftsbücher mit nach Hause genommen. Dieselben hat er nachgesehen, und die Aussenstände eingeholt. Ich hatte L. damit beauftragt, da ich von Geschäftsbüchern keine Ahnung hatte.

Im Juni 39 hat Lübben mehrmals zu mir gesagt, es sei besser, wenn ich Deutschland für immer verlasse, ich sollte nach Holland fahren. Auf dieses Angebot wollte ich zunächst nicht eingehen. Ich hatte noch Geld und wollte lieber in Deutschland leben. Aber nach längerem Einreden durch Lübben habe ich meine Einwilligung gegeben.

Eines Abends kam Lübben zu mir und sagte, ich sollte am andern Tage um 6 Uhr früh an der Post sein. Dort könnte ich in einen Personenkraftwagen einsteigen und er würde mich zur Grenze bringen.

Am andern Tage wurde ich von L. zur Grenze gebracht. Ich hatte einen gültigen Pass in meinem Besitz. L. brachte mich nach Laar zum Bauern Dickmann. D. hat einen

Bauernhof, der direkt an der deutsch-holländischen Grenze liegt. Nachdem Lübben mit dem Bauern gesprochen hatte ist er zurückgefahren. Dem Bauer hat er gesagt, dass ich nach Holland wolle. Nachdem ich etwa eine halbe Stunde bei dem Bauern gesessen hatte, kam dieser und sagte: " Jetzt können Sie durch diese Wiese gehen. Am andern Ende der Wiese ist Holland, dort steht ein PKW. Dem Fahrer sagen Sie das Fahrziel und er fährt sie da wo Sie hinwollen ".

Die Wiese war etwa 1oo bis 2oo m lang. Dickmann sagte noch, dass ich meine beiden Koffer nicht mitnehmen könnte, da die Luft nicht sauber sei. Ich gab ihm die Adresse meiner Schwester in Holland und sind mir die Koffer nach einigen Tagen nachgesandt worden. Wie meine Koffer nach Holland gekommen sind, kann ich nicht sagen. Eines Tages kam ich zu meiner Schwester ~~nach~~ in Holland (Amsterdam,Nieuwe-Prinzengracht 88 wohnhaft), dort waren meine Koffer abgegeben worden.

In Holland wurde ich verschiedentlich gefragt, wie ich nach Holland gekommen sei. Ich erzählte meine Erlebnisse. Als ich den Namen des Bauern Dickmann erwähnte sagte man, D. hat seinen Schwager in Holland benachrichtigt und dieser hat in Holland das Weitere veranlasst. Wo der Schwager des D. wohnt oder wie dieser heisst, kann ich nicht angeben.

Die ganze Fahrt habe ich in Deutschland und auch in Holland nicht bezahlt und auch nicht arrangiert. Nachträglich hat mir Lübbe geschrieben, dass er dem deutschen Fahrer für die Fahrt zur Grenze meine Schreibmaschine gegeben habe. Die Fahrt hat ein gewisser Bunge aus Emmlichheim ausgeführt.

In Holland habe ich zunächst in Amsterdam bei meiner Schwester gewohnt. Das jüdische Hilfskomitee musste schon von irgendeiner Seite gewusst haben, dass ich in Amsterdam sei. Eines Tages wurde vom Komitee angefragt, wo ich denn sei. Daraufhin habe ich das Komitee aufgesucht. Wer das Komitee benachrichtigt hat, kann ich nicht angeben. Von diesem wurde ich in eine Pension gebracht. Die Pension wird von einer Witwe Metz geführt.

Am 17.11.39 wurde ich von der Polizei in Amsterdam festgenommen und am nächsten Tage nach Deutschland abgeschoben.

gez.Mathilde ten Brink
gez. Jungmann, Krim.Asst.

v. g. u.

37

Staatspolizeileitstelle
II B 3/68[50]/ten Brink

Düsseldorf, den 15 Januar 1940

1.) Auf die Rückseite der Rückschrift der Staatspolizeistelle Osnabrück vom 12.1.1940 ist zu setzen:

Urschriftlich gegen Rückgabe

dem Grenzpolizeikommissariat

in E m m e r i c h

zum Bericht über den Inhalt des umseitig erwähnten Berichts der Außendienststelle Nordhorn der Staatspolizeistelle Osnabrück übersandt.

Zur Kanzlei 17. JAN. 1940 geschrieben 17. 1. 40 verglichen ab 15. Jan. 1940

\+ +

2.) Wv. 10.2.1940.

I.A.

13/1.

P. A.

38

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

Tgb.-Nr II D 2137/39
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Emmerich, den 2. Februar 1940
von Gülpenstr. 1
Fernsprecher: Nr. 2190

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 4. FEB. 1940
Abt. II B 3

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf (Abt. II B)
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Mathilde ten B r i n k, geb.am 15.2.1888 in Neuenhaus.
Vorgang: Verfügung vom 15.1.1940 - II B 3/68.50/ten Brink.
Anlagen: - 3 -

Als Anlagen sind die angeforderten Berichte der Aussendienststelle Nordhorn der Staatspolizeistelle Osnabrück abschriftlich beigefügt.

II B 3 Tgb. Nr.
1.) II F 1. Karte vorh.? ~~Ja~~ Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? ~~Beigefügt~~ Nein
mit P. vorh. am 7.5.40
3.) II B zurück.

Im Auftrage:

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

3272/39 IB3 39

Düsseldorf, den 12. Dezember 19 39
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

B.-Nr. II B 3/68.5o/ten Brink.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

STAPO
17. DEZ 1939
OSNABRÜCK

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück
in Osnabrück

Betrifft: Illegalen Judenschmuggel.
Vorgang: Ohne.
Anlage: -1-

Beiliegende Vernehmungsniederschrift übersende ich mit der Bitte, zu den Angaben zweckdienliche Ermittlungen anzustellen und mir über deren Ergebnis Mitteilung zu machen.

Im Auftrage:
gez. Humpert.
Beglaubigt:
Nielsen
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück
B.Nr.II B 3 - 3272/39 -

Osnabrück, den 4.1.1940.

1.)II R: Merkblatt anlegen. wl. 4/1 Pe

2.)U. R.

Stapo Osnabrück
5. JAN. 1940
1248/39
Außendienststelle Nordhorn

der Geheimen Staatspolizei
Außendienststelle Nordhorn

in N o r d h o r n

zur Erledigung übersandt. Insbesondere ersuche ich, das Verhältnis des Postmeisters Lübben zu der Jüdin ten Brink aufzuklären.

Im Auftrage:

Landwehr

Uff 3/1

40

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Osnabrück
B.Nr.II B 3 - 3272/39 -

Osnabrück, den 12.1.1940.

1.)II R: austragen. 19/1. Wi

2.)Urschriftlich

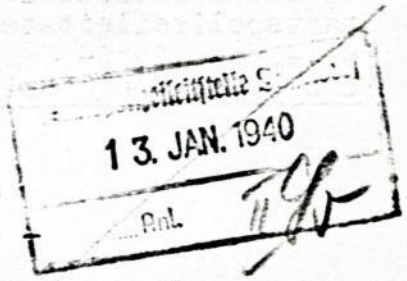

der Geheimen Staatspolizei
- Staatspolizeileitstelle -
in Düsseldorf

zurückgesandt.

Nach Mitteilung der Außendienststelle Nordhorn hat diese bereits unter dem 19.12.39 dem Grenzpolizeikommissariat Emmerich über den Vorgang gegen die Jüdin ten Brink eingehend berichtet.

Im Auftrage:

Landsch

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
-Düsseldorf-
II B 3/68.5o/ten Brink.

Düsseldorf, den 15.1.194o

Urschriftlich gegen Rückgabe

dem

Grenzpolizeikommissariat

in E m m e r i c h

zum Bericht über den Inhalt des umseitig erwähnten Berichts der Aussendienststelle Nordhorn der Staatspolizeistelle Osnabrück übersandt.

Im Auftrage:
gez. Humpert.

Beglaubigt:

Geschz. Angest.

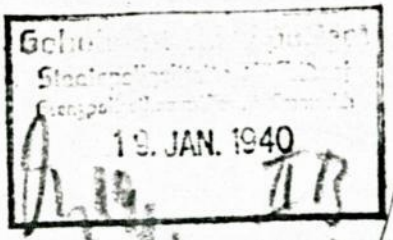

A b s c h r i f t !

Emmerich, den 22. November 1939.

Vorgeführt erscheint die Mathilde ten B r i n k, geb. am 14.2.1888 zu Neunhaus, Krs. Osnabrück, ohne feste Wohnung, sie macht folgende Angaben:

Ich bin Volljüdin. Nach meiner Schulentlassung in Emmlichheim habe ich in verschiedenen Städten als Haustochter gearbeitet. Im Jahre 1910 bin ich wieder nach Emmlichheim gekommen. Von diesem Jahre an habe ich im elterlichen Geschäfte als Verkäuferin gearbeitet Vom Jahre 36 habe ich mit meinem Bruder das Geschäft alleine geführt.

Am 9. November 1938 mußte ich das Geschäft schliessen. Von diesem Zeitpunkt an, habe ich von meinem Vermögen gelebt. Im Januar 1939 habe ich meinen Bruder durch Unglücksfall verloren. Im Jahre 39 wollte ich mein Geschäft verkaufen. Es stellten sich Interessenten ein. Der Postmeister L ü b b e n in Emmlichheim hat den Verkauf übernommen. Das Geschäft wurde von Bernhard W i e b e l aus Emmlichheim für 5.800.- RM gekauft. Dieses Geld habe ich niemals gesehen. Es soll auf meinen Namen bei der Sparkasse in Emmlichheim eingezahlt sein. Das Geld ist gesperrt. Wieviel Geld L. für den Verkauf des Geschäftes bekommen hat, kann ich nicht angeben.

Nach dem Verkauf des Hauses kamm L ü b b e n noch zwei bis dreimal in der Woche in meine Wohnung. Er hat auch mehrmals die Geschäftsbücher mit nach Hause genommen. Dieselben hat er nachgesehen, und die Aussenstände eingeholt. Ich hatte L. damit beauftragt, da ich von Geschäftsbüchern keine Ahnung hatte.

Im Juni 39 hat L ü b b e n mehrmals zu mir gesagt, es sei besser wenn ich Deutschland für immer verlasse, ich sollte nach Holland fahren. Auf dieses Angebot wollte ich zunächst nicht eingehen. Ich hatte noch Geld und wollte lieber in Deutschland leben. Aber nach längerem Einreden durch L ü b b e n, habe ich meine Einwilligung gegeben.

Eines Abends kam Lübben zu mir und sagte, ich sollte am anderen Tage um 6 Uhr früh an der Post sein. Dort könnte ich in einem Personenkraftwagen einsteigen und er würde mich zur Grenze bringen.

Am anderen Tage wurde ich von L. zur Grenze gebracht. Ich hatte einen gültigen Pass in meinem Besitz. L. brachte mich nach Laar zum Bauern D i c k m a n n . D. hat einen Bauernhof, der direkt

direkt an der deutsch- holld. Grenze liegt. Nachdem Lübben mit dem Bauern gesprochen hatte ist er zurückgefahren. Dem Bauer hatte er gesagt, daß ich nach Holland wolle. Nachdem ich etwa eine halbe Stunde bei dem Bauern gesessen hatte, kam dieser und sagte: " Jetzt können sie durch diese Wiese gehen . Am anderen Ende der Wiese ist Holland, dort steht ein PKW. Dem Fahrer sagen sie das Fahrziel und er fährt sie da wo sie hinwollen ".

Die Wiese war etwa 100 bis 200 m lang. Dickmann sagte noch, dass ich meine beiden Koffer nicht mitnehmen könnte, da die Luft nicht sauber sei. Ich gab ihm die Adresse meiner Schwester in Holland und sind mir die Koffer nach einigen Tagen nachgesandt worden. Wie meine Koffer nach Holland gekommen sind, kann ich nicht angeben. Eines Tages kam ich zu meine Schwester in Holland (Amsterdam, Nieuwe - Prinzengracht 88 wohnhaft), dort waren meine Koffer abgegeben worden.

In Holland wurde ich verschiedentlich gefragt, wie ich nach Holland gekommen sei. Ich erzählte meine Erlebnisse. Als ich den Namen des Bauern Dickmann erwähnte sagte man, D. hat seinen Schwager in Holland benachrichtigt und dieser hat in Holland das Weitere veranlasst. Wo der Schwager des D. wohnt oder wie dieser heisst, kann ich nicht angeben.

Die ganze Fahrt habe ich in Deutschland und auch in Holland nicht bezahlt und auch nicht arrangiert. Nachträglich hat mir L ü b b e n geschrieben, dass er dem deutschen Fahrer für die Fahrt zur Grenze meine Schreibmaschine gegeben habe. Die Fahrt hat ein gewisser B u n g e aus Emmlichheim ausgeführt.

In Holland habe ich zunächst in Amsterdam bei meiner Schwester gewohnt. Das jüdische Hilfskomité musste schon von irgendeiner Seite gewusst haben, dass ich in Amsterdam sei. Eines Tages wurde vom Komité angefragt, wo ich denn sei. Daraufhin habe ich das Komité aufgesucht. Wer das Komité benachrichtigt hat, kann ich nicht angeben. Von diesem wurde ich in eine Pension untergebracht. Die Pension wird von einer Witwe M e t z geführt.

Am 17.11.39 wurde ich von der Polizei in Amsterdam festgenommen und am ~~xxxxxx~~ nächsten Tage nach Deutschland abgeschoben.

v. g. u.
gez. Mathilde ten B r i n k
gez. Jungmann, Krim. Asst.

A b s c h r i f t .

Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Nordhorn
der Staatspolizeistelle Osnabrück
B.Nr. 1248/39.

Nordhorn, den 19.12.1939

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Grenzpolizeikommissariat Emmerich
in E m m e r i c h.

Betrifft: Mathilde ten B r i n k, geb: 14.2.88 zu Neuenhaus.
Vorgang: Dortiges Schreiben v.22.11.1939 B.Nr. II D 2137/39.

Die Volljüdin Sara Mathilde ten B r i n k , geb: 14.2.88 zu Neuenhaus, Krs: Bentheim, zuletzt wohnhaft gewesen in Emlichheim, hat sich durchweg im elterlichen Hause in Emlichheim, aufgehalten. Sie betrieb zuletzt mit ihrem Bruder Louis Israel ten B r i n k zusammen ein Manufakturwarengeschäft in Emlichheim. Im Zuge der Judenaktion am 9.11.38 wurde das Geschäft geschlossen. Mit der Abwickelung und dem Verkauf desselben wurde der Wirtschaftsprüfer Dr. Hans L u d e w i g, wohnhaft Osnabrück Corsikas Kamp Nr 3, behördlich beauftragt. Sie hat mit einem Bestande von 963.51 Rm. abgeschlossen. Dieser Betrag wurde durch Dr. Ludewig am 9.11.39 der Spar- und Darlehnskasse G.m.b.H. in Emlichheim auf ein beschränkt verfügbares Sicherungskonto für Frl. Sara Mathilde ten B r i n k übertragen. Die endgültige Abrechnung hat dem Landrat in Bentheim vorgelegen. Die ten Brink war laut Testament ihres verstorbenen Vaters Louis ten Brink vom 28.8.1929, alleinige Erbin. Das Testament wurde vom Dr. Ludewig beim Amtsgericht Neuenhaus abschriftl. angefordert. Sonstige Vermögen, außerdem elterlichen Grundstück mit Haus, waren nicht vorhanden.

Der Verkauf des Grundstückes einschl. Gebäudes erfolgte ordnungsgemäß nach der Judenaktion und zwar noch zu Lebzeiten des Bruders Johann Louis Israel ten Brink, der Ende November oder Anfang Dezember 1938 seinen Tod in der Vechte bei Emlichheim fand, durch den Notar Winkelmann, Neuenhaus, an der Metzgermstr. M e y e r in Emlichheim. Der Kaufpreis betrug 5600 Rm. Das Geld wurde durch den Notar Winkelmann auf ein Sperrkonto bei der Kreissparkasse Bentheim/Zweigstelle Neuenhaus Sparbuch Nr. 29131, auf den Namen Louis Israel ten Brink, eingezahlt. Das Verfügungsrecht über diesen Betrag hat die Devisenstelle in Hannover

Hannover Aktz. G.1.Nr.Dev.84362.

Sonstiges Vermögen, ausser den in Gronau bei dem Spediteur Bratsch & Rothenstein Nachfolger untergestellten Möbeln besitzt die ten Brink nichts.

Der im dort. Schreiben v. 22.11.39 erwähnte Postamtsvorsteher Pg. L ü b b e n, wohnh- in Emlcheim, Hauptstr. 288, wurde im Einvernehmen mit der Kreisleitung der NSDAP in Bentheim und mit Genehmigung der sich dort in Schutzhaft befindlichen ten Brink, weil sie des Schreibens unkundig ist, als Vermögensverwalter eingesetzt. Lübben fiel die Aufgabe zu, die Geschäftsbücher zu ordnen, Außenstände beizutreiben und die noch zu tilgenden Schulden zu begleichem. Er ist als Bevollmächtigter bei allen in Frage kommenden Dienststellen bekannt. Es läuft sogar auf seim Namen die Abwicklungsangelegenheit der ten Brink beim Oberfinanzpräsidenten in Hannover. Das Aktz. ist dasselbe wie bereits vorher angegeben. Er hat seine Vollmacht ordnungsgemäß durchgeführt und kann an Hand von Belegen alles nachweisen. Bisher hat Lübben von dem Konto der Spar- und Darlehnskasse in Emlichheim im November 1939 1o8.99 Rm.zur Abdeckung von Schulden abgehoben. Auch dieser Betrag ist ordnungsgemäß verbucht, Das Barvermögen der ten Brink beträgt somit z.Zt. 6454.52 Rm.

Die Auswanderung der ten Brink erfolgte illegal und zwar im Juni oder Juli 1939. Es ist selbstverständlich, daß man an der Auswanderung der Juden ein großes Interesse hat. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass man diese rhalb auf die ten Brink eingewirkt hat. Nachdem ihre Auswanderungsabgabe durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dr. Ludewig erledigt war wurde ihr nahegelegt, möglichst bald nach Holland zu ihren Verwandten auszuwandern. Zum Zwecke der ~~xxxxxxxxxx~~ Vorbereitung hierzu erhielt sie auf Antrag einen kurzfristigen Pass ausgestellt. Als sie aber versuchte ihre Auswanderung hinauszuschi ben, wünschte die Partei von Lübben, der auch politischer Leiter ist, das diese in Kürze geschehe. Aus diesem Grunde wurde da die Zuteilung der Ausweisungsnummer noch längere Zeit dauern konnte, die grüne Grenze als Übergang gewählt. Die Vorbereitungen hierfür erledigte Lübben im Einverständnis.Am Tage der Auswanderung wurden ihre Koffer von der Zollabfertigung in Eschebrügge genau geprüft und zollamtlich abgefertigt und die ten Brink von einem Zollbeamten bis nach der Grenze begleitet. Dort übergab man s ie den Bauern Bikmann, der unmittelbar an der Grenze wohnt. Derselbe hat sie über die Grenze geleitet und seinen in coevorden wohnhaften Schwager Johannes Ahrens mit der Weiterleitung nach Amsterdam beauftragt. Sie nahm bei ihrer Schwester in Amsterdam

Amsterdam Wohnung, ihre Koffer wurden von der Coevorden aus mit der Bahn nachgeschickt.

Mit dem Transport der ten Brink von Emlichheim zum Zollamt Vorwall und anschl. nach der Grenze bei Laar hatte Lübben den Autobesitzer Bunge aus Emlichheim beauftragt. Als Entgeld für diese und eine schon früher ausgeführte Autofahrt erhielt Bunge mit Genehmigung der ten Brink die in ihrer Vernehmung erwähnte Schreibmaschine. Keine der beteiligten Personen hat bei der illegalen Auswanderung der ten Brink einen persönlichen Vorteil gehabt.

Von der Abschiebung der ten Brink nach Holand hat mich Lübben telef. in Kenntnis gesetzt. Ich habe kein Einwendungen erhoben, weil bei der ten Brink bis auf die Zuteilung der Ausweisungsnummer alles in Ordnung war und sie bei ihren Verwandten in Amsterdam unterkommen konnte. Es wurde ihr ja somit auch bessere Gelegenheit gegeben, ihre dauernde Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken.

Rechtsanwalt A h r e n d s wohnt in Neuenhaus und ist als Judenvertreter bekannt. Mit diesem wird sich der jüdische Rechtsanwalt F r a n k aus Amsterdam, der auch den Paß der ten Brink eingezogen haben soll, in Verbindung gesetzt haben.

Der Jude Frank ist dafür bekannt, daß er illegale Auswanderungen und Geldverschiebungen von im Deutschland wohnenden Juden vornimmt.

gez: Unterschrift.

A b s c h r i f t !

Geheime Staatspolizei
Außendienststelle Norhorn
der Staatspolizeistelle Osnabrück
B. Nr. 1o14/39

Nordhorn, den 6.1.194o

An die
Geheime Staatspolizei
Grenzpolizeikommissariat Emmerich

in E m m e r i c h
vam Gülpenstr. 1

Betrifft: Jude F r a n k
Vorgang: Dort. Schreiben II D.2137/39 v. 29.12.39

Ende September 1939 wurde ein hier bekannter Vertrauensmann, dessen Name ich nicht angeben möchte, von dem jüdischen Rechtsanwalt Frank aus Amsterdam angegangen, in Kassel wohnende Juden und deren Vermögen gegen Entgeld über die Grenze nach Holland zu bringen.

Der V.-Mann erhielt den Auftrag von mir nach Kassel zu fahren. Er trat dort mit den Eheleuten P o p p e r, Kassel, Oberste Gasse 34 wohnhaft, in Verbindung. Dieselben boten ihm als Entgeld 1000 Rm. und verlangten dafür illegal über die Grenze nach Holland gesetzt zu werden. Außerden gaben sie ihm 2000 Rm. und 600 schweiz. Franken, die ebenfalls bei der Ausreise über die Reichsgrenze nach Holland geschmuggelt werden sollten. Der gesamte Geldbetrag, einschl. die für den V.-Mann bestimmten 1000 Rm. wurden der Zollfahndungsstelle in Hannover übergeben. Von dieser wurde gegen die Eheleute Popper ein Verfahren wegen Devisenvergehens eingeleitet und das Geld eingezogen.

Mitte Dezember 1939 wandte sich der Rechtsanwalt Frank abermals brieflich per Boten an den V.-Mann mit dem Ansinnen, nochmals Juden bei einer illegalen Ausreise behilflich zu sein. Den Brief, in dem alles weitere näher beschrieben und meines Erachtens Deckadressen angegeben waren, habe ich ebenfalls durch meine vorgesetzte Dienststelle der Zollfahndungsstelle Hannover, weil es sich hier um die Verschiebung von Geld und Wertgegenständen handelte, weitergeleitet. Weitere Vorgänge sind hier nicht vorhanden.

Ich bitte nochmals darauf hinzuweisen, daß ich den Namen des V.-Mannes nicht angeben kann.

Ich

Ich bitte diese Mitteilung vertraulich zu behandeln.

(gez: Unterschrift)

Staatspolizeileitstelle
II B 3/68[50]/ten Brink

Düsseldorf, den 7. Febr. 1940

1.) Weitere Erhebungen erübrigen sich.

2.) Archivmäßige Auswertung ist nicht erforderlich.

3.) Z.d.P.A. ten Brink.

I.A.

A b s c h r i f t.

Konzentrationslager Ravensbrück
Gefangenen-Eigentums-Verwaltung

Ravensbrück, den 14.9.1942

Betrifft: Nachlassgelder hier verstorbener Häftlinge.

An die Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f.

Die sich hier befindlichen Restguthaben der nachstehend aufgeführten, hier verstorbenen Häftlinge, wurden heute nach dort zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Häftl.Nr.	Name	geb. am	RM
1184	Klose Tilde	22.12.92	7o,67 RM
2599 (40)	ten Brink, Mathilde	14.2.88	19o,38
7163	Frankenberg, Paula, Sara	3o.12.83	1.587,92
8659	Stern, Henni, Sara	24.1.o2	21,85
			1.87o,82 RM

Der Leiter der Verwaltung
des Konz.Lagers Ravensbrück
gez.Unterschrift
SS-Hauptsturmführer,

F.d.R.d.A.
Geschäftsz.-Angest.

Spapoleit.
- IC4 -

Düsseldorf, den 31.Oktober 1942.

An Abt.
II B im H a u s e .

Betrifft: Nachlassgelder für verst.jüdische Häftlinge im K.Z. Ravensbrück.

Bezug: Erl.d.RMdI vom 1.9.42 Pol-S II C 3 Nr. 5741/41 - 274-8.

Bei der Reg.Hauptkasse in Düsseldorf ging ein Betrag von 1800,15 RM ein, der bei den Verwahrgeldern S. 50/3 vereinnahmt ist. Es handelt sich hierbei um Nachlassgelder von Juden, die im K.Z. Ravensbrück verstorben sind. 3 Abschriften sind beigefügt.

Ich bitte um weitere Veranlassung.

Im Auftrage:

a) ten Brink, Mathilde Sara, geb. am 15.2.1888 in Neuenhaus, Kreis Osnabrück,..... 190,38 RM,

b) Frankenberg, Paula Sara, geb. am 30.12.1883 in Wuppertal-Barmen,..... 1587,92 ",

c) Stern, Henni Sara, geb. am 24.2.1902 in Lichtenau,..... 21,85 ",

Gesamtsumme: 1800,15 RM,

zugunsten des Deutschen Reiches einzuziehen.

+

3.) Herrn Leiter der Abt. I mit der Bitte um Unterschrift der beiliegenden Auszahlungsanordnung.

+

4.) Abt. I C 4 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe der beiliegenden Empfangsbestätigung.

+

5.) Ein- und Austragen in der Verwahrgelderliste bei II B 4.

+

6.) Auswertung erübrigt sich.

+

7.) Z.d.A. Mathilde Sara ten Brink.

I.A.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den 25. Nov. 1942.
II B 4/ten Brink, Mathilde S.

1.) Vermerk: Von den von Abt. I C 4 übersandten Abschriften ist je eine mit einem abschließenden Vermerk zu der Pers.-Akte Paula Sara Frankenberg und Henni Sara Stern zu nehmen.

\+ \+

2.) An

den Herrn Regierungspräsidenten
- Geschäftskreis P -
in D ü s s e l d o r f .

Eing. 28. NOV. 1942 24.11.

Betrifft: Nachlaß verstorbener Schutzhäftlinge.
Vorgang: Ohne.

Nach Mitteilung des Konzentrationslagers in Ravensbrück vom 14.9.1942 haben folgende, für die hiesige Dienststelle einsitzende und inzwischen verstorbenen jüdische Schutzhäftlinge Geldbeträge hinterlassen:

1. ten B r i n k , Mathilde Sara, geb. am 15.2. 1888 in Neuenhaus, Kreis Osnabrück,..... 190,38 RM,
2. F r a n k e n b e r g , Paula Sara, geb. am 30.12.1883 in Wuppertal-Barmen,..... 1587,92 ",
3. S t e r n , Henni Sara, geb. am 24.2.1902 in Lichtenau, ... 21,85 ".

Unter Bezugnahme auf den am 18.11.1942 - Aktz. II B 4/71.02 - in Abschrift übersandten Runderlaß des Herrn Reichsminister des Innern vom 1.9.1942 - Pol.S. II C 3 Nr. 5741/41-274-S -, betr. Nachlaß verstorbener Häftlinge, bitte ich, die Vermögenswerte der Vorgenannten auf Grund der im Großdeutschen Reich gültigen Einziehungsgesetze und -verordnungen zugunsten des Reichs einzuziehen. Die inzwischen vom Konzentrationslager Ravensbrück auf das Verwahrgelderkonto bei der Regierungshauptkasse in Düsseldorf, Buchhalterei VI R, überwiesenen Beträge werde ich nach der Veröffentlichung des Vermögensverfalls dem für die Verwertung des verfallenen Vermögens zuständigen Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf übersenden.

\+ \+

3.) Wvorl. am 20.1.1943.

I.V.

24/1

47

Der Regierungs-Präsident
P. 3410/Düsseldorf/
Aktenzeichen: 146
Bei Antwort wird Angabe obigen Aktenzeichens erbeten.

Düsseldorf, den 5. Dezember 194 2
Alte-Garde-Ufer 2 — Fernruf 3 60 11 — Postfach
Regierungshauptkasse: Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto Essen 147

An die

Geheime Staatspolizei,

Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

in Düsseldorf

Prinz Georg Str.98

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
- 9. DEZ 1942

Zu den Schreiben vom 25.v.Mts.-II B 4/Oppenheimer, Alfr. und ten Brink, Mathilde .S.

Betr.: Nachlass verstorbener jüdischer Häftlinge.

====

Eine besondere Einziehung des Nachlasses der in den vorbezeichneten Schreiben aufgeführten verstorbenen jüdischen Häftlinge halte ich nicht für erforderlich, da nach dem Wortlaut des mit dortigem Schreiben vom 18.v.Mts.-II B 4/71.02-mitgeteilten Erlass des Reichsministers des Innern vom 1.9.42 -Pol.S II C 3 Nr. 5741/41-274-Ziffer I,1 "Auf Grund der im Grossdeutschen Reich gültigen Einziehungsgesetze -und Verordnungen wird daher der Nachlass dieser Häftlinge hiermit zu Gunsten des Deutschen Reiches eingezogen pp"

der Nachlass auf Grund des Erlasses bereits als eingezogen anzusehen ist. Die fraglichen Nachlassbeträge dürften daher dem zuständigen Oberfinanzpräsidenten gegebenenfalls unter Beifügung eines Abdrucks des Erlasses des Reichsministers des Innern vom 1.9.1942 zuzuleiten sein.

Im Auftrage
gez. Dr. M a i

Regierung Düsseldorf
Hansiel

Beglaubigt:
Regl.-Assistent

G/0184

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, den Dez. 1942.
II B 4/ten Brink, Kathilde S.

1.) Vermerk: Die Pers.-Akte Alfred Israel O p p e n h e i m , geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf, ist mit dem Hinweis, daß sich der Vorgang in der Pers.-Akte Mathilde Sara ten Brink befindet, abzuschließen.

+ +

2.) An

den Herrn Oberfinanzpräsidenten
in D ü s s e l d o r f .

Zur Kasse 17. DEZ. 1942
Vorschrieben 22. DEZ. 1942
Erledigen

Betrifft: Nachlaß verstorbener Schutzhäftlinge.
Vorgang: Ohne.
Anlagen: 1 Abschrift.

Von den für die hiesige Dienststelle im Konzentrationslager Sachsenhausen einzuziehenden und inzwischen verstorbenen jüdischen Schutzhäftlingen wurden folgende Geldbeträge hinterlassen:

1. ten B r i n k , Mathilde Sara, geb. am 15.2. 1888 in Neuenhaus, Kreis Osnabrück, ... 190,38 RM,
2. F r a n k e n b e r g , Paula Sara, geb. am 30.12.1883 in Wuppertal-Barmen, ... 1587,92 ",
3. S t e r n , Henni Sara, geb. am 24.2.1902 in Lichtenau, ... 21,85 ",
4. O p p e n h e i m , Alfred Israel, geb. am 14.11.1906 in Düsseldorf, ... 183,22 ".

Unter Bezugnahme auf den in Abschrift beigefügten Runderlaß des Herrn Reichsministers des Innern vom 1.9.1942 - Pol. S. II C 3 Nr. 5741/41-274-S -, in dem der Nachlaß von verstorbenen jüdischen Schutzhäftlingen zugunsten des Reiches eingezogen wird, werde ich die bei der Regierungshauptkasse in Düsseldorf befindlichen Beträge der von 1. bis 3. genannten Juden und den hier asservierten Betrag des zu 4. genannten Juden an die dortige Kasse mit dem Vermerk:"Nachlaßgelder verstorbener jüdischer Schutzhäftlinge - II B 4/ten Brink, Mathilde S,-" überweisen.

+ +

3.) Ein- und Austragen der Beträge der unter 1. bis 3. aufgeführten Juden in der Verwahrgelderliste bei II B 3/4.

+ +

4.)

4.) Herrn Leiter der Abt. I mit der Bitte um Unterschrift für die beiliegende Auszahlungsanordnung.

+ +

5.) Abt. I C 4 mit der Bitte um Überweisung des dort asservierten Betrages des verstorbenen Juden Alfred Israel O p p e n h e i m in Höhe von 183,22 RM an die Kasse des Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf mit dem Vermerk: "Nachlaßgelder verstorbener jüdischer Schutzhäftlinge - II B 4/ten Brink, Mathilde S. - und um Weiterleitung der beiliegenden Auszahlungsanordnung.

+ +

6.) II F 1 sh. Personalbogen.

+

7.) Z.d.P.A.

I.A.

Nachweisbogen

Im Lrint, Wilhelm — 14. 2. 88 Neuenb

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
7. Feb. 1940	I B	mit Pl. vorlag vom 15.3.40			
11/3.40	I B 3	W.v. 15.3.40 mit			
4.40	I V	W. v. 15.6.40 Hilgenberg			
29/4.40	II V	Hilgenberg			
17. Mai 1940	"	"			
22/5.40	"	W. v. 15.6. Hilgenb.			
12.6.40	"	"			
6. Sep. 1940	"	Wi.			
16. Dez. 1940	"	"			
7. [illegible] 19[illegible]	"	Bartels			
25. Nov. 1942	"	Gehlmann			
~~5. Nov. 1942~~					

Gestapo Nr. 134

Zur Beachtung

Diese Akten sind Archivalien im Leihverkehr. Alle Veränderungen durch Tilgung, Verbesserung oder Entfernung – auch auf dem Umschlag – stellen Verfälschungen dar und sind streng untersagt. Es ist ferner nicht statthaft, die Akten mit Heftklammern anderen Vorgängen beizuheften. Für Vermerke der entleihenden Dienststelle darf nur der Freiraum dieses roten Zettels benutzt werden.

Vermerke der entleihenden Dienststelle:

6439

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Frankenberg †
(Familienname)

Paula Sara
(Vorname)

30.12.83
(Geburtsdatum)

Barmen
(Geburtsort)

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Blattzahl: 1-48
Ausgegeben:
Nr. 6439

Anfang: 30.6.1940

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Frankenberg
Pastor

Personalbogen

Personalien des politisch – spionagepolizeilich*) – in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Frankenberg

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Paula Sara

2. Wohnung: (genaue Angabe) Wuppertal-Barmen, Bauriedlstr. 13

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Schneiderin

5. Geburtstag, -jahr 30.12.83 Geburtsort: Barmen

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.- isr.

7. Staatsangehörigkeit: DR.

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) ledig

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: David Frankenberg (tot)

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Karoline geb. Barme (tot)

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. **Arbeitsdienstverhältnis:**

   Musterung (Ort) _____ am _____ 193__

   Ergebnis: _____

   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: _____ 193__ bis: _____ 193__

   Abteilung: _____ Standort: _____

10. **Militärverhältnis:** (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)

    Musterung: (Ort) _____ am _____ 19

    Ergebnis: _____

    für: (Waffengattung) _____ als Freiwilliger eingetreten? _____

    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *) _____

    Dienstzeit: von: _____ 19__ bis: _____ 19

    als: _____

    Truppenteil: _____ Standort: _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: _____

_____

_____

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): _____ cm

13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *): _____

14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)

15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *) _____

16. Gesichtsform und -farbe (z.B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) _____

17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *) _____

„ (Fülle und Tracht): _____

18. Bart: (z.B. Farbe, Form): _____

19. Augen (blau, grau, hell-, dunkel-, schwarz-braun) *) _____

„ (Besonderheiten): _____

20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *):

_____

21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *): _____

22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *) _____

23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *) _____

„ (Besonderheiten) _____

24. Zähne (z.B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *): _____

25. Sprache (z.B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): _____

_____

26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z.B. hinkender Gang) *):

_____

_____

27. Kleidung (z.B. elegant, salopp, einfach) *): _____

_____

_____

28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. _____

*) Zutreffendes unterstreichen.

Lichtbilder

Aufgenommen am: 25. 5. 1940.

durch

Name: Leutinghaus

Amtsbezeichnung: Krim. Sekr.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Die Schneiderin Paula Frankenberg, geb. am 3o.12.83 zu Barmen, wohnhaft W.-Barmen, Bauriedlstr. 13, früher W.-Elberfeld, Alsenstr.28 wohnhaft, meldete sich am 1.6.38 nach Köln, Hochstadenstr.35, polizeilich ab. Sie betreibt ihre Auswanderung nach Amerika. Am 5.4.4o kam sie nach Wuppertal zurück und meldete sich in W.-Barmen, Bauriedlstraße polizeilich an.

In strafrechtlicher, politischer und sonstiger Hinsicht ist sie hier nicht in Erscheinung getreten.

(Die Fr. hat am 29.3.4o ein Schreiben an die Regierung in Düsseldorf zur Weitergabe an die Gestapo gesandt. Sie bemüht sich ins Ausland zu kommen und belästigt die Behörden mit ihren Eingaben.)

Leutinghaus
Krim. Sekr.

10.7.1941. Wurde wegen Verheimlichung ihrer jüdischen Rassezugehörigkeit und dauernder unsachlicher Eingaben an Behörden am 26.6.41 festgenommen. Schutzhaft und Überführung in ein Kola ist beantragt.

28.8.41. Wird in das Kola Ravensbrück überführt.

3

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Frankenberg

Düsseldorf, den 17. Mai 1940

1.) Vorgang: U.R.Schreiben des Regierungspr sidenten in Düsseldorf vom 6.5.1940 - P.9010/4.5. -, betr. Eingabe der Jüdin Paula Sara Frankenberg aus Wuppertal-Barmen.

+ +

2.) Auf besonderen Bogen ist zu setzen:

U.R. mit 1 Heft und 1 losen Anlage
der Außendienststelle
in W u p p e r t a l

16. MAI 1940
18. Mai 1940

zum Bericht im Sinne des Ersuchens des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 6.ds.Mts. übersandt.

Ein Personalbogen nach Vordruck G.St.Nr. 163 ist über die Jüdin Frankenberg dem dortigen Bericht beizufügen.

+

3.) Z.d.P.A. Paula Sara Frankenberg und Wv. am 10.7.1940.

I.A.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf, den 17. Mai 19 40
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Tgb.Nr. II B 4/71.02/Frankenberg.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

U.R. mit 1 Heft und 1 losen Anlage
der
Aussendienststelle
in Wuppertal

zum Bericht im Sinne des Ersuchens des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 6. ds. Mts. übersandt.

Ein Personalbogen nach Vordruck G.St.Nr.163 ist über die Jüdin Frankenberg dem dortigen Bericht beizufügen.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Aussendienststelle Wuppertal
Eing. 22 MAI 1940
Tgb. Nr. 1263/40 II
Anl. ..... Dienststelle .....

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Im Auftrage:
gez. Humpert.
Beglaubigt:
Kriegs
Geschz. Angest.

Barmen
Bleicherstr. 13

ml. 24/V

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Wuppertal
II B/1263/40

Wuppertal, den 25. Mai 1940.

U. m. 1 Heft u. 2 losen Anlagen
der Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

31. Mai 1940

zurückgereicht.

Die Jüdin Paula Sara F r a n k e n b e r g ist bei der sachbearbeitenden Abteilung II B nicht vorstellig geworden, insbesondere nicht anläßlich der Aktion gegen die Juden im November 1938, und den Beamten nicht bekannt. Am 13. 3.40 hat sie wohl haltlose Bekundungen gegen ihre Schwägerin, Ehefrau Frankenberg, Helene geb. Maurer, die Arierin ist, bei der Abteilung IA vorgetragen. Wegen ihrer offensichtlichen Geistesstörung wurde sie jedoch abgewiesen.

Krim.Oberassistent P e d r o t t i ist am 1. 4. 40 von der Geheimen Staatspolizei zur Kriminalpolizeistelle Wuppertal versetzt und von dort am 29. 4. 40 zur Kriminalpolizeistelle B r a u n s c h w e i g abgeordnet worden.

Ein Personalbogen ist beigefügt.

Im Auftrage:

II B. Tgb. Nr. 2101/ Frankenberg
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.? Beigefügt / Dem
3.) II B/zurück.

6

Staatspolizeileitstelle
II B 4/71[02]/Frankenberg

Düsseldorf, den 11. Juni 1940

1.) Auf die Rückseite des U.R.-Schreibens des Regierungspräsidenten in Düsseldorf vom 6.5.1940 ist zu setzen:

Urschriftlich mit 1 Heft

dem Herrn Regierungspräsidenten

in Düsseldorf

Zur Kanzlei 8. JUNI 1940
geschrieben 11.6.
verglichen
ab 12. Juni 1940

nach Kenntnisnahme zurückgesandt.

Die Jüdin Frankenberg hat am 13.3.ds.Js. bei meiner Außendienststelle in Wuppertal haltlose Bekundungen gegen ihre Schwägerin gemacht. Da aus ihren Ausführungen entnommen werden, daß sie geistesgestört ist, wurde ~~sie kurzerhand abgewiesen~~. Im übrigen ist mir als auch meiner Außendienststelle in Wuppertal von dem von der F. geschilderten Sachverhalt nichts bekannt.

Der von der Jüdin Frankenberg erwähnte Krim. Oberassistent Pedrotti ist am 29.4.1940 von der Kriminalpolizeistelle Wuppertal zur Kriminalpolizeistelle Braunschweig abgeordnet ~~worden~~ und konnte daher zur Sache nicht gehört werden.

\+ \+

2.) I E zur Mitzeichnung. 7/6

\+ \+

3.) II F 1 sh. Personalbogen. Hauptkartei 12.6.40

\+ \+

4.) Wv. vom 10.7.1940 löschen.

\+ \+

5.) Z.d.P.A. Paula Sara Frankenberg.

4/6.

Geschäftskreis P. Düsseldorf, den 24. Mai 1941.

7

Im Auftrage des Herrn Regierungsvizepräsidenten Dr. Kämmerer wurde heute

Fräulein Sara Paula Frankenberg,

zur Zeit wohnhaft in Düsseldorf, Feldstraße 93, bei Frau König, hier empfangen und gab im Anschluß an ihre Eingaben an die Regierung vom 13. d.Mts. folgende protokollarische Erklärung ab:

Meine seit Jahren andauernde unerträgliche Lage, die darin besteht, daß ich nirgend eine Wohnung bekommen kann, oder, sobald ich eine gefunden habe, diese wieder verlassen muß, führe ich darauf zurück, daß kurz nach meinem Einzug ein Polizeibeamter - vermutlich Gestapo - beim Vermieter die Kündigung durchsetzt. Dieser Vorgang wiederholt sich in den letzten Jahren regelmässig unter den gleichen Erscheinungen. So erschien beispielsweise im August 1940 bei einer gewissen Frau Menzel in Wuppertal-Barmen, Höhnestraße 19, wo ich in meiner Not Kleider und einen Koffer untergestellt hatte, ein Polizeibeamter und erklärte Frau W. gegenüber, Kleider und Koffer müßen sofort aus ihrer Wohnung heraus, denn Fräulein F. sei eine "ganz schlechte Person". Mitbewohnern des gleichen Hauses wurde von demselben Beamten gesagt, ich würde "polizeilich" gesucht.

In einem anderen Falle, wo ich bei einem früheren Dienstmädchen meiner Eltern, Fräulein Amalie Hagenboch in Wuppertal-Barmen, Winkelerstraße 9, für eine Nacht Unterschlupf gesucht hatte, erschien ein Kriminalbeamter (Erkennungsmarke) und verbot Fräulein H. unter Strafandrohung

meine

meine nochmalige Aufnahme.

Während der Novembergeschehnisse in 1938 hielt ich mich für einen Tag beim Ehemann meiner Schwester, Tierarzt Dr. Nabel (Arier) in Wermelskirchen auf. Wie ich später gehört habe, wurde meinem Schwager in der darauffolgenden Nacht durch die Gestapo angerufen, um meine Anschrift zu erfahren, weil ich wegen politischer Äusserungen verhaftet werden sollte.

Weitere 50 Fälle könnte ich mindestens noch anführen, die meine Behauptungen, ich würde durch die Gestapo verfolgt, beweisen.

Im November 1938 klagte ich Herrn Kuslowski bei der Gestapo in Wuppertal mein Leid über diese Verfolgungen durch die Polizei. Herr K. sagte mir darauf: "Ich vermute, daß das von Ihrer Schwägerin und ihren Helfershelfern ausgeht." Inzwischen hatte ich mit dem Dienstmädchen meiner Schwägerin gesprochen und von jenem erfahren, daß meine Schwägerin einen Freund bei der Gestapo habe. Durch einen Brief von Herrn Kuslowski wurde ich um eine Rücksprache gebeten, in deren Verlauf Herr K. mir sagte, er habe ein ganzes Paket Akten gesammelt, woraus hervorging, daß meine Schwägerin öfters mit einem "schwarzen" Herrn von der Gestapo gesehen würde. Nach dem Namen dieses Mannes gefragt, habe ich gesagt, diesen nicht zu wissen. Wohl habe ich gesagt, ich hätte gehört, jener Mann solle in Langerfeld wohnen. Petrotti, der in L. wohnte, stand damals im Verdacht, jener Mann gewesen zu sein und ist, wie Herr Kuslowski sagte, damals nach Holland geflüchtet. Seine vollkommene Nichtbeteiligung an der ganzen Sache hat sich aber herausgestellt.

Durch die Feststellung des Herrn Kuslowski aus den Akten,

ten, wie ich oben erwähnte, dürfte die Tatsache, daß nur meine Schwägerin und ihre Helfer an meiner polizeilichen Verfolgung allein interessiert sind und mir nicht gönnen, in Ruhe irgendwo seßhaft zu werden, erwiesen sein.

Aus zwei dem Herrn Regierungsvizepräsidenten übersandten Briefen des Anwalts meiner Schwägerin geht außerdem hervor, daß die Gestapo meine Verfolgung übernommen hat.

Ich selbst bin mir keiner Schuld bewußt.

Das für mich Entsetzlichste ist und bleibt die Tatsache, daß ich infolge der polizeilichen Verfolgungen keine Wohnung bekommen kann.

Meine Möbel stehen gegenwärtig schon seit 10 Monaten in Wuppertal

a) z.T. in einem jüdischen Hause bei Frau Mainzer, Unterdörnerstraße 111,

b) in einem christlichen Hause bei Frau Klemroth, Ludendorffstraße 182.

Das hier in Düsseldorf, Feldstraße 93, zur Zeit bewohnte Zimmer muß ich zum 28. d.Mts. aufgeben, da ich die Miete von 60 RM nicht aufbringen kann.

Von da ab würde ich also obdachlos sein.

Ich bitte, die städtische Polizeiverwaltung in Wuppertal anweisen zu wollen, mir in einem jüdischen Hause 2 Zimmer zuzuweisen, zumal ich in Köln eine 3 Zi-mmerwohnung auf Veranlassung der Gestapo abgeben mußte; ferner bitte ich, bei der Gestapo zu veranlassen, daß ich im Falle dieser Zuweisung dann auch endlich von der Gestapo in Ruhe gelassen werde.

Da ich mich schon Jahre lang mit Auswanderungsgedanken trage, aber, wie mir das Erzbischöfliche Vikariat in Köln

gesagt

gesagt hat, von katholischer Seite nur dann in dieser Hinsicht unterstützt werde, wenn die Staatspolizei mir eine Bescheinigung, die dahin lautet, daß polizeilich und staatspolizeilich nichts gegen mich vorliege, ~~wäre~~ ausstellt, wäre ich dankbar, wenn dies auch von dort veranlaßt werden könnte.

v. g. u.

gez. Paula Sara Frankenberg.

==========

An

Herrn Reg.Assessor Dr. Venter

- Geh. Staatspolizeileitstelle -

in

Düsseldorf.

Abschrift lasse ich Ihnen unter Bezugnahme auf unser soeben geführtes Ferngespräch zur gefl. Kenntnis pp zugehen.

Heil Hitler!

Polizeipräsident z. D.

9

Der Vorstand
der
Kultusvereinigung
„Synagogengemeinde Düsseldorf"

E.

Düsseldorf, den 3. Juni 1941.
Bilkerstraße 25
Fernsprecher 118 60

Fräulein Paula Sara Frankenberg,
Düsseldorf
Feldstrasse 83

Wie uns durch die Geheime Staatspolizei Dienststelle, Düsseldorf, mitgeteilt wurde, gehören Sie der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland deshalb an, weil Sie rassemässig als Jude im Sinne der Reichsgesetzgebung gelten.
Als Mitglied der Reichsvereinigung sind Sie naturgemäss auch den für sämtliche Mitglieder der Reichsvereinigung in Frage kommenden Satzungen unterworfen.
Zwecks näherer Aufklärung und Besprechung, sowie Angabe Ihrer Personalien, auch über die Höhe der von Ihnen zu leistenden Abgaben an die Reichsvereinigung, bitten wir um Ihren umgehenden Besuch.

JÜDISCHE KULTUSVEREINIGUNG
" Synagogengemeinde Düsseldorf "
Der Vorstand:

Siegfried Israel Falk

Düsseldorf, den 1o.6.1941.

Vermerk:

Vorstehendes Schreiben wurde von Ass. Alldag, vom Konsistorium Düsseldorf, Feldstr.83, hier abgegeben.

K.G.A.

f.

110

A b s c h r i f t .

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf. Ernährungs- und Wirtschaftsamt
Außenstelle 19/20 Tonhalle.

An

die Staatspolizeistelle Düsseldorf
Geheime Staatspolizei,
Prinz Georg-Straße 94/98.

Betrifft: Abteilung Bearbeitung von Judenfragen.

Unter Bezugnahme auf unsere heutigen mehrfachen telefonischen Unterredungen gebe ich Ihnen nachstehend den ganzen Sachverhalt noch einmal schriftlich herein:
Heute morgen erschien die Paula Sara Frankenberg, geb. am 30. 12. 1883 zu W.-Barmen, ledig, von Beruf Schneiderin, und wollte sich von ihrer letzten Wohnung, Feldstraße 83, zum Hotel Monopol in Düsseldorf ummelden.
Bei Ausstellung der Ummeldebestätigung stellte die Sachbearbeiterin auf dem polizeilichen Abmeldeschein fest, daß die Genannte Volljüdin ist.
Sie trug mir die Sache vor und ich vernahm dieserhalb die Frankenberg.
Diese erklärte, davon nichts zu wissen,daß sie verpflichtet sei, mir anzugeben, daß sie Volljüdin ist.
Die Frankenberg ist am 5.11.1940 von W.-Barmen, Ludendorfferstr.82 nach Düsseldorf, Duisburgerstr. 125 verzogen und verzog dann von Duisburgerstr. 125 zur Feldstr. 83, und wohnt augenblicklich im Hotel Monopol.
Während der ganzen Zeit - von November an - hat sie hier ihre Lebensmittelkarten, den Haushaltausweis usw. ohne den vorgeschriebenen J-Stempel bezogen.
Sie hat sich also somit nach meiner Ansicht bewußt in den Genuß von Lebensmitteln gesetzt, die lediglich arischen Volksgenossen vorbehalten sind, da in den in Frage kommenden Monaten bald bei jeder Zuteilungsperiode Sonderzuweisungen an die deutschstämmige Bevölkerung ausgegeben worden sind.
Das Auftreten der Franekberg in meiner Dienststelle war sehr arrogant, Sie glaubte sich darüber beschweren zu müssen, daß erst um 5 Min. nach ½ 9 Uhr geöffnet wurde, da, bedingt durch

11

den nächtlichen Fliegerangriff, die Dienstzeit erst um ½ 9 Uhr begann und die notwendigen Lebensmittelkarten für die heutige Ausgabe noch ausgelegt werden mußten.
Auch bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten konnte sie sich gewisser Bemerkungen nicht enthalten.
Von mir vernommen, berief sie sich sofort auf die Regierung Düsseldorf und wollte sich auch beim Präsidenten über mich beschweren. Da sie frech wurde, konnte ich nicht umhin, sie zurechtzuweisen. Ich hielt ihre ganzen Papieren fest und verlangte von ihr, daß sie nach 2 Stunden sich weitere Auskunft holen könne.
Zwischenzeitlich benachrichtigte ich Ihre Dienststelle von dem Vorfall sowie die zuständige Ortsgruppe der NSDAP.
Eine telefonische Rückfrage im Hotel Monopol ergab, daß sich die Jüdin dort nicht als Jüdin ausgewiesen hat und das Hotel Monopol der Ansicht war, sie sei arisch.
Die Jüdin muß sich sofort zur Regierung begeben haben, da ich kurze Zeit darauf durch den Regierungs-Inspektor Los angerufen wurde und er mich fragte, was denn vorgefallen sei.
Ich schilderte den Sachverhalt wie oben.
Man glaubte mir sagen zu müssen. ich könnte die Jüdin nicht ohne Lebensmittelkarten lassen.
Dazu bemerke ich, daß die Genannte bis einschließlich Sonntag, dem 29.6. ja durch ihre alten Karten verpflegt ist. Es wurde mir nahe gelegt, telefonisch mit dem Referenten Freiherrn Raitz von Frentz und mit dem zuständigen Polizei-Dezernenten der Regierung die Sache zu besprechen.
Ich lehnte dies mit der Begründung ab, daß ich erst die Anweisung der Gestapo abwarten wolle.
Meine vorgesetzte Behörde, das Ernährungsamt der Stadt Düsseldorf - Zentrale - verständigte ich von dem ganzen Vorfall.
Kurz nach der letzten telef. Unterredung mit Ihrer Dienststelle erschien die Jüdin wieder und verlangte zuerst wieder in einem herausfordernden Tone die Herausgabe des polizeilichen Abmeldescheines, die ich vorerst verweigerte.
Die Jüdin wollte nun wieder sofort zur Regierung hin.
Ich ließ sie draußen warten, verständigte mich telefonisch mit der Meldestelle des zuständigen Polizeireviers VII, wo mir bedeutet wurde, das die Unterschrift des Hauseigentümers und das Datum auf dem Abmeldeschein nicht unbedingt erforderlich, sondern der Stempel der Meldestelle, in diesem Falle

der 13.6.41, maßgebend sei.
Die Jüdin hatte sich dort nach W.-Barmen abgemeldet. Da das Polizeirevier an der Einsendung des Abemledscheines kein Interesse zeigte, händigte ich diesen nach telefonischer Rücksprache mit dem Referenten bei der Regierung, Freiherrn Raitz von Frentz, an die Jüdin aus.
Der genannte Referent sagte mir zu, daß auch vom Polizeidezernenten bei der Regierung die Sache weiterverfolgt würde, da scheinbar die Jüdin vor persönlichen Racheakten ihrer Verwandten flüchtig sei und dauernd die Wohnung wechsele.
Damit war die Angelegenheit mit der Regierung erledigt.
Von mir erhielt die Frankenberg eine ordnungsmäßige Umzugsabmldung für Lebensmittel und Spinnstoffwaren.
Ich machte sie jedoch darauf aufmerksam, daß sie schleunigst entweder in Düsseldorf eine andere Wohnung nehmen solle, oder noch heute nach W.-Barmen abreisen müßte und sich vor allen Dingen dann umgehend bei der zuständigen Polizeirevierstelle anmelden müsse.
Bei den ersten Vernehmungen der Frankenberg heute morgen hat sie ihre Kennkarte nicht bei sich gehabt. Bei ihrem zweiten Hiersein konnte sie dieselbe mir vorzeigen und trägt diese die Nummer J 07314. Somit ist auch ernährungs- und wirtschaftsamtlich die Angelegenheit vollständig geklärt und kann die Jüdin auf Grund der Umzugsabmeldebestätigung im gesamten Großdeutschen Reich die ab 30.6. gültigen neuen Lebensmittelkarten erhalten.
Selbstverständlihc trägt ab heute die Karteikarte sowie die ausgehändigte Umzugsabmeldebestätigung den J-Stempel.
Ich bitte Sie nun, Ihrerseits die Sache weiterzu verfolgen und zu klären, damit unter allen Umständen vermieden wird, daß diese Jüdin auch weiterhin, möglicherweise in anderen Städten, sich unter die ihr nicht zustehenden Arierschutzgesetze unerlaubterweise stellt.

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt
Außenstelle 19/20
Unterschrift.
Außenstellenleiter.

1

13

F e s t n a h m e m e l d u n g.

Abt.: II B 4/71.02/Frankenberg.
(Tagebuch Nr.)

Düsseldorf, den 26.6.1941.

Am 26. 6. 1941 um 11,15 Uhr wurde durch Stapoleitst. Düsseldorf, Abt. II B 4 festgenommen:

Name: F r a n k e n b e r g Vorname: Paula Sara

Geburtsname: -- Geburtsdatum: 30. 12. 1883

Geburtsort: Wuppertal- Barmen

wohnhaft: Düsseldorf, z.Zt. Hotel "Monopol",

verh. gesch. ledig Zahl d.Kinder: -- Alter d. Kinder: --

Politische Einstellung: Jüdin

G r u n d : (Siehe Rückseite)

~~Der Festnahme steht nichts entgegen. Gegen Zeugenaussagen bestehen keine~~

Sie wurde in das Gerichts- Gefängnis zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor den Richter erfolgt - nicht.-
Schutzhaft wird - noch - ~~nicht~~ beantragt.

Krim.-Oberasst.
(Sachbearbeiter)

(Dienststellenleiter)

An die
Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeileitstelle Düsseldorf -
Vorzimmer
in D ü s s e l d o r f.

Düsseldorf, den .....19.....

1.) Eingegangen um .....Uhr.
2.) Gesehen
3.) II B zum Tagesrapport. 12/VI B.
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

Die Jüdin Frankenberg gelangte im November 1940 in Düsseldorf zur polizeilichen Anmeldung. Bei ihrer Anmeldung auf dem Polizeirevier machte sie die Bemerkung, daß sie unter besonderem Schutz der Geheimen Staatspolizei stünde. Da sie bei deutschblütigen Personen Wohnung genommen hatte, wurde sie durch die hiesige Dienststelle aufgefordert, sich eine jüdische Wohnung zu suchen. Ferner wurde sie darauf hingewiesen, daß sie als Jüdin der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angehören müsse und sich zu diesem Zwecke bei der Jüdischen Kultusvereinigung in Düsseldorf melden solle. Diesen Auflagen ist die Frankenberg jedoch nicht nachgekommen. Sie hat sich weder bei der Jüdischen Kultusvereinigung gemeldet noch hat sie den Versuch gemacht, eine jüdische Wohnung zu bekommen.

Am 6.6.41 bezog die Frankenberg ein Zimmer im Hotel "Monopol" in Düsseldorf, ohne hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß sie Jüdin sei. Auch beim Ernährungs- und Wirtschaftsamt in Düsseldorf war bisher nicht bekannt, daß es sich bei der Frankenberg um eine Jüdin handelt. Aus diesem Grunde kam sie auch bisher immer in den Genuß der für die deutschblütige Bevölkerung zuständigen Sonderzuweisungen an Lebensmittel. Auf den Lebensmittelkarten hat sie nie ihren Namen aufgetragen. Dies hat sie doch nur deshalb unterlassen, um ihre jüdische Rassezugehörigkeit zu verheimlichen.

Bei dem Umzug zum Hotel "Monopol" in Düsseldorf meldete sich die Frankenberg auf dem Polizeirevier nach Wuppertal ab. Dadurch erhielt sie auf der zuständigen Außenstelle des Wirtschaftsamtes für die neue Zuteilungsperiode keine Lebensmittelkarten. Als sie sich hierüber beschweren wollte, wurde erst festgestellt, daß die Frankenberg Jüdin ist. Ihr Auftreten bei dieser Gelegenheit wird von dem Leiter der Außenstelle des Wirtschaftsamtes als "arrogant" bezeichnet. Ferner beschwerte sich die Frankenberg darüber, daß die Dienststelle erst um 5 Minuten nach 8,3o Uhr geöffnet wurde.(Nach nächtlichem Fliegeralarm beginnt die Dienstzeit bei diesen Dienststellen um 8,3o Uhr). Dem Ersuchen des Leiters der Außenstelle des Wirtschaftsamtes, ihre jüdische Kennkarte vorzuzeigen, konnte sie nicht Folge leisten, da sie dieselbe nicht bei sich führte.

Mit ihren dauernden Beschwerden und unsachlichen Eingaben und Vorstellungen belästigt die Jüdin fast sämtliche Behörden in Düsseldorf, nachdem sie vorher in Wuppertal die verschiedensten behördlichen Stellen damit belästigt hat.

Wegen des Verhaltens der Frankenberg wird Schutzhaft und Überführung in ein Konzentrationslager beantragt. Sollte sie jedoch nicht haft- und lagerfähig sein, wird veranlasst, daß sie in die Heil- und Pflegeanstalt in Sayn bei Koblenz untergebracht wird.

14

28.6.1941. XXX

II B 4/71.o2/Frankenberg.

An das

Gerichtsgefängnis - Frauenhaus -

Düsseldorf-Derendorf.

Ich bitte, die dort einsitzende Schutzhaft-gefangene Jüdin Paula Sara Frankenberg im dortigen Krankenhaus auf Haft- und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen und mir über das Ergebnis dieser Untersuchung Mitteilung zu machen. Gleichzeitig bitte ich, die noch im Besitz der Fr. befindlichen Schlüssel zu ihrer bisherigen Wohnung im Hotel "Monopol" in Düsseldorf an das genannte Hotel auszuhändigen.

~~Im Auftrage~~ p.A.

Raum für amtliche Vermerke

Fremdenverzeichnis

Tag der Abreise 15

Ankunftstag:
date of arrival — date de l'arrivée
5.10.

Zimmer Nr. 6

Beherbergungsstätte **Hotel Monopol-Metropole**

Ort **Düsseldorf,** Kaiser-Wilhelm-Straße 2/6 Straße, Platz Nr.

Name (bei Frauen auch Geburtsname — name (maiden name) — nom (née)	Vorname — Christian name — prénom	Beruf — profession
Perlmann		

Geburtstag — Tag, Monat, Jahr — date of birth — day, month, year — date de naissance	Geburtsort — place of birth — lieu de naissance	Kreis — country — pays	Nur bei Geburtsort im Ausland — Staat — state — pays
3.12.93	M. Gladbach		

Staatsangehörigkeit — nationality — nationalité	Wohnort — residence — domicile	Straße, Nr. — No., street — No., rue	Kreis — country — pays	Nur bei Wohnort im Ausland — Staat — state — pays
D. R.		Friedrich 93		

Ohne/mit Ehefrau: without/with Mrs. / sans/avec Mme.	Vorname — Christian name — prénom	geborene — maiden name — née	Geburtsdatum — date of birth — date de naissance	Geburtsort — place of birth — lieu de naissance	Ohne/mit Kindern (Anzahl) — without/with children (number) — sans/avec enfants (nombre)

Bei Ausländern und Staatenlosen:
Vom Hotel auszufüllen.
To be taken down by the hotel.
A remplir par l'hôtel.

Nr. des Reisepasses:
Ausstellende Behörde:
Datum der Ausstellung:

Düsseldorf, den 5. 10. 34

(Unterschrift des Gastes)
(signature)

Wenden!

17

Herrn

Gerichtsassessor Pfeiffer

Justizpalast Düsseldorf

Prinz Georgstr.

Düsseldorf 10, den 29. Juni 1941 19

Ulmenstraße 95

Frankenberg Gräfin

Herrn Assessor Günter Gerstner

Sie wissen sicher dass man mich hier so drängt und habe ich genaues? Habe mir gestern mein Herr Präsident von Fitzewitz sagte einen Brief an Dr. Kümmow zu schicken zur Unterschrift ich habe mir gesagt nein gut Sie so wie wenn ich hatte nichts eingeschrieben, wie weit ich auf Anmeldung des Herrn P. v. Fitz. meine Möbel und Wäsche schicken könnte, nachdem ich Sie nicht sprechen konnte den Weg einschlagen. Sie wollen gütigst veranlassen dass man mir von meinen Kleidern einen Mantel schicken zugesagten Wollanzug rund 1 Blouse ich die Kosmik rund primo mir wollen Sie mir bitte schicken. Sie entsprechen mir Ihren Wunsch mit Dank

Freiin von Frankenberg

E i l b r i e f !

II B 4/71.02/Frankenberg.

(Behörde) Düsseldorf , den Juli 1941.

1.) An die Abt. II D im Hause.

~~Geheime Staatspolizei~~

~~Staatspolizeistelle Düsseldorf~~

~~[illegible]~~ .

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: F r a n k e n b e r g, Paula Sara

Geb.-Datum, Geb.-Ort: 30.12.1883 in W.-Barmen,

Wohnort und Wohnung: Z.Zt. ohne feste Wohnung

Beruf: Ohne Beschäftigt bei: ./.

Staatsangehörigkeit: DR. Religion: kath. früher jüdisch

Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: ./.

Rentenempfänger: ./.

Tag der Festnahme: 26.6.1941

Der Schutzhäftling sitzt ein im (~~Pol.~~ Justizgefängnis in Düsseldorf.)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.

" " " " : (früher) ./.

Begründung: Nachgeheftet.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Gemäß amtsärztlicher Untersuchung lagerhaft- und arbeitsfähig. II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein.

[redacted]

++ ++

[redacted]

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Begründung:

Die Jüdin Frankenberg gelangte im November 1940 in Düsseldorf zur polizeilichen Anmeldung. Bei der Anmeldung machte sie auf dem Polizeirevier die Bemerkung, daß sie unter besonderem Schutz der Geheimen Staatspolizei stünde. Ein Grund für diese Behauptung ist nicht vorhanden. Da sie bei deutschblütigen Personen Wohnung genommen hatte, wurde sie durch die hiesige Dienststelle aufgefordert, sich eine jüdische Wohnung zu suchen. Ferner wurde sie darauf hingewiesen, daß sie als Jüdin der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angehören müsse und sich zu diesem Zwecke bei der Jüdischen Kultusvereinigung in Düsseldorf melden solle. Diesen Auflagen ist die Jüdin Frankenberg jedoch nicht nachgekommen. Sie hat sich weder bei der Jüdischen Kultusvereinigung gemeldet noch hat sie den Versuch gemacht, eine jüdische Wohnung zu bekommen.

Am 6.6.41 bezog die Frankenberg ein Zimmer im Hotel "Monopol" in Düsseldorf, ohne hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß sie Jüdin sei. Um nicht den Verdacht zu erregen, daß es sich bei ihr um eine Jüdin handeln könnte, ließ sie bei der Angabe der Personalien und bei der Unterschrift auf dem Fremdenmeldezettel den Zusatzvornamen "Sara" weg. Beim dem Umzug zum Hotel "Monopol" meldete sich die Frankenberg auf dem Polizeirevier nach Wuppertal ab. Dadurch erhielt sie von der zuständigen Außenstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes für die neue Zuteilungsperiode keine Lebensmittelkarten. Als sie sich hierüber beim Wirtschaftsamt beschweren wollte, wurde erst festgestellt, daß es sich bei der Frankenberg um eine Jüdin handelt. Ihr Auftreten bei dieser Gelegenheit wird von dem Leiter der Außenstelle des Wirtschaftsamtes als "arrogant" bezeichnet. Die Jüdin beschwerte sich auch noch darüber, daß die Außenstelle erst um 5 Minuten nach 8,3o Uhr geöffnet wurde. (Nach nächtlichem Fliegeralarm beginnt die Dienstzeit bei diesen

Dienststellen um 8,3o Uhr.) Dem Ersuchen des Leiters der Außenstelle des Wirtschaftsamtes, ihre jüdische Kennkarte vorzuzeigen, konnte sie nicht Folge leisten, weil sie dieselbe nicht bei sich führte. Da die Frankenberg beim Wirtschfsamt als Jüdin nicht bekannt war, kam sie auch bisher immer in den Genuß der für die deutschblütige Bevölkerung zuständigen Sonderzuweisungen an Lebensmitteln. Auf den Lebensmittelkarten hat sie nie ihren Namen aufgetragen. Es kann ohne weiteres unterstellt werden, daß sie deshalb die Lebensmittelkarten nicht mit ihrem Namen ausfüllte, um ihre jüdische Rassezugehörigkeit zu verheimlichen.

Strafverfahren wegen Nichtführens des Zusatzvornamens "Sara" und wegen Verstoßes gegen die Kennkartenbestimmungen wird wegen Geringfügigkeit nicht eingeleitet. Von einer Vernehmung der Jüdin Frankenberg ist Abstand genommen worden, weil eine ordnungsgemäße Vernehmung infolge ihres hysterischen Benehmens nicht möglich ist. Schon bei der ersten Befragung über ihre Person und über die Gründe ihres Handelns versuchte sie durch Vortäuschung hysterischer Anfälle die Verhandlung zu stören. Bei der im Anschluss an ihre Festnahme erfolgten Überführung mit Kraftwagen zum Gefängnis versuchte sie mehrmals während der Fahrt aus dem Wagen zu springen. Trotz ernstlicher Warnung konnte sie von diesem Vorhaben nur mit Gewalt abgehalten werden.

Ich bitte beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin gegen die Jüdin Frankenberg Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück zu beantragen.

++ Karteikarte IV D (Paas) abzugeben. Bl. 11 7.

2.) II F 1. Siehe Personalbogen. Hauptkartei 15/4/3z.

++ ++

3.) II F 2. Z.d.P.A. Paula Sara Frankenberg, Wvorl. 1.9.41.

Bl. 14/2

20

A b s c h r i f t.

Die heute vorgenommene Untersuchung ergab, daß Frankenberg, Paula Sara, Haft= und Lagerfähig ist. Ein krankhafter organischer Befund war nicht zu erheben.

4.7.41. gez. Unterschrift.

Der Vorstand des Gefängnisses. Düsseldorf-Derendorf, den 4.7.41.

Urschriftlich mit....~~Anlage~~- Äußerung des Anstaltsarztes zurückgesandt.

I. A.

gez. Kampmann,

Oberinanwärterin.

V e r m e r k :

Das Orginalschreiben von vorseitiger Abschrift wurde am 7.8.41 an Abt. II D (Stein) abgegeben.

Krim.-Oberasst.

21

II D - 1423/41-

Düsseldorf, den 21. Juli 1941

An die

Abt. II B 4

im H a u s e

Betrifft: Schutzhaftantrag gegen Paula Sara Frankenberg.
Vorgang: Dort. B. Nr. 71502/Frankenberg.

Ich bitte um Übersendung einer polizeiärztlichen Bescheinigung über die Haft - und Lagerfähigkeit der F.

gez. Dr. V e n t e r

Beglaubigt:
Kelleter
Geschz. Angest.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

II B 4/71.02/Frankenberg. Düsseldorf, den Juli 1941.

1.) Abschrift des Schreibens an das Gerichtsgefängnis-Frauenhaus in Düsseldorf-Derendorf vom 28.6.1941 und dem auf der Rückseite vermerkten ärztlichen Untersuchungsergebnisses sowie Randschreibens des Gefängnisses Düsseldorf-Derendorf vom 4.7. 1941 fertigen und diesem Entwurf vorheften.

\+ +

2.) Unter das Randschreiben des Vorstandes des Gefängnisses Düsseldorf-Derendorf vom 4.7.1941 ist zu setzen:

Urschriftlich
der Abt. II D
im H a u s e

mit dem erbetenen Untersuchungsbefund der Jüdin Frankenberg übersandt.

\+ +

3.) Auswertung erübrigt sich.

\+ +

4.) Z.d.P.A. Paula Sara Frankenberg und Wvorl. wie verfügt.

am 7.8. Untersuchungsbefund bei II D (Stein) abgegeben. Fritz, K. 9.17.

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
II B 4 / 51.02/Frankenberg.

Düsseldorf, den 19. August 1941

1.) Der Regierungspräsident in Düsseldorf übersendet mit Randschreiben vom 16.7.1941 - P 9010/12.7. eine Eingabe der Jüdin Paula Sara F r a n k e n b e r g vom 23.6.1941 zur Stellungnahme. In dieser Eingabe führt die Frankenberg darüber Beschwerde, daß ihr seit Jahren durch einen Polizeibeamten ständig Schwierigkeiten bei der Beschaffung einer Wohnung bezw. eines möblierten Zimmers bereitet worden seien. Die Zuschrift des Regierungspräsidenten lautet:

"Die zwischen den Herren Dr. Venter und von Zitzewitz fernmündlich getroffenene Vereinbarung, daß der "Polizeibeamte", der jeweils die Bereitschaft der Wohnungsgeber, die Jüdin Fr. aufzunehmen, durch Anwendung von Druckmitteln rückgängig zu machen verstand, ermittelt werden sollte, dürfte durch die Inschutzhaftnahme der Fr. nicht berührt sein, da durch das Gebaren jenes "Polizeibeamten", Ihre Anweisung an Herrn Kriminalkommissar Hufenstuhl, für eine angemessene Unterbringung der Fr. in Wuppertal zu sorgen, zunichte gemacht wurde. Für bgfl. Rückgabe meines von dem Polizeipräsidenten Wuppertal nach dorthin abgegebenen Vorgangsheftes wäre ich dankbar."

2.) Außendienststelle Wuppertal (KOS. Koslowski) teilt auf fernmündliche Anfrage vom 13. d.M. mit, daß die seinerzeitige Nachprüfung des gesamten Komplexes Frankenberg keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben haben, daß es sich bei dem angeblichen Polizeibeamten um einen Angehörigen der Geheimen Staatspolizei bezw. der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf handele. KOS. Koslowski ist im übrigen nach seiner Kenntnis der gesamten Zusammenhänge und der Persönlichkeit der Frankenberg der Überzeugung, daß alle derartigen Beschuldigungen gegen den Polizeibeamten aus der Luft gegriffene fixe Ideen sind. Nach weiterer Auskunft des KOS. Koslowski befinden sich Vorgänge des Regierungspräsidenten nicht bei der Außendienststelle in Wuppertal.

3.) Unter die Zuschrift des Regierungspräsidenten vom 16.7.41 - P 9010/12.7. ist zu setzen:

b.w.

Urschriftlich

dem Herrn Regierungspräsidenten
in D ü s s e l d o r f

zurückgesandt.

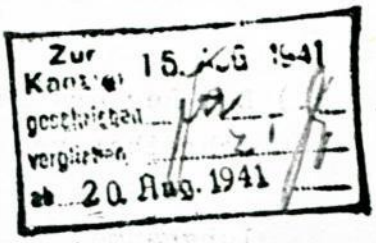

Die hiesigen Feststellungen haben einwandfrei ergeben, daß es sich bei dem angeblichen Polizeibeamten, der jeweils die Bereitschaft der Wohnungsgeber, die Jüdin Frankenberg aufzunehmen, durch Anwendung von Druckmitteln rückgängig zu machen verstand, nicht um einen Angehörigen der Geheimen Staatspolizei handelt. Nach Lage der Dinge ist vielmehr anzunehmen, daß die in dieser Richtung von der Frankenberg aufgestellten Behauptungen durchweg aus der Luft gegriffen sind. Inzwischen ist die Frankenberg wegen der Verschweigung ihrer Zugehörigkeit zum Judentum bei ihrer Wohnungnahme im Hotel Monopol in Düsseldorf und wegen ihres sonstigen anmaßenden und die Behörden belästigenden Benehmens von mir in Schutzhaft genommen worden.

Bei der Außendienststelle in Wuppertal und auch hier befinden sich die in der dortigen Zuschrift erwähnten Vorgänge nicht.

4.) Auswertung nicht erforderlich.

5.) II F z.d.Pers.Akten Paula Sara Frankenberg und Wv. am 1.9.41 (Bereits verfügt).

I.V.

H 14/8

13/8

A b s c h r i f t.

Berlin NUE 123442 6.8.41 1229 NA.

An Stapol. Düsseldorf.

Betr.: Schutzhaft gegen Paula Sara F r a n k e n b e r g,
geb. 3o.12.1883 in Wuppertal - Barmen.
Vorg.: Dort. Bericht vom 21.7.41 II D - 1423/41 -.

Für die Obengenannte ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an. Haftprüfungstermin : 4.11.1941.

F. ist in das Kl. Ravensbrück zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. F 7852
gez.: H e y d r i c h

II D - 1623/41 - Düsseldorf, den 23.8.1941

An die Abt.II B 4
im H a u s e

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Beiliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich der Frankenberg gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen. Die Überführung in das Kl. Ravensbrück habe ich in die Wege geleitet.

gez.: U n s c h e
Beglaubigt:
Geschz.Angest.

24

Empfangsbescheinigung.

Der Schutzhaftbefehl des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vom 6.8.1941 - IV C 2 Haft - Nr. F. 7852 - wurde mir heute ausgehändigt.

Düsseldorf, den 27.8.1941.

Pauline Klara Franziska

Für die Richtigkeit:

Krim.-Oberasst.

II B 4/71.o2/Frankenberg. Düsseldorf, den 28. 8.1941.

4.) Auf die Rückseite der beiliegenden Empfangsbescheinigung ist zu setzen:

An Abt. II D

im H a u s e.

Betrifft: Schutzhaft Paula Sara Frankenberg, geb. am 30.12.1883 in W.-Barmen.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 23.8.41 - II D 1623/41.

Der mit obigem Schreiben übersandte Schutzhaftbefehl wurde der Jüdin Frankenberg gegen umseitige Empfangsbescheinigung ausgehändigt.

++ ++

2.) II F 1. Siehe Personalbogen.

++

3.) II F 2. Z.d.P.A. Paula Sara Frankenberg, Wvorl.1.9.41 löschen.

++ Hauptkartei

Fi 29/8.

25

Abtlg. II D 1623/41. D'dorf, am 12.11.41.

An die Abteilung II B
im Hause.

Betrifft: Schutzhäftling Frankenberg, Paula Sara, 30.12.23
Vorgang: Dort. B. Nr. II B 4/71.02.

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannte wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 4.2.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

II B 3 Tgb. Nr. Frankenberg
1.) II F 1. Karte vorh.? Ja/Nein
2.) II F 2. P. K. vorh.? Ja/Nein
3.) II B Handakt.

gez. Hunsche.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 30

Beglaubigt:
Beschw.-Ang.

II B 4/71.o2/Frankenberg. Düsseldorf, den 22. 11.1941.

1.) Nichts zu veranlassen.

2.) II F 2. ZdpA. Paula Sara Frankenberg,

Fr 25/11.

26

II-D./ 693/42

Düsseldorf, den 9. Februar 42.

An

A b t e i l u n g II B 4 - i m H a u s e -

Betrifft: Schutzhäftling Paula Sara F r a n k e n b e r g, geb.am 3o.12.83.

-.-.-.-.-

Die Schutzhaft gegen die Vorgenannte wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 4.5.1942.

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

Im Auftrage:
gez.: N o h l e s.
Beglaubigt: Gartner,
Geschz.Angestellte.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf IV B 30

II B 4/Frankenberg. Düsseldorf, den 12.2.1942.

II F 2. ZdPA. Paula Sara Frankenberg.

f

-.-.-.-.-

27.

A b s c h r i f t.

Konzentrationslager Ravensbrück
Gefangenen-Eigentums-Verwaltung

Ravensbrück, den 14.9.1942

Betrifft: Nachlassgelder hier verstorbener Häftlinge.

An die Staatspolizeileitstelle
D ü s s e l d o r f.

Die sich hier befindlichen Restguthaben der nachstehend aufgeführten, hier verstorbenen Häftlinge, wurden heute nach dort zur weiteren Veranlassung überwiesen.

Häftl.Nr.	Name	geb. am	RM
1184	Klose Tilde	22.12.92	7o,67 RM
2599	ten Brink, Mathilde	14.2.88	19o,38
7163 (411	Frankenberg, Paula, Sara	3o.12.83	1.587,92
8659	Stern, Henni, Sara	24.1.o2	21,85
			1.87o,82 RM

Der Leiter der Verwaltung
des Konz.Lager Ravensbrück
gez.Unterschrift
SS-Hauptsturmführer,

Z.d.R.d.A.

Geschäftsz.-Angest.

II B 4/Frankenberg, Paula S.

Düsseldorf, den 6 Nov. 1942.

1.) Vermerk: Der Betrag wurde zwecks Einziehung dem Oberfinanzpräsidenten in Düsseldorf überwiesen.
Vorgang siehe Pers.-Akte Mathilde Sara ten Brink.

2.) Auswertung erübrigt sich.

3.) Z.d.P.A.

2018 II

II A' 1623/41

E i l b r i e f !

II B 4/71.02/Frankenberg.
(Behörde) Düsseldorf , den. 10. Juli 1941.....

An die Abt. II D im Hause.

I.

Ich beantrage Schutzhaft über:
Name und Vorname: F r a n k e n b e r g, Paula Sara
Geb.-Datum, Geb.-Ort: 30.12.1883 in W.-Barmen,
Wohnort und Wohnung: Z.Zt. ohne feste Wohnung
Beruf: Ohne Beschäftigt bei:./.
Staatsangehörigkeit: DR. Religion: kath. früher jüdisch
Familienstand: ledig Anzahl der Kinder: ./.
Rentenempfänger: ./.
Tag der Festnahme: 26.6.1941
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Justizgefängnis in Düsseldorf.)
Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) ./.
" " " " : (früher) ./.

Begründung: Nachgeheftet.

wenden:

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muss ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Ist der Schutzhäftling erneut amtsärztlich untersucht? Gemäß amtsärztlicher Untersuchung lagerhaft= und arbeitsfähig.

II.

Angaben über Militärverhältnisse:

Aktive Dienstpflicht abgeleistet: (einschkiesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr).

von..... bis.....

bei.....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet:

von..... bis.....

bei.....

Letzter Dienstgrad.....

Welche Militärpapiere liegen vor:.....

Wehrpaß Nr.:.....

Arbeitspaß Nr.:.....

usw.:.....

Bemerkungen:

Ist Betreuung durch die NSV. und NSF. erforderlich? Nein.

Unterschrift.

Anmerkung zu II.

(nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes vom 21.5.1935 - RGBL. I.S. 609 - dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März.)

Begründung:

Die Jüdin Frankenberg gelangte im November 1940 in Düsseldorf zur polizeilichen Anmeldung. Bei der Anmeldung machte sie auf dem Polizeirevier die Bemerkung, daß sie unter besonderem Schutz der Geheimen Staatspolizei stünde. Ein Grund für diese Behauptung ist nicht vorhanden. Da sie bei deutschblütigen Personen Wohnung genommen hatte, wurde sie durch die hiesige Dienststelle aufgefordert, sich eine jüdische Wohnung zu suchen. Ferner wurde sie darauf hingewiesen, daß sie als Jüdin der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland angehören müsse und sich zu diesem Zwecke bei der Jüdischen Kultusvereinigung in Düsseldorf melden solle. Diesen Auflagen ist die Jüdin Frankenberg jedoch nicht nachgekommen. Sie hat sich weder bei der Jüdischen Kultusvereinigung gemeldet noch hat sie den Versuch gemacht, eine jüdische Wohnung zu bekommen.

Am 6.6.41 bezog die Frankenberg ein Zimmer im Hotel "Monopol" in Düsseldorf, ohne hierbei darauf aufmerksam zu machen, daß sie Jüdin sei. Um nicht den Verdacht zu erregen, daß es sich bei ihr um eine Jüdin handeln könnte, ließ sie bei der Angabe der Personalien und bei der Unterschrift auf dem Fremdenmeldezettel den Zusatzvornamen "Sara" weg. Beim dem Umzug zum Hotel "Monopol" meldete sich die Frankenberg auf dem Polizeirevier nach Wuppertal ab. Dadurch erhielt sie von der zuständigen Außenstelle des Ernährungs- und Wirtschaftsamtes für die neue Zuteilungsperiode keine Lebensmittelkarten. Als sie sich hierüber beim Wirtschaftsamt beschweren wollte, wurde erst festgestellt, daß es sich bei der Frankenberg um eine Jüdin handelt. Ihr Auftreten bei dieser Gelegenheit wird von dem Leiter der Außenstelle des Wirtschaftsamtes als "arrogant" bezeichnet. Die Jüdin beschwerte sich auch noch darüber, daß die Außenstelle erst um 5 Minuten nach 8,30 Uhr geöffnet wurde. (Nach nächtlichem Fliegeralarm beginnt die Dienstzeit bei diesen

Dienststellen um 8,3o Uhr.) Dem Ersuchen des Leiters der Außenstelle des Wirtschaftsamtes, ihre jüdische Kennkarte vorzuzeigen, konnte sie nicht Folge leisten, weil sie dieselbe nicht bei sich führte. Da die Frankenberg beim Wirtschfsamt als Jüdin nicht bekannt war, kam sie auch bisher immer in den Genuß der für die deutschblütige Bevölkerung zuständigen Sonder zuweisungen an Lebensmitteln. Auf den Lebensmittelkarten hat sie nie ihren Namen aufgetragen. Es kann ohne weiteres unterstellt werden, daß sie deshalb die Lebensmittelkarten nicht mit ihrem Namen ausfüllte, um ihre jüdische Rassezugehörigkeit zu verheimlichen.

Strafverfahren wegen Nichtführens des Zusatzvornamens "Sara" und wegen Verstoßes gegen die Kennkartenbestimmungen wird wegen Geringfügigkeit nicht eingeleitet. Von einer Vernehmung der Jüdin Frankenberg ist Abstand genommen worden, weil eine ordnungsgemäße Vernehmung infolge ihres hysterischen Benehmens nicht möglich ist. Schon bei der ersten Befragung über ihre Person und über die Gründe ihres Handelns versuchte sie durch Vortäuschung hysterischer Anfälle die Verhandlung zu stören. Bei der im Anschluss an ihre Festnahme erfolgten Überführung mit Kraftwagen zum Gefängnis versuchte sie mehrmals während der Fahrt aus dem Wagen zu springen. Trotz ernstlicher Warnung konnte sie von diesem Vorhaben nur mit Gewalt abgehalten werden.

Ich bitte beim Reichssicherheitshauptamt in Berlin gegen die Jüdin Frankenberg Schutzhaft und Überführung in das Konzentrationslager Ravensbrück zu beantragen.

3 30

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Mirla Sara Frankenberg

1.) Schreiben an das R.S.H.A. übersandt am 21. 7. 41

2.) Vernehmungsniederschrift " am "

3.) Schutzhaftunterlagen " am "

4.) Betreuungsformular eingereicht am nun - Juden

5.) Gauleitung v.d.Festnahme benachrichtigt am /

6.) Kreisleitung m.Anlagen benachrichtigt am /

7.) Bezirksfürsorgeverband benachrichtigt am /

8.) Wehrmeldeamt " am /

9.) " " von d.Entlassung " am /

10.) Gauleitung " " " " am /

11.) Kreisleitung " " " " am /

12.) Bezirksfürsorgeverband " " am /

13.) Schutzhäftling sitzt im KL Ravensbrück ein.

14.) Besonderes:

4 3

A b s c h r i f t .

Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf

Stadtverwaltung Düsseldorf. Ernährungs- und Wirtschaftsamt
Außenstelle 19/20 Tonhalle.

An

die Staatspolizeistelle Düsseldorf
Geheime Staatspolizei,
Prinz Georg-Straße 94/98.

Betrifft: Abteilung Bearbeitung von Judenfragen.

Unter Bezugnahme auf unsere heutigen mehrfachen telefonischen Unterredungen gebe ich Ihnen nachstehend den ganzen Sachverhalt noch einmal schriftlich herein:
Heute morgen erschien die Paula Sara Frankenberg, geb. am 30. 12. 1883 zu W.-Barmen, ledig, von Beruf Schneiderin, und wollte sich von ihrer letzten Wohnung, Feldstraße 83, zum Hotel Monopol in Düsseldorf ummelden.
Bei Ausstellung der Ummeldebestätigung stellte die Sachbearbeiterin auf dem polizeilichen Abmeldeschein fest, daß die Genannte Volljüdin ist.
Sie trug mir die Sache vor und ich vernahm dieserhalb die Frankenberg.
Diese erklärte, davon nichts zu wissen,daß sie verpflichtet sei, mir anzugeben, daß sie Volljüdin ist.
Die Frankenberg ist am 5.11.1940 von W.-Barmen, Ludendorfferstr.82 nach Düsseldorf, Duisburgerstr. 125 verzogen und verzog dann von Duisburgerstr. 125 zur Feldstr. 83, und wohnt augenblicklich im Hotel Monopol.
Während der ganzen Zeit - von November an - hat sie hier ihre Lebensmittelkarten, den Haushaltausweis usw. ohne den vorgeschriebenen J-Stempel bezogen.
Sie hat sich also somit nach meiner Ansicht bewußt in den Genuß von Lebensmitteln gesetzt, die lediglich arischen Volksgenossen vorbehalten sind, da in den in Frage kommenden Monaten bald bei jeder Zuteilungsperiode Sonderzuweisungen an die deutschstämmige Bevölkerung ausgegeben worden sind.
Das Auftreten der Franekberg in meiner Dienststelle war sehr arrogant, Sie glaubte sich darüber beschweren zu müssen, daß erst um 5 Min. nach ½ 9 Uhr geöffnet wurde, da, bedingt durch

5/72

den nächtlichen Fliegerangriff, die Dienstzeit erst um ½ 9 Uhr begann und die notwendigen Lebensmittelkarten für die heutige Ausgabe noch ausgelegt werden mußten.
Auch bei der Ausgabe der Lebensmittelkarten konnte sie sich gewisser Bemerkungen nicht enthalten.
Von mir vernommen, berief sie sich sofort auf die Regierung Düsseldorf und wollte sich auch beim Präsidenten über mich beschweren. Da sie frech wurde, konnte ich nicht umhin, sie zurechtzuweisen. Ich hielt ihre ganzen Papieren fest und verlangte von ihr, daß sie nach 2 Stunden sich weitere Auskunft holen könne.
Zwischenzeitlich benachrichtigte ich Ihre Dienststelle von dem Vorfall sowie die zuständige Ortsgruppe der NSDAP.
Eine telefonische Rückfrage im Hotel Monopol ergab, daß sich die Jüdin dort nicht als Jüdin ausgewiesen hat und das Hotel Monopol der Ansicht war, sie sei arisch.
Die Jüdin muß sich sofort zur Regierung begeben haben, da ich kurze Zeit darauf durch den Regierungs-Inspektor Los angerufen wurde und er mich fragte, was denn vorgefallen sei.
Ich schilderte den Sachverhalt wie oben.
Man glaubte mir sagen zu müssen. ich könnte die Jüdin nicht ohne Lebensmittelkarten lassen.
Dazu bemerke ich, daß die Genannte bis einschließlich Sonntag, dem 29.6. ja durch ihre alten Karten verpflegt ist. Es wurde mir nahe gelegt, telefonisch mit dem Referenten Freiherrn Raitz von Frentz und mit dem zuständigen Polizei-Dezernenten der Regierung die Sache zu besprechen.
Ich lehnte dies mit der Begründung ab, daß ich erst die Anweisung der Gestapo abwarten wolle.
Meine vorgesetzte Behörde, das Ernährungsamt der Stadt Düsseldorf - Zentrale - verständigte ich von dem ganzen Vorfall.
Kurz nach der letzten telef. Unterredung mit Ihrer Dienststelle erschien die Jüdin wieder und verlangte zuerst wieder in einem herausfordernden Tone die Herausgabe des polizeilichen Abmeldescheines, die ich vorerst verweigerte.
Die Jüdin wollte nun wieder sofort zur Regierung hin.
Ich ließ sie draußen warten, verständigte mich telefonisch mit der Meldestelle des zuständigen Polizeireviers VII, wo mir bedeutet wurde, das die Unterschrift des Hauseigentümers und das Datum auf dem Abmeldeschein nicht unbedingt erforderlich, sondern der Stempel der Meldestelle, in diesem Falle

der 13.6.41, maßgebend sei.
Die Jüdin hatte sich dort nach W.-Barmen abgemeldet. Da das Polizeirevier an der Einsendung des Abemledscheines kein Interesse zeigte, händigte ich diesen nach telefonischer Rücksprache mit dem Referenten bei der Regierung, Freiherrn Raitz von Frentz, an die Jüdin aus.
Der genannte Referent sagte mir zu, daß auch vom Polizeidezernenten bei der Regierung die Sache weiterverfolgt würde, da scheinbar die Jüdin vor persönlichen Racheakten ihrer Verwandten flüchtig sei und dauernd die Wohnung wechsele.
Damit war die Angelegenheit mit der Regierung erledigt.
Von mir erhielt die Frankenberg eine ordnungsmäßige Umzugsabmildung für Lebensmittel und Spinnstoffwaren.
Ich machte sie jedoch darauf aufmerksam, daß sie schleunigst entweder in Düsseldorf eine andere Wohnung nehmen solle, oder noch heute nach W.-Barmen abreisen müßte und sich vor allen Dingen dann umgehend bei der zuständigen Polizeirevierstelle anmelden müsse.
Bei den ersten Vernehmungen der Frankenberg heute morgen hat sie ihre Kennkarte nicht bei sich gehabt. Bei ihrem zweiten Hiersein konnte sie dieselbe mir vorzeigen und trägt diese die Nummer J 07314. Somit ist auch ernährungs- und wirtschaftsamtlich die Angelegenheit vollständig geklärt und kann die Jüdin auf Grund der Umzugsabmeldebestätigung im gesamten Großdeutschen Reich die ab 30.6. gültigen neuen Lebensmittelkarten erhalten.
Selbstverständlihc trägt ab heute die Karteikarte sowie die ausgehändigte Umzugsabmeldebestätigung den J-Stempel.
Ich bitte Sie nun, Ihrerseits die Sache weiterzu verfolgen und zu klären, damit unter allen Umständen vermieden wird, daß diese Jüdin auch weiterhin, möglicherweise in anderen Städten, sich unter die ihr nicht zustehenden Arierschutzgesetze unerlaubterweise stellt.

Der Oberbürgermeister
Ernährungs- und Wirtschaftsamt
Außenstelle 19/20
Unterschrift.
Außenstellenleiter.

34

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 1423/41

Düsseldorf, den 21.7.....19...41

S c h n e l l b r i e f !

1.) Schreiben: An das

RSHA - IV -

~~Amt/ Geheime/ Staatspolizei~~

-

~~Geheimes/ Staatspolizeiamt/~~

in B e r l i n .

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: - 4 - (1geheft. Vorgang, 1 Pers.-Bogen u.2 Karteikarten)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname:	F r a n k e n b e r g, Paula Sara
Geb.-Datum , Geb.-Ort:	30.12.83 in Wuppertal - Barmen
Wohnort und Wohnung:	zuletzt Düsseldorf, Feldstr. 83
Beruf:	ohne
Staatsangehörigkeit:	RD
Familienstand: ledig	~~Anzahl der Kinder:~~
Religion:	kath. früher jüdisch
Tag der Festnahme:	26.6.41

Der Schutzhäftling sitzt ein im (~~PolG~~.- Justizgefängnis in ....Düsseldorf.....)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) -

" " " " " : (früher) -

Begründung: Einsetzen von [bis] aus Blatt 2 der Akte.
Die F. gefährdet durch ihr Verhalten die öffentliche Ordnung.
Ich bitte um Verhängung von Schutzhaft und um Anordnung der Überführung in ein Kl.

Einen geheft. Vorgang und die Schutzhaftunterlagen füge ich als Anlage bei. Eine Bescheinigung über die Lager - Haft - und Arbeitsfähigkeit reiche ich nach. Betreuungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

2.) Dem Schreiben zu 1.) sind die vorbezeichneten Anlagen beizufügen.

3.) Schreiben: 23. Juli 1941

An die Abt. II B 4
im H a u s e

Betrifft: Schutzhaftantrag gegen Paula Sara Frankenberg.
Vorgang: Dort. B.Nr. 71502/Frankenberg.

Ich bitte um Übersendung einer polizeiärztlichen Bescheinigung über die Haft - und Lagerfähigkeit der F.

4.) II F 1 zur Auswertung - siehe Pers.Bogen -
Pers. - Bogen entnehmen.

Hauptkartei

5.) II D und Wv. am 24.8.1941

I.V.

24.8.35

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
6. Aug. 1941 * 18	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf – 6. AUG. 1941 Anl.	an durch
von durch Z.		Verzögerungsvermerk
Nr. 9085	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

Festtrand

= +++++ BERLIN NUE 123442 6.8.41 1229 NA. ==

= AN STAPOL. DUESSELDORF. ===

BETR.: SCHUTZHAFT GEGEN PAULA SARA F R A N K E N B E R G, GEB. 30.12.1883 IN WUPPERTAL-BARMEN. ===

VORG DORT. BERICHT VOM 21.7.41 ROEM 2 D- 1423/41. ===

FUER DEN OBENGENANNTEN ORDNE ICH HIERMIT SCHUTZHAFT BIS AUF WEITERES AN. HAFTPRUEFUNGSTERMIN: 4.11.41.

SCHUTZHAFTBEFEHL IST WIE FOLGT AUSZUSTELLEN: '' INDEM SIE TROTZ VERWARNUNG ZU ERKENNEN GIBT, DASS SIE NICHT GEWILLT IST, DIE FUER JUDEN ERLASSENEN GESETZE UND BESTIMMUNGEN EINZUHALTEN UND DADURCH UNRUHE IN DIE BEVOELKERUNG TRAEGT.''

F. IST IN DAS KL. RAVENSBRUECK ZU UEBERFUEHREN.

UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK, SCHUTZHAFTBEFEHL UND KURZER BERICHT ZUR UNTERRICHTUNG DES LAGERKOMMANDANTEN SIND DEM TRANSPORT MITZUGEBEN. ===

== RSHA. ROEM 4 C 2 HAFT-NR. F 7852, GEZ. HEYDRICH. ====

24/f. 36

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 28.6.1941.
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36391

Nr. II B 4/71.02/Frankenberg.
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An das

Gerichtsgefängnis - Frauenhaus -

Düsseldorf-Derendorf.

Ich bitte, die dort einsitzende Schutzhaft= gefangene Jüdin Paula Sara Frankenberg im dortigen Krankenhaus auf Haft= und Lagerfähigkeit untersuchen zu lassen und mir über das Ergebnis dieser Untersuchung Mitteilung zu machen. Gleichzeitig bitte ich, die noch im Besitz der Fr. befindlichen Schlüssel zu ihrer bisherigen Wohnung im Hotel "Monopol" in Düsseldorf an das genannte Hotel auszuhändigen.

In Vertretung:

Die heute vorgenommene Untersuchung ergab, daß Frankenberg, Sara-Pauline, haft- und lagerfähig ist. Ein krankhafter Organbefund war nicht zu erheben.

4.7.41 Dr. Thom

Staatspolizeileitstelle

Der Vorstand des Gefängnisses. Düsseldorf-Derendorf, den 4.7.1941

Urschriftlich mit ~~Anlage~~ Rückäußerung des Gesundheitsamtes zurückgesandt.

II B. Tgb. Nr.	
1.) II F 1. Karte vorh.?	Ja / Nein
2.) II F 2. P. A. vorh.?	Beigefügt / Nein
3.) II B zurück.	

I.A.:

Hauptmann
Oberinspektorin

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

IV C 2 Haft - Nr. F 7852 .

Berlin SW 11, den 6. August 19 41
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: Frankenberg, Paula Sara

Geburtstag und -Ort: 30.12.83 in W. - Barmen

Beruf: ohne.

Familienstand: ledig

Staatsangehörigkeit: DR.

Religion: kath. früher jüdisch

Rasse (bei Nichtariern anzugeben):

Wohnort und Wohnung: o.f.W.

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er / Sie — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein / ihr — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er / sie —

trotz Verwarnung zu erkennen gibt, daß sie nicht gewillt ist, die für Juden erlassenen Gesetze und Bestimmungen einzuhalten und dadurch Unruhe in die Bevölkerung trägt.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

y d r i c h

Beglaubigt :

Gestempelt Nr. 101

38

Gestapo
Stapol.D'dorf
II D - 1623/41

Düsseldorf, den 23. 8.1941

Zur Kenntnis 20. AUG. 1941
geschrieben 23.8.41
verglichen
ab 27. Aug. 1941

1.) Fertige 2 Abschriften des FS- Erlaßes v. 6.8.41 außer Blauklammer !

2.) Unter die erste Abschrift ist zu setzen :

An die Abt. II B 4
im H a u s e 26. Aug. 1941

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme. Beiliegenden Schutzhaftbefehl bitte ich der Frankenberg gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen. Die Überführung in das Kl. Ravensbrück habe ich in die Wege geleitet.

3.) Ein Schutzh.-Befehl ist dem Schreiben zu 2.) beizufügen.

4.) Schreiben:

An das RSHA - IV - 26. Aug. 1941
in B e r l i n

Betrifft: Schutzhäftling Paula Sara Frankenberg, geb. 30.12.83 in Wuppertal.
Vorgang: Dort.B.Nr. IV C 2 Haft - Nr. F. 7852.

Im Nachgang berichte ich, daß die Frankenberg lt. pol.-ärztlicher Bescheinigung haft - und lagerfähig ist.

5.) Schreiben:

An den Herrn Polizeipräsidenten
- Transportbüro - 26. Aug. 1941
in D ü s s e l d o r f

Betrifft: Wie zu 4.)

Die Obengenannte, die z.Zt. im Gerichtsgefängnis Düsseldorf - Frauenabtlg. - einsitzt, ist gemäß Erlaß des RSHA v. 6.8.41 in das Kl. Ravensbrück zu überführen.

Ich bitte, bezüglich der Überführung das Weitere von dort zu veranlassen. Die Überführungspapiere werden der Kommandantur des Kl. von hier unmittelbar übersandt.

6.) Schreiben:

An die Kommandantur des Kl.Ravensbrück 25 Aug. 1941
in Ravensbrück bei Fürstenberg/Mecklenburg

Betrifft: ~~XXXXXXXX~~ Wie zu 4.)

Einsetzen von ⌜ bis ⌟ aus Blatt 2 der Akte.

7.) Fertige Überführungsvordruck - erl. - Fr.

8.) Dem Überführungsvordruck sind beizufügen:
Das Schreiben zu 6.), 1 Schutzhaftbefehl und 1 Erlaßabschrift.

9.) Notiz zur Haftliste - erl -. Fr.

10.) II F 1 zur Auswertung - Die Frankenberg wurde dem Kl.Ravensbrück überstellt.

Haupfkartei 28/8 Fr

11.) An II D und Wv. am 4.11.41

4. 11. 39

II B 4/71.02/Frankenberg. Düsseldorf, den 28. August 194 1.

An

Abteilung II D.

im H a u s e .

Betrifft: Schutzhaft Paula Sara Frankenberg, geb. am 30. 12. 1883 in W.-Barmen.

Vorgang: Dort. Schreiben vom 23. 8. 41 - II D 1623/41.

Der mit obigem Schreiben übersandte Schutzhaftbefehl wurde der Jüdin Frankenberg gegen umseitige Empfangsbescheinigung ausgehändigt.

gez. Friedrich.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Beglaubigt:
Thielges
Geschz.Angest.

Empfangsbescheinigung.

Der Schutzhaftbefehl des Reichssicherheitshauptamtes in Berlin vom 6.8.1941 - IV C 2 Haft - Nr. F. 7852 - wurde mir heute ausgehändigt.

Düsseldorf, den 27.8.1941.

Für die Richtigkeit:

Krim.-Oberasst.

4.11.40

Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück
- Politische Abteilung -

Ravensbrück, den 16.9.41.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle

in Düsseldorf

Eingegangen
20. SEP. 1941
Abt. II

Vorgang: Dort. Akte.: II D-1623/41 -

Die Frankenberg, Paula Sara..... geborene ../.....
geb. am 30.12.83..... in Wuppertal.....
ist am 10.9.1941..... von Düsseldorf..... in das hiesige Lager eingeliefert worden.

Karteikarte ist an Gestapa Berlin übersandt.

Der Lagerdirektor:
I.A.
Krim.-O.Ass.

Abt.II D/ 1623/41 Düsseldorf, den 22.9. 1941

1.) Kenntnis genommen.
2.) An II D und Wv. am 4.11.1941 - bereits notiert -.

Zur Kartei gegeben 8. NOV. 1941
Vergleich
ab 12. NOV. 1941

~~Gestapo~~
~~Stapel. Düsseldorf~~
- II D/ 1623/41-

Düsseldorf, den 11. 11. 1941.

1.) Schreiben:

An ....Abtlg. II B.....

im ...H.a.u.s.e.....

Betrifft: Schutzhäftling Frankenberg, Paula Sara.....
Vorgang: Dort. B. Nr. II B 4/71.02.

Die Schutzhaft gegen ~~die~~ ..Vorgenannte..... wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der...4.2.....1942

~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~ Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft, ~~bezw.~~ Frage der Entlassung des.....

Bis zum..... 194..... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des~~

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II ~~xxxxxxxxxxxx~~ ...D..... Wv. am. 4.2.1942.....

~~I. A.~~

11/4

Str.

4.2. 42

Düsseldorf, den 31. Dezember 1941.

1623/41

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle

Staatspolizeileitstelle ... 12 JAN. 1942 ... Bd. 4

Düsseldorf

Abt. II D.-Schutz-Haftstelle

Ich habe am 9. Dezember 1941 an die Paula Sara Frankenberg das im Original beigefügte Schreiben wegen einer mir gegen dieselbe zustehende Forderung in Höhe von noch 83,25 RM , gerichtet. Frl. Paula Sara Frankenberg hat auch seiner Zeit meine Forderung nach Grund und Betrag anerkannt. Der Lagerkommandant des Konzentrationslagers Ravensbarg hat mir das Schreiben mit dem Vermerk " an Absender zurück ohne Block und Häftl. Nr. nicht zustellbar " wieder zurückgegeben. Da ich zur Ermittlung dieser Angaben ausser Stande bin, bitte ich höfl. von dort aus das Weitere veranlassen und beil. Schreiben über den Lagerkommandanten an die Paula Sara Frankenberg weiter reichen zu wollen.

Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

Heil Hitler

Ernst Otto König

Düsseldorf, Feldstr. 83 ptr.

Vermerk.

N, den 22.1.42

Anliegendes Schreiben wurde heute Frau König mit dem Bemerken zurückgegeben, daß die verlangten Angaben nun hier nicht gegeben werden können. (Mit den Akten nicht festgestellt.) –

Stein, a.pl.k.Z.

Obkdo. V 515/42

N, den 22.1.42

1.) Fr. ist nicht weiter zu veranlassen.

2.) An V a. Abg. nun 4/2.42 – Kartprüfung –.

Ley II

Kz.

43

Gestapo
Stapol. Düsseldorf
- II D/693 42.

Düsseldorf, den 9. 2. 1942

1.) Schreiben:
An Abt. II B 4

~~Ex~~ im Hause

Betrifft: Schutzhäftling Paula Sara Frankenberg
geb. am 30.12.83.

Die Schutzhaft gegen ~~den~~ die Vorgenannte
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der 4. 5. 1942
~~Ich ersuche (bitte) zu diesem Termin um erneute~~
Stellungnahme zur Frage der weiteren Schutzhaft - bezw.
Frage der Entlassung des.....
Bis zum..... 194..... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des~~.....
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II - ~~xxxxxxxx~~ D und Wv. am 4.5.1942.

K. K.
9/2

4.5/2
4.5.42.

II D/ 693/42 Düsseldorf, den 7. 5. 1942

1.) Die Schutzhaft gegen die Jüdin Paula Sara F r a n k e n-
b e r g wird verlängert. Neuer Haftprüfungstermin: 4.8.1942.

2.) II B 4 zur Kenntnis. Eine Stellungnahme zum Haftprüfungstermin ist nicht erforderlich.

3.) II D und Wv. am 4.8.1942.

24.4.44

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit: 13 Juni 1942 20.20
von: durch: Hm

Raum für Eingangsstempel: Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 14. JUNI 1942 Abt. II B

Befördert Tag Monat Jahr Zeit
an: durch:

Verzögerungsvermerk

II B Nr. 5671

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

++ KL RAVENSBRUECK NR 1858 13.6.42 2012 = KA =
AN DIE STAATSPOLIZEILEITSTELLE DUESSELDORF = =
- - - DRINGEND SOFORT VORLEGN - -
BETREFF: ABLEBEN DER JUEDIN PAULA SARA FRANKENBERG
GEB. 30.12.83 IN WUPPERTAL. - -
DIE SEIT DEM 10.9.41 FUER DIE DORTIGE DIENSTSETELLE HIER EINSITZENDE JUEDIN PAULA SARA FRANKENBERG IST AM 13.6.42 UM 17.40 UHR AN GRIPPE, HERZINSUFFIZIENS BEI EITRIGER RIPPENFELLENTZUENDUNG VERSTORBEN. DAS RSHA BERLIN HAT DURCH FS MITTEILUNG ERHALTEN. ALS ANGEHOERIGE IST HIER EIN DR. HERMANN NABEL, WERMELSKIRCHEN, VERZEICHNET. DIE LEICHE WIRD AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT. EINE BESICHTIGUNG DER LEICHE IST AUS HYGIENISCHEN GRUENDEN NICHT MOEGLICH. = =

DER LAGERKOMMANDANT: GEZ.: K O E G E L SS-O'STUBAF.+

Rückstand

Düsseldorf, den 14. 6. 42

Wie durch fernmündlichen Anruf bei der Pol.-Verw. Wermelskirchen festgestellt wurde, ist der im FS genannte Dr. Nabel in Wermelskirchen noch wohnhaft. Dr. Nabel wurde im Sinne des FS durch Telegramm verständigt.

Krim.-Sekretär.

Leitvermerke: zum Schutzhaftvorgang Paula Frankenberg

Verzögerungsvermerke:

Deutsche Reichspost
Telegramm

Wortgebühren ... RM ... Rpf
Sonstige Gebühren ... RM ... Rpf
Zusammen ... RM ... Rpf
Angen.

aus
(Aufgabeamt)

Übermittelt
Tag: Zeit
an: durch

Nr. mit W. 104 den / um Uhr | Weg-angabe

1.) An Fernsprechzentrale zur Durchgabe an die Telegrammannahme

Genaue Anschrift (Wohnungsangabe bei Bestimmungsamt). Deutliche Schrift

Dr. Hermann N a b e l

(Anschrift)

Wermelskirchen

(Bestimmungsamt)

Teile Jhnen hierdurch mit, dass laut Mitteilung des Konzentrationslagers Ravensbrück Die Jüdin Paula Sara Frankenberg geb. 3o. 12. 83 in Wuppertal, am 13. 6. 42 um 17,40 Uhr an Grippe, Herzinsuffiziens bei eitriger Rippenfellentzündung verstorben ist. Die Leiche wird auf Staatskosten eingeäschert. Eine vorherige Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich. Weitere Anfragen sind nach hier zu richten.

(Inhalt)

Staatspolizeileitstelle D,dorf
II - D/ 515/42

2.) an II - D zum Vorgang

Absender:
Name:
Straße:
Wohnort:
Hausnummer:
Gebäudeteil:
Stockwerk:
Diese Angaben müssen, wenn sie nicht mittelgraphiert, fehlen sie oder sind sie unvollständig, so trägt der Absender die Folgen.

Bemerkungen auf der Rückseite beachten

De I. 42 2900 000

XC 183a D. 1 A 5. (XII. 39)
VI. 1 6

14/6.42
14/6.

46

Gestapo
Stl.-D'dorf
II D/ 693/42

Zur Kanzlei 19 JUNI 1942 geschrieben 19/6 verglichen ab 20. Juni 1942

Düsseldorf, den 16. 6. 1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in Berlin

Betr.: Ableben der Jüdin Paula Sara Frankenberg, geb. 30.12.1883.
Vorg.: Erlaß vom 6.8.1941 IV C 2 Haft Nr. F 7852 .
Anl. : keine.

Nach Mitteilung des KL.-Ravensbrück ist die Vorgenannte am 13.6.1942 an Grippe, Herzinsuffizienz bei eitriger Rippenfellentzündung verstorben. Die Angehörigen wurden benachrichtigt.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl.
3.) II B 4 zur Kenntnis.
4.) II F 1 : s. Ziffer 1).
5.) II F 2 - zd.PA. Paula Sara Frankenberg.

Hauptkartei 8/51

I.V.

47

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
II D/693/42

Düsseldorf, den 15. 7. 1942

1.) Schreiben: An die AdSt. in W u p p e r t a l

Betr.: Effekten der verstorbenen Paula Sara F r a n k e n b e r g,
geb. am 30.12.1883 .
Vorg.: Dort.B.Nr. II D - .
Anl. : 1 Paket, 1 Empfangsbescheinigung.

Mit gleicher Post übersende ich die Effekten der verstorbenen mit der Bitte um Aushändigung an die Angehörigen. Als Angehörigenanschrift ist hier vermerkt:

Dr. Hermann N a b e l, Wermelskirchen.

Beiliegende Empfangsbescheinigung bitte ich unterschrieben dem KL.-Ravensbrück zurückzusenden.

2.) Dem Schreiben zu 1) ist 1 Paket und 1 Empfangsbescheinigung beizufügen. Das Paket befindet sich bei II D .

3.) II F 2 - zd.PA. Paula Sara Frankenberg.

I.A.

Hauptkartei | 48 | Fr

48

Nachweisbogen

Frankenberg (Familienname) Paula Sara (Vornamen) 20.12.13 (Geburtsdatum,) Barmen -ort)

wohnh. in Wuppertal-Barmen

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
Akte noch nicht vorhanden	II B 4	Humpert			
7. Juni 1940	4	—			
23. Mai 1941	"	Pütz			
26. Juli 1941	"	Uff			
26. Aug. 1941	4	Pütz			
24. Nov. 1941	4	G			
12. Feb. 1942	4	Pütz			
7. Juli 1942	II D	Bartsch			
5 NOV 1942	II B	Gehrmann			

6648 5.

Zur Beachtung

n sind Archivalien im Leihverkehr. Alle
gen durch Tilgung, Verbesserung oder
– auch auf dem Umschlag – stellen Ver-
n dar und sind streng untersagt. Es ist
t statthaft, die Akten mit Heftklammern
rgängen beizuheften. Für Vermerke der
n Dienststelle darf nur der Freiraum
n Zettels benutzt werden.

r entleihenden Dienststelle:

Akten

der

Geheimen Staatspolizei

Staatspolizeistelle Düsseldorf

über

Friedmann †
(Familienname)

Symcha Israel
(Vorname)

14.3.01
(Geburtsdatum)

Warschau
(Geburtsort)

.3. 1940

Hauptstaatsarchiv Düsseldorf
Bestand: Gestapo
Pl. 2 – 40
LAV NR

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

Düsseldorf

Dienststelle:

II A

Aktenzeichen:

Friedmann

Typhus

Israel

Personalbogen

Personalien des politisch — spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Friedmann

   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Symcha Israel

2. Wohnung: (genaue Angabe) Essen, Holzstr.6

3. a) Deckname:

   b) Deckadresse:

4. Beruf: Tiefbauarbeiter , früher Altmaterialienhändler

5. Geburtstag, -jahr 14.3.01 Geburtsort: Warschau

6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: mosaisch, Jude

7. Staatsangehörigkeit: staatenlos

8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) *) verheiratet

   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Surg geb. Rajzenstadt ,Holzstr.6

   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Wolf Friedmann, tot

   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Etka geb. Millberg, tot

   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:

9. Arbeitsdienstverhältnis:
   Musterung (Ort) am 193
   Ergebnis:
   Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193
   Abteilung: Standort:

10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis) *)
    Musterung: (Ort) am 19
    Ergebnis:
    für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?
    Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt *)
    Dienstzeit: von: 19 bis: 19
    als:
    Truppenteil: Standort:

*) Zutreffendes unterstreichen.

6. St. Nr. 163.

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: KPD

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): 1,68 cm
13. Gestalt (stark, untersetzt, schlank, schwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *)
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *)
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
„ (Fülle und Tracht): volles Haar, an den Schläfen eingewinkelt
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ./.
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
„ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
„ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): deutsch und polnisch
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *): Arbeitskleidung
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Aufgenommen am: 25. Januar 194o.

durch

Name: gez. B r a c h t .

Amtsbezeichnung: Krim.-Sekretär.

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:
(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

F r i e d m a n n hat im Jahre 1937 als Unterstützungsempfänger mit Altpapier gehandelt und den Verdienst aus dieser Tätigkeit dem Arbeitsamt verschwiegen. Hierdurch hat er 146,50 RM Unterstützung zu Unrecht bezogen und wurde dieserhalb zu 50.- RM Geldstrafe verurteilt.
Weiter ist er im Jahre 1923 wegen Paßvergehens zu 20.- RM oder 4 Tagen Haft verurteilt worden.

Der Jude Friedmann wird beschuldigt, Mitte November 1939 bei einer Auseinandersetzung mit den Zeugen Ehefrau R e i n h a r d t und N a m y s e l folgende staatsfeindliche Äusserung gemacht zu haben:" Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben ". F. wurde am 25.1.40 vorläufig festgenommen und für ihn Schutzhaft beantragt.
II D 583 /40.

1506

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf.
Aussendienststelle Essen,
Aktenzeichen: II A - 21o/4o.

Essen, den 25. Januar 1940.

E i l b r i e f !

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Düsseldorf

in D ü s s e l d o r f .

I.

Ich beantrage Schutzhaft über :

Name und Vorname : F r i e d m a n n , Symcha, Israel.

Geburtsdatum - und ort : 14. 3. 1901 zu Warschau.

Wohnort und Wohnung : E s s e n , Holzstraße 6.

Beruf: Arbeiter Beschäftigt bei: Tiefbauunternehmer Paul Gieseler, Essen, Savignystraße 22.

Staatsangehörigkeit: Staatenlos. Religion: mos.

Familienstand: verh. mit Sura geb. Rajzenstadt. Anzahl der Kinder: 3.

Rentenempfänger: nein.

Tag der Inschutzhaftnahme: 25. Januar 1940, 8,55 Uhr .

Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol. ~~Justiz~~gefängnis in Essen.)

Partei- oder Organisationszugehörigkeit: (jetzt) nein.
" " " " : (früher) "

Begründung : Siehe Schutzhaftantrag v. 25. 1. 1940.

wenden!

Soll Schutzhaft über 7 Tage ausgedehnt werden(besondere Begründung)?

Ja ! Siehe Schutzhaftantrag v. 25. 1. 194o.

Anmerkung: Bei Überführung in ein Konzentrationslager muß ferner angegeben werden, ob der Schutzhäftling gesund, arbeitsfähig und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
Der Schutzhäftling ist gesund, arbeitsfähig und frei von anstecken-
den Krankheiten. S. anliegendes Attest.

II.

Angaben über Militärverhältnisse :

Aktive Dienstpflicht abgeleistet:(einschliesslich der aktiven Dienstzeit bei der Reichswehr)

von nicht gedient. bis .....

bei .....

Ersatz Reserve Ausbildung bezw. Übungen abgeleistet.

von ..... bis .....

bei .....

Letzter Dienstgrad:.....

Welche Militärpapiere liegen vor : .....

Wehrpaß-Nr.: .....

Arbeitspaß Nr. : .....

usw. : .....

Bemerkungen:

Unterschrift.

Anmerkung zu II:

(Nur ausfüllen bei Wehrpflichtigen. Gemäss § 4 des Wehrgesetzes von 21.5.1935 - RGBl.I.S. 609 -dauert die Wehrpflicht vom vollendeten 18. Lebensjahre bis zu dem auf die Vollendung des 45. Lebensjahres folgenden 31. März).

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
~~für den Regierungsbezirk~~ Düsseldorf
Außendienststelle Essen

Essen, den 25. Januar 19~~39~~ 40.

Kortumstr.46

Aktenzeichen: II A 210/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

II A - 680/40

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
28. JAN. 1940
Anl.

An
die Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaftantrag.
Vorgang: Verfügung vom 7.9.1939 - der Leiter - g.505/39g.
Anlagen: 2 Vernehmungsdurchschriften, 2 Personalbogen, 2 Lichtbilder, 3 Schutzhaftkarteikarten, Schutzhaftantrag und ein ärztl. Zeugnis.

Der Jude Symcha Israel Friedmann, geb.am 14.3.1901 zu Warschau, wohnhaft in Essen,Holzstr.6, wird beschuldigt,in letzter Zeit bei dem Mitbewohner desselben Hauses, Deutschmann, ausländische Sender abgehört zu haben. Weiter hat Friedmann bei einer Auseinandersetzung mit den Ehefrauen Reinhardt und Namysel Mitte November 1939 gesagt:" Es kommt die Zeit,wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben ". Ferner soll Friedmann die Frau Reinhardt mit folgenden Worten beleidigt haben: Du rausgeschmissene Holländerin, gehe in Holland fressen. Ihr seid aus der Baracke gekommen, ich habe für euch die Miete bezahlt". Friedmann beschimpfte Frau Namysel Weihnachten 1939 mit den Worten: " Du dreckiger Polack ".

Die Frau Reinhardt ist gebürtige Holländerin und seit 1931 mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet. Sie gehört seit 4 Jahren der NS-Frauenschaft an.Vor 2 Jahren wohnten sie vorübergehend in einer Essener Baracke als Rückwanderer aus dem Saargebiet. Dort haben sie ihre Miete selbst bezahlt. Frau Namysel ist gebürtige Ostpreußin.Sie wohnt seit 12 Jahren im Hause Holzstrasse 6 in Essen.

Beweise

Beweise für das Abhören fremder Sender durch Friedmann bei Deutschmann (nicht Kretschmann) haben sich nicht erbringen lassen. Wohl hat sich F bei D. jeden Abend die Zeitung ausgeliehen.

F r i e d m a n n ist am 5.3.1930 wegen Paßvergehens zu 20.- RM oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt worden (Aktenzeichen 25 C 1148/30 AG. Essen) . Weiterhin ist er 1937 nach eigener Angabe zu 50 RM Geldstrafe verurteilt worden, weil er sich 146,60 RM Unterstützung erschwindelte. Diese Strafe ist hier allerdings nicht vermerkt, wohl befindet sich in der hiesigen Personalakte ein Hinweis auf die strafbare Handlung (Aktenzeichen: Kriminalpolizei Essen 43453/I. vom 17.9.1937). Vom zuständigen Polizeirevier wird Friedmann als schmieriger Altwarenhändler bezeichnet.

Die Äusserung, die Juden werden bald wieder etwas in Deutschland zu sagen haben, ist geeignet, große Beunruhigung in der Bevölkerung hervorzurufen. Es kann deutschen Frauen nicht zugemutet werden, jüdische Beschimpfungen über sich ergehen xx lassen zu müssen. Um deutsche Frauen künftig vor den jüdischen Frechheiten des F r i e d m a n n zu schützen, wird seine Inschutzhaftnahme bis auf Weiteres und Unterbringung in einem Konzentrationslager vorgeschlagen.

Beigefügt sind: 2 Vernehmungsdurchschriften, 2 Personalbogen, 2 Lichtbilder, 3 Schutzhaftkarteikarten, Schutzhaftantrag und 1 ärztl. Zeugnis.
Betreuung ist nicht erforderlich, da Jude.

Im Auftrage:

Kaupel.

I

Merkblatt zum Schutzhaftvorgang

Friedmann Symcha Israel.

1.) Fernsch reiben an Gestapa übersandt am: 5. 2. 1940

2.) Vernehmungsniederschrift " ": 5. 2. 1940

3.) Schutzhaftunterlagen " ": 5. 2. 1940

4.) Betreuungsformular eingereicht und an Gestapa übersandt ": /

5.) NSV. benachrichtigt ": Juli

6.) NSF. " ": "

7.) Wehrmeldeamt benachrichtigt ": Ausländer

8.) " von Entlassung benachrichtigt ": "

9.) Gauleitung der NSDAP von Entlassung " ":

10.) NSV und NSF von Entlassung " ":

11.) Sitzt ein im Konzentrationslager Sachsenhausen.

Der Polizeipräsident. Haftkontrolle Nr. 452

Essen, den 24 Januar 1940

3 Polizei-Revier.

Stadtteil:

Kriminal-Kommissariat.

Tgb.-Nr. Pk 11413

Einlieferungs-Anzeige

gegen

1. d Hans Lindmann
geb. 14.3.01 in Horsten
wohn. Essen Kolp St. 6

2. d

Straftat:

Tatzeit:

Tatort:

Wert:

Geschädigter:

Anlagen:

In das Polizeigefängnis eingeliefert

am 25.1.40, 8 Uhr 55 Min.

Polizei-

als Wachthabender.

K. 21.

25 JAN 1940

Der mitgenommene wurde auf Anordnung der Mord-Kommission (Komm. 5) vorläufig festgenommen und dem Pol. Gefängnis zugeführt.

Günther
Pol. Hpt.

Essen, d. [illegible]

Eing.: 22 JAN 1940

Anlagen:

Nachträge:

1210.

An

die Geheime Staatspolizei

Ich wusste nicht, dass mein Pflicht sei, polizeilich auf folgendes aufmerksam zu machen. Es ist mir zu Ohren gekommen, dass in dem Hause, Hellweg 6. wo der jüdische Rechtsanwalt, wo bei dem im ersten Hause wohnenden Rechtsanwalt, täglich die jüdischen Emigranten verkehrt, dass jede Nacht Versammlungen stattfinden sollen, ob worauf die Juden nicht kommen, wo die Juden wieder etwas gegen Deutschland geben. Es gehen Gerüchte, es geschehen dort Dinge in dem Hause, wo es eine Eingreifen unbedingt nötig ist. Es wäre, die dort ansässige Nachbarschaft, sowie die Polizei. Ich bitte, beide in Hause Hellweg 6. nachsehen zu können, welche dort polizeilich über recht aufklären können. Ich muss der polizeilich darauf aufmerksam sein, dass es Ihnen keine Scherereien verursachen soll, sondern nur über das Geschehen, der polizeilich aufmerksam machen will.

Heil Hitler

Emil Hirschberg

8

Essen, den 24. Januar 1940.

Die Ehefrau Walter R e i n h a r d t, Antonette geborene Herman, geb. am 30.3.1900 zu Haarlem, Holland, wohnhaft in Essen, Holzstraße 6, erklärt:

Seit Januar 1939 wohne ich in Essen, Holzstraße 6, im zweiten Stockwerk. Auf derselben Etage wohnt der Jude Friedmann. Friedmann handelte noch im Jahre 1939 mit alten Möbeln. Hierdurch war der Hausflur im 2.Stockwerk dauernd beschmutzt. Frau Friedmann säuberte aber nie den Flur und die Treppe, so daß ich mich genötigt sah, sie auf den Unrat im Korridor aufmerksam zu machen. Zu diesem Zweck klopfte ich an ihre Tür. Jhn ruhigem Tone machte ich Frau Friedmann, es war im Sommer 1939, auf dieses Mißverhältnis aufmerksam. Frau Friedmann wurde frech und bedrohte mich mit einem Stocheisen, worauf ich wiederum mit dem Besen drohte. Aber auch in Zukunft säuberte Frau Friedmann nicht einmal den Flur und die Treppe. Später entschuldigte sich Frau Friedmann bei mir mit Krankheit und bat mich, daß ich die Treppe putzen sollte. Jch habe dieses auch längere Zeit gemacht. Frau Friedmann war aber nicht krank und sah ich nicht ein, daß ich länger für Frau Friedmann ihren Dreck fegen sollte.

Jm November 1939 war das Klosett durch den Juden Friedmann stark beschmutzt worden. Die Brille des Klosetts war mit Kot beschmutzt. Jch habe selbst gesehen, daß der Jude Friedmann zuletzt auf dem Klosett war. Als ich nun in Gegenwart von Frau Namysel die Eheleute Friedmann zur Rede stellte und zu ihnen sagte: "Machen sie mal das Klosett wieder sauber", schimpften beide auf mich ein. Friedmann selbst sagte wörtlich: "Du ausgeschmissene Hölländerin, geh in Holland fressen", "ihr seid aus der Baracke gekommen. Miete habe ich auch für euch bezahlt". Jch bin nicht ausgewiesene Holländerin, sondern durch Heirat im Jahre 1931 durch meinen Mann deutsche Staatsangehörige geworden. Ferner ist es von dem Juden gelogen, daß er für uns Miete bezahlt hat.

Während der Schimpferei des Juden bin ich sofort zum 3.Pol.-Revier gegangen und bat um Schutz. Frau Namysel blieb im Treppenhaus zurück. Die Polizei sagte mir, es sei eine Beleidigung von seiten des Juden und müsse ich zum Schiedsmann gehen. Jch bin aber nicht zum Schiedsmann gegangen, weil ich dort Geld bezahlen mußte. Nach meiner Rückkehr hörte ich von Frau Namysel, daß der Jude weiter geschimpft hätte, und sich geäußert habe: "Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder was zu sagen hätten". Frau Namysel hätte darauf dem

Juden geantwortet: Du Judas, du hast hier nichts zu sagen. Der Jude hatte sich bei meiner Rückkehr mit seiner Frau zurückgezogen.

Am 1.Weihnachtstag 39 war mein Schwager Ewald Reinhardt bei uns zu Besuch. Wir hatten etwas getrunken. Mein Schwager Ewald war angetrunken und begleitete ihn mein Mann noch ein Stück. Bei dem Fortgang meines Schwagers war es mittags gegen 14 Uhr. Vorher in der Wohnung haben wir mehrere Lieder gesungen. So das Lied von der "Erika", das "Engellandlied" und ein Judenlied, dessen Text lautet: "

"Die Juden ziehen hin und her
Sie ziehen über das Rote Meer
Die Wellen schlagen zu
und die Welt hat Ruh'".

Nachdem ging mein Mann und mein Schwager aus dem Hause. Es ist richtig, daß bei dem Hinuntergehen von beiden laut gesprochen wurde. Es ist aber nicht über die Juden von beiden geschimpft worden. Inzwischen ist der Jud Friedmann zur Polizei gelaufen und kam mit einem Polizeibeamten zurück. Der Jude hatte dem Polizeibeamten gegenüber behauptet, mein Mann und mein Schwager hätten beim Verlassen der Wohnung gesungen: "Wir schneiden den Juden den Hals ab". Als der Polizeibeamte von der Gehässigkeit der Juden uns gegenüber aufgeklärt wurde, erhielten sie von ihm eine Verwarnung.

Ob der Jude Friedmann ausländische Sender abhört, weiß ich nicht. Ich weiß aber, daß er jeden Abend zwischen 19 und 20 Uhr in die Wohnung von Deutzmann geht und dort Radio hörte.

Ich habe diese Aussage nicht aus Gehässigkeit gemacht, sondern entspricht sie voll und ganz den Tatsachen. Ich kann meine Aussagen beeiden.

v. g. u.

Frau Antonette Reinhardt

Weiter erklärt die Ehefrau
Kasimir N a m y s e l,
Auguste geborene Friedrich, geb. am 15.12.1878 zu Raudenberg, Krs. Ragnit, wohnhaft in Essen, Holzstraße 6:

Wir haben im Hause Holzstraße 6 sehr unter der Frechheit des Juden Friedmann zu leiden. Mein Schwager Emil Hackelberg, Essen, Kastanienallee 88[I], hat den Brief auf meine Veranlassung geschrieben.

Hackelberg selbst ist Jnvalide, kann nicht gehen und muß infolge seiner Kriegbeschädigung gefahren werden. Er ist in den letzten Jahren nicht in meiner Wohnung gewesen und kann über die Angelegenheit des Juden Friedmann keine Angaben machen. Er hat lediglich auf meine Bitte den Brief an die Staatspolizei geschrieben.

Zur Sache selbst kann ich folgendes sagen: Der Jude Friedmann ist ein gehässiger Staatsfeind. Es war etwa Mitte November 1939, den genauen Tag kann ich nicht angeben, als Friedmann mit der Frau Reinhardt wegen Verunreinigung des Klosetts einen Wortwechsel hatte. Er beschimpfte Frau Reinhardt mit den Worten: "Du rausgeschmissene Holländerin, geh in Holland fressen; ich habe für Euch die Miete bezahlt, ihr seid aus den Baracken gekommen usw." Als Frau Reinhardt nun weinend zur Polizei lief, machte ich Friedmann Vorwürfe und sagte ihm; "Er hätte das Klosett auch sauber machen können und brauche nicht Frau Reinhardt noch Vorwürfe zu machen". Hierauf fauchte mich Friedmann mit den Worten an: " " Du Pollack; wau, wau, wau", wobei er eine Grimasse zog. Als ich hierauf erwiderte, er könne froh sein, daß er noch in Deutschland wohnen könne, antwortete mir Friedmann wörtlich: "Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben". Über diese Frechheit war ich erst recht erregt und habe ich diese Äußerung sofort der Frau Reinhard bei ihrer Rückkehr von der Polizei mitgeteilt.

Jch war auch am 1.Weihnachtstag in der Wohnung von Reinhardt, als der Bruder von Reinhardt zugegen war. Jch kann bezeugen, daß dort einige Lieder gesungen wurden. Z.B. Erika, Engellandlied und auch ein Judenlied. Es ist aber nicht gesungen worden, man soll den Juden den Hals abschneiden o.s.ä. Der Polizei gegenüber hat der Jude Friedmann aber angegeben, bei Reinhardt sei gesungen worden, man solle den Juden den Hals abschneiden. Dieses ist aber nicht der Fall.

Jch kann wohl sagen, daß Friedmann allabendlich bei Deutzmann zwischen 19 und 20 Uhr Radio hört. Ob dort aber ausländische Sender abgehört werden, kann ich nicht sagen.

Jch weiß, daß Deutzmann vor der Machtübernahme Kommunist war und auch die KPD-Fahne zeigte.

v. g. u.

Geschlossen:

a.pl.Krim.Asst.

Krim.Sekr.

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Außendienststelle E s s e n .

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Zur Sache: Person:

1901 wurde ich in Warschau geboren. Meine Eltern hatten dort ein Lebensmittelgeschäft. Die jüdische Schule in Warschau be = suchte ich nicht regelmäßig , weil es keine Zwangsschule war. Lesen und schreiben habe ich erst später von mir aus gelernt. Bis 1918 war ich in Warschau. Als ich dort Soldat werden sollte, bin ich nach Deutschland, nach Essen, ausgerückt. Ich hatte einen älteren Paß von mir in Besitz, womit ich über die Grenze kam. In Essen nahm ich bei der jüdischen Altpapierwarenhandlung Max Klein Arbeit auf. Hier war ich Sortierer und Beifahrer. Bis heute war ich mal Tiefbauarbeiter, habe auch einige Jahre selbständig Papier gesammelt und war auch 2 Jahre erwerbslos. Auch machte ich Notstandsarbeiten in Essen.

1927 lernte ich in Essen meine Frau kennen. Wir haben 3 Kinder. Die beiden 8 u. 10 Jahre alten Mädchen habe ich seit 1 Jahre in Holland bei meinem Schwager. Zu Hause befindet sich nur mein 2 jäh= riges Kind. Seit 8 Monaten bin ich Tiefbauarbeiter bei der Fa, Paul Gieseler, Essen, Savignystraße Nr.22 ?.

Holzstraße 6 wohne ich seit 1930. Ich bewohne dort 2 Zimmer, wofür ich 20 Rm. monatlich zahle.

Politisch habe ich mich bis heute nicht beteiligt. Ich habe mich auch an keiner Wahl vor der Machtübernahme beteiligt, weil ich staatenlos war. Eine Zeitung halte ich nicht. Ich habe auch noch kein Radio besessen.

Zur Sache: Ich habe noch nie einen Wortwechsel mit Hausbewohnern gehabt. Ferner bestreite ich , staatsfeindliche Äußerungen gemacht zu haben.

Auf Vorhalt: Wenn mir vorgehalten wird, gesagt zu haben:" Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder was zu sagen haben", so bestreite ich, diesen Ausdruck getan zu haben. Wenn die Zeugin Namysel dieses bekundet, so glaube ich,daß es von Frau Namysel ein

ein Racheakt ist, diese Angaben zu machen. Wenn mir weiter vorge = halten wird, daß Frau Namysel doch kein Grund habe, rachsüchtig zu sein, da ich nach meiner Angabe doch nie Streitigkeiten im Hause mit den Mitbewohnern gehabt hätte, so muß ich mich berichtigen, daß ich doch eine Auseinandersetzung mit Frau Namysel hatte. Es war etwa Mitte November 1939, als Frau Reinhardt sich über das Beschmut= zen des Klosetts bei meiner Frau beschwerte. Ich bestreite, das Klosett beschmutzt zu haben. Es entstand ein Wortwechsel. Hierbei habe ich nicht zu Frau Reinhardt gesagt:" Du rausgeschmissene Holländerin, gehe in Holland fressen, ihr seid aus der Baracke gekommen, ich habe die Miete für euch bezahlt". Ferner bestreite ich , bei diesem Wortwechsel zu Frau Namysel gesagt zu haben :" Du Pollack, wau, wau, wau". Ich habe nur zu Frau Namysel gesagt:" Das Klosett haben nur Sie beschmutzt". Den Ausdruck"Pollack" habe ich nicht ge = braucht. Auch habe ich die Äußerung während dieser Auseinandersetzung nicht getan:" Es kommt die Zeit , wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben".

Richtig ist, daß ich am 1. Wehnachttag 1939 zur Polizei gegangen bin. Anlaß dazu war folgendes: In der Wohnung von Reinhardt war Besuch. Dort hörte ich folgenden Gesang:" Hängt die Juden , hängt die Bonzen an die Wand". Weiter hörte ich von meiner Wohnung aus:" Die Juden schlagen wir tot". Persönlich bin ich nicht bedroht worden. Ich lag auf dem Sofa in meiner Wohnung, während der Gesang in der Wohnung von Reinhardt sich abspielte. Der zu Besuch bei Reihardt weilende Schwager ist ein S A Mann. Als er und Reihardt das Haus verließen, sangen sie weiter:" Wir schlagen die Juden tot". Daraufhin ging ich zur Polizei. Ich wollte damit die Polizei darauf aufmerksam machen, daß ich mich bedroht fühlte. An meiner Wohnungstür hat Reinhardt u. sein Bruder nicht gefaßt oder etwa geklopft.

Richtig ist, daß ich gegen 2o Uhr zu Deutzmann oder Kleinmann, im selben Hause wohnend, gehe und mir die"Essener Allgemeine"leihe. Beide haben ein Radiogerät. Ich habe aber nie Radio gehört und be =

begebe mich sofort wieder in meine Wohnung. Ich bestreite, aus ausländische Sender gehört zu haben. Deutzmann kenne ich seit 1930. Befreundet sind wir nicht. Ich leihe mir nur die Zeitung und verkehre sonst nicht in der Wohnung. Mir ist nicht bekannt, daß Deutzmann ehemaliger Kommunist war.

Richtig ist, daß ich am 12.12.1938 mich nach Holland abmeldete. Meine Kinder waren dort und wollte ich auch nach Holland zuziehen. Die Holländer schickten mich aber XXXXXXXX wieder zurück. XXX

Ferner ist richtig, daß ich im Jahre 1937 an Krisenunterstützung 146,6o Rm. zuviel bezogen habe. Dieserhalb wurde ein Srafverfahren gegen mich eingeleitet. Ich wurde XXXXX mit 5o Rm. bestraft.

Mir ist bekanntgegeben worden, daß ich in Schutzhaft genommen werden soll. Ich kann hierauf nur sagen, die Angaben der Zeugen Reinhardt und Namysel sind entstellt wiedergegeben worden. Streitigkeiten sind vorgekommen, jedoch habe ich keine staatsfeindliche Bemerkungen gemacht.

Ich bitte , die Schutzhaft nicht auf längere Zeit festsetzen zu wollen. Meine Frau , 36 Jahre alt und mein 2 jähriges Kind, sind allein auf sich angewiesen.

v. g. u.

Ygnaz Israel Friedmann

geschlossen:

Brandt,

Krim. Sekretär.

Staatspolizeistelle Düsseldorf.

Außendienststelle E s s e n .

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Strafenverzeichnis

Lfde. Nr.	Datum des Urteils	Aktenzeichen der Behörde, die das Urteil erlassen hat	Ursache der Bestrafung	Bezeichnung der erkannten Strafe

Fingerabdrücke — nicht — erforderlich.

Vormerkkarte angelegt.

Verhandelt Essen, ~~Düsseldorf~~, den 25. 1. ~~19~~40.

Zuname: D e u t s c h m a n n ,

Vorname: Wilhelm,
(Rufname unterstreichen)

Beruf: Bauarbeiter.

Geboren am: 31.3.1875

zu Deutsch-Böhmisch,

Kreis: Meseritz,

Landgerichtsbezirk: "

Staat: D R.

Wohnort: Essen,

Straße: Holzstraße 6.

Staatsangehörigkeit: R D.
(Für Ausländer oder Staatenlose Heimatstaat)

Religion: glaubenslos.

Bin ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
(Das Unzutreffende ist zu streichen)

Tag der Eheschließung: 13.8.1923.

Name der Frau: Elfriede geb. Dahlmann,

Mein Vater ~~heißt~~, hieß: August Deutschmann,

Meine Mutter ~~heißt~~, hieß: Mathilde geb. Deutschmann.

Ich habe 1 Kinder im Alter von 15 Jahren.

Jetzige Erwerbsverhältnisse: Bauarbeiter
71 Pfg. Stundenlohn.
(Stand, Beruf, Erwerbszweig sowie Arbeits- und Dienstverhältnis)

Beruf der Eltern:
(Nur für Minderjährige)

Beruf des Mannes:
(Für Ehefrau ohne eigenen Beruf)

Versorgungsberechtigt infolge: nein .

Kraftfahrzeugführerschein ~~XX~~ — nein

Wandergewerbeschein ~~XX~~ — nein

Bestraft bin ich nicht — ~~xxxxxx~~:

Zur Sache: Person:

In meinem Geburtsort besuchte ich 8 Jahre die ev. Volksschule, ar = beitete dann bis zu meinem Eintritt beim Militär 1896 in der Land= wirtschaft bei meinem Vater. Gedient habe ich von 96 - 98 bei dem Feldartl. Regt. Nr. 2o in Posen. Anschließend kam ich nach Essen, arbeitete bei Krupp 8 Jahre und war 7 Jahre erwerbslos . Seit 1938 arbeite ich als Bauarbeiter.

1917 u. 1918 war ich im Felde bei dem Feldartl. Rgt. 29. Aus = zeichnungen erhielt ich keine. Befördert wurde ich nicht. Das Front= kämpferehrenkreuz habe ich nicht beantragt.

Politisch stand ich vor der Machtübernahme der KPD nahe. Mitglied war ich nicht. Ich besuchte aber die Versammlungen der KPD. 1925 trat ich aus der Kirche aus.

Ich bin nur im Luftschutz. Vom Stempelgeld konnte ich die NSV nicht bezahlen. Seit 1938, seitdem ich wieder Arbeit habe, gehöre ich der DAF an. Auch beteilige ich mich an Sammlungen und kaufe auch Abzeichen. Auch zahlen wir Eintopf. Ich beziehe den Rheinisch-Westfälischen-Anzeiger.

Zur Sache: Ich habe meinen Radioapparat seit November 1939. Ich muß entschieden bestreiten, ausländische Sender abzuhören. Richtig ist, daß der Hausbewohner Friedmann abends zu mir kommt und sich meine Zeitung ausleiht. Er verbleibt nur etwa 5 Minuten , sprechen nur etwas allgemeines und entfernt sich Friedmann dann sofort. Er hat nicht ein einzigstes Mal Radio bei mir gehört.

Streitigkeiten zwischen den Familien Friedmann, Reinhardt und Namysel sind öfter vorgekommen. Hauptsächlich handelt es sich um die Sauberkeit des Treppenhauses und des Klosetts. Friedmann sind unsauber. Die Frau ist faul und putzt nicht gern. Ich habe nicht allein Frau Namysel, und Frau Reihardt, sondern aber auch Friedmann schimpfen hören. Wörtlich kann ich aber nichts wiedergeben. Staatsfeindliche

habe ich von dem Juden Friedmann bisher nicht gehört. Als die beiden älteren Kinder von Friedmann noch hier waren, habe ich wegen der Un = gezogenheit der Kinder mit Friedmann auch schon mal einen Wottwechsel gehabt. Frau Namysel kenne ich seit 12 Jahren, solange wir zusammen wohnen. Ich kann ihr nichts schlechtes nachsagen. Sie ist glaubhaft. Frau Reinhardt wohnt seit Januar 1939 bei uns. Auch über sie kann ich nichts Ungünstiges sagen. Ich bin nicht judenfreundlich. Weil Friedmann ein armer Mann ist und sich keine Zeitung halten kann, habe ich ihm seine Bitte, ihm meine Zeitung zu leihen, nicht abschlagen kö können.

Wenn mir nun vorgehalten wird, daß Friedmann doch auch in Arbeit stehe und sich eine Zeitung halten könne, so muß ich sagen, Friedmann klagte mir, es ginge ihm schlecht.

Mich irgendwie strafbar gemacht zu haben, bestreite ich.

v. g. u.

Wilhelm Schiffmann

geschlossen: Brandt,

Krim- Sekretär.

84

Polizeiarzt

Essen, den 25. Januar 1940

Polizeiärztliches Gutachten.

Ich habe heute den Simon Friedmann auf seinen Gesundheitszustand und seine Arbeitsfähigkeit untersucht. Er leidet an Leichtes Emphysem und Herzmuskelschwäche

Er ist ~~völlig~~ - ~~beschränkt~~ - arbeitsfähig und für landwirtschaftliche Außenarbeiten ~~nicht~~ tauglich.

Dr. Hoffmann

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
26. Jan. 1940 * 18	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 26. JAN. 1940	
von BL== durch		an durch
Nr. 2236	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Verzögerungsvermerk

ESSEN FS. NR. 269 V. 26.1.40 17.35 UHR==

== AN DIE STAPO-LEITSTELLE IN DUESSELDORC====

BETRIFFT: T A G E S R A P P O R T ===

ZU ZIFFER 1 -10 F E H L A N Z E I G E ===

ZU ZIFFER 11.) FRSTGENOMMEN WURDE:

A) DER TIEFBAUARBEITER SYCHMA, ISRAEL F R I E D M A N N , GEB. AM 14.3.01 IN WARSCHAU, WOHNHAFT IN ESSEN, HOLZSTR. 6. MOS. VERH., MIT SARA GEB. R A J Z E N S T A D T , STAATENLOS, (JUDE), WEGEN VERGEHENS GEGEN DAS HEIMTUECKEGESETZ.-- DER JUDE F R I E D M A N N WIRD BESCHULDIGT, MITTE NOVEMBER 1939 BEI EINER AUSEINANDERSETZU MIT DEN ZEUGEN EHEFRAUEN R E I N H A R D T UND N A M Y S E L FOLGENDE STAATSFEINDLICHE AEUSSERUNGEN GEMACHT ZU HABEN:'' ES KOMMT DIE ZEIT, WO DIE JUDEN IN DEUTSCHLAND AUCH WIEDER ETWAS ZU SAGEN HABEN,,.- SCHUTZHAFT UND UNTERBRINGUNG IN EINEM K.Z. -LAGER WURDE BEANTRAGT.--

B) DER DREHER ADOLF T R U M P O L D T , GEB. AM 9.5.80 IN WERDAU/SACHSEN, WOHNHAFT IN ESSE, ONCKENSTR 5, RELIGIONSLOS, MITGLIED DER DAF., WEGEN VERACHTS DES VERGEHENS GEGEN PARAGRAPH 1 DES H.G. UND ZERSETZUNG DES WEHRWILLENS.---

TR. WIRD VON EINEM 19 JAEHRIGEN ARBEITSKAMERADEN BESCHULDIGT, AM 19.1.40 AUF SEINER ARBEITSSTELLE GEAEUSSERT ZU HABEN, DAS WORT NATIONAL BEDEUTE FUER IHN SCHON KRIEG. ALS DIE NATIONALSOZIALISTEN DIE REGIERUNG UEBERNAHMEN, HAETTE FUER IHN SCHON FESTGESTANDEN, DASS ES KRIEG GAEBE. POLEN SEI DEM DEUTSCHEN REICH GEGEUEBER WEHRLOS GEWESEN. DEUTSCHLAND HABE DEN POLENKRIEG NUR AUS GESCHAEFTLICHEN GRUENDEN GEFUEHRT.- IN DER DEUTSCHEN WEHRMACHT HERRSCHE UNORDNUNG. DIE SOLDATEN VERLUDERTEN, WEIL UNSERE REGIERUNGSMIGLIEDER DEM ALKOHOL SEHR ZUSPRAECHEN. WENN NICHT BALD ORDNUNG GESCHAFFEN WUERDE, VERLOWREN WIR DEN KRIEG. DER ENGLAENDER WOLLE UNS GARNICHTS, ER HABE NUR GESCHAEFTLICHE INTERESSEN IN DEUTSCHLAND.

T. BESTREITET UND BEHAUPTET, FALSCH VERSTANDEN WORDEN ZU SEIN. WEITERE BELASTUNGSZEUGEN SIND NICHT VORHANDEN. ER WURDE ERNSTLICH GEWARNT.

STAPO- AUSSENDIENSSTELLE ESSEN ABTL. REOM. 2 A 1 SB. BRACHT

11.46.

16

Festnahmemeldung.

II A 210/40.
(Tagebuchnummer)

Essen, den 25. Januar 19.40.

Am 25. 1. 1940 um 8,55 Uhr wurde durch Abtlg. II A. (Dienststelle) festgenommen:

Name: Friedmann, Vorname Symcha, Israel,

Geburtsname: ..... Geburtstag u.-Ort: 14.3.01 Warschau.

wohnhaft: Essen, Holzstraße 6.

verh.- gesch.- ledig Zahl der Kinder: 3 Alter d. Kinder: 2-10 J.

Politische Einstellung: ?

Grund:

Friedmann wird beschuldigt, Mitte November 1939 bei einer Aus = einandersetzung mit den Zeugen Ehefrau Reinhardt und Ehefrau Namysel folgende staatsfeindliche Äußerung gemacht zu haben: " Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben".

Der Häftling ist ~~xxxxxxxxx~~ durch Zeugenaussagen überführt. Er wurde in das Polizei Gefängnis zur Verfügung der Stapo eingeliefert. Vorführung vor dem Richter erfolgt - nicht -. Schutzhaft wird - ~~xxxxxxxxxxxxx~~ beantragt.

Sachbearbeiter ..... Dienststellenleiter

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle - Vorzimmer - in Düsseldorf

1.) Eingegangen um 11 Uhr Düsseldorf, den 27. 1. 1940
2.) Gesehen.
3.) II B zum Tagesrapport
4.) Vorzimmer zur Kontrolle.

II A 1
Eing. 29. Jan 1940
Tgb. No. 171/40

II B abgeben
29/1.

Der Jude Friedmann wird beschuldigt, Mitte November 1939 bei einer Auseinandersetzung mit den Zeugen Ehefrauen Reinhardt und Namysel folgende staatsfeindliche Äußerung gemacht zu haben: " Es kommt die Zeit, wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben".

II A 1 - 171/40. Düsseldorf, den 31. 1.40

Urschriftlich

Abteilung II B

zur weiteren Veranlassung.

Ho.

17

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf
- II D/ 583/40

Düsseldorf, den 5. 2. 19 40.

Schnellbrief!

Erhalten: 6. Feb. 1940

1.) Schreiben: An das RSHA. - Amt Iv -

~~die Geheime Staatspolizei~~
~~Geheimes Staatspolizeiamt~~

in Berlin.

Betrifft: Antrag auf Inschutzhaftnahme.
Vorgang: Ohne

Anlagen: - 4 - (1 Heft . 1 Personalbogen und 2 Karteikarten.)

-.-.-

Ich beantrage Schutzhaft über:

Name und Vorname: F r i e d m a n n , Symcha Jsrael
Geb.-Datum , Geb.-Ort: 14.3.1901 in Warschau
Wohnort und Wohnung: Essen , Holzstr.Nr. 6
Beruf: Arbeiter
Staatsangehörigkeit: Staatenlos
Familienstand: verh. Anzahl der Kinder: 3
Religion: mosaisch
Tag der Festnahme: 25.1.1940
Der Schutzhäftling sitzt ein im (Pol.- ~~Justiz~~gefängnis in ....Essen.....)
~~Partei oder Organisationszugehörigkeit (jetzt) Jude (früher)~~

Begründung:

Friedmann ist Jude und staatenlos. Er wurde am 5.3.1930 wegen Passvergehens zu 20.RM oder 4 Tagen Gefängnis verurteilt. Jm Jahre 1937 wurde er wegen Unterstützungsschwindel mit 50 RM. bestraft. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.

176

Friedmann wohnt in Essen in dem Hause Holstr.Nr. 6. Seine Festnahme erfolgte am 25.1.1940. Er wird beschuldigt:

1.) Bei einem Mitbewohner in letzter Zeit ausländische Sender abgehört zu haben,

2.) Zwei Mitbewohnerinnen gelegentlich einer Aueinandersetznung im November 1939 mit den Worten bedroht zu haben: " Es kommt die Zeit, wo die Juden [redacted] in Deutschland wieder was zu sagen haben."

3.) Die Zeugin Frau Reinhardt mit den Worten beleidigt zu haben: " Du rausgeschmissene Holländerin, gehe in Holland fressen. Jhr seid aus der Baracke gekommen, ich habe für Euch die Miete gezahlt.

4.) Die Zeugin Ehefrau Namysel mit den Worten beleidigt zu haben: " Du dreckiger Polack."

Beweise für das Abhören ausländischer Sender durch Friedmann bei einem Mitbewohner waren nicht zu erbringen. Nach dem Ermittlungsergebnis dürfte dieses auch nicht zutreffen.

Jn den anderen Punkten ist Friedmann überführt. Wenn die Ausserungen des Friedmann auch gelegentlich von Hausstreitigkeiten gefallen sind, halte ich sein Verhalten doch für geeignet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Ich halte daher seine Jnschutzhafthaltung und Überführung in ein KL. bis auf weiteres für erforderlich. Jch bitte um Weisung.

Die Niederschriften über die Vernehmungen pp. und die Schutzhaftunterlagen füge ich bei.

Hauptkartei 7.2.40

2.) II F 1 zur Auswertung.
3.) II F 2 z.d.P.A. Symcha Friedmann, geb. 14.3.1901, und Wv. 1.3.1940.

J.A.

II D 583 / 4o

Düsseldorf, den 3.4o

18

1.) Die Entscheidung des Amt IV ist abzuwarten.

2.) Es ist im Augenblick nichts zu veranlassen.

3.) II F 2 z.P.A. Friedmann
Wv. 2o.3.4o

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt

Berlin SW 11, den 11. März 1940
Prinz-Albrecht-Straße 8

IV/C 2 - Haft-Nr.E. 5447

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:	Syncha Israel F r i e d m a n n
Geburtstag und -Ort:	14.3.01 Warschau
Beruf:	Tiefbauarbeiter
Familienstand:	verh.
Staatsangehörigkeit:	staatenlos
Religion:	mos.
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):	
Wohnort und Wohnung:	Essen, Holzstr.6,

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~Sie~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihr~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — durch abträgliche Äusserungen Unruhe in der Öffentlichkeit verursacht und sein auch sonst provozierendes Verhalten als Nichtarier in Freiheit weitere die deutsche Volksgemeinschaft störende Handlungenbefürchten lässt.

gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:
st.
Kanzleiangestellte.

8.St. Nr. 101 a.

20

Zum Schutzhaftvorgang

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II D - Haft-Nr.: F.5447

Berlin, den 11. März 1940

860/40

Geheime Staatspolizei
14. MRZ. 1940
Rml.

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizei - leit - stelle

Düsseldorf

Betr.: Schutzhaft Symcha Israel Friedmann, geb.14.3.01 in Warschau.
Vorg.: Ber.v.2.2.4o - II D 583/4o -
Anlg.: 3

Ich ordne gegen Friedmann die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien gegen Empfangbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das Konz.-Lager Sachsenhausen zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. ~~Nach drei Monaten ist mit dem Lager die Frage der Fortdauer der Schutzhaft zu prüfen und mir über das Ergebnis zu berichten.~~

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den 13.6.4o fest.

Ich bitte festzustellen, ob es sich bei F. um einen ehemals polnischen Juden handelt. Gegebenenfalls wäre seine Abschiebung in das Generalgouvernement zu erwägen.

gez. H e y d r i c h

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte.

st.

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 26.3.1940.
II D / 583 / 40.

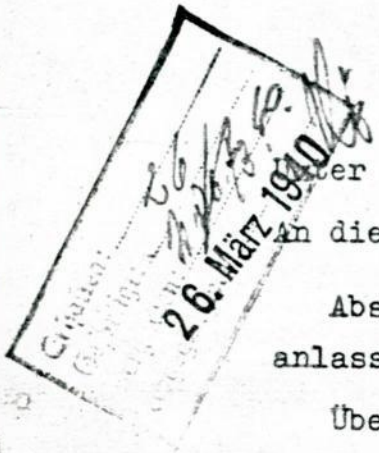

1.) Von der Vorseite ist 1 Abschrift zu fertigen.
Über die Abschrift ist zu setzen:
An die Aussendienststelle in E s s e n .

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

Über die frühere Staatsangehörigkeit bitte ich zu gegebener Zeit um Bericht.

Anlagen: 2 Schutzhaftbefehle.

2.) Die zwei Schutzhaftbefehle sind dem Schreiben zu 1 beizufügen.

3.) Notiz zur Haftliste.

4.) II F 2
z.d.P.A. Symcha Friedmann und
Wv. am 10.6.1940.

J.A.

27

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Außendienststelle Essen

Aktenzeichen: II A -210/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 19. März 1940.
Kortumstr.46

Zum Schutzhaftvorgang

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
20. MRZ. 1940
Anl.

An
die Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhaftsache Symcha Israel Friedmann, geb.am 14.3.1901 zu Warschau.
Vorgang: Schutzhaftantrag vom 25.1.1940 - II A /210/40-.

Die Auswandererberatungsstelle bei der Synagogengemeinde in Essen hat durch Vorlage von Unterlagen nachgewiesen,daß sie bemüht ist, für den Juden Friedmann die Auswanderung nach Palästina zu ermöglichen. Nach den getroffenen Vorarbeiten soll die Auswanderung im April 1940 erfolgen. Ein näherer Termin, wann die Ausreise stattfinden kann bezw. wann das Schiff, mit dem Friedmann auswandert in See geht, wird noch mitgeteilt.

Es dürfte sich daher empfehlen, von der Überführung des F. in ein Konzentrationslager Abstand zu nehmen und ihn weiter im Polizeigefängnis in Essen in Schutzhaft zu belassen.

Da Friedmann staatenlos ist, dürfte ein besonderes staatliches Interesse vorliegen,die in Aussicht stehende Auswanderungsmöglichkeit nicht verstreichen zu lassen.

Im Auftrage:

Schrift der Außendienststelle auf die Überführung vom 26.3.40 ist abzuwarten.
Dsdr. K.L.

22

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr.	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

ES HANDELT SICH UM DEN SCHUTZHAEFTLING JUDE SYMCHA FRIEDMANN +
WIE STEHT DIE AZM AUSWANDERUNGSANGELEGENHEIT ?
ES IST BISHER NOCH NICTS WEITER BEKANNT GEWORDEN+

JST DER JUDE EG EHEMALIGER OLNISCHER STAATSANGEHOERIGER +
ER WAR POLN. STAATSANGEHOERIGER+ IST ANSSCHEINEND AUSGEBUERGERT
WORDEN+

STEHT NICHT FEST WANN+ ICH HABE DOCH DEMENTSPRCHEND BERICHTET+
WANN ? ICH SEHE MAL NACHT NACH+ GUT +

MIT SCHREIBEN V. 1.4.40 ZUR DORT. VERFUGUNG
REGM. 2 D. 583/40 +

23

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
~~xxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ Düsseldorf
Außendienststelle Essen

Aktenzeichen: II D 952/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 1. April 1940.
~~xxxxxxxxxx~~
Kortumstr. 46

Zum Schutzhaftvorgang

Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
3. APR. 1940
Anl.

An
die Staatspolizeileitstelle
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Symcha Friedmann, geb.am 14.3.1901 zu Warschau.
Vorgang: Verfügung vom 26.3.40 - II D 583/40 -.

Der staatlose Jude Symcha Friedmann ist am 28.7.1920 von Warschau kommend in Essen zugezogen. Bei seinem Zuzuge in Essen besaß er die polnische Staatsangehörigkeit. Inzwischen soll ihm diese aber aberkannt sein, da er seiner Militärpflicht nicht nachgekommen ist. Der Zeitpunkt des Verlustes der Staatsangehörigkeit konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Eine Überführung des F. in das Konzentrationslager in Sachsenhausen dürfte nicht zweckmässig sein, weil er mit seiner Familie nach Palästina auswandern will. Entsprechende Vorbereitungen sind bereits von der Ehefrau getroffen. Nach Mitteilung des Palästinaamtes Berlin - Zweigstelle Essen - ist mit der Auswanderung im Laufe ds. Monats zu rechnen. Auf meinen diesbezügl. Bericht vom 19.3.40 nehme ich bezug.

Ein Schutzhaftbefehl ist an F. gegen Empfangsbescheinigung ausgehändigt worden.

Im Auftrage:
Haupt.

Ausgabe am 29.3.40 an Hilgarth. Kr.

Ausgabe am 24.3.40 an Hilgarth Kr.

Ausgabe am 29.3.40 an Hilgarth Kr.

230

G. St. / Stl. Df.
II D / 583 / 40.

D,dorf ,den 16. 4. 1940.

Erhalten: 17.4.
Geleitet:
Durchgesehen:
Abgegangen: 16. Apr. 1940

1.) Schreiben:

An das RSHA. - Amt IV - in Berlin.

Betrifft: Schutzhaft - Jude - Symcha Friedmann , geb. 14.3. 1901 in Warschau.

Vorgang: Erlass vom 11.3.1940 - II D Haft Nr. F. 5447 -

Anlagen: Keine.

Friedmann ist am 28.7.1920 von Warschau kommend in Essen zugezogen. Er besass s.Zt. die polnische Staatsangehörigkeit. Diese soll ihm aber später, weil er seiner Militärdienstpflicht nicht nachgekommen ist, aberkannt worden sein. Weiteres konnte nicht festgestellt werden.

Die Auswanderungsberatungsstelle bei der Synagogengemeinde in Essen hat für Friedmann die Auswanderung nach Palästina in die Wege geleitet.Nach den getroffenen Vorbereitungen kann die Ausreise voraussichtlich noch in diesem Monat erfolgen. Näherer Termin ist noch nicht bekannt.

Gegen die beabsichtigte Auswanderung des staatenlosen Juden habe ich keine Bedenken.Ich habe daher die Überführung des Friedmann ~~zurückgestellt~~ in das KL. Sachsenhausen vorläufig zurückgestellt , bis die dortige Entscheidung hier eingegangen ist.

2.) II F 2

z.d.P.A. Symcha Friedmann und Wv. 10.6.1940.

(Termin bereits notiert.)

11/4.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

24

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
27. Mai 1940 * 12 / von durch	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 27. MAI 1940 Anl.	an durch
		Verzögerungsvermerk
IID Nr. 14546	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	Zum Schutzhaftvorgang

+ BERLIN NU 91798 27.5.40 1124 = WK =
AN DIE STAPO IN DUESSELDORF .=
ZUM BERICHT V. 12.4.40 ROEM 2 D 583/40.--
DIE SCHUTZHAFT GEGEN SYMCHA F R I E D M A N N, GEB. 14.3.01 IN WARSCHAU , WIRD VERLAENGERT .-
SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN 13.9.1940 .- DIE ENTLASSUNG DES F. ZUM ZWECKE DER AUSWANDERUNG KANN AUF GRUND DER NEUERLICHEN ANORDNUNG BEZGL. DER POLN JUDEN NICHT GENEHMIGT WERDEN.-
ICH BITTE , DIE UEBERFUEHRUNG IN DAS KL. SACHSENHAUSEN DURCHZUFUEHREN .=

GESTAPA BERLIN ROEM 4 C 2 HAFT- NR. F. 5447.=++

29. Mai 1940

Heftrand

G. St. / Stl. Df. D,dorf ,den 31. Mai 1940.
II D / 583 / 40.

1.) Von der Vorseite ist 1 Abschrift zu fertigen.
Unter die Abschrift ist zu setzen:

An die Aussendienststelle in Essen.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis und weiteren Ver=anlassung.

Vollzugsmeldung ist nicht erforderlich.

2.) II F 2

z.d.P.A. Symcha Friedmann u. Wv. am 10.9.40.

(Termin 10.6.40 löschen.)

J.A.

Eingang: 30.5.40.
Gefertigt: 31.5.40.
Verglichen:
Abgegangen: 1. Juni 1940

25

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D/ 583 /40 -

Düsseldorf, den 13. Sept. 1940

Zur Kn 12. SEP. 1940
ge 13
vo
ab 14. Sep. 1940

1.) Schreiben:

An die Außendienststelle

Essen
in

Betrifft: Schutzhäftling Sympha Friedmann, geb. 14.3.01

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 13.12.1940.

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um erneute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der Entlassung des .....~~

Bis zum .....194... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der ~~Angehörigen des .....~~

2.) an I^{I} -F/2 z.PA Friedmann Wv. am 15.12.1940

I.A.

26

Sara Friedmann

Essen, den 16. Oktober 1940
Holzstr. 6

Geheime Staatspolizei
21. OKT. 1940
Staatspolizeileitstelle
Berlin

An den

Herrn Leiter der Geheimen Staatspolizei,

B e r l i n .

An II F 2 P. A. vorh. ? Beigefügt

zurück.

Gesuch auf Entlassung meines Ehemannes aus dem Konzantrationslager Oranienburg.

Mein Mann, Simcha Friedmann, welcher als Tiefbauarbeiter bei der Firma Gieseler in Karnap seit Mai 1939 beschäftigt war, ist am 24. Januar 1940 auf Grund einer Denunziation inhaftiert und nach Oranienburg geschickt worden.

Die Verhaftung meines Mannes erfolgte auf Grund von unwahren Behauptungen und dies nur, weil wir Juden sind. Mein Mann, der wta 20 Jahre in Essen lebte, noch nie vorbestraft und durchgehend als Arbeiter beschäftigt war, arbeitete letztens 12-14 Stunden täglich, auch Sonntags, suchte den streitsüchtigen Mitbewohnern ständig aus dem Wege zu gehen. Er ging morgens ganz früh zur Arbeit und kam spät abends nach Hause.

Dadurch, dass unser Ernährer nicht mehr für unsere dreiköpfige Familie sorgen kann, sind wir in eine sehr schlechte Lage geraten und leiden sehr unter der Verhaftung. Mein Mann ist unschuldig und hat nichts Strafbares begangen. Aus diesem Grunde bitte ich, ihn aus Menschlichkeitsgründen zu entlassen, damit er seiner bisherigen Arbeit weiter nachgehen und für uns sorgen kann.

Ich bitte ebenso höflich wie dringend, meine Angaben prüfen zu wollen und meinem Gesuch zu entsprechen.

Sara Friedmann

464-753/39 Verg. am 23.6. Häftl. Frage Heiratsüberl. Fe. 23.10.40

Berlin C 2, den 23.Okt. 40
Grunerstr. 12

Stapo A6b- 753/39

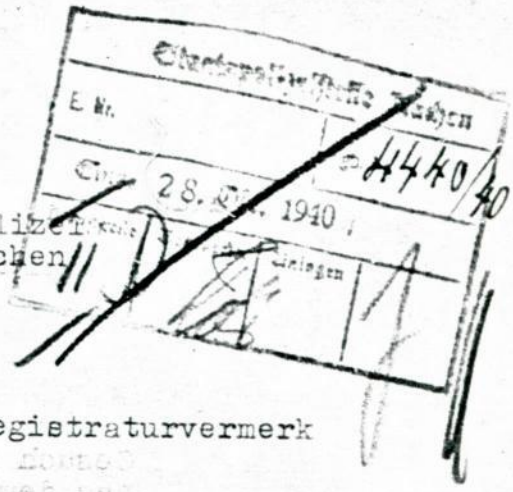

Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen

in A a c h e n

unter Bezugnahme auf vorseitigen Registraturvermerk übersandt.

Im Auftrage:

wr

Aachen, den 30. Oktober 1940.

V e r m e r k :

Der Jude Simcha F r i e d m a n n ~~xxx~~ wurde nicht von der Stapo Aachen in das Konz.-Lager Sachsenhausen eingewiesen. ~~xxxxxx~~ Es ist daher durch FS.-Anfrage beim Lager festzustellen, von welcher Dienststelle der Jude eingeliefert worden ist.

Körner
Krim.-Assistent.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Aachen
II D Br. Nr. 4440/40.

FS 5585 31 Okt 1940

Aachen, den 30. Oktober 1940.

1.) Schreibe durch FS:
An die

Kommandantur des Konzentrationslager
S a c h s e n h a u s e n .

Betrifft: Jude Simcha F r i e d m a n n, geb. am 14.3.01 in Warschau, zuletzt wohnhaft in Essen, Holzstr.6.

Ich bitte um Mitteilung von welcher Dienststelle der obengenannte Jude in das dortige Lager eingeliefert worden ist.

Stapo Aachen - II D- 4440/40.

2.) An II D.

Im Auftrage:

Kör.

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeistelle Aachen.

Aufgenommen: Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel.	Befördert: Tag	Monat	Jahr	Zeit
1. Nov.	40	durch	15³	1. Nov. 1940	an		durch	

Verzögerungsvermerk:

Eingangs-Nr. 14152

— Fernschreiben —

+ KL.SACHSENHAUSEN FS 19996 1.11.40 1500 =

AN DIE STAPO AACHEN =

BETR.: JUDE SIMCHA FRIEDMANN, GEB.14.3.01 =

BEZ. DORT. FS VOM 31.10.40 NR.5585 ROEM 2 D NE.4440/40 =

= DIE KDTR. DES KL.SH. TEILT MIT, DASS DER O.G. AM 20.6.40 VON DER STAPOLEITSTELLE DUESSELDORF IN DAS HIESIGE LAGER EINGELIEFERT WORDEN IST. =

DER LAGERKOMMANDANT: GEZ.LORITZ, SS-OBERF

Geheime Staatspolizei
~~Staatspolizeistelle Aachen~~
II D Br. Nr. 4440/40.

Aachen, den 2. November 1940.

- 9. NOV. 1940
II D

1.) R II austragen. ad. Sg. 6.11.40

2.) Urschriftlich

der Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf

zuständigkeitshalber übersandt.

Im Auftrage:

Kör.

Geheim

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/583/40

Düsseldorf, den 12.11.1940

1.) Sachbearbeitende Stelle ist die AdSt. in E s s e n.

2.) U.g.R.
der AdSt. in E s s e n

mit der Bitte um Überprüfung und Stellungnahme übersandt.

Im Auftrage:

18. NOV. 1940

3758

28

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

B.-Nr. II A 1/2753/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Essen, den 26. November 1940.

Zum Schutzhaftzugang
29. NOV. 1940

An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f .

Anbei reiche ich das Gesuch der Frau Sara F r i e d - m a n n um Entlassung ihres Ehemannes aus der Schutzhaft zurück. Symcha Israel F r i e d m a n n , geb.am 14.3.01 zu Warschau, staatenlos, wohnhaft Essen,Holzstr.6,wurde am 25.1. 1940 festgenommen,weil er bei einer Auseinandersetzung mit Hausgenossen folgende Äusserungen machte:

" Es kommt die Zeit,wo die Juden in Deutschland auch wieder etwas zu sagen haben . "

Zu Frau R e i n h a r d t sagte F r i e d m a n n :

" Du rausgeworfene Holländerin, geh in Holland fressen. Ihr seid aus der Baracke gekommen. Ich habe für Euch die Miete bezahlt ."

Frau N a m y s l beschimpfte er mit folgenden Worten:

" Du dreckiger Pollack ".

Diese Äusserungen sind durch die Zeugen einwandfrei bewiesen worden. Obwohl Hausstreitigkeiten bestanden,kann nicht davon gesprochen werden,daß die Anzeige auf Gehässigkeit zurückzuführen ist. F r i e d m a n n hat sich selbst zuzuschreiben,daß sich die Hausbewohner seine jüdischen Frechheiten nicht gefallen ließen.

Das Gesuch wird aus den geschilderten Gründen nicht befürwortet. Auf den eingehenden, heute noch zutreffenden Bericht vom 25.1.40 wird Bezug genommen.

Im Auftrage:

Kaiser.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/583/4o

Düsseldorf, den 5. 12. 4o

Zur Kanz' 5. DEZ. 1940
geschrieben
verglichen
ab 6. Dez. 1940

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Symcha F r i e d m a n n,
geb. am 14.3.o1 .
Vorg.: Dort.B.Nr. II D/952/4o .

Die Schutzhaft gegen F r i e d m a n n wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 13. 3. 1941.

Ich nehme Bezug auf den dortigen Bericht vom 26.11.4o- II A 1 /2753/4o - und bitte, Frau Sara Friedmann, Essen, Holzstr.6 wohnhaft, auf ihr Schreiben v. 16.1o.4o an den Leiter der Geheimen Staatspolizei in Berlin mündlich ablehnend zu bescheiden und ihr zu eröffnen, dass die Entlassung ihres Ehemannes aus der Schutzhaft zu gegebener Zeit von amtswegen verfügt wird. Weitere Gesuche sind daher vorerst zwecklos.

2.) An II D und Wv. am 13.3.1941.

I.A.

29

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

14. DEZ 1940

Essen, den 11.Dezember 1940.

Tgb.Nr. II D 583/40
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf,
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Schutzhäftling Symcha F r i e d m a n n ,geb.am 14.3.1901.

Vorgang: Dortige Verfügung II D 583/40 vom 5.Dezember 1940.

Die Ehefrau des F r i e d m a n n ist im Sinne der Verfügung beschieden worden. Sie erklärte,daß sie,obschon ihr eine Aussichtslosigkeit bekannt-gegeben worden,weitere Entlassungsgesuche einsenden wolle.

Im Auftrage:

Kaupel.

Abtl.II D -583/40. D, dorf, den Dez. 1940.

1.) Von der umseitigen Zuschrift Kenntnis genommen.

2.) An II D - und Wv. am 13.3.1941.(bereits notiert)

Hrk. 16/12.40

13.2. 50

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
~~für den Regierungsbezirk~~ **Düsseldorf**
Außendienststelle Essen

Essen, den 19. Dezember 1940
~~Polizeistraße Nr. 2~~
Kortumstr. 46

Aktenzeichen: II A 1/3753/40

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

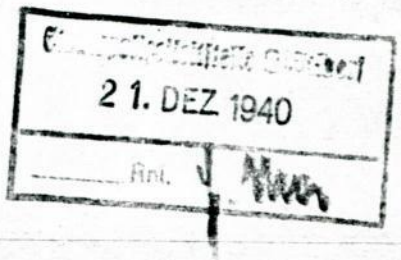

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in Düsseldorf.

Betrifft: Schutzhäftling Symcha Friedmann, geb. am 14.3.1901.
Vorgang : Dortige Schutzhaftsache II D 583/40 -
Anlagen : 1 Entlassungsgesuch, 1 Erklärung und 1 Bescheinigung.

Hiermit überreiche ich ein erneutes Gesuch der Jüdin Sara Friedmann um Entlassung ihres Mannes aus der Schutzhaft. Die Fr. hat schon mehrere solche Gesuche vorgelegt. Am 11. ds.Mts. wurde ihr eröffnet, dass ihr letztes Gesuch zur Zeit nicht berücksichtigt werden könne und weitere Gesuche dieser Art zwecklos seien. Sie erklärte dabei, dass sie weitere Entlassungsgesuche einsenden werde. Auf den Bericht vom 11.12.40 nehme ich Bezug.

Im Auftrage:

Hauptsturmführer

Frau Sara Friedmann
Essen, Holzstr. 6

Essen, 1o. 12. 194o

Jülin, Staatenlosenpass Nr.11/39
gültig bis 12. Januar 1941

E i n s c h r e i b e n !

An die
Staatspolizei Leitstelle

D ü s s e l d o r f
Prinz Georgstr. 98

durch die
Aussendienststelle Essen

E s s e n
Kortumstr. 46

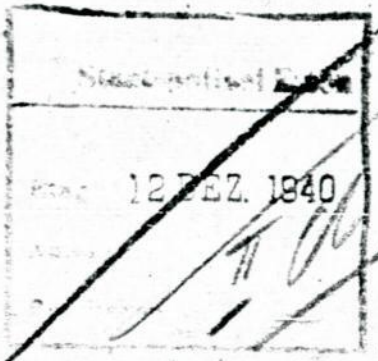

Hierdurch gestatte ich mir ganz ergebenst, folgendes höflichst vorzutragen:

Unsere in Warschau lebenden Verwandten haben sich auf Grund beigefügten Dokuments einverstanden erklärt, meinen Ehemann,

> Symcha Israel Friedmann, geb. 14. 8. o1 in Warschau, zurzeit in Schutzhaft im Konzentrationslager Sachsenhausen/Oranienburg bei Berlin, (Häftlingsnummer 25945, Block 38)

aufzunehmen. Die gleiche Möglichkeit würde auch gegebenenfalls für mich und mein Kind bestehen.

Ich richte daher an Sie die herzliche Bitte, im Anschluss an die hier beigefügte Erklärung und Bescheinigung, zu genehmigen, dass mein Ehemann sofort nach seiner erfolgten Entlassung zu den Angehörigen in das Generalgouvernement ausreist, und dass Ihrerseits Bedenken nicht bestehen.

Ergänzend füge ich ein, dass sich mein Mann bisher völlig straflos verhalten hat.

Seit 192o sind wir staatenlos. Bemühungen um Einbürgerung waren leider ergebnislos. Politisch hat sich mein Mann niemals betätigt. Allen seinen Verpflichtungen ist er pünktlich und sorgfältig nachgekommen. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Steuerbehörden stehen jederzeit zur Verfügung, da keinerlei Steuerschulden bestehen.

Ich erlaube mir, die Bitte auszusprechen, meinem ergebenen Ansuchen ehestens zu entsprechen.

Frau Sara Friedmann

Anlage !

E r k l ä r u n g

Hiermit erkläre ich mich bereit und in der Lage, meinen Bruder SIMON FRIEDMAN, 40 Jahre alt, gegenwärtig interniert im Konzentrationslager Sachsenhausen, im Falle seiner Freilassung und seiner Ankunft in Warschau in meinen Haushalt aufzunehmen und für seinen Unterhalt zu sorgen.

DerGenannte wird seinen Aufenthalt hier ohne behördliche Genehmigung nicht aufgeben.

Warschau, den 3.Dezember 1940

Mojżesz Frydman
/Mojżesz Frydman/

B e s c h e i n i g u n g

Hierdurch bestätige ich, dass obige Erklärung durch Herrn MOJZESZ FRYDMAN, Kaufmann, geb.1910, wohnhaft in Warschau, Walicówstr.6, der sich mit einer von dem Ergänzungsbezirkskommando Warschau Stadt III unter L.151/XV ausgefolgten Militärbescheinigung legitimiert, eigenhändig unterschrieben worden ist.

Warschau, den 3.Dezember 1940.

Der Obmann des Judenrates
bei der Jüdischen Kultusgemeinde
in Warschau
i.A. Bol. Rozensztat
/Bolesław Rozensztat/

Judenrat bei der Jüdischen Kultusgemeinde in Warschau

21918

Gestapo D, dorf.
Abtl. II D - 583/40.

Düsseldorf, den 8. Jan.1941.

1.) Schreiben: An die

AdSt.- in E s s e n .

Betrifft: Entlassungsgesuch für den Schutzhäftling Jude - Symcha Friedmann.
Vorgang: Dortiges Schreiben v. 19.12.1940 - II A 1/ 3753/40.

Ich bitte die Jüdin Frau Sara Friedmann in meinem Namen nochmals mündlich ablehnend zu bescheiden und ihr zu eröffnen, daß eine Entlassung ihres Mannes aus der Schutzhaft während der Kriegszeit nicht infrage kommt, auch nicht zum Zwecke der Ausreise nach dem Generalgouvernement. Daher sind weitere Gesuche zwecklos.

Sollte sie trotzdem noch weitere Entlassungsgesuche einsenden, so müßte sie mit staatspolizeilichen Maßnahmen rechnen.

Das mit obigen Schreiben übersandte Gesuch nebst Erklärung wird zu den hiesigen Vorgängen genommen.

2.) An II D - unter Wv. am 13.3.1941.

I.A.

Erhalten: 8.1.41
Erledigt:
Vorgelegen:
Abgegangen: - 9. Jan. 1941

8/1.41

34

Gestapo
Stapol.Düsseldorf
- II D/ 1069 /41.-

Düsseldorf, den 20. März 1941

Zur
Kenntnis 19 MRZ 1941
geschl. 20.3.41 10
vorglichen 20.3.41 hk
ab 20 März 1941

1.) Schreiben:

An die AdSt.-

in Essen

Betrifft: Schutzhäftling Jude Symcha Friedmann, geb. am 14.3.01.

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist der 13.6.1941.

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um er-~~ neute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche - bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der Angehörigen des .....

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an II. ~~XXXX XXXXX~~ ..... WV. am 13.6.41.

I.A.

Wtz. 18/3.41

Gestapo
Stapol.D'dorf
- II D/1069 -

Düsseldorf, den 21. 6. 1941

Zur 20. JUNI 1941
ab 23 Juni 1941

1.) Schreiben:

An ....die AdSt.....

in ....Essen.....

Betrifft: Schutzhäftling ....Jude Symcha Friedmann,
geb. 14.3.1901.

Die Schutzhaft gegen den ....Obengenannten.....
wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin ist
der ....13. 9. 1941...

~~Ich ersuche (bitte) bis zum ..... um er-~~
neute Stellungnahme zur weiteren Schutzhaft - Frage der
Entlassung des .....

Bis zum .....194.... ersuche
- bitte - ich unter Bezugnahme auf meine Rundverfügung
vom 20.4.1940 um Bericht über den Stand der Betreuung der
~~Angehörigen des .....~~

Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) an I D und ..... Wv. am 12.9.1941.

I.A.

Az. 15/6.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1o69/41

Düsseldorf, den 12. 9. 1941

Zur Kenntnis 16. SEP. 1941
geschrieben 12.9.41 Ge
verglichen
ab 18 SEPT. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhäftling Jude Symcha F r i e d m a n n,
geb. am 14.3.1901 .

Die Schutzhaft gegen den Obengenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 13. 12. 1941.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 13.12.1941.

I.A.

G e s t a p o
Stl.-D'dorf
Abt.II D/ 1o69/41

Düsseldorf, den 17. 12. 1941

Eingang 17.12.41
18 DEZ. 1941

1.) Schreiben: An die AdSt. in E s s e n

Betr.: Schutzhaftling Jude Symcha F r i e d m a n n
geb. am 14.3.1901.

Die Schutzhaft gegen den Vorgenannten wird verlängert. Neuer Schutzhaftprüfungstermin: 13.3.1942.
Eine Stellungnahme zu diesem Termin ist nicht erforderlich.

2.) An II D und Wv. am 13.3.1942.

I.A.

583/40- 36

Konzentrationslager Sachsenhausen
- Kommandantur -
Az.: 14 b 1/25945/Cl.

Oranienburg, den 20.6.40.

Zum Schutzhaftvorgang
27. JUNI 1940

An die
Staatspolizei - leit - stelle
in Düsseldorf.

Der auf dortige Anordnung nach hier überwiesene
Sch.H. Frydmann, Symcha Jérael geb.am 14.3.01.
in Warschau ist am 20.6.40. hier
eingetroffen.

Der Lagerkommandant:
i.A.

II D

D,dorf ,den 28.Juni 1940.

II F 2

z.d.P.A. Symcha Friedmann.

A.A.

Paar. K.S.

13.3. 37

Geheime Staatspolizei — Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
: 4. März 1942 17[10]		
von durch		an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 1936	Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	

+ DR.KL.SACHSENHAUSEN FS 1403 4.3.42 1700 = WO =
AN DIE STAPOSTELLE IN DUESSELDORF =
BETR.: TOD EINES JUED.SCHUTZH.= BEZ.: II D 952/40 =
DER VON DER DORT. DIENSTSTELLE SEIT DEM 20.6.40 HIER
EINSITZENDE SYMCHA FRYDMANN,GEB.AM 14.3.01 IN WARSCHAU,IST
AM 3.3.42 UM 0910 UHR AN HERZSCHWAECHE BEI CROUPOESER
PNEUMONIE IM HAEFTLINGS-KRANKENBAU DES KL.SH.VERSTORBEN.
BEFEHLSGEMAESS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHOERIGEN HIERVON
MITTEILUNG ZU MACHEN UND IHNEN BEKANNTZUGEBEN, DASS DIE
LEICHE AUF STAATSKOSTEN EINGEAESCHERT WIRD. EINE
BESICHTIGUNG DER LEICHE IST ZUR ZEIT AUS HYGIENISCHEN
GRUENDEN NICHT MOEGLICH. DIE URNE KANN VON DEN ANGEHOERIGEN
VON DEM KREMATORIUM DES KL.SACHSENHAUSEN ZUR UEBERFUEHRUNG
NACH DEM VON IHNEN BESTIMMTEN FRIEDHOF SCHRIFTLICH
ANGEFORDERT WERDEN. EINE BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE
KOMMENDEN FRIEDHOFSVERWALTUNG DARUEBER, DASS EINE STELLE

FUER DIE URNENBEISETZUNG VORHANDEN IST, IST DEM KREMATORIUM DES KL.SACHSENHAUSEN ZU UEBERSENDEN. DIE URNE IST INNERHALB 4 WOCHEN ANZUFORDERN. GESCHIEHT DAS NICHT, WIRD DIE URNE VON AMTSWEGEN IM URNENHEIM KOSTENLOS BEIGESETZT.=

DER LAGERKOMMANDANT: I.V.GEZ.FORSTER, SS-HSTF.=

D,dorf, den 5.3.42

Die Ad.St. Essen (K.S. Jähnke) wurde heute fernmündlich verständigt.

Krim.-Sekr.

38

Gestapo
Stl.-D'dorf
Abt. II D/1069/41

10. MRZ. 1942
geschrieben
verglichen
ab März 194

Düsseldorf, den 10. 3. 1942

1.) Schreiben: An das RSHA - IV - in B e r l i n

Betr.: Schutzhäftling Jude Symcha F r i e d m a n n,
geb. am 14.3.1901.
Vorg.: Erlaß vom 27.5.1940 - IV C 2 Haft Nr. F 5447 .
Anl. : Keine.

Nach Mitteilung des KL.-Sachsenhausen ist der Vorgenannten am 3.3.1942 an Herzschwäche im Häftlingskrankenbau des KL. verstorben. Die Benachrichtigung der Angehörigen habe ich in die Wege geleitet.

2.) Notiz zur Haftliste und Kartei. erl.
3.) II F 1 : s. Ziffer 1).
4.) II F 2 - zd.PA. Symcha Friedmann.

Haupt'kartei

I.V.

39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Essen

B.-Nr. II D

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Geheime Staatspolizei Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
7. MRZ. 1942

Essen, den 5. März 1942.

3. Fa

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
in D ü s s e l d o r f .

Betrifft: Tod des jüdischen Schutzhäftlings Symcha F r i e d m a n n geb.am 14.3.1901 in Warschau.

Vorgang: Dortige fernmündl.Mitteilung des Krim. Sekr.Hillgärtner vom 5.3.42 - II D - .

Eine Benachrichtigung der Angehörigen des F. konnte hier nicht erfolgen,da die Ehefrau Sura Friedmann, geb.am 1.2.1902 in Warschau, am 10.11.41 im Verlauf der Judenevakuierungen nach M i n s k abgeschoben worden ist. Weitere Angehörige waren in Essen nicht wohnhaft.

Im Auftrage:

Unas

Abt. II D

Düsseldorf, den 9.3.1942

1.) Es ist nichts weiter zu veranlassen.

2.) II F 2 - zd.PA. Friedmann. (Schutzhaftvorgang).

40

Nachweisbogen

Friedmann, Ignatz · 14. 3. 07 · Mannheim

(Familienname) (Vornamen) (Geburtsdatum, -ort)

Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter	Tag der Ausgabe	Dienststelle	Bearbeiter
29. Feb. 1940	II D	Paur			
15/ 40	"	Hilgenstock			
29. März 1940	"	Hilgenstock			
29. Mai 1940	"	"			
10. 6. 40	"	"			
10. Sep. 1940	"	Wo			
16. Okt. 1940	II D	Wo			
12. Nov. 1940					
3. Dez. 1940					
16. Dez. 1940	"	Wo			
20. März 1942	II D.	Paur			

Vordruck Nr. 134